

37. Sitzung

Freitag, den 12.11.2010

Erfurt, Plenarsaal

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Gleichstellung und Verbesse-
rung der Integration von Men-
schen mit Behinderungen**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/1732 -

dazu: Modernes Behinderten-
gleichstellungsgesetz in
Thüringen in Umsetzung
des UN-Übereinkommens
über die Rechte behinder-
ter Menschen

Entschließungsantrag der
Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1828 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

*Die Punkte 1 und 2 des Entschließungsantrags werden in Einzelab-
stimmung jeweils abgelehnt.*

Stange, DIE LINKE

Blechschmidt, DIE LINKE

3183

3183

3184

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Tierische Ne-
benprodukte-Beseitigungsge-
setzes**

3184

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/1755 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Landwirtschaft, For-
sten, Umwelt und Naturschutz - federführend - und an den Aus-
schuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

3184

Kummer, DIE LINKE

3185, 3189

Primas, CDU

3186, 3190

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

3186, 3190

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3186, 3188

Mühlbauer, SPD

3188, 3188,

3188

Koppe, FDP

3189

**Frauenquote für Aufsichtsräte
börsennotierter Aktiengesell-
schaften einführen**

3191

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/325 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirt-
schaft, Technologie und
Arbeit

- Drucksache 5/1565 -

dazu: Paritätische Besetzung der
Aufsichtsräte von Aktien-
gesellschaften und ande-
ren Unternehmen durch
Frauen und Männer
Entschließungsantrag der
Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1611 -

*Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neufassung des Antrags
wird angenommen.*

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Holzapfel, CDU

3191, 3195

Stange, DIE LINKE

3191

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3194

Lemb, SPD

3197

Hitzing, FDP

3199

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3200

Staschewski, Staatssekretär

3201

**Identifizierbarkeit von Polizei-
kräften im Einsatz erleichtern**

3202

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1079 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 5/1788 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Bergner, FDP	3202, 3207
Gentzel, SPD	3203
Fiedler, CDU	3204, 3210,
	3210, 3213, 3214, 3214, 3214, 3214
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3205
Renner, DIE LINKE	3208, 3212
Bärwolf, DIE LINKE	3211
Barth, FDP	3212
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3214, 3214,
	3214
Blehschmidt, DIE LINKE	3214
Prof. Dr. Huber, Innenminister	3215, 3216,
	3216
Hausold, DIE LINKE	3216

**Zukunft der Thüringer Hoch-
schullandschaft - Evaluation
des Thüringer Hochschulge-
setzes**

3217

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1416 -

Minister Matschie erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Die Erfüllung des Berichtersuchens des Antrags wird festgestellt.

Hennig, DIE LINKE	3218, 3229
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	3218, 3231,
	3233
Dr. Kaschuba, DIE LINKE	3220, 3224,
	3233
Dr. Voigt, CDU	3223, 3224,
	3224, 3225
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3225
Metz, SPD	3228, 3228,
	3229
Hitzing, FDP	3229

**Entsorgung und Rücknahme
abgelaufener Arzneimittel**

3233

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1417 -

*Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des An-
trags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird
festgestellt.*

*Nummer 2 des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 74 ab-
gegebenen Stimmen mit 20 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und 4 Ent-
haltungen abgelehnt (Anlage 1).*

Nummer 3 des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 21 Jastimmen, 51 Neinstimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 2).

Stange, DIE LINKE	3234
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	3234
Gumprecht, CDU	3235
Koppe, FDP	3236
Dr. Hartung, SPD	3237, 3241
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3238
Kubitzki, DIE LINKE	3239
Barth, FDP	3240
Emde, CDU	3241, 3241

Geeignetheit gerichtlicher und außergerichtlicher Mediation in Thüringen klären 3242

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1418 -

Minister Dr. Poppenhäger erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Kuschel, DIE LINKE	3242
Dr. Poppenhäger, Justizminister	3243
Schröter, CDU	3246
Koppe, FDP	3246
Marx, SPD	3247, 3252
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3248
Hauboldt, DIE LINKE	3249
Ramelow, DIE LINKE	3253

Berichterstattung über die bisherige Arbeit der Haushaltsstrukturkommission der Landesregierung 3254

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/1502 -

Ministerin Walsmann erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Walsmann, Finanzministerin	3254, 3259
Baumann, SPD	3255

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3256
Lehmann, CDU	3256
Barth, FDP	3257
Keller, DIE LINKE	3258
Recknagel, FDP	3259

Einmalige personenbezogene Rundfunkmedienabgabe durchsetzen - Betriebsstättenabgabe verhindern 3261

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/1507 -

Nummer 1 des Antrags wird abgelehnt.

Nummer 2 des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 64 abgegebenen Stimmen mit 6 Jastimmen und 58 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 3).

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3261
Dr. Zeh, CDU	3262
Döring, SPD	3263
Barth, FDP	3264, 3266
Blebschmidt, DIE LINKE	3265
Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	3267

Konsequenzen aus Misshandlungen und anderem Unrecht in Kinder- und Erziehungsheimen in Thüringen 3268

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/1508 -

Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer V des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer V des Antrags wird festgestellt.

Die Nummer I des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 70 abgegebenen Stimmen mit 69 Jastimmen und 1 Enthaltung angenommen (Anlage 4).

Die Nummern II bis IV des Antrags werden an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Koppe, FDP	3268, 3277
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	3269, 3278
König, DIE LINKE	3271
Dr. Zeh, CDU	3272
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3274
Pelke, SPD	3276

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Prof. Dr. Huber, Matschie, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf die heutige Sitzung eröffnen. Ich freue mich, Sie alle so frisch und munter wieder hier im Plenarsaal zu sehen nach unserer gestrigen langen Nachtsitzung. Ich begrüße die Zuschauer auf der Tribüne und die Vertreter der Medien.

Als Schriftführer haben neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Holzapfel und der Herr Abgeordnete Recknagel.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich Frau Abgeordnete Dohr, Frau Abgeordnete Siegesmund, Herr Abgeordneter Machnig

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Abgeordneter? Minister!)

(Zwischenrufe aus der SPD-Fraktion)

und Herr Abgeordneter Klaus von der Krone zeitweise. Entschuldigung - Herr Minister Machnig. Aber es wundert mich, dass die SPD so insistiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1732 -

dazu: Modernes Behindertengleichstellungsgesetz in Thüringen in Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte behinderter Menschen

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1828 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Wünscht jemand das Wort? Frau Stange, bitte.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Einen wunderschönen guten Morgen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, wir haben heute zu beraten in zweiter Lesung die Erste Novelle des Gesetzes „Thüringer Gesetz zur Gleichstellung ... von Menschen mit Behinderungen“. Wir haben gestern bereits darauf hingewiesen, dass mit diesem Ersten Gesetz - mit der sogenannten Entfristung - eine Chance vertan wurde, ein wirklich modernes Thüringer Gleichstel-

lungsgesetz auf den Weg zu bringen. Wir haben darauf hingewiesen, dass eine Chance vertan wurde im Interesse der 180.000 Thüringerinnen und Thüringer, die betroffen sind. Wir haben weiterhin darauf hingewiesen, dass wir nicht damit einverstanden sind, dass eine eventuell auf den Sankt-Nimmerleins-Tag gerichtete Novellierung heute mit der Entfristung angestrebt wird. Darum hat die Fraktion DIE LINKE Ihnen hier einen Entschließungsantrag vorgelegt, den wir heute noch einmal zur Diskussion mitgeben, in dem festgestellt und formuliert worden ist, dass wir entsprechend der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen eine Novelle des Thüringer Gleichstellungsgesetzes brauchen. Wir haben weiterhin festgestellt, dass wir bestimmte Inhalte formuliert haben. Wir treten dafür ein, dass wir in Thüringen ein Teilhabe- und Nachteilsausgleichsgeld benötigen. Wir brauchen Assistenzleistungen und Eingliederungsmaßnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dies alles ist in Punkt 1 unseres Antrags formuliert. Ich habe in der kurzen Nacht, die uns verblieben ist, noch einmal in Protokollen aus dem Jahr 2005 gelesen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Unruhe im Hause)

Ich möchte nur drei Punkte hervorheben und vielleicht die Kolleginnen und Kollegen der SPD doch animieren, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. In diesen Punkten sind unter anderem noch mal Aussagen aufgegriffen, die damals getätigt worden sind von der Abgeordneten Frau Künast, wo sie sich eindeutig für den Punkt der Einbringung eines Verbandsklagerechts für die Verbände ausgesprochen hat, wo sie sich eindeutig am 09.12.2005 dafür ausgesprochen hat, die Rechte des Behindertenbeauftragten und der kommunalen Beauftragten intensiv zu stärken und wo sie sich auch intensiv dafür ausgesprochen hat, dass wir mit dem heutigen schlechten Gesetz eine ganz, ganz schnelle Novelle brauchen und dies nicht auf Sankt Nimmerlein verschieben dürfen - alles nachzulesen in der 29. Sitzung. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen der SPD, wenn Sie Ihre Worte von 2005 ernst nehmen, müssen Sie heute unserem Entschließungsantrag vor allem in Punkt 1 und Punkt 2 zustimmen, denn nur so können wir ein modernes Gleichstellungsgesetz für die Menschen mit Behinderung in Thüringen auf den Weg bringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Möchte die Landesregierung noch mal zum Gesetzentwurf sprechen? Ich sehe, das ist auch nicht der Fall.

(Präsidentin Diezel)

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ja, bitte schön, Herr Blechschmidt, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, Frau Präsidentin, den Entschließungsantrag hätte ich gern in Einzelabstimmung, die Punkte 1 und 2.

Präsidentin Diezel:

Gut. Dann kommen wir zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/1732 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei der SPD und der CDU. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Enthaltungen bei den Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich komme zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1828 und wie gewünscht in Einzelabstimmung der Punkte 1 und 2.

Wir kommen zuerst zu Punkt 1. Wer dem Punkt 1 aus diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der FDP. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bei den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich? Keine Enthaltung. Damit ist der Punkt 1 abgelehnt.

Wir kommen zum Punkt 2 dieses Entschließungsantrags: Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Gegenstimmen bei CDU, SPD und der FDP. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Damit ist auch dieser Punkt 2 abgelehnt.

Nochmals über den gesamten Entschließungsantrag, wer dem zustimmt. Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Gegenstimmen bei SPD und CDU. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt und kommen zum **Tagesordnungspunkt 16**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 5/1755](#) -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte schön, Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich wünsche Ihnen einen wunderschönen guten Morgen.

Meine Damen und Herren, durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Kostenregelungen des Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes stärker am Verursacherprinzip ausgerichtet werden. Die nach Landesrecht zuständigen Gebietskörperschaften haben anfallende Tierkörper zu beseitigen. Dazu können sie sich Dritter bedienen. In Thüringen haben die Beseitigungspflichtigen einen Zweckverband gebildet, der die Tierkörperbeseitigungsanstalt der Firma SecAnim GmbH in Elxleben mit der Entsorgung beauftragt hat. Für Tierkörper im Sinne von Vieh, also landwirtschaftliche Nutztiere, die im Rahmen eines Tierseuchenfalles verenden oder getötet wurden, tragen das Land und die Tierseuchenkasse die Entsorgungskosten je zur Hälfte. Für außerhalb eines Tierseuchengeschehens verendete Tiere werden derzeit die Gebühren für die Abholung und Beseitigung von Tierkörpern im Sinne von Vieh zu je einem Drittel von den Besitzern der Tierkörper, dem Land und kommunalen Gebietskörperschaften getragen. Mit dem vorgelegten Entwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes ist beabsichtigt, die Anteilsfinanzierung des Landes einzustellen. Durch eine Stärkung der Eigenverantwortung der Tierhalter sollen Anreize geschaffen werden, dass Sie in Zukunft mehr in Tiergesundheit investieren und in stärkerem Umfang Prophylaxe betreiben. Durch den Gesetzentwurf werden ferner die Modalitäten der Vorfinanzierung durch den Zweckverband Tierkörperbeseitigung geringfügig geändert. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es erforderlich, die Regelung hinsichtlich des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen einheitlich zu gestalten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die vorgesehene Gesetzesänderung trägt den praktischen Bedürfnissen Rechnung. Ich bitte deshalb um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir kommen zur Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin Taubert, die praktischen Bedürfnisse des Landes, die Sie eben dargestellt haben, sind einfach die Bedürfnisse zu sparen. Das führt - hier vorliegend - zu immer abenteuerlicheren Begründungen, wie ich finde. Das Land will mit diesem Gesetzwurf aus der Drittelfinanzierung der Tierkörperbeseitigung aussteigen und begründet das damit, dass Sie Anreize schaffen wollen, dass Tierhalter mehr auf Tiergesundheit achten und Prophylaxe betreiben. Man hat fast den Eindruck, wenn man diese Begründung liest, als würden Landwirte Tiere halten, um sie dann sterben zu lassen. Der Verlust von Nutztieren ist für einen Landwirt hauptsächlich ein wirtschaftlicher Verlust und er trifft ihn in der Regel hart. Ich kenne keinen Landwirt, der nicht alles Mögliche unternimmt, um gesunde Tierbestände zu haben, denn nur gesunde Tierbestände sind auch leistungsfähig.

Wir haben in Thüringen das Problem, dass wir seit 1990 einen drastischen Rückgang der Tierbestände zu verzeichnen haben. Das führt dazu, dass die Arbeitsplatzdichte im ländlichen Raum deutlich zurückgegangen ist im Gegensatz auch zu anderen Regionen. Das führt auch dazu, dass wir weniger Wertschöpfung haben in Gebieten, wo wir sie dringend bräuchten. Wir haben im Bund in einigen Bereichen Viehdichten von mehr als zwei Großvieheinheiten pro Hektar. Zwei Großvieheinheiten pro Hektar sind etwa das Maß, was eine landwirtschaftliche Nutzfläche ökologisch vertreten kann. Ich sage mal, ich wünsche mir in Thüringen eigentlich höhere Viehdichten. Das wäre dringend erforderlich, auch, um vernünftig landwirtschaftlich wirtschaften zu können, da wäre mehr Wirtschaftsdünger da, wir hätten mehr Arbeitsplätze in dem Bereich, wir hätten die Möglichkeit, mehr Einnahmen zu schaffen. Unsere Landwirtschaftsbetriebe können das zurzeit leider nicht leisten. Sie wissen, dass wir im Bereich der Landwirtschaft erstens in den letzten Jahren immer wieder sehr, sehr schwierige betriebswirtschaftliche Situationen hatten - ich will nur an die verheerende Ernte in diesem Jahr denken - und wir haben immer wieder eine ganze Reihe von Problemen. Das führt dazu, dass das Einkommen in der Landwirtschaft ein Drittel unter dem Durchschnittseinkommen liegt und das, obwohl die Qualifikationen heute nun wirklich nicht mehr so sind, dass der dümmste Bauer die größten Kartoffeln hat, sondern wir haben hier Fachleute, die auch mit sehr komplizierter Technik umgehen müssen, die deutlich härter arbeiten als in vielen anderen Berufszweigen. Diesen Menschen entzie-

hen wir auf diese Art und Weise wiederum ein Stück ihres Einkommens; um nichts anderes geht es hier. Die Schraube in der Tierhaltung wird wieder ein Stückchen höher gedreht und wir werden zur Folge haben, dass es wieder ein wenig weniger lukrativ ist, Tiere zu halten, dass die Tierbestände auch in Zukunft im Sinkflug begriffen sein werden.

Meine Damen und Herren, ein Weiteres ist problematisch für mich: Seit der BSE-Krise gab es eine ganze Reihe von Auflagen, die die Beseitigung von tierischen Nebenprodukten, wie es hier im Gesetz heißt, auch die Beseitigung von Tierkörpern deutlich verteuert haben. Wir haben heute noch den Umstand zu verzeichnen, dass selbst für den menschlichen Verzehr geeignetes Fleisch, wenn es denn irgendwo zum Abfall wird, verbrannt werden muss, weil es nicht mehr zu Tiermehl verarbeitet und dann anschließend in der Landwirtschaft verfüttert werden darf. Wir haben die wissenschaftlichen Grundlagen, dass wir Tiermehl problemlos z.B. in der Fütterung von Schweinen und Hühnern einsetzen können. Das hat die Wissenschaft inzwischen klar nachgewiesen. Politik müsste hier endlich handeln, um die Tiermehlverfütterung wieder zulässig zu machen. Das ist bisher nicht passiert. Die Bauern bezahlen zurzeit - das Letzte was ich gehört hatte, waren 80 € pro Tonne - dafür, dass Tiermehl in Zementwerken verbrannt wird. Die Zementwerke haben einen kostenlosen Energieträger, besser gesagt, sie bekommen sogar noch Geld dafür und die Bauern müssen es bezahlen. Das Land macht hier Folgendes, ohne diese problematische Situation zu beenden - ich meine, das können wir nicht alleine beenden, das ist klar, aber wir könnten es zusammen mit anderen -, sagen wir: Bauer, bezahl du in Zukunft ohne unsere Unterstützung. Das, finde ich, ist unredlich; dementsprechend lehnen wir die hier geforderte Regelung ab und weisen noch einmal verstärkt darauf hin, dass das Land in der gegenwärtigen Situation viel tun müsste, um die Tierhaltung in Thüringen zu unterstützen. Wenn ich dann noch lese, dass die Landwirte in Tiergesundheit und Prophylaxe investieren sollten, dann möchte ich nur an die katastrophalen Zustände bei der Bewilligung vom Agrarinvestitionsförderprogramm erinnern.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Bei uns?)

Frau Taubert, das liegt nicht bei Ihnen. Hier liegen zurzeit aber viele Millionen bei der Thüringer Aufbaubank, weil das Land es nicht geschafft hat, den Landwirten in diesem Jahr die entsprechenden Fördermittel zur Verfügung zu stellen, obwohl sie die Antragstellung rechtzeitig gemacht haben, obwohl sie den förderunschädlichen Vorhabensbeginn bewilligt bekommen haben. Inzwischen fragen die Landwirte an: Bekommen wir denn in diesem Jahr unser Geld noch? Da wird ihnen gesagt: Nein, das schaffen wir von der Bewilligung in diesem Jahr

(Abg. Kummer)

nicht mehr. Der Minister konnte bei der Tagung der Landesanstalt für Landwirtschaft auf der Messe noch nicht einmal die Auskunft geben, ob die Gelder dann wenigstens rückwirkend fließen. Also es kann sein, dass wir sie sogar noch an den Bund zurückgeben müssen. Es sind Gelder aus der Gemeinschaftsaufgabe. Das wäre verheerend, gerade für Investitionen in die Tiergesundheit. Das ist Handeln dieser Landesregierung und das ist nicht zu akzeptieren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Rede von Herrn Kummer habe ich in der Tasche nach meinem Taschentuch gesucht, um mir die Tränen abzuwischen. Der Rächer der Bauern, Herr Kummer, mein Gott, also das war jetzt echt ein bisschen übertrieben. Das kauft Ihnen keiner ab. Wenn das Konrad Scheringer gemacht hätte vor ein paar Jahren hier im Plenum, dem hätte man das abgekauft, aber Ihnen kaufe ich das nicht ab. Die Diskussion mit den Tieren usw., das läuft doch so nicht. Als wir das gemacht haben mit der 1 : 1-Finanzierung, war die Not richtig da. Da waren auch die Möglichkeiten noch nicht da. Da haben wir noch nicht investieren können. Da gab es noch keine Investitionen in neue Ställe. Da gab es das alles noch nicht. Heute gehe ich durch Thüringen und dann sehe ich bei den einzelnen Viehhändlern, Viehhaltern, dass es da große Unterschiede gibt bei den Tierverlusten. Bei den einen gibt es gar keine und bei den anderen gibt es eine ganze Menge. Ich sage, irgendwann ist einmal Schluss mit lustig. Wenn jetzt so ein Antrag kommt von der Landesregierung, da muss man mal ernsthaft darüber reden, was ist denn jetzt Fakt. Da muss man das mal analysieren und das wollen wir gern im Ausschuss tun. Da wollen wir uns das alles noch einmal ganz genau anschauen, wie die Wirklichkeit ist. Nur eines ist auch richtig und das müssen wir auch sehen: Wenn das Land aussteigt aus dieser Drittelfinanzierung, wo ist dann noch eine Begründung, dass die Landkreise weiter finanzieren? Wo ist dann noch die Begründung dafür? Die gibt es dann auch nicht mehr. Das bedeutet im Klartext, wenn es so läuft, dass das Gesetz kommt, dann ist der Verursacher dran. Dann geht es rein nach dem Verursacherprinzip. Ich verrate doch nun wirklich kein Geheimnis, wie oft wir im Ausschuss darüber schon gesprochen haben. Wir müssen dringend dazu kommen, dass die Tierverluste nach unten gehen. Das ist so nicht mehr hinnehmbar. Das kann man der Bevöl-

kerung überhaupt nicht mehr erklären, was da abgeht.

Ich meine, jetzt haben wir einen Gesetzentwurf auf dem Tisch und jetzt reden wir im Ausschuss darüber. Ich denke mal, wir kommen nicht umhin, auch über die Landkreise zu reden bei dieser Geschichte. Wir kommen nicht umhin, dann zu reden, brauchen wir dann noch einen Zweckverband oder kann die Firma, die in fünf Bundesländern tätig ist, nicht mit dieser Aufgabe beliehen werden. All diese Fragen sind zu diskutieren im Ausschuss. Es ist auch darüber zu diskutieren, wann das in Kraft treten kann; denn so schnell geht das nicht. Wenn wir es hinbekommen, dann wäre es frühestens der 01.07. oder so etwas. Aber das ist schon optimistisch. Ich denke, da haben wir noch eine Menge zu besprechen in diesem Bereich. Deshalb bitte ich Sie um Überweisung an den Landwirtschaftsausschuss federführend und den Sozialausschuss begleitend, meine Damen und Herren. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Der Minister hat ums Wort gebeten.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich will mich hier um Himnells willen nicht in die Zuständigkeiten meiner Kollegin Taubert mischen. Aber ich will Herrn Kummer mal auf seine letzten Aussagen zur Rechenschaft stellen. Ich weiß nicht, wie Sie informiert sind, aber per Stand gestern, was die Förderung AFP betraf, haben wir Abrufanträge für 9,2 Mio. €. Und ich habe bei der TAB noch 14 Mio. € liegen. Ich weiß nicht, welcher Bauer Ihnen erzählt, er kriegt sein Geld nicht, die müssen es nur abrufen. Ich würde Sie dringend bitten, hier von dem Pult aus nicht Dinge zu erzählen, die nicht der Realität entsprechen. Herzlichen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit Rücksicht auf diejenigen, die heute zum Schluss noch dran sein wollen - uns betrifft das auch mit einem ganz wichtigen Antrag zur Umweltbildung in Thüringen - möchte ich mich kurz fassen.

(Abg. Dr. Augsten)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag kommt zu einer Zeit, wo die Menschen das Gefühl haben, dass alles, was oben nicht mehr finanzierbar ist, nach unten abgelagert wird. Herr Primas hat es ja gesagt, wie die Landkreise sich dann verhalten, in dem Falle muss man abwarten. Insofern kriegen wir sicher alle eine Menge Anrufe auch von Tierhaltern, von Landwirtschaftsbetrieben, die sich darüber beschweren, das ist auch nachzuvollziehen. Trotzdem vom Grundprinzip - und da stimmen wir mit den LINKEN nicht überein - teilen wir zunächst einmal die Auffassung der Landesregierung.

Um gleich auf Herrn Kummer zu reagieren. Kollege Kummer, nun komme ich aus dem Bereich und habe da wirklich 20 Jahre auch gearbeitet. Den Rückgang der Tierhaltung in Zusammenhang zu bringen mit dem, was jetzt hier diskutiert wird, ist ziemlich abenteuerlich. Ich könnte jetzt hier ein Referat halten, woran das liegt. Es sind Gründe, die damit gar nichts zu tun haben. Ich glaube auch überhaupt nicht, dass das, was wir jetzt hier diskutieren, dazu führt, dass jetzt der freie Fall einsetzt. Das halte ich genauso für wenig hilfreich in die Diskussion so einzubringen. Fakt ist eins, wir wollen einen Haushalt konsolidieren, jedenfalls diejenigen, die diesen Antrag unterstützen werden. Natürlich kann man darüber diskutieren, was machen wir mit dem Geld, das wir einsparen. Da gibt es Dinge, die mich auch ärgern, wenn ich jetzt an Oberhof denke und an andere Dinge. Wenn ich dann feststellen muss, dass Tierhalter, die möglicherweise wenig Geld haben, deswegen ihre Tiere nicht mehr halten können. Wenn man das Geld sinnvoll ausgibt, wenn man damit Schulen saniert und an Schulhallen die Dächer dicht macht, dann ist das in Ordnung. Dann kann man denen auch das Geld wegnehmen. Insofern ist natürlich die Frage, was machen wir mit dem Geld, das man eingespart hat, das ist richtig. Aber dass man den Steuerzahler in die Pflicht nimmt für jemanden, der sich entschieden hat, Tiere zu halten - das betrifft den Privatmenschen genauso wie den gewerblichen Betrieb - die Zeiten müssen einfach vorbei sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn zu einer Entscheidung, Tiere zu halten, gehört eben auch, mit dem Fall umgehen zu können, was ist, wenn das Tier fällt. Was ist, wenn das Tier in die Tierkörperbeseitigungsanstalt geschafft werden muss, leiste ich mir das oder kann ich mir das nicht leisten?

Meine Damen und Herren, BSE - das Stichwort - ist noch einmal eine gute Vorlage gewesen. Abgesehen davon, dass Herr Kummer ja im Ausschuss sich davon überzeugen könnte, dass es eine Initiative geben wird von den GRÜNEN - wir haben noch ein bisschen Schwierigkeiten bei der Verständigung zwischen Bundestagsfraktion und Europaparlament, aber da sind wir gerade dabei, das zu klä-

ren -, es gab von anderen Fraktionen auch Unterstützung für diese Initiative. Gerade BSE, gerade wenn wir das gemeinsam hinbekommen, dass das Verbrennen von Tiermehl nicht mehr nötig ist, weil die Verfütterung von Tiermehl an - ich sage das ganz ausdrücklich - Nichtwiederkäuer wieder zugelassen ist, wird ein totes Tier wieder einen viel höheren Wert haben. Denn auch ein totes Tier stellt einen Wert dar. Dass es heute ein Brennstoff ist, der auch bezahlt wird, ist auch ein Grund dafür, warum überhaupt Kosten anfallen. Wenn aus einem gefallenen Tier, was nicht schädlich ist für die tierische Versorgung, dann letzten Endes ein Wert entsteht, dann wird auch der Tierhalter nicht mehr so stark zur Kasse gebeten. Insofern gehört es, glaube ich, auch dann im Kontext dazu, dass man sagt, wir alle gemeinsam sollten uns bemühen, dass dieses Tiermehlverfütterungsverbot aufgehoben wird; dafür gibt es gute Gründe. Dann haben wir einen Teil der Last, die jetzt auf die Tierhalter ohne Zweifel zukommt, auch ein Stück weit minimiert.

Meine Damen und Herren, trotzdem bleiben Detailfragen, da schließe ich mich meinem Kollegen Primas an. Zum Beispiel, Frau Ministerin, wenn wir dann im Ausschuss darüber beraten, würde mich dringend interessieren, ob Sie Aussagen darüber treffen können, was für Auswirkungen das zum Beispiel haben könnte. Sie haben Zahlen, wie viele Tiere sind wo gefallen, wie viel Private, wie viel Gewerbliche, was waren das für Kosten. Mich würde dringend interessieren, ob man in Vorausschau dessen, was jetzt auf die Tierhalter zukommt, das einschätzen kann, wer wie stark belastet sein wird. Das wäre eine Bitte.

Dann habe ich vorhin verstanden, das habe ich mir auf den Zettel geschrieben, was ist denn, wenn jemand keine Schuld dafür trägt, dass sein Tier gefallen ist? Da haben Sie gesagt, in einem solchen Fall bleibt es dabei, dass immer die Tierseuchenkasse und das Land eintritt. Meine Frage, gibt es andere Gründe, warum ein Tier nicht aus eigenem Verschulden fällt und wo man darüber reden muss, dann hat es mit Prophylaxe zu tun, wo man darüber reden muss, ob der Tierhalter trotzdem zur Kasse gebeten werden kann mit jetzt zwei Dritteln.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Die zahlen jetzt schon 100 Prozent.)

Dann noch eine Frage von mir: Ich erinnere mich - ich weiß gar nicht in welchem Zusammenhang -, aber ich war damit befasst, dass ein Grund für die Drittelung war, dass man damals verhindern wollte, dass so viele Tierkadaver im Wald entsorgt werden, gerade Schafe, Ziegen usw. von Kleintierhaltern. Es gab wohl damals eine Vermutung, dass man sagte, wenn jemand sich das Geld sparen will, dann schafft er das Tier in den Wald und gräbt es ein. Das ist auch immer ein Problem. Also Frage

(Abg. Dr. Augsten)

nach der guten Kennzeichnung, die wir jetzt haben - die hatten wir damals nicht -, wobei man bei Schafen und Ziegen noch mal darüber reden müsste, ob das dann so stringent sein muss, wie wir das gerade haben. Aber ob jetzt durch die Tatsache, dass jedes Tier gekennzeichnet wird, letzten Endes auch verhindert werden kann, dass eine illegale Kadaverentsorgung stattfinden kann, das wäre mir noch mal wichtig.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt eine ganze Reihe von Fragen, aber im Grundprinzip stimmen wir dem zu und ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Als Nächste spricht Abgeordnete Frau Mühlbauer von der Fraktion der SPD.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich will es auch kurz machen, aber Ihr Rekord von gestern Abend, Herr Augsten, der ist wahrscheinlich nicht zu brechen.

Ich will nur auf drei Dinge, Herr Kummer, von Ihnen eingehen. Das ist mir aufgefallen ergänzend zu Herrn Augsten, der das Meiste schon gesagt hat. Ist die Überproduktion an Fleisch, die wir haben, die sich auf den Preis auswirkt, die Lösung? Ich denke, darüber sollten wir dringend im Ausschuss reden. Sie wissen, dass die Massentierhaltung Alkersleben 5 Tonnen Kadavermaterial pro Jahr hat. Kann es wahr sein, dass wir mit unseren Steuergeldern bei unseren Schulen sparen, dafür aber Massentierhaltung wie in Alkersleben ermöglichen? Das sind für mich Fragen, die muss ich eindeutig für mich verneinen.

Wir müssen in diesen Zeiten - die Haushaltssituation ist angespannt, das brauche ich keinem hier im Hause zu sagen - darüber nachdenken, wir müssen es auf den Prüfstand nehmen und wir müssen es vor allem ergebnisoffen auf den Prüfstand nehmen. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns damit beschäftigen. Es ist gesagt worden vom Kollegen Primas, was macht der Zweckverband. Ist es noch richtig, die Kreise und Kommunen, die ebenfalls belastet sind, hier mit einzubeziehen? Nein, ich denke, wir müssen im Ausschuss darüber reden. Diesbezüglich finde ich es auch wichtig, dass wir es dort angesiedelt haben. Ich finde es auch richtig, dass wir uns auch Zeit lassen, das Gesetz vielleicht Mitte nächsten Jahres in Kraft treten zu lassen. Wir brauchen die Zeit, das ordentlich zu prüfen, um es nachhaltig und langfristig aufzustellen.

Über das Tiermehl, Herr Augsten und Herr Kummer, denke ich, sollten wir noch mal reden. Ich halte es für sehr problematisch, Tiermehl zu verfüttern. Wie wollen wir nachweisen, dass das Ziel, an dem wir gemeinsam arbeiten, gentechnikfrei im Tiermehl auch nachhaltig dann so ist in der Produktion und dann nicht wieder beim Tier landet? Ich bin der Meinung, lassen Sie uns doch mal neue Methoden für die Verwendung von Tiermehl überprüfen und darüber nachdenken. Ich denke zum Beispiel an Biogasanlagen, an solche Varianten. Tiermehl soll nicht verbrannt werden im Zement, aber Tiermehl wieder zu verfüttern, gerade unter der Voraussetzung, dass wir nicht überall nachvollziehen können, dass es von Erzeugern kommt, die biologisch anbauen und die ihre Tiere biologisch ernährt haben, halte ich für fraglich und für bedenklich.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Augsten?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Immer.

Präsidentin Diezel:

Bitte sehr, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Mühlbauer. Frau Mühlbauer, ist Ihnen bekannt, dass zurzeit die Bestände in der Landwirtschaft mit Soja versorgt werden, in der Regel mit Soja, das zu 100 Prozent gentechnisch verändert ist und aus den USA kommt? Können Sie mir zustimmen, dass das Soja quasi über den Tierkörper dann im Prinzip in seiner Gefährlichkeit zumindest reduziert wird? Das heißt trotzdem, wir müssen gemeinsam am Ziel festhalten, dass die Tiere gentechnikfrei versorgt werden. Zurzeit haben wir aber eine Situation, wo die Tiere mit Gentechnik versorgt werden. Stimmt das?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ja, genau das ist das Thema. Wir waren gemeinsam bei HERZGUT und konnten den Produzenten kennenlernen, der genau auf dieses Soja verzichtet hat, was ich sehr positiv finde. Ich denke, das ist auch in Ihrem Sinn, wir produzieren hier Milch ohne Soja. Das muss unser Ziel sein. Wir sind hier angeregt, um Politik langfristig und nicht nur für ein Jahr zu machen. Dieses Problem, dass wir nicht im nächsten Jahr ausschließen können, dass es hier Tierproduzenten gibt, die mit Soja füttern, sollten wir bei der Weiterverwendung von Tiermehl mit im Hinterkopf haben. Das war das Thema, das ich angesprochen habe. Ich denke, da liegen wir nicht

(Abg. Mühlbauer)

auseinander, sondern sehr nah beieinander. Ein Thema für den Ausschuss.

Vielen Dank, Frau Ministerin, sich diesem nicht leichten Thema zu stellen. Sie haben uns als Partner, wir freuen uns auf eine fachliche und sachliche Diskussion. Ich beantrage ebenfalls wie mein Kollege Primas die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz federführend und mitberatend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Koppe zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Gegensatz zu dem einen oder anderen Vorredner mache ich es auch ganz kurz. Es ist tatsächlich richtig, dass das Land mit der Beseitigung der Tierkörper und der tierischen Nebenprodukte nichts zu tun hat, sondern dies vor allen Dingen von den Besitzern und den Produzenten zu leisten ist.

Daher spricht aus formaler Sicht nichts dagegen, weshalb das Land hier Kosten tragen soll, für die es klar definierte Verursacher und Kostenträger gibt. Daher stimmen wir, soweit es bei der aktuellen Informationslage möglich ist, formal mit diesem Gesetzentwurf überein. Ein kleines „aber“ möchte ich noch sagen, es ist hier auch schon einmal angeklungen. Es darf nicht sein, dass die Kreise stärker als bisher mit der Drittellösung bei den Kostenanteilen belastet werden.

(Beifall FDP)

Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, den wir auch im Ausschuss diskutieren sollten. Es ist für mich noch nicht ganz klar ersichtlich aus dem Entwurf, auch das ist schon ein paar Mal angeklungen, wir werden die Diskussion begleiten, denn betrachtet man die Intention und die strukturelle Stringenz des Entwurfs, kann man eigentlich nicht dagegen sein. Auch das habe ich schon gesagt. Unser solidarisches Gemeinwesen - das ist vorhin schon einmal beim Kollegen Primas angeklungen - basiert auf einem Prinzip: Wer verursacht, der zahlt; auch der, der zuständig ist. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Koppe. Gibt es weitere Wortmeldungen von Abgeordneten? Bitte schön, Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank. Noch ein paar kurze Bemerkungen zur Debatte. Herr Augsten, dass sich die Sache anders darstellt, wenn Tiermehl wieder verfüttert werden darf, da stimme ich mit Ihnen überein. Aber im Moment ist es noch nicht so weit. Der Gesetzentwurf soll jetzt greifen. Wir können noch einmal darüber reden, wenn es so weit ist.

Ich will auf ein paar Dinge aufmerksam machen: Wenn ich früher ein Ziegenlamm geschlachtet habe, dann konnte ich die Reste in einem landwirtschaftlichen Betrieb verwerten. Heute ist die Milz eines acht Wochen alten Ziegenlammes Risikomaterial. Das ist nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz entsprechend zu entsorgen. Das muss ich abholen lassen.

Wir haben infolge der BSE-Krise eine ganze Reihe Regelungen getroffen, die massiv zu Belastungen des landwirtschaftlichen Berufsstands führen, aus dem Vorsorgeprinzip heraus. Diese Kosten stülpen wir jetzt allein dem Landwirt über, wenn dieser Gesetzentwurf kommt. Das ist eine Geschichte, auf die ich hier noch einmal hinweisen möchte in dem Zusammenhang.

Frau Mühlbauer, was die Frage Tiermehlverfütterung angeht: Wir waren in einem Rinderbetrieb. Rinder dürfen mit Tiermehl nicht gefüttert werden. Ich hoffe, dass da die BSE-Krise eine eindeutige Lehre war. Aber in der Schweinezucht und in der Hühnerzucht brauchen wir essenzielle Aminosäuren, also Aminosäuren, die weder Schweine noch Hühner selbst in ihrem Körper produzieren können. Diese essenziellen Aminosäuren müssen zugeführt werden. Weil im Moment kein Tiermehl mehr zur Verfügung steht, sind die Betriebe in diesem Bereich hauptsächlich auf Fischmehl ausgewichen. Wenn wir die Überfischung der Weltmeere weiter so betreiben wollen, dann müssen wir verhindern, dass Tiermehl wieder in die Nahrungskette kommen darf. Das wäre nämlich die logische Konsequenz. Wenn Sie ansprechen, dass in Alkersleben, wir müssten das wissen, täglich 5 Tonnen tote Tiere anfallen,

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Jährlich.)

jährlich, wenn Herr Primas Betriebe anspricht, wo die Tierhaltung nicht artgerecht ist, sage ich, haben wir dafür klare Instrumentarien. Auf der einen Seite dürfte nämlich keine landwirtschaftliche Förderung in diese Betriebe mehr fließen und wenn die Haltung nicht tierartgerecht ist, dann muss das auch ein Fall für die Staatsanwaltschaft sein. Wir müssen doch hier die Instrumente nicht miteinander wechseln. Dieses Gesetz trifft alle Halter. Egal, ob ich eine Kuh 20 Jahre lang - ich übertreibe jetzt einmal - im Stall stehen hatte und dann einfach sagen kann, weil die ihre 17 gesunden Kälber bekommen

(Abg. Kummer)

hat, lasse ich die jetzt einmal sterben. Die kann man nicht mehr verwerten. Diese Kuh wird nach diesem Gesetz entsorgt. Ich kann doch jetzt nicht allen Bauern per se unterstellen, dass sie nicht ordentlich mit ihren Tieren umgehen. Sie nehmen hier alle in die Haftung und begründen das mit ein paar Einzelfällen, die nach anderen Regelungen reglementiert werden müssten.

Und nun noch zu Ihnen, Herr Minister Reinholz: Es ist eine Woche her, dass mich ein großer Milchviehbetrieb angesprochen und mir seine Situation geschildert hat. Der hatte im März seinen Antrag gestellt und hatte die Aussage bekommen, er bekommt in diesem Jahr kein Geld mehr. Sie sind bei der TLL-Tagung auf der Messe auch angesprochen worden von einem Betrieb. Es gibt eine ganze Reihe weiterer Betriebe. Ihre Aussage, die Sie heute getroffen haben, die werde ich dem Bauernverband mitteilen und dann werden wir ja sehen, was bei Ihnen dann an entsprechenden Schreiben eingeht. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Der Abgeordnete Primas hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, es scheint doch eine ganze Menge noch durcheinander zu gehen. Herr Kummer, Sie können auch weiterhin Ihre Ziege schlachten. Sie bezahlen für das, was Sie an Abfall zu beseitigen haben jetzt schon 100 Prozent. Das heißt, alle diese kleinen Tiere, was auch Herr Augsten angesprochen hat, werden jetzt schon zu 100 Prozent herangezogen zur Finanzierung der Beseitigung. Das heißt, für diese Fälle hat das überhaupt nichts damit zu tun. Das machen Sie jetzt schon. Auch zu den in Zuschriften vorliegenden Meinungen, dadurch würden jetzt vielleicht illegale Beseitigungen organisiert, kann man nur sagen, das ist eigentlich unsinnig, weil das jetzt schon zu 100 Prozent bezahlt wird. Warum sollten Sie denn jetzt plötzlich anfangen, irgendetwas zu vergraben? Sie müssen es ja jetzt auch schon bezahlen. Das Gesetz handelt überhaupt nicht darüber. Es ist so, Herr Kummer. Wir können im Ausschuss aber gern noch einmal erleuchtend wirken. Das ist, denke ich, möglich.

Was Tiermehl anbelangt, war es natürlich so, Dr. Augsten, wenn wir zu der Zeit, als BSE war, versucht hätten, uns dagegen zu wehren, wäre wir gesteinigt worden. Jetzt ist das aber wissenschaftlich bewiesen, weshalb das nicht so ist, wie angenommen. Jetzt sollten wir durchaus darüber reden, jetzt politisch aktiv werden, um diese Geschichte, wie Sie sie angesprochen haben, auch in Gang zu

bringen. Ich bin dabei. Trotzdem bitte ich jetzt um Überweisung an die Ausschüsse.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Herr Minister Reinholz hat sich zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kummer, ich mache Ihnen einfach den Vorschlag, dass wir nachher draußen in der Lobby darüber reden. Was nämlich so gern durcheinander gebracht wird ist Antrag, Bewilligung und Abschluss. Ich kann nichts dafür, wenn ein Haufen Bauern Anträge stellt und das Geld nachher nicht abfließt und ich es anderen nicht bewilligen kann, weil es für die Jahresscheibe nicht zur Verfügung steht. Das ist ähnlich wie im Wirtschaftsministerium; da ist es noch viel schlimmer. Da gehört auch noch Disziplin dazu. Da gehört dazu, wenn ich einen Antrag stelle, den bewilligt bekomme, dass ich dann das Geld auch in dem Zeitraum, für den ich es bewilligt bekommen habe, auch abfließen lasse und nicht einfach sage, na ja, ich habe ja einen Rechtsanspruch und dann bekomme ich es eben nächstes Jahr. Das heißt, dass ich Mittel aus dem nächsten Jahr wieder dafür binden muss, dass die Bauern es vorher nicht abgerufen haben. Das gleiche Spielchen gibt es im Wirtschaftsministerium bei den Handwerksbetrieben und bei den Gewerbetreibenden auch. Da gehört einfach ein bisschen Selbstdisziplin dazu. Wir können gern darüber reden. Die Zahl, die ich Ihnen genannt habe, ist echt. Wir haben 14 Mio. € noch da und ich habe Abrufanträge für 9,2 Mio. €. Ich bezweifle sehr stark, dass bis zum Ende des Jahres der Restbetrag abgeflossen sein wird. Vielleicht sollten Sie das, wenn Sie mit Kollegen aus der Landwirtschaft darüber reden, denen auch mal ans Herz legen. Herzlichen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung an die Ausschüsse. Beantragt sind der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sowie der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Die Federführung für den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz?

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Ja.)

Gut. Dann erst mal die Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen wird,

(Präsidentin Diezel)

den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit des Hauses an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.

Jetzt der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Das ist Zustimmung aus allen Fraktionen. Enthaltungen? Da sehe ich auch keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf auch an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Die Federführung war beantragt für den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag federführend an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz von allen Fraktionen überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und komme zum **Tagesordnungspunkt 17**

Frauenquote für Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften einführen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/325 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/1565 -

dazu: Paritätische Besetzung der Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften und anderen Unternehmen durch Frauen und Männer
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1611 -

Das Wort hat die Abgeordnete Holzapfel aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zur Berichterstattung. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag lautet: „Frauenquote für Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften einführen“, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/325. Durch Beschluss des Landtags vom 28. Januar 2010 ist der Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit federführend und den Gleichstellungsausschuss überwiesen worden. Von beiden

Ausschüssen wurde ich mit der Berichterstattung beauftragt.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 16. Februar 2010 und in seiner 5. Sitzung am 16. März 2010 behandelt. Hier erfolgte eine Anhörung der Frau Arenhövel aus dem Sozialministerium.

In der nächsten, der 6. Sitzung am 20. April wurde ebenfalls noch mal beraten, genau wie in der 10. Sitzung am 10. August 2010.

In der 11. Sitzung am 31. August 2010 wurde noch mal Frau Arenhövel gehört und der Antrag in folgender Fassung empfohlen zu verabschieden.

Gleichzeitig - das muss ich jetzt noch mal vorweg geben - hat der Gleichstellungsausschuss in seiner 8. Sitzung am 28. Februar 2010 beraten und ist der jetzt folgenden Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Technologie gefolgt. Dieser empfiehlt, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen: „Der Thüringer Landtag fordert die Thüringer Landesregierung auf, im Sinne der Verbesserung der Repräsentanz von Frauen in den Führungsgremien börsennotierter Aktiengesellschaften und im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Unternehmen, die Umsetzung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex vom 26. Mai 2010 aktiv zu begleiten. Die Thüringer Landesregierung wird aufgefordert, in Unternehmen, in denen sie Mehrheitsanteilseigner ist, den Corporate Governance Kodex durchzusetzen. Die Thüringer Landesregierung berichtet dem Thüringer Landtag im September 2011 über die Umsetzung“. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Als Erste hat sich Abgeordnete Stange von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Besucher auf der Tribüne, wir diskutieren - und die Berichterstatteerin hat es gerade gesagt - seit Monaten hier im Landtag die Frage, ob der Anteil der Frauen in Aufsichtsräten erhöht werden soll - wenn ja, wie und wie verbindlich. Natürlich werden uns nachher die Kolleginnen und Kollegen der FDP erklären, dass dies überhaupt nicht möglich sei, dass wir keine Regelung brauchen, die in die Unternehmerfreiheit eingreift. Demgegenüber steht unser Vorschlag an eine Gesellschaft, der dieser Freiheit

(Abg. Stange)

andere Werte gibt. Diese Forderungen werden wir heute auch noch einmal deutlich machen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen, Werte Kolleginnen und Kollegen - und ich werde es dann an Beispielen auch noch einmal versuchen nahezubringen -, dass diese Forderung Frauen in Aufsichtsräte eine lange, lange Zeit der Durchsetzung braucht. Wir müssen, wie man auch auf gut Deutsch sagt, hier an der Stelle dicke, dicke Bretter bohren. Erinnern möchte ich, um somit sozusagen eine Geschichtsaufzeichnung vorzunehmen, an die großen Errungenschaften des Grundgesetzes, wo es um die Gleichstellung von Frauen und Männern geht. Hier ist es den Müttern des Grundgesetzes gelungen, für eine für sie zentrale Forderung an einer sehr expliziten, prominenten Stelle des Grundgesetzes den Absatz 2 des Artikels 3 einzubringen. Wir wissen alle - und Sie kennen sicher das Grundgesetz -, dass dies mit viel, viel Engagement vorangetrieben werden musste, um hier rechtliche Verbindlichkeiten zu schaffen, dass Frauen gleichgestellt worden sind. So ist es zehn Jahre später erst gelungen, also im Juli 1958, mit dem sogenannten Gleichberechtigungsgesetz die rechtlich sanktionierte eheliche Schlechterstellung der Frauen abzuschaffen, also fast zehn Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes. Sie werden sagen: Was hat das heute mit unserem Antrag zu tun? Ich denke, ganz viel. In den 50er- und 60er-Jahren ging es darum, das damals Große und Ganze, also die grundsätzlichen Rechte von Frauen in der Bundesrepublik, zu stärken. Heute geht es in dem Fall um einen kleinen, ganz kleinen speziellen Aspekt von gesellschaftlicher Ausgrenzung, den wir mit dem Antrag, der hier vorliegt, und unserem Entschließungsantrag überwinden wollen.

Viele von Ihnen werden sagen, ein Großteil der Frauen wird sich darum gar nicht scheren, die wird es gar nicht interessieren, weil sie erstens vielleicht kein Interesse daran haben, je in ein Aufsichtsgremium einzutreten, und zweitens auch keine Möglichkeit haben, je in ein Vorstandsgremium zu kommen. Aber der Widerstand, der in den letzten Monaten oder Jahren, in denen das Thema präsent ist in der Politik, der genau diesem Ansinnen entgegengestoßen ist, hat uns gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind mit der Forderung, dass endlich eine Quote für Frauen in Aufsichtsräten formuliert werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Gleichstellung ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, in weiten Teilen der Gesellschaft immer noch ein Ansinnen, dem gern gehuldigt wird, aber zeitgleich wird dies mit lächelndem Gesicht gern unterlaufen. So ist es auch zu sehen, wenn vorige Woche z.B. die Thüringer Staatskanzlei und andere Ministerien mit einer Auszeichnung versehen wurden - mit dem sogenannten Total-E-Quality-Preis

für Chancengleichheit. Ich denke, es ist in Ordnung, wenn die Ministerien und die Staatskanzlei dafür werben, dass sie Eltern-Kinder-Zimmer haben. Ich denke, es ist auch in Ordnung, wenn es Jobrotation für Frauen gibt. Aber gleichzeitig, denken wir, wäre es besser gewesen, wenn die Landesregierung bei der Aufteilung von Staatssekretärinnenposten oder Ministerinnenposten sich auch mehr an Quote gehalten hätte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre sicher auch besser gewesen, wenn man bei der Verteilung von Abteilungsleiterinnen oder Referatsleiterinnen geschaut hätte, ob man Frauen findet und nicht einfach nur Männer einstellt oder Personalstellen unbesetzt lässt. Auch hier hat eine Landesregierung eine Verantwortung.

(Beifall DIE LINKE)

Denn immer dann, wenn es nicht allein um kleine Maßnahmen oder kosmetische Korrekturen geht, sondern wenn es wirklich um Fragen der Verteilung der Macht geht, stellen sich Gesellschaft und Politik nicht wirklich hinter diese Forderungen, die Frauen gleichermaßen zu beteiligen. Das zeigt dann auch wieder die Diskussion um die Aufsichtsräte und die Quote für die Frauen. In dieser Diskussion haben wir in den zurückliegenden Monaten gehört, dass eine Quote nicht automatisch davon zeuge, dass die Frauen Ahnung haben. Es gehe um Qualität, dass vielleicht Frauen, die in Aufsichtsräten sitzen, mehr Schaden für die Wirtschaft bringen, dieser müsste abgewandt werden. Aber interessant ist immer gewesen in diesen Diskussionen, dass man Männern dieses nicht automatisch unterstellt. Bei reiner Männerbesetzung in Aufsichtsräten wird nie gefragt, wie kann ein Mann eine Bilanz lesen, ist der Herr in der Lage, wirklich ein Unternehmen zu steuern und zu beaufsichtigen. Ich glaube, die Geschehnisse in den letzten zwei, drei Jahren haben gezeigt, dass das nicht immer automatisch geht. Interessant ist in dem Fall auch der Abwehrmechanismus der Unternehmen und ihrer Vertreter. Leider funktioniert dieser immer und immer wieder. Erst wird versucht, ein Thema in Gänze vom Tisch zu bekommen, indem der wirtschaftliche Untergang heraufbeschworen wird, wenn sich reine Männergremien öffnen sollen. Wenn diese Argumentation nicht hilft und auch wenn wissenschaftliche Untersuchungen dann zu Rate gezogen werden und die widerlegen, dass es gut ist, wenn auch Frauen sich in Führungspositionen beteiligen, wird man sich meist darauf einigen, dass man vielleicht Regeln aushandelt, die nicht so sehr zwingend sind. Man wird sich darauf verständigen, irgendetwas zu formulieren, was aber nicht wirklich einzufordern ist. Die Politik appelliert in diesem Fall meist an die Wirtschaft, sie möge sich doch endlich einmal

(Abg. Stange)

grundgesetzkonform verhalten. Diese verspricht es und wird dann oft mit feinen Preisen ausgezeichnet.

Genau das ist das Beispiel, wie es auch im Jahr 2001 passiert ist, als Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft die freiwillige Vereinbarung zur Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft verabschiedet haben. Geschehen, meine Damen und Herren, ist in den knapp zehn Jahren weit, weit wenig. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsförderung konnte in den letzten Wochen diesbezüglich nur feststellen: Das Versprechen der Privatwirtschaft zur Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen und Männer aus dem Jahr 2001 wartet bei den Führungspositionen immer noch auf Einlösung. Genau das ist der Punkt. Wir brauchen - auch wenn es um Aufsichtsräte und Quoten und Gremien geht - einen langen Atem, denn genau dieses Gesetz hat es gezeigt: Bis heute, also 2010, ist diesbezüglich nicht viel passiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus dem Grunde, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir auch die Vermutung, dass den jetzt vorliegenden etwas modulierten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/325 ein ähnliches Schicksal ereilt. Der oft beschworene Kodex enthält zwar Forderungen, aber sie sind nicht wirklich gesetzlich einklagbar. Er enthält im Prinzip nur Erklärungen, er enthält also keine wirklichen Verpflichtungen. Man möge schauen, ob er wirklich umgesetzt werden kann, und man sollte schauen, ob Frauen angemessen beteiligt werden. Hier frage ich ganz ernsthaft: Was ist denn angemessen? Was ist denn eine angemessene Beteiligung? Ich kann mir vorstellen, dass eine Vielzahl von konservativen Politikern in der Wirtschaft die Beteiligung von Frauen in Aufsichtsräten oder in anderen Gremien als vollkommen überflüssig sieht. Ich kann mir auch vorstellen, dass genau diese Wirtschaftsvertreter meinen, eine angemessene Beteiligung von Frauen ist schon erreicht, wenn eine Frau im Aufsichtsgremium mitwirken kann. Wir glauben als Fraktion DIE LINKE, das ist nicht wirklich der Punkt, wie wir zu einer festgeschriebenen Quote kommen. Wir als LINKE sagen auch noch mal ganz deutlich: Wir stehen gegen jede Diskriminierung, ob es nun von Hartz-IV-Empfängerinnen ist oder ob es um hochqualifizierte Frauen in Unternehmen geht, die sich nach der sogenannten gläsernen Decke strecken. Deshalb setzen wir uns an dieser Stelle noch einmal energisch gegen die Benachteiligung von Frauen ein und fordern ausdrücklich die paritätische Besetzung der Gremien für Aufsichtsräte mit Frauen und Männern.

Bislang konnte mir, konnte uns niemand eindeutig und überzeugend erklären, warum Männer eine sogenannte Bilanzlesefähigkeit in die Wiege gelegt

bekommen haben, während Frauen grundsätzlich unterstellt wird, dass sie dies nicht könnten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier ist mir innerhalb der Politik in den Gremien wirklich die Antwort verwehrt geblieben. Mir ist auch nicht klar, warum Männer eher als Frauen in der Lage sein können, ein Unternehmen wirklich zu führen. Die Fraktion DIE LINKE hat in ihrem Entschließungsantrag noch einmal eindeutig formuliert: Wir setzen nicht auf die Freiwilligkeit. Wir wollen auch keine 40-prozentige Quote, nein, wir sagen, wir brauchen eine 50-prozentige Quote.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine größere Frauenbeteiligung würde - und das haben wir auch in unseren Entschließungsantrag reingeschrieben, ich würde noch einmal Herrn McKinsey zitieren - dazu führen, dass Unternehmen wirtschaftlicher und erfolgreicher arbeiten, je mehr Frauen in Führungspositionen besetzt werden. Mehr Frauen bringen also mehr Zuverlässigkeit, mehr ausgeglichenes Denken und natürlich einen vollkommen anderen Umgang auch in Krisenprozessen. Das haben wir auch in den zurückliegenden Jahren erlebt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauen erhöhen nachweisbar das Vertrauen bei Anlegern, aber auch bei Kunden. Und, werte Kollegin und Kollegen der FDP, ich schaue Sie hier noch mal ganz konkret an, weil Sie ja in den letzten Wochen sich nicht so sehr positiv zu diesen Anträgen geäußert haben. Ich denke, genau das ist der Punkt, wo auch Sie diesen Anträgen zustimmen können, die heute zur Abstimmung vorliegen.

Ich habe, auch wenn es vielleicht für manche schon nicht mehr erträglich sein kann, nachdem es hier so laut ist im Plenum, auch in den letzten Wochen noch einmal intensiver bestimmte Artikel und Zeitungen recherchiert und bin auf einen sehr interessanten Artikel gestoßen, der vor gut zwölf Monaten in sehr vielen Medien in Deutschland zu lesen war. Frau Simone Bagel-Trah als promovierte Mikrobiologin, verheiratet, mit zwei Kindern, im Alter von 40 Jahren ist eine der mächtigsten Frauen in der deutschen Wirtschaft geworden. Sie leitet seit September 2009 sowohl den Gesellschafterausschuss als auch den Aufsichtsrat des Düsseldorfer Henkelkonzerns. Sie übernimmt also damit Verantwortung für ein Unternehmen mit rund 52.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit einem Jahresumsatz von ca. 14 Mrd. €. Sie ist die Ururenkelin des Firmengründers und sie ist die erste Frau in Deutschland, die eine solche Spitzenfunktion einnimmt. Die Medien titelten damals vor rund einem Jahr „Frauenpower bei Henkel“, „Die neue Persildame ist da“,

(Abg. Stange)

„Revolutionärin ohne Revolution“. Der Verband der deutschen Unternehmerinnen lobte die Wahl dieser Frau als positives Signal und längst überfällig und die ehemalige Bundesfrauenministerin Ursula von der Leyen wertete den Aufstieg von Frau Bagel-Trah als ein wichtiges Signal für die Wirtschaft. Ja, es ist ein wichtiges Signal für die Wirtschaft, dem ist nichts hinzuzufügen. Weiterhin war viel Positives zu lesen von der KDFB, die eine Frauenquote von 50 Prozent forderte. Sie werden sich jetzt wundern, vor allem Sie, wer te Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die KDFB ist keine kommunistische Vereinigung, sondern es ist der Katholische Deutsche Frauenbund. Ich denke, auch an dieser Stelle können wir nur lernen von diesen Artikeln und von dieser Frau. Ich möchte nicht, dass wir auf solche positiven Ergebnisse, wie ich sie gerade vorgetragen habe, in Thüringen lange, lange warten müssen. Darum hat meine Fraktion mit dem Entschließungsantrag eine Grundlage gelegt, dass wir genau hier in Thüringen in den nächsten Jahren die Grundlagen schaffen können, damit Frauen auf Aufsichtsräte und Vorstandsgremien vorbereitet werden und dass eine 50-prozentige Regelung - also paritätisch besetzt - umgesetzt werden kann.

Diesbezüglich haben wir in unserem Entschließungsantrag einen Stufenplan bis 2020 gefordert. Uns liegt daran, nicht zu warten, bis in Berlin eventuell eine Bundesgesetzgebung, eine Justizministerkonferenz Regelungen auf den Weg bringt. Das Land Thüringen kann, wenn es will und politisch dazu steht, eigene Vorbereitungen treffen, dass Frauen in Aufsichtsräten auch zukünftig vorbereitet und qualifiziert werden. Mit einem Pool, den wir vorschlagen, könnten und sollten sich bereits jetzt Frauen, die sich in der Lage sehen und auch wünschen, da eintragen. Diese Frauen sollen langfristig qualifiziert werden, es sollen Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, um sie zu befähigen, Führungspositionen zu übernehmen. Das heißt natürlich nicht, dass dieser Pool nur für Frauen gilt, sondern auch Männer müssen qualifiziert werden, für sie ist es auch besonders notwendig. Wenn wir unseren Entschließungsantrag heute hier mit zur Diskussion und zur Abstimmung stellen, heißt das nicht, dass wir den Kontext und den Antrag, der jetzt mit zur Abstimmung steht, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mittragen. Wir werden mit Ja abstimmen, aber wir wollen gleichzeitig, dass bessere und vorzeitige Bedingungen auch für Thüringen geschaffen werden, damit Frauen in Thüringen in Aufsichtsräten, in Vorstandssitzungen keine Seltenheit mehr sind, sondern dass es alsbald Realität wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen, der heute hier vorliegende Antrag „Frauenquote für Aufsichtsräte von börsennotierten Aktiengesellschaften ...“ ist ein wichtiger Antrag und eine gute Gelegenheit, die Diskussion hier zu suchen. Wirtschaftspolitisch will ich dazu kurz Stellung nehmen und meine Kollegin Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich wird noch einmal zu frauenpolitischen Aspekten besonders etwas sagen. Es vergeht keine Woche - und es werden sicherlich alle wirtschaftspolitischen Sprecher aller Fraktionen bestätigen -, in der Sie nicht in einem Wirtschaftsteil irgendeiner Zeitung oder in den speziellen Wirtschaftszeitungen „Handelsblatt“, „Wirtschaftswoche“ u.ä. einen Bericht darüber finden, wie außerordentlich notwendig es ist, dass wir unsere Wirtschaft in Deutschland fit machen, indem wir Diversity, nämlich eine breitere Aufstellung unserer Unternehmen auch im Management, in den Führungsetagen aufstellen. Das bedeutet in jedem Fall, dass wir Menschen aus allen Schichten aufnehmen, dass bedeutet vor allen Dingen aber, dass wir den Frauenanteil erhöhen. Die Begründungen dafür sind vielfältig, sie gehen einmal davon aus, dass heterogene - und dazu hat Frau Stange schon gerade etwas gesagt - Gruppen einfach zu besseren Ergebnissen kommen können, weil sie unterschiedliche Erfahrungen und Kompetenzen mit einbringen. Sie führen EU-Recht an, dass angedroht ist, eine Quote von EU-Seite einzuführen, dass man dem vorgreifen könnte, um rechtliche Regelungen als großes Damoklesschwert über der Wirtschaft abwenden zu können. Es wird aber auch begründet, was richtig ist, dass Frauen nicht nur in der Regel, sondern statistisch in der Realität dann auch besser qualifiziert sind. Wenn Sie sich anschauen, welche Abschlüsse und wie viele Abschlüsse von Frauen auf welchem Niveau an den Universitäten getätigt werden und Sie sich hinterher dann anschauen, wie viele in der Wirtschaft ankommen, dann merken Sie, da passt was nicht zusammen. Und es gibt oft einen Knick in der Lebensentwicklung, in der beruflichen Entwicklung von Frauen. Wir als Thüringer Landtag sind natürlich vernünftig und klug beraten, um die Wirtschaft voranzubringen, helfen wir hier an diesem Knick Frauen mit besseren Einstiegsbedingungen. Diese bessere und Mehrbeteiligung von Frauen wird unsere Thüringer Wirtschaft voranbringen. Wir haben deshalb als GRÜNE den Antrag eingebracht, eine Quote für Frauen in diesen börsennotierten Unternehmen einzuführen und sie gesetzlich einzuführen. Frau Stan-

(Abg. Adams)

ge, Sie kennen ja unseren Ursprungsantrag. Und Frau Holzapfel hat es dargestellt, welchen langen Weg, es ist ja kaum ein Antrag, der so lange in den Ausschüssen unterwegs ist, dreimal beraten wird im Ausschuss. Und dieser Antrag hat halt eine sehr starke Veränderung. Insofern stimmt Ihr Vorwurf, dass der Antrag der GRÜNEN nicht weit genug gehen würde, nicht ganz, nicht nur nicht ganz, sondern ganz und gar nicht. Es ist eher so, dass wir im Ausschuss feststellen mussten, dass unsere Position, gesetzlich fixierte Quoten hier für Thüringen einzuführen oder uns auf der Bundesebene dafür ganz klar einzusetzen, keine Mehrheit hat. Das ist schade. Das haben wir auch bedauert, aber es ist uns dennoch gelungen, mit Vertreterinnen aus allen Fraktionen - bei Ihnen war die Frau Leukefeld hier auch engagiert - gemeinsam mit unserer Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann Frau Arenhövel einen Kompromiss zu finden, hinter den wir uns alle stellen konnten und der dann auch die Chance hat, umgesetzt zu werden. Sie haben kritisiert, dass dieser Beschluss vollkommen weich und offen sei. Da bin ich nicht ganz einverstanden, deshalb will ich noch einmal exakt den einen Satz zitieren, den wir GRÜNE ja eingestimmt haben, um dem Ganzen auch ein bisschen Biss zu verpassen.

Frau Präsidentin, ich zitiere: „Die Thüringer Landesregierung wird aufgefordert, in Unternehmen, in denen sie Mehrheitsanteilseigner ist, den Corporate Governance Kodex durchzusetzen.“ Durchzusetzen, finde ich, hat nicht mehr viele Chancen. Wir werden einen Bericht hören und hier im Parlament erfahren, wenn diese Durchsetzung eben nicht gelungen ist. Nur um mal bei der Realität zu bleiben, auch wenn ich mir den Antrag der LINKEN anschau und durch die, glaube ich, fünf Punkte gehe, da finde ich auch offene Formulierungen wie: „angestrebt werden soll“, Punkt eins; „wird begrüßt“ in Punkt zwei; „aufgefordert“, Punkt drei oder - es sind sieben - „darauf hinzuwirken“ und Ähnliches. Das sind auch offene Formulierungen, weil ein Antrag niemals ein Gesetz sein kann. Insofern sollten wir da achtsam miteinander umgehen. Wir haben alle höhere Ziele. Wir wollten alle weitergehen. Aber das, was hier dem Parlament heute vorliegt, ist der Konsens, der im Wirtschaftsausschuss gefunden werden konnte und es ist ein erster Schritt. Es geht überhaupt nicht weit genug, es ist ein erster Schritt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber jeder lange Weg beginnt mit diesem ersten Schritt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, dass wir gut daran tun, unsere Wirtschaft fit zu machen unter dem Slogan: „Neue Frauen braucht das Land.“ Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/BÜNDNIS: Eigentlich haben wir genug. So alt sind wir noch nicht.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Abgeordnete Holzapfel für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne! Herr Adams - leider ist er weg -, ich muss von gestern noch einmal wiederholen. Er hatte so schön gesagt: „Und täglich grüßt das Murmeltier.“ Ich will nicht sagen, dass ich jetzt hier vor mir ein Murmeltier habe, aber dieser Antrag wird uns noch viele, viele Monate, vielleicht auch noch diese Legislaturperiode begleiten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darauf können Sie sich verlassen.)

Ich mache da mit, keine Bange, Frau Rothe-Beinlich. Sie wissen auch, dass ich mit diesem Antrag sehr an Ihrer Seite bin. Ich habe das auch das letzte Mal betont. Aber der gestrige Tag hat meine Meinung so ein Stückchen ins Wanken gebracht. Ich möchte das ganz schnell begründen. Es ist nicht nur die Geschichte, dass wir Frauen in den Aufsichtsrat oder in die Aufsichtsräte haben wollen, sondern Frauen auch in Führungspositionen. Ich denke mal, hier sind wir ein Beispiel für Frauen in Führungspositionen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Wenn wir hier sitzen bis nachts um halb eins und diskutieren um Dinge und in einzelnen Tagesordnungspunkten wird zehnmal das Gleiche gesagt, da denkt ein Abgeordneter - ja, es sind hauptsächlich Abgeordnete -, jetzt haben alle etwas gesagt, nur ich nicht, jetzt muss ich noch einmal da vor, dann frage ich mich, wie wollen wir Frauen überhaupt bewegen, hier in Führungspositionen zu gehen allein in diesem Hohen Haus, wenn ich heute auf die Tagesordnung schaue, das schaffen wir wieder nicht bis 18.00 Uhr. Dann sage ich Ihnen, ich habe keine Lust, in der Vorweihnachtszeit mich hierher zu setzen. Viele, die von Ihnen Mütter sind und Familie haben und Großmütter sind, die werden das sicher auch nicht so gern wollen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Väter kümmern sich auch um Weihnachten.)

(Beifall CDU)

(Abg. Holzapfel)

Das ist schon richtig, die Väter kümmern sich um Weihnachten. Aber wir können keine Frauen von draußen bewegen, hier mitzumachen, wenn dieses Testosterongehabe in diesem Haus nicht aufhört.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt bei der Auffassung meiner Fraktion; meine Meinung hatte ich hier gesagt. Zunächst, wenn Sie so wollen, als erste Stufe die Zielsetzung, die Umsetzung der Empfehlung des Corporate Governance Kodex vom 26. Mai 2010 werden wir aktiv begleiten. Dieses Regelwerk ist zwar nicht zur Pflicht, aber immerhin zunehmend zur Ehrensache einiger deutscher Unternehmen geworden. Mein Vorredner hat es schon gesagt, es ist auffällig, wie sich mittlerweile Publikationen der Wirtschaftsseite mit diesem, ich sage es mal, Problem - normalerweise sollte es gar kein Problem sein, normalerweise sollte es ganz normal sein - befassen.

Wie gesagt, das Regelwerk ist nicht zur Pflicht, aber immerhin zur Ehrensache geworden. Ich möchte zwei Menschen mal hier zitieren. Auf einer Veranstaltung des Deutschen Aktieninstituts in Berlin war im April überaus deutlich zu hören - ich zitiere Herrn Udo Steffen, Präsident eines Frankfurter Unternehmens, der in einer Studie den Zusammenhang zwischen einem höheren Frauenanteil im Aufsichtsrat und höherer Leistungsfähigkeit belegt hat: „Nicht nur können Frauen eher über den Tellerrand von Jahresabschlüssen hinausschauen, um wichtige Entwicklungen zu entdecken,“

(Heiterkeit im Hause)

- da gibt es gar nichts zu lachen, das ist so -

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

„sie sorgen außerdem noch dafür, dass häufiger Aufsichtsratssitzungen stattfinden und diese dann auch besucht werden. Schließlich fehlen Frauen seltener als Männer bei diesen Sitzungen und Männer wiederum fehlen weniger, wenn mehr Frauen anwesend sind.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da soll mir mal einer erklären, woran das liegt. Herr Ministerialrat Ulrich Seibert aus dem Bundesjustizministerium fand bei dieser Veranstaltung sogar, ich zitiere: „dass es eine volkswirtschaftliche Dummheit sei“, bestausgebildete, hochqualifizierte Frauen nicht entsprechend einzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Dummheit, meine Damen und Herren, ist allerdings noch weit verbreitet. Denn derzeit sind gerade einmal 13 Prozent der Sitze in den Aufsichts-

gremien unseres Landes mit Frauen besetzt. Diese Plätze - auch das gehört zur Wahrheit - haben Frauen in weiten Teilen den Betriebsräten und Gewerkschaften zu verdanken.

Jetzt mache ich es mal so, wie das der Innenminister gestern gemacht hat, wenn es zu laut wird, hat er einfach leise gesprochen oder aufgehört.

Also 13 Prozent sind mit Frauen besetzt. Wem ist denn das eigentlich zu verdanken? Diese Plätze, das gehört auch zur Wahrheit, haben Frauen in weiten Teilen den Betriebsräten und den Gewerkschaften zu verdanken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Holzapfel, ich bin begeistert.)

Sehen Sie. Ich werde Ihnen immer sympathischer. Aber es kommt gleich wieder andersherum.

(Heiterkeit im Hause)

Denn Sie müssen mir mal die restlichen 87 Prozent Frauen bringen, die überhaupt wollen, sich einer solchen Tortur zu unterziehen.

(Beifall CDU)

Und dass Sie mich nicht falsch verstehen, es geht mir nicht um eine politisch korrekte Alibiregelung, sondern um eine nachhaltige Umsetzung der Chancengleichheit für die besten Köpfe und Talente,

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

egal welchen Geschlechts. Euch werde ich auch immer sympathischer.

(Heiterkeit im Hause)

Es liegen bereits wirtschaftliche Erfolgsmeldungen von Unternehmen vor, denen die gleichberechtigte Entscheidungskompetenz von Frauen und Männern an der Spitze keinerlei Abbruch getan hat. Auf diesem Weg müssen wir die Unternehmen zielorientiert in die richtige Richtung drängen. Das Beispiel Telekom aus dem Sommer dieses Jahres lässt hoffen. Bis 2015 will dieses Unternehmen freiwillig in Selbstverpflichtung die 30-Prozent-Marke erreichen. Doch was nützt es den Frauen, wenn Telekom - so habe ich es gehört, ich weiß nicht, ob es stimmt, kann man sich mal erkundigen - seinen Betrieb hier in Erfurt schließen will/soll/muss - weiß ich nicht - und die Frauen dann nach Leipzig, Halle oder nach Dresden fahren müssen. Ich sehe da auch gewisse Schwierigkeiten für Frauen.

Die Signale, die uns aus Europa erreichen, die Ausführungen der Bundesfrauenministerin Christina Schröder, die sich schon so ein kleines bisschen wieder gewandelt hat, dafür möchte ich mich jetzt nicht verbürgen, der Druck ist aber immer noch da

(Abg. Holzapfel)

aus den Frauenorganisationen - das sagte Frau Stange hier schon -, dann natürlich auch ganz dringend aus der Frauenunion kündigen eine Quotenregelung an, wenn sich die Wirtschaft mit ihren eigenen Selbstverpflichtungszielen allzu viel Zeit lässt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Seit neun Jahren!)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden zwar nicht noch mal neun Jahre brauchen, aber ich sage es noch mal, Frau Rothe-Beinlich, was nützt die Quote, wenn die Frauen nicht da sind.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind da.)

Jetzt sage ich noch einmal: Nein, Sie glauben doch nicht, dass Sie allein auf der Welt nur mit Frauen zu tun haben? Ich mache seit 20 Jahren Frauenpolitik.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir nicht, oder was?)

Wir machen seit 20 Jahren Frauenpolitik. Wenn Ihnen auch Frau Tasch - sie ist jetzt nicht hier - nicht so ganz angenehm ist, aber Frau Tasch versucht seit Jahren,

(Heiterkeit im Hause)

Frauen in Führungspositionen zu bringen und das nicht nur bei der CDU.

(Unruhe im Hause)

Für die CDU-Fraktion darf ich heute feststellen, wir fordern die Landesregierung ohne Wenn und Aber auf, die Thüringer Unternehmen im Interesse unserer heimischen Wirtschaft während des Prozesses der Selbstverpflichtung aktiv zu begleiten. Da sind wir auf einem guten Weg.

(Beifall CDU)

Wir fordern die Landesregierung allerdings auf, mit gutem Beispiel voranzugehen - und jetzt kommt Ihr Einwand, der sehr wichtig war - und in den Unternehmen, an denen unser Land Beteiligungen hält oder über einen anderen besonderen Einfluss verfügt, dafür Sorge zu tragen, dass der Frauenanteil in Aufsichtsgremien zeitnah erhöht wird und dem Landtag im September 2011 über das Ergebnis berichtet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bedanken möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei Frau Arenhövel, die uns auf diesem Weg sehr gut begleitet hat. Danke an Frau Arenhövel, an das Sozialministerium.

(Beifall CDU, SPD)

Ich hätte noch mehr auf Lager, aber in Anbetracht der Zeit, die Gelegenheit kommt noch einmal, da

kann ich noch einmal so richtig zu diesem Thema loslegen. Der vorliegende geänderte Antrag ist einstimmig im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und im Gleichstellungsausschuss verabschiedet worden. Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde nirgends besprochen, außer vorhin hier, als er von Ihnen vorgetragen wurde, er wird von uns abgelehnt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um einen zügigen Verlauf des heutigen Tages, also damit wir wirklich mal als Mütter und Großmütter auch mal den Freitagabend zu Hause verbringen können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Wir danken für diesen Vortrag, Frau Holzapfel.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Lemb von der SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das musst Du erst mal toppen.)

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne, das kann man schwer toppen, das ist in der Tat so. Insofern, glaube ich, muss man zunächst mal dem Kollegen Adams, den Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN danken, weil, wenn sie den Antrag nicht eingebracht hätten im Januar dieses Jahres, dann hätten wir diese ernste Diskussion nicht in dieser Entspanntheit hier führen können. Insofern nochmals herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob die entspannte Diskussion von eben etwas damit zu tun hat, dass bei allen im Hause der Testosteronspiegel in Ordnung ist, vermag ich nicht zu beurteilen, aber offensichtlich ist es ...

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Aber wir!)

(Heiterkeit im Hause)

Wer kann das? Gut, die Kollegen der LINKEN sind da offensichtlich dazu in der Lage, ich weiß nicht, welche Glaskugel ihr unter dem Tisch habt, aber vielleicht könnt ihr uns das ja noch verraten.

Ich will an dieser Stelle nicht mehr auf alle Details eingehen, Kolleginnen und Kollegen, weil hier schon vieles gesagt worden ist, dass, glaube ich, in den vielen Diskussionen - insgesamt, Kollege

(Abg. Lemb)

Adams, waren es, glaube ich, fünf und die anderen Kollegen im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie - deutlich geworden ist, dass wir bei dem Thema gerechte Beteiligung der Frauen in den Vorständen und den Aufsichtsräten im Prinzip Step by Step vorgehen müssen und sollten.

Ich will aber auch noch einmal betonen, dass wir insgesamt bei dieser Debatte bislang immer nur - und das greift nach Ansicht meiner Fraktion im Prinzip immer noch zu kurz - über die Beteiligung der Frauen in börsennotierten Unternehmen, Vorständen von börsennotierten Unternehmen und Aufsichtsräten diskutieren. Ich will nochmals darauf hinweisen, ich habe das in früheren Debatten auch schon gemacht, dass wir, bezogen auf unsere Unternehmensstruktur in Thüringen, selbst wenn wir dies durchsetzen, immer noch einen unzureichenden Schritt weiter sind, weil wir nur eine geringe Anzahl börsennotierter Unternehmen hier in Thüringen haben. Das heißt, ich glaube, das grundsätzliche Ziel einer gerechten Beteiligung von Frauen in Führungs- und Aufsichtsgremien muss auch darüber hinausgehen, beispielsweise mit Blick auf die Drittelbeteiligungsrechte der Beschäftigten und auch der kleineren Unternehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich kann man das, was im novellierten Corporate Governance Kodex zwischenzeitlich seit Mitte des Jahres geregelt ist, kritisieren, weil das natürlich nur Empfehlungen sind und diese Empfehlungen keinen rechtsverbindlichen Charakter in Form einer bestimmten Quote haben. Ich bin aber auch der Auffassung, deshalb will ich noch einmal darauf hinweisen, dass auch im Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zunächst eine freiwillige Umsetzung angemahnt worden ist. Ich glaube - das will ich alles nicht wiederholen, weil meine Vordrönerin Kollegin Holzapfel es bereits gemacht hat -, dass wir in dem einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sehr deutlich gemacht haben, dass der nächste Schritt, der nächste Schritt jetzt die Umsetzung dieser drei geforderten Punkte in der Beschlussempfehlung sein sollten. Also die Landesregierung sagt zu, aktiv diesen Prozess zu begleiten in den landeseigenen Unternehmen, den Corporate Governance Kodex umzusetzen, aber auch dem Parlament über weitere konkrete Schritte und die Weiterentwicklung zu berichten.

Im zweiten Schritt - und auch das will ich nicht vergessen, das ist bisher nicht erwähnt worden - gibt es die Beratung der Justizministerkonferenz. Die Justizministerkonferenz hat in ihrer letzten Sitzung - und zwar einstimmig - alle anwesenden 14 Länderjustizminister, einen Zwischenbericht entgegengenommen und diesem zugestimmt, der die Situation, in der wir uns im Moment befinden, relativ klar beschreibt. Auch hier will ich betonen, dass das Urteil dieses Zwischenberichts im Prinzip - bezogen auf

eine angemessene Beteiligung der Frauen in den Führungs- und Aufsichtsgremien - relativ vernichtend ist. Es wird noch einmal deutlich gemacht, dass - bezogen auf die entsprechenden ökonomischen Studien - völlig klar herausgearbeitet wird, dass der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens auch im Wesentlichen davon abhängt, inwiefern Frauen in den Führungsgremien beteiligt sind, und deutlich wird, dass die Unternehmen, in denen eine hohe Frauenquote besteht, deutlich mehr Gewinn machen und wirtschaftlich erfolgreicher sind als vergleichbare andere Unternehmen und im Übrigen auch mehr Vertrauen genießen. Auch das ist, glaube ich, ein Faktor, den man nicht außer Acht lassen darf.

Zweitens, die tatsächliche Situation - es ist bereits darauf hingewiesen worden - ist: Laut Erhebung bei den Vorständen deutscher Aktiengesellschaften ist eine Beteiligung von Frauen in der Quote von 1 bis 3 Prozent festzustellen und bei den Aufsichtsräten zwischen 8 und 10 Prozent. Meine Kollegin Holzapfel hat auf den Erfolg des deutschen Mitbestimmungsmodells derart hingewiesen, dass diese höhere Quote bei der Arbeitnehmerseite durch die Mitbestimmung erreicht werden konnte. Die rechtliche Situation ist klar. Wir haben im Moment Corporate Governance Kodex mit einer Selbstverpflichtung, mit einer Absichtserklärung. Die Bundesregierung - auch das ist bekannt - hat bislang für sich definiert, keine gesetzlichen Initiativen zu ergreifen, solange auf dem Weg der freiwilligen Regelungen umgesetzt werden kann. Inwieweit das erfolgt und erfolgreich sein wird, hängt sicherlich auch von den europäischen Regelungen ab. Hier nimmt Deutschland derzeit im Ranking der europäischen Staaten einen Platz im unteren Mittelfeld bei der Beteiligung von Frauen in den entsprechenden Führungsgremien ein.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist völlig klar, es gibt Handlungsbedarf. Das ist, glaube ich, völlig unstrittig. Aber der Handlungsbedarf wird damit nicht verbessert, indem die Diskussion über eine angemessene Beteiligung, die Diskussion über eine Quotierung von Frauen in Führungsgremien und Aufsichtsgremien einer gewissen Inflation unterstellt wird. Das ist das, was im Entschließungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der LINKEN hier passiert. Ich glaube, dass es nicht zielführend ist, dass man einmal um die Ecke kommt und einen Entschließungsantrag hier dem Hause vorlegt, in dem man eine diskutierte Quote, von der wir gerade wieder festgestellt haben, dass wir in der praktischen Umsetzung noch weit davon entfernt sind, mal eben um 10 Prozentpunkte erhöht und damit signalisiert, dass eine Beteiligung von 50 Prozent leichter erreichbar sei als eine Beteiligung von 40 Prozent oder welche Quote auch immer. Das halte ich für wenig zielführend für den Gesamtprozess. Deshalb will ich mich auch hier

(Abg. Lemb)

meinen Vorrednern, der Kollegin Holzapfel und dem Kollegen Adams, anschließen. Ich bitte darum, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses hier im Hause mit ähnlich klarer Mehrheit angenommen wird und damit der Entschließungsantrag der LINKEN abgelehnt wird. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lemb. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben jetzt schon sehr viel gehört, und wenn ich direkt nach Frau Holzapfel hätte reden müssen, dann hätte ich gesagt: Frau Abgeordnete Holzapfel, das ist - wie Herr Lemb es schon sagte - absolut nicht zu toppen und es ist ihm eigentlich auch so gut wie nichts hinzuzufügen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wird es auch kurz. Eine harte Quote von etwa 40 Prozent einzuziehen, verstößt unserer Meinung nach gegen den Gleichheitsgrundsatz, der im Grundgesetz festgeschrieben ist. Es ist weiterhin auch ein unzulässiger Eingriff in die Betriebsfreiheit.

(Beifall CDU, SPD)

Das ganz am Anfang. Wir haben mit dem Corporate Governance Kodex natürlich schon einen Kodex, der eine gewisse Richtung vorgibt, an die sich im Übrigen sehr viele Unternehmen, wenn sie denn klug sind, auch schon halten. Aber das als Gesetz einzuziehen, erscheint uns hier doch ein bisschen überzogen, weil es auch Branchen gibt, die haben tatsächlich gar nicht so viele weibliche Nachwuchskräfte, dass sie diese 40 Prozent vorhalten können. Eine relative Frauenquote wird bereits in vielen Unternehmen und auch im öffentlichen Dienst angewandt. Es ist auch nachgewiesen - das sagte die Frau Kollegin Holzapfel auch schon -, jedes Unternehmen, das es nicht tut und sich nicht damit beschäftigt, hochqualifizierte Frauen einzustellen, ist im Grunde genommen wirtschaftlich gesehen dumm und auch hinter dem Berg. Frauen sind eben die besseren Männer, ich muss das mal so sagen.

(Heiterkeit im Hause)

Das liegt daran, dass Frauen, wenn sie in einem Unternehmen an der Entscheidungsschraube mitzudrehen haben, schneller zu einer Entscheidung kommen. Sie sind effizienter, sind auch ganz einfach entscheidungswilliger oder entscheidungsmutiger, so will ich es mal sagen. Sie reden nicht ganz so lange wie Männer, das haben wir heute auch

schon gehört. Das mit dem Testosteron war ja schon mal da.

Was man natürlich auch leider sagen muss, eine Frauenquote, wenn man die einführt, dann hat das trotzdem keinen direkten Effekt auf die Führungskräfteerkrutierung, selbst dann nicht, wenn mehr Frauen in den Auswahlkommissionen sitzen. Das ist nachgewiesen worden und komischerweise wird trotzdem nicht deshalb merklich mehr Personal im Bereich der Führung ausgewählt, auch wenn Frauen in den Auswahlkommissionen sitzen. Das ist eine Tatsache, die man akzeptieren muss. Es gibt auch nicht die gläserne Decke, zumindest wird das laut der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der Broschüre „Frauen in Führungspositionen“ so ausgeführt.

Was sehr erfreulich ist, natürlich sind die Absolvtenz Zahlen von Frauen, was die universitäre Ausbildung betrifft, gestiegen in den letzten Jahren und damit verbunden steigt auch die Anzahl der Frauen in Führungspositionen, aber eben langsam und allmählich. Einen ausgeglichenen Frauenanteil in Führungspositionen über alle Branchen wird es in den nächsten 20 Jahren - davon bin ich überzeugt - auch geben. Das ist erstens der demographischen Entwicklung geschuldet und zweitens ist es auch so, dass die Frauen - und da spreche ich auch für mich - an sich in den letzten Jahren viel selbstbewusster geworden sind. Sie lassen sich nicht alles sagen, sie lassen sich von den Männern so gut wie gar nichts sagen und das ist auch gut so, möchte ich an dieser Stelle mal betonen.

(Beifall DIE LINKE)

(Heiterkeit im Hause)

Diese zunehmende Selbstsicherheit wird sich natürlich auch in der Wirtschaft widerspiegeln. Aber - und das finde ich genauso natürlich und auch gut - der Wunsch, eine Familie zu gründen, ist ein absolut akzeptabler, wünschenswerter und auch begründeter Wunsch. Wir haben oftmals den Fall, dass junge Mütter dann auch wirklich selbst entscheiden wollen, ja, ich will auf der einen Seite natürlich meine Verantwortung wahrnehmen im Beruf, aber ich will auch diejenige sein, die zum Beispiel, wenn die Kinder noch ein bisschen kleiner sind, das Kind zu Hause betreut und nicht der Papa. Aber das ist eine Entscheidung in der Familie selbst. Selbstverständlich sind wir - und das ist auch gut so - heute so weit, dass sowohl Väter als auch Mütter das entscheiden, ob sie sich um die Kinder kümmern zu Hause und wer von beiden mehr unterwegs ist. Das hat auch die Kollegin Rothe-Beinlich dargestellt, wie das geht, wenn die Mutti länger unterwegs ist, dass sich der Vati dann um die Kinder kümmert. Das ist absolut schön so. Ich beziehe mich da auf einen TA-Artikel, Frau Rothe-Beinlich. Das ist in allen Familien eine sehr gute Entwicklung in den letzten Jahren gewesen. Wenn aber dann doch eine

(Abg. Hitzing)

Frau entscheidet, ich möchte an einer bestimmten Stelle nicht weitergehen, dann muss man auch sagen - so ehrlich muss man sein -, man kann natürlich die Frauen auch nicht dazu zwingen, in die Führungsposition zu gehen, und man kann sie auch nicht dazu zwingen, eine Quote zu erfüllen. Das möchte ich noch einmal festhalten, das entscheiden wir Frauen ganz allein. Frauen ticken etwas anders als Männer, sonst wäre das Leben im Übrigen sehr langweilig.

(Beifall FDP)

Deshalb möchte ich zum Schluss kommen und Ihnen sagen, wir werden der Beschlussempfehlung so, wie sie jetzt vorliegt, zustimmen. Danke.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Arenhövel, liebe Gäste - Frauen wie Männer - hier im Hohen Hause, wir haben schon sehr spannende Ausführungen gehört und ich habe heute wirklich einiges dazugelernt. Vielen Dank, Frau Holzapfel, insbesondere auch für Ihren Beitrag. Ich glaube, es hat sich wirklich etwas getan. Das meine ich ganz ernst. Als ich den Antrag hier im Januar eingebracht habe, hatten wir mitnichten eine doch so sachliche und trotzdem belebende Debatte hier im Haus. Insofern sage ich ganz deutlich, ich bin froh über diese Diskussion, wie sie hier gelaufen ist, auch wenn ich mir natürlich ein anderes Ergebnis unterm Strich gewünscht hätte, denn unser Antrag ging doch über einiges hinaus, was jetzt im Konsens quasi zusammengeschrieben wurde. Nichtsdestotrotz - und das hat mein Kollege Adams auch schon ausgeführt - werden wir selbstverständlich diesem ersten Schritt zustimmen, weil wir glauben, dass tatsächlich einiges ins Rollen gekommen ist, sich einiges bewegt in die richtige Richtung, auch wenn noch ganz viel zu tun ist.

Damit es ein Stück weit schneller geht, weil wir auch glauben, dass es dafür noch klarere Rahmenbedingungen braucht, wenn einige Zielvorgaben - Herr Adams hat es ja ausgeführt - auch im Antrag der LINKEN noch mit vielen Kannbestimmungen ausgeführt sind, werden wir selbstverständlich auch diesem Antrag zustimmen. Insofern auch vielen Dank für diese Bereicherung zum Antrag.

Wir haben gestern nicht nur Herrn Prof. Huber hier im Hause gratuliert, sondern wir haben gestern noch eine weitere Personalie kennengelernt bundesweit, die nämlich auch ins Bundesverfassungs-

gericht gewählt wurde, das ist Frau Rechtsprofessorin Susanne Baer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ihr von dieser Stelle aus gratulieren, denn sie ist eine der streitbarsten Feministinnen, die ich kenne. Frau Susanne Baer hat vor einiger Zeit gesagt, lassen Sie mich zitieren: „Frauen treffen an sich nicht klügere Entscheidungen als Männer,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Vorständen und Aufsichtsräten ist es jedoch von Vorteil, wenn die Gremien gemischt besetzt sind. Themen werden aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet, Entscheidungen werden deshalb besser.“ Das sagte sie unlängst auf dem Deutschen Juristentag in Berlin. Da kann ich ihr nur recht geben. Immerhin haben wir jetzt zwei Frauen im Bundesverfassungsgericht. Das ist auch gut so, das sage ich ganz deutlich, deshalb Gratulation auch an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Institut zur Zukunft der Arbeit hat gerade gestern eine interessante Studie herausgegeben, und zwar geht es darin um die Frage der Einschätzung der eigenen Leistung. Frau Holzapfel, das passt ganz gut zu einigem, was Sie gesagt haben. Ich möchte nämlich hier eine Einschätzung von Herrn Reuben, der diese Studie vorgestellt hat, zitieren - mit Erlaubnis, Frau Präsidentin -, die da lautet: „Die männliche Selbstüberschätzung ist nach unseren Beobachtungen der Hauptgrund dafür, dass Frauen trotz objektiv besserer Eignung vielfach die Führungsposition verwehrt bleibt. Darunter leidet dann der Erfolg der gesamten Gruppe.“ Das lässt sich sicherlich auch auf Aufsichtsräte etc. übertragen.

Frauen in Aufsichtsräten sind noch immer absolute Mangelware, das ist deutlich geworden. Sie haben mir ja einen ambitionierten Auftrag mitgegeben, liebe Frau Holzapfel, Ihnen diese Frauen zu bringen. Deswegen hatten wir übrigens in unserem Antrag auch genau so etwas vorgesehen, nämlich die Einrichtung einer Datenbank,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in die sich qualifizierte Frauen eintragen können, die die fachlichen Eignungen mitbringen. Ich bin davon überzeugt, dass es davon ganz, ganz viele gibt. Dass wir im wahrsten Sinne des Wortes etwas an der Kultur unserer Gremien ändern müssen, an der Beratungskultur,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vielleicht auch an Zeiten, in denen getagt wird, das ist ganz klar, auch und gerade wenn wir die Verein-

(Abg. Rothe-Beinlich)

barkeit von Familie und Beruf im Blick behalten wollen. An dieser Stelle kann ich mir natürlich nicht den Hinweis ersparen, dass ich mir noch mehr Männer und Väter wünsche, die sich auch und gern selbstverständlich um die Kinder oder um die Pflege ihrer älteren Angehörigen kümmern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir wissen, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft von 2001, die sich da nannte „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“, bisher leider grandios gescheitert ist, dann glaube ich allerdings, dass wir gesetzliche Rahmenbedingungen brauchen. Sie wissen auch - das wird für Sie nicht ganz neu sein -, dass unsere Bundestagsfraktion deshalb auch einen entsprechenden Antrag im Bundestag eingebracht hat, um eine feste und verbindliche Quote festzuschreiben, und zwar orientiert an europäischen Vorbildern. Ich möchte drei noch einmal benennen: Das ist zum einen Norwegen; die Norwegerinnen und Norweger haben seit 2006 eine 40-Prozent-Quote erfolgreich umgesetzt, die inzwischen sogar übererfüllt wurde, und die haben auch eine solche Datenbank übrigens eingeführt und hatten ganz schnell entsprechend viele qualifizierte Frauen, die sich gemeldet haben. In Frankreich ist in diesem Jahr erst eine Quote von 20 Prozent für die nächsten drei Jahre und bis in sechs Jahren eine Quote von 40 Prozent festgesetzt worden. In Finnland fordert der Corporate Governance Kodex seit diesem Jahr eine gut gemischte geschlechtliche Besetzung der Aufsichtsräte und auch in Spanien gibt es übrigens eine solche Regelung. Nicht zuletzt hat auch die EU-Kommissarin Viviane Reding vor Kurzem erst eine gesetzliche Quote gefordert, weil sie ebenfalls feststellen musste, dass Quoten zwar - das habe ich schon mehrfach so gesagt - nicht charmant sind, aber einzigartig wirkungsvoll und nur wenn es Quoten gibt, tatsächlich auch die entsprechende Besetzung mit Frauen in diesen wichtigen Positionen erfolgt.

Aus unserer Sicht ist es höchste Zeit, von den Appellen zu gesetzlichen Regelungen zu wechseln und deshalb gibt es auch den entsprechenden Gesetzentwurf auf Bundesebene. Deshalb werden wir - Frau Holzapfel, da gebe ich Ihnen völlig recht - dieses Thema auch immer wieder hier im Landtag haben, denn spätestens wenn der Bericht hier vorliegt, sind wir natürlich gespannt und werden eine weitere Diskussion haben.

Eine spannende Frage ist auch immer die Frage nach Sanktionen. Die Sanktion, die wir vorschlagen, ist, dass, wenn ein quotenwidrig zusammengesetzter Aufsichtsrat Beschlüsse herbeiführt, diese nichtig werden. Daher glaube ich, dass man damit dann eine Handhabe hat, darauf hinzuwirken, weil jeder Aufsichtsrat ein Interesse daran haben

müsste, selbstverständlich bindende und geltende Beschlüsse zu fassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich am Schluss noch drei weitergehende Forderungen formulieren, denn wie Sie sicher zu Recht schon befürchtet oder geahnt haben, wird das nicht unser letzter Antrag in diese Richtung sein, sondern vielmehr ein erster Schritt, um die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Da wissen wir im Übrigen natürlich auch Frau Arenhövel an vielen Stellen an unserer Seite. Zum einen fordern wir selbstverständlich auch die Vorstände der DAX-Unternehmen und irgendwann auch aller Unternehmen zu quotieren. Derzeit gibt es nämlich nur in vier von 200 DAX-Vorständen Frauen. Wir fordern des Weiteren ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, weil wir auch hier nicht mehr an die freiwillige Selbstverpflichtung glauben und es aus unserer Sicht höchste Zeit ist, und zum Dritten einen Mindestlohn, der vielen Frauen im Niedriglohnssektor ganz besonders zugute kommen würde und prekäre Beschäftigung und geringfügige Beschäftigung zurückdrängt, um die eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu erreichen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Zu Wort gemeldet hat sich für die Landesregierung Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte ganz besonders - weil ich das jetzt etwas beobachtet habe - die jungen Frauen und Männer auf der Zuschauertribüne begrüßen und euch und Ihnen auch noch mal ganz klar sagen: Warum beschäftigen wir uns denn hier so lange damit? Warum gibt es hier so intensive Debatten? Warum muss sich denn jetzt auch noch der Wirtschaftsstaatssekretär zu Wort melden? Warum ist dieses Thema so wichtig? Ich trete diesen Beweis an: Frauen können auch länger als Männer reden oder Männer können sehr viel kürzer als Frauen reden. Ich sage nur zwei, drei Sätze dazu. Ich bitte zu beachten, uns fehlen 200.000 Fachkräfte bis 2020 in Thüringen. Das war der erste Satz. Wir können auf keine einzige Frau verzichten, genauso wie wir auf keinen einzigen jungen Mann hier in Thüringen verzichten können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es im Übrigen Konsens über alle Parteien und wir haben uns überall in allen Gremien, in de-

(Staatssekretär Staschewski)

nen wir diskutiert haben, im Vorfeld dieser Plenarsitzung waren und sind wir uns einig, dass wir uns da richtig bemühen müssen. Jetzt geht es einfach nur darum, wie ist der Weg dorthin. Über Quoten oder nicht, machen wir die Quote 50, 40 oder 30 Prozent. Das ist die Debatte hier. Ihr habt teilweise ein bisschen ungläubig geguckt, warum man sich hier so lange und ausführlich darüber unterhalten kann. Ich will nur sagen, es gibt auch auf Bundesebene diese Debatte, verschiedene Gremien fordern eine Quotierung, auch wieder über alle Parteien hinweg, in der SPD genauso wie die Frauen in der CDU oder bei den LINKEN und bei den GRÜNEN. Es gibt auch Länder in Europa, die haben schon so eine Quote in Führungsgremien, z.B. Norwegen, die machen damit auch gute Erfahrungen. Aber eines ist wichtig, und das soll auch ein Signal an euch, an Sie auf der Zuschauertribüne sein, wir werden gemeinsam den Weg gehen und versuchen, Frauen verstärkt in Führungsgremien einzubinden, weil wir sie brauchen, weil wir nicht auf die Qualifikation und auf die gute Ausbildung von Frauen verzichten können. Ich finde, wir sollten uns jetzt nicht in Überbietungswettbewerben verzetteln, sondern eines muss klar sein, dass wir den Weg, den wir alle einstimmig in den Gremien beschlossen haben, jetzt auch weiter verfolgen.

Übrigens brauchen wir keine neuen Frauen, Herr Adams, sondern wir brauchen die Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern, die wir haben, die sind gut genug. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Abgestimmt wird über die Neufassung des Antrags, die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in der Drucksache 5/1565 enthalten ist. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme, Zustimmung aus allen Fraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Zustimmung bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag? Ablehnung bei der FDP, der CDU und der SPD. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Identifizierbarkeit von Polizeikräften im Einsatz erleichtern

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1079 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/1788 -

Das Wort hat der Abgeordnete Bergner aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher, ich habe die Ehre, Ihnen Bericht erstatten zu dürfen zu dem Antrag der FDP-Fraktion „Identifizierbarkeit von Polizeikräften im Einsatz erleichtern“.

Erstens - Antragsinhalt: Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Möglichkeiten zu prüfen, die eine individuelle Identifizierbarkeit von handelnden Polizeikräften im Einsatz erleichtern und diese zeitnah in die Praxis umzusetzen;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hierbei sollen die unterschiedlichen gegenläufigen Interessen von Polizei einerseits und Maßnahmeadressaten andererseits in ausreichender Form gewürdigt und in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden;

2. den Landtag spätestens bis zum 31. August 2010 über die Prüfergebnisse und die folgende Umsetzung zu informieren.

Parlamentarischer Ablauf: Der Antrag stammt vom 08.06.2010, ist am 18.06.2010 ins Plenum eingebracht und vom Plenum an den Innenausschuss überwiesen worden. Am 13.08.2010 erfolgte die erste Behandlung im Innenausschuss. Es wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren nach § 79 Geschäftsordnung beschlossen. Der Kreis der Anzuhörenden war in der nächsten Sitzung zu beschließen. Die Einreichung von Vorschlägen für die Liste der Anzuhörenden sowie eventueller Fragen für die schriftliche Anhörung war durch die Fraktionen bis zum 31.08.2010 vorzulegen. Am 03.09.2010 wurde der Kreis der Anzuhörenden und der Fragenkatalog beschlossen. Es wurde festgelegt, die Anzuhörenden bis zum 22.10.2010 um Einreichung der Stellungnahmen zu bitten. Am 05.11.2010 erfolgte die Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Antrag abzulehnen.

Zum Beratungsinhalt und Beratungsverlauf gemäß § 77 Abs. 3 Geschäftsordnung: In der Anhörung sind insgesamt 12 Stellungnahmen eingegangen, davon 6 zustimmend, 4 ablehnend, 2 haben keine

(Abg. Bergner)

Stellungnahme abgegeben, von 3 kam keine Rückmeldung.

Der Tenor der ablehnenden Stellungnahmen war, es wird befürchtet, dass durch eine Kennzeichnung Gefahren für die Polizeibeamten und -beamtinnen auch im privaten Bereich entstehen, es wird die bisherige Kennzeichnung als ausreichend angesehen und es wird die Schutzpflicht des Dienstherrn angeführt.

Der Tenor der zustimmenden Stellungnahmen war wie folgt: Es wurde eine ausdrückliche Befürwortung des Antrags im Sinne der Einführung einer individuellen Identifizierbarkeit angeführt, dabei als Argument der Opferschutz durch die Gewährleistung einer möglichen Identifizierung angeführt. Es wurde dargelegt, dass eine entsprechende Maßnahme dem Schutz rechtmäßig handelnder Polizisten, dem Rechtsschutz, der Bürgernähe, der demokratischen Legitimation sowie einer Verbesserung des Vertrauens der Öffentlichkeit dient. Eine Kennzeichnung durch Zahlenfolgen werde unter anderem als eine sinnvolle Alternative angesehen.

Wesentliche Ansichten des federführenden Ausschusses: Die Fraktionen der Koalition haben den Antrag abgelehnt, die Koalitionsfraktionen haben vorgetragen, dass stetig eine Evaluation stattfindet, sie haben sich auf die Schutzpflicht des Dienstherrn berufen und angeführt, es sei der Austausch der Polizeikräfte mit anderen Ländern gefährdet und es sei bereits jetzt ein effektiver Rechtsschutz gewährt durch die Kennzeichnung der Einheiten am Helm. Das seien Einheiten von ca. 10 bis 12 Polizisten, die jeweils das gleiche Zeichen hätten. Es fänden Filmaufnahmen der Einsätze statt und es würde keinen praktischen Fall in Thüringen geben, in dem die Kennzeichnung nicht ausreichend wäre.

Die Minderheitenstellungnahme: Es wurde angeführt, dass Polizisten im Streifendienst, die bekanntlich besonders gefährdet sind, Namensschilder tragen und die Frage gestellt, warum dann Polizeikräfte im geschlossenen Einsatz nicht. Es wurde angeführt, dass eine anonyme Staatsgewalt nicht der Situation gerecht werde und

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es wurde angeführt, dass der Antrag sich nicht auf eine bestimmte Kennzeichnung bezieht, sondern auf die Prüfung der individuellen Identifizierbarkeit und dass es dabei auch und vor allem um den Schutz der rechtmäßig handelnden Polizeikräfte vor ungerechtfertigten Vorwürfen ginge. Es wurde ebenso angeführt, dass somit ein effektiverer Rechtsschutz zu verwirklichen sei. Im Minderheitenvotum wurde ebenfalls von der Schaffung von mehr Bürgernähe und Transparenz gesprochen.

So viel zu diesem Bericht aus dem Ausschuss. Ich freue mich, in der Debatte mit Ihnen weiter darüber

sprechen zu dürfen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Bergner. Als Erster hat sich Abgeordneter Gentzel von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir in diesem Tagesordnungspunkt über die Polizei sprechen, sei mir ganz kurz gestattet, noch einmal einen Bezug zum vorherigen Tagesordnungspunkt herzustellen. Die Thüringer Polizei hat einen stolzen Frauenanteil von 25 Prozent.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Anteil, auf den wir stolz sein können. Wenn wir dieses Berufsbild insgesamt im Blick haben, können wir einigermaßen erahnen, was diese Frauen in der Polizei leisten. Aber bei ständigen Besuchen in den Führungsgremien der Thüringer Polizei, ob im Ministerium in der Abteilung 4 oder in den Polizeidirektionen, begegnet uns nie eine Frau in einer solchen Position.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir gestern über die Neuordnung der Polizei gesprochen haben, will ich schon einmal anmelden, dass auch das ein Thema sein muss. Was bei den Gewerkschaften, bei den Arbeitnehmern im Polizeibereich gang und gäbe ist - ich verweise darauf, dass die Vorsitzende des Bundes der Kriminalisten in Thüringen eine Frau ist -, was dort geht, muss auch in den Führungsetagen der Thüringer Polizei möglich sein.

Meine Damen und Herren, ich komme zum bereits vorgestellten Antrag der Fraktion der FDP. Ein Blick in die heutige Tagespresse kann da durchaus Orientierung geben. Das Leipziger Institut für Marktforschung hat seine alljährliche Umfrage ausgewertet zu der Frage an die Deutschen in der Bundesrepublik insgesamt: Zu welchen Institutionen in Deutschland habt ihr Vertrauen? Mit einem überraschenden Ergebnis, nämlich mit einem Vertrauensvorschuss von 82 Prozent, steht dort die Polizei.

Meine Damen und Herren, ich erwähne das an dieser Stelle aus zwei Gründen. Erstens: Meine Fraktion teilt uneingeschränkt dieses Vertrauen auch in die Thüringer Polizei. Zweitens - auch das sei angemerkt: In der einen oder anderen Debatte hier in diesem Haus habe ich mitunter das Gefühl, dass einige wenige Abgeordnete ein ganz anderes Bild von der Thüringer Polizei zeichnen. Vielleicht ist diese Umfrage ein Anlass, da seine Haltung an der einen oder anderen Stelle zu überdenken.

(Abg. Gentzel)

Meine Damen und Herren, um da keine Fragen aufkommen zu lassen, dieser Antrag der FDP-Fraktion hier in diesem Haus ist vollkommen legitim. Die Frage hier an die Abgeordneten zu stellen,

(Beifall FDP)

wie hältst du es bei diesem Sachverhalt. Ordnungspolitisch, das will ich einwerfen, halte ich diese Entscheidungsfrage in der IMK für am besten angesiedelt, weil, und das weiß hier jeder im Haus, der sich damit beschäftigt, wenn wir geschlossene Einsätze der Polizei aufgrund von bestimmten Lagen auch hier in Thüringen haben, tun wir das immer mithilfe der Bundespolizei, aber auch mithilfe der Kollegen insbesondere aus Bayern und aus Sachsen. Eine einheitliche Regelung halte ich da unbedingt für erforderlich.

(Beifall FDP)

Das ist der Grund - und ich weiß nicht, ob Sie gleich weiter klatschen, Herr Barth -, warum sich die IMK mit dieser Problematik richtigerweise schon verschiedentlich beschäftigt hat. Aber die IMK ist da in ihrer Aussage ganz klar, also die Vertretung der Landesregierung: Wir wollen die Kennzeichnung nicht. Das sagen zum Beispiel die Vertreter aus Bayern, aus Baden-Württemberg, aus Sachsen, aus Schleswig-Holstein und aus Niedersachsen. Warum erwähne ich diese Bundesländer? In all diesen Bundesländern regiert die FDP mit. Es erweckt schon den Anschein, dass da, wo die FDP in Verantwortung ist, in ganz direkter Verantwortung für die Polizisten vor Ort, sie diese Kennzeichnung rigoros ablehnen, was ich verstehen kann, aber da, wo man Opposition spielt, führt man sich so ein bisschen als Gralshüter der Demokratie auf. Das muss jeder für sich klären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die Anhörung im Ausschuss ist bereits Bezug genommen. Die Ergebnisse - auch das ist richtig berichtet worden - der Anhörung, sprich die Stellungnahmen der einzelnen Institutionen, sind höchst unterschiedlich. Nun steht es den Fraktionen frei, nach der Debatte sich den einzelnen Stellungnahmen anzuschließen oder nicht. Meine Fraktion, und das hat sie schon öfter getan, hat sich an dieser Stelle ganz vehement und nicht nur ausschließlich, aber mit allem Nachdruck hinter die Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei gestellt. Ich will nur in kurzen Auszügen aus dieser Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei zitieren: „Für die Gewerkschaft der Polizei stellt es eine nicht akzeptable Zumutung für die Einsatzkräfte dar, wenn sie über ihren Dienst hinaus permanent mit ihrer beruflichen Tätigkeit konfrontiert werden und in ihrer Freizeit Beschimpfungen, Sachbeschädigungen und Nachstellungen erleiden können. Die namentliche Kennzeichnung zieht jedoch eine erhöhte Gefährdung der Beamten nach sich. Es sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen in politisch extremen Kreisen und

Gruppierungen die Namen und persönliche Details von Polizeikräften verbreitet und mit Straftaten zum Nachteil dieser Personen gedroht wurde, zum Beispiel gibt es da den Fall eines Leiters einer Berliner Polizeidirektion. Diese realen Erfahrungen und Gefährdungssituationen im Zusammenhang mit namentlicher Identifizierung von Polizeibeamten müssen gegenüber dem vermeintlichen oder tatsächlichen Vorteil der Kennzeichnungspflicht abgewogen werden. Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei ergeben sich keine nennenswerten Vorteile aus der Kennzeichnungspflicht, da insbesondere die Ermittlung von Polizeibeamten wegen des Verdachts der Dienstpflichtverletzung oder einer strafbaren Handlung gerade auch in der jüngeren Vergangenheit stets möglich war. Demgegenüber muss der Schutz der Beamten auf körperliche Unversehrtheit und auch auf informationelle Selbstbestimmung Vorrang haben. Die Gewerkschaft der Polizei lehnt die namentliche Kennzeichnung aller Polizeibeamten im Wege einer Kennzeichnungspflicht ab.“

Meine Damen und Herren, ich habe es schon gesagt, die Fraktion der SPD schließt sich dieser Stellungnahme an. Wir bitten Sie um Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Als Nächster spricht der Abgeordnete Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte sagen, ich stimme dem Kollegen Gentzel vollinhaltlich zu mit kleinen Einschränkungen.

(Beifall SPD)

Alles was die GdP dazu gesagt hat - da gibt es überhaupt keine Frage -, das unterstützt meine Fraktion ganz eindeutig.

Ich möchte noch einmal sagen, da vielleicht nicht alle im Haus wissen, was IMK heißt, das heißt Innenministerkonferenz.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, doch, das wissen wir.)

Sie wissen das, Frau Rothe-Beinlich, das ist klar. Aber es gibt ja vielleicht Besucher, die das nicht wissen, vielleicht der eine oder andere Kollege, der es auch nicht weiß. Wir sind doch hier ein Haus, was öffentlich informiert.

Die Innenministerkonferenz verständigt sich immer wieder, wie gehen wir mit der Kennzeichnungspflicht um. Ich kann das nur ausdrücklich unterstützen, dass wir diese Kennzeichnung - die sind ja ge-

(Abg. Fiedler)

kennzeichnet an Helmen und hinten und so weiter, das ist auch nachzuvollziehen. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Gruppenkennzeichnung.)

Na klar, wenn wir die Einzelnen hier noch an den Pranger stellen wollen, müssen wir es machen, wir wollen das nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wieso an den Pranger stellen?)

Deswegen werden wir das auch ablehnen. Ich würde einfach auch mal die lieben Freunde der FDP bitten, ich war vor zwei Tagen mit dem Staatssekretär bei den Einheiten, die jetzt mit unterwegs waren von Thüringen, die zurückgekommen sind, die dort über 30 Stunden, teilweise 40 Stunden mit fünf, sechs Stunden Schlaf die friedliche Demonstration dort ermöglicht haben, das ist gut und richtig so.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe mit ihnen auch vor Ort gesprochen.)

Klar, dass Sie mit beim Demonstrieren waren, ist ja Ihr gutes Recht, das können Sie ja gern machen, habe ich auch nichts dagegen. Da ich eine andere Meinung habe, muss ich nicht dort hinfahren. Aber ich will Ihnen noch einmal deutlich machen, dass die Polizisten dort wirklich ein hartes Tagwerk verrichten mussten, wenn sie so lange ununterbrochen im Einsatz sind, teilweise die Versorgung nicht mehr gewährleistet ist. Da möchte ich einfach wirklich noch einmal Danke sagen auch zu unseren Polizistinnen und Polizisten.

Ich weiß, dass die FDP nicht in die Richtung geht, die Polizei zu diffamieren, das will ich ganz klar sagen. Aber ich bitte auch hier zu überdenken, wenn man in der Verantwortung steht, sieht manches ein bisschen anders aus. Man kann auch in der Nichtverantwortung stehend vielleicht sich dazu durchringen und sagen, ist das der richtige Weg oder nicht. Ich denke, es ist nicht der richtige Weg.

Kollege Gentzel hat noch etwas gesagt zur Frauenquote in der Polizei. Auch das, was ich gerade geschildert habe, müssen die taffen Frauen dort alle durchstehen und mitmachen. Das ist schon hoher Respekt, der dort abgefordert wird. Deswegen sollten wir dazu beitragen, dass sie vom Dienstherrn und vom Parlament die entsprechende Rücken-deckung bekommen. Ich glaube, das ist auch wichtig so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden den 31. August 2010 sowieso nicht mehr erreichen, was hier steht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das lag nicht an uns.)

An uns auch nicht. Wenn so viele Anträge kommen, die sich mit Bundespolitik und was weiß ich alles beschäftigen, kommt man nicht zu den Dingen, die in Thüringen passieren. Abschließend lehnt meine Fraktion das ganz kategorisch ab, wir werden dieser Kennzeichnungspflicht nicht zustimmen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, als direkte Antwort auf Herrn Fiedler: Das ist aber schade, würde ich sagen, dass Sie den Antrag ablehnen, weil ich glaube, es gibt wenig Gründe, ihn abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jede Polizistin, jeder einzelne Polizist sind das Gesicht des Staates; weil der Staat ein Neutrum ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Staat tritt uns in der Person der Polizistin oder des Polizisten gegenüber. Es ist gut, sie auch erkennbar zu haben. Polizei - und das ist die große Leistung der Polizei - muss diesen Spagat hinbekommen, zum einen, das Machtmonopol des Staates durchzusetzen und damit auch immer überlegen zu sein, aber niemals diese Überlegenheit auch auszuspielen. Darauf müssen wir als Parlamentarier

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ganz besonders achten, dass dieser Spagat gelingt. Es gibt überhaupt keine Zweifel daran, dass die Polizistinnen und Polizisten einen großartigen Job machen, weil das wirklich schwierig ist. Es ist wirklich schwierig, das, was ich eben beschrieben habe, hinzubekommen.

Ich finde aber, dass in dieser Woche in einem Landesparlament in Deutschland auch eines gesagt werden muss: Die Demonstrantinnen und Demonstranten, die in Gorbien, in Stuttgart und wo auch immer ihr Demonstrationsrecht friedlich wahrnehmen, bringen unsere Gesellschaft ein gutes Stück weiter.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Auch das muss einmal gesagt werden, dass wir ohne diese Demonstrationen, ohne diese engagierten Bürger nicht vorwärtskommen würden.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Vor allen Dingen, wenn sie sich verummnen.)

Es ist wichtig, dass wir diese Demonstrationen haben und es ist wichtig, dass wir eine gute Polizei haben, die diese Demonstrationen absichert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Darum geht es doch nicht.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum diskutieren wir denn in Ihrer Logik nicht darüber, dass alle Polizistinnen und Polizisten, die in Thüringen im normalen Einsatz sind, Ihr Namensschild sofort entfernen? So, wie Sie es beschrieben haben und es Herr Gentzel, Herr Präsident, ausgeführt hat, müssten diese Menschen in permanenter Gefahr leben. Wir haben doch erfahren aus den Zwischenergebnissen - ich bin ganz begierig darauf, die Endergebnisse endlich zu haben, aus der Studie des Institut des Herrn Pfeiffer -, dass die wirklich gefährlichen Einsätze, die Einsätze in denen Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten zunehmen, die Einsätze sind, wo Verkehrskontrollen durchgeführt werden, wo sie in die häusliche Wohnung gehen. Es sind eben nicht die Einsätze auf Demonstrationen, wo die Gewalt ansteigt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man doch mal klar haben und als Realität jetzt auch wahrnehmen. Wir können nicht immer argumentieren, dass in diesen Einsätzen eine spezielle außerordentliche Gefahr besteht. Zum einen finde ich, muss dabei auch noch mal klar werden, wer bei einem Gerichtsverfahren, einem Strafprozess vorgeladen wird, erfährt natürlich den Namen des Staatsanwalts. Da wird doch gesagt, Herr Staatsanwalt oder Frau Staatsanwältin - im besseren Fall - so und so ist hier erschienen.

(Unruhe CDU)

Dann wären sie ja vollkommen gefährdet, die Menschen wären gefährdet. In Ihrer Analogie wäre jeder Staatsanwalt und jede Staatsanwältin gefährdet und müsste einen Decknamen haben oder mit einem Zeichen drei rote Punkte gezeichnet werden. Es ist außerdem auch nicht in Ordnung, dass sie von CDU und SPD probieren immer darzulegen, dass die FDP eine namentliche Kennzeichnung will. Das steht da überhaupt nicht drin. Es steht Identifizierbarkeit.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir die Gruppen zu 12 Personen haben, zu 12 Polizisten, die in diesen geschlossenen Einsatz gehen, wer hindert uns denn daran, sie mit eins bis

zwölf zu kennzeichnen? Beim nächsten Mal ist die Nummer 12 jemand anderes. Es geht doch gar nicht darum, irgendwie die Person identifizieren zu können in diesem einen Einsatz, aber nicht die Person als allgemeines zu kennzeichnen. Wenn es das Problem ist, dass es ein Zahlencode ist, dann können wir weitere Symbole hinzufügen. Das kann man sich sehr gut anschauen im Kindergarten wo es noch keine Zahlen gibt, dann gibt es da eine Blume noch oder ein Lachgesicht und dann ist es klar, wer das ist. Das ist ganz einfach zu machen und die Möglichkeiten sind hier vielfältig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch eine Diskussion gehabt über einen Einsatz, den Herr Bergner als Beispiel mitgebracht hat bei einem letzten Fußballspiel. Ich finde, an der Stelle muss auch ganz klar sein, nicht jede zur Anzeige gebrachte oder vermutete Straftat, wo man einen Polizisten im besonderen Einsatz in diesen geschlossenen Einheiten verdächtigen musste, konnte aufgeklärt werden. Sie stellen dar, dass jeder Polizist hier identifizierbar ist - das ist nicht so. Auch wenn Sie dabei gefilmt werden, hier gibt es genauso eine Spanne der Nichtidentifizierbarkeit wie bei jeder anderen Straftat auch. Es würde uns nur gut zu Gesicht stehen, wenn wir hier vorwärts gehen und auch eine Identifizierbarkeit möglich machen.

In Richtung von Herrn Präsident Gentzel will ich noch eines sagen: Sie haben gesagt, Sie kommen nicht weiter, weil die IMK sich sperrt. Gut, dann fangen wir doch in Thüringen an zu sagen, wir als Thüringer bringen das immer wieder, Sie, Ihr Nachfolger, in die IMK ein. Wir wollen so eine Identifizierbarkeit und wir bringen das immer wieder in die IMK ein und dann ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir bitten sie ja nicht.)

Genau, das ist nämlich der Punkt, deshalb ist die Argumentation von Herrn Gentzel nicht richtig, zu sagen, es scheitert an der IMK. Es scheitert an Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt keinen rationalen Grund dafür, warum wir hier scheitern. Auch die Ausrede, Herr Gentzel, dass die FDP hier inkonsistent sei, auch das sollte uns nicht hindern. Heute und hier in diesem Parlament hat die FDP einen richtigen Antrag gestellt, den sollten wir unterstützen, damit sollten wir immer wieder in die IMK gehen. Irgendwann gelingt es dann und dann können wir alle Polizistinnen und Polizisten später identifizieren, wenn es Vorwürfe gibt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich möchte an dieser Stelle, wo wir über Polizei reden, zuallererst den 131 verletzten Polizisten der Einsätze, die wir um den Castor-Transport erleben mussten, beste Genesung wünschen.

(Beifall im Hause)

Und wenn wir in dieser Diskussion gelegentlich immer wieder vorgeworfen bekommen, wir würden Polizei Gefahren aussetzen wollen, wir würden Polizei uneinschätzbaren Risiken aussetzen wollen, dann ist genau das falsch. Es geht nicht um Misstrauen, meine Damen und Herren, sondern es geht gerade darum, Polizei zu schützen, und zwar Polizei zu schützen vor Vorwürfen, die nicht gerechtfertigt sind. Dazu ist,

(Beifall FDP)

ich betone, anonyme Kennzeichnung genau der richtige Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem aktuellen Fall - der Kollege Adams hat es angesprochen - erleben wir es, dass 10 bis 12 Polizisten beschuldigt werden für eine Sache, die wirklich - wenn sie so stattgefunden haben soll - sehr, sehr unschön ist. Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass 9 bis 11 Polizisten, die alle einer Einheit angehört haben, zu Unrecht beschuldigt werden, eben genau, weil es diese Kennzeichnung nicht gibt und weil sie ihnen verweigert worden ist.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch der springende Punkt. Wenn es so wäre, dass man an einem konkreten Zeichen auch Personen festmachen kann, nicht nur Einheiten von 10 bis 12 Leuten, würde es dazu führen, dass einzelne Polizisten, die möglicherweise Verfehlungen begangen haben, ausfindig gemacht werden können und alle anderen, die sich korrekt verhalten haben, geschützt werden, meine Damen und Herren. Das ist doch ein wesentlicher Sinn dieses Antrags.

(Beifall FDP)

Richtig ist, Herr Kollege Gentzel hat es gesagt und auch Herr Kollege Fiedler, dass es unterschiedliche Positionen auch in unterschiedlichen Landesverbänden meiner Partei gibt. Das ist richtig. Das hat zum Teil auch etwas damit zu tun, in Koalitionen nicht immer alle Auffassungen durchsetzen zu können. Ich glaube, Herr Kollege Gentzel, Sie kennen die Situation.

(Beifall SPD)

Aber es ist auch so, dass dieser Spannungsbogen nun wirklich nicht allein meiner Partei anheim ist. Ich habe, Herr Kollege Fiedler, einen deutlich größeren Spannungsbogen beispielsweise bei der CDU ausfindig gemacht. Wenn Sie im Landtag Brandenburg die Drucksache 5/1442 hernehmen, dann sehen Sie einen Gesetzentwurf der Fraktion der CDU.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Ist das wahr?)

Dort fordert die CDU - übrigens in der Opposition - eine namentliche Kennzeichnung von Polizisten in geschlossenen Einsätzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht eindeutig zu weit, Herr Kollege Fiedler. Diese Auffassung teilen wir eindeutig nicht.

(Unruhe CDU)

Wenn wir nach Bayern schauen, finden wir dort einen Antrag der SPD - ebenfalls für die Kennzeichnung von Polizisten, meine Damen und Herren. Und auch da zeigt sich, wir sollten ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist ein
Oppositionsantrag, den kann man auf
www.opposition.de runterladen.)

Herr Kollege, Sie können dann gern im Anschluss sprechen. Jetzt bitte ich Sie doch darum, nicht die ganze Zeit dazwischenzureden.

(Unruhe CDU)

Ich wiederhole meine Bitte. Es ist also eindeutig so, dass dieser Spannungsbogen in den Positionen quer durch die Parteien geht. Wir sollten hier und heute, meine Damen und Herren, uns damit beschäftigen, wie wir in Thüringen bessere Lösungen zustande bringen. Auch deswegen werbe ich für diesen Antrag. In den ablehnenden Stellungnahmen, meine Damen und Herren, wird teilweise eben nicht unterschieden zwischen der namentlichen und der anonymen Ausweisung der Polizistinnen und Polizisten. Genau deswegen gehen diese Ablehnungen teilweise nach meiner festen Überzeugung weitgehend ins Leere. Unser Vorschlag, meine Damen und Herren, stellt einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den legitimen Schutzinteressen von Polizei, übrigens auch vor unberechtigten Vorwürfen, und legitimen Bürgerinteressen dar. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen: Es handelt sich um einen Prüfauftrag. Wir haben ganz bewusst noch keine fertige Lösung vorgegeben, weil wir wissen, dass es eine breite Diskussion ist, wo man auch Menschen mit auf den Weg nehmen muss, um zu einem besseren Ergebnis zu kommen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, überprüfen Sie Ihre Blockadehaltung.

(Abg. Bergner)

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können Besseres für Thüringen erreichen. Und wir können mit dem Besseren, was wir für Thüringen erreichen, auch in die IMK gehen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, bevor ich zum Gegenstand des Antrags spreche, vorab eine Nachfrage, eine Bemerkung. Herr Fiedler, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie zusammen mit dem Staatssekretär die aus Gorleben zurückgekehrten Polizeikräfte besucht haben. Ich muss zum einen feststellen, dass eine Einladung zu einem derartigen Treffen, an dem ich auch sehr gern teilgenommen hätte, nicht an andere Fraktionen ergangen ist. Das bedaure ich.

(Unruhe CDU)

Das bedaure ich auch vor dem Hintergrund, da ich im Vorfeld dieses Einsatzes an den Innenminister geschrieben habe mit der Bitte, dort vor Ort einen Gesprächstermin mit Thüringer Einsatzkräften ermöglicht zu bekommen. Diese Bitte wurde abschlägig beschieden. Es wurde auf einsatztaktische Momente hingewiesen. Dafür habe ich Verständnis. Verständnis habe ich nicht dafür, dass, wenn es im Nachgang zu einem solchen Gespräch kommt, unsere Bitte, im Vorfeld ein Gespräch zu führen, derartig ignoriert wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn Sie erst Einladungen brauchen ...)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein geschätzter Kollege Herr Bergner von der FDP hat ja auf vielfältige Argumente aus der Anhörung im Innenausschuss reflektiert. Ich muss die in der Einzelheit hier nicht erwähnen. Aber ich will noch einmal summarisch feststellen, dass die Mehrheit der Anzuhörenden nicht nur den Antrag der FDP befürwortet hat, sondern deutlich auch gesagt hat, es besteht eine sachliche, fachliche Notwendigkeit zur Einführung einer derartigen Kennzeichnungspflicht. Ich muss mir mittlerweile auch wirklich Gedanken machen, wie wir diese Anhörung in den Ausschüssen betrachten. Wir haben es im Innenausschuss zu mehreren Themen jetzt erlebt. Ich darf einmal reflektieren - Abschaffung Residenzpflicht, Wahlen bei Kommunalwahlen mit 16 usw., wo wir wirklich eine überwältigende große

qualifizierte Mehrheit der Sachverständigen hatten, die die entsprechenden Vorhaben gutgeheißen haben. Und im Nachgang spielen diese Wortmeldungen in der Debatte hier eigentlich nur noch eine untergeordnete Rolle. Ich finde, da müssen wir mal grundsätzlich darüber nachdenken, wie wir mit diesen Anzuhörenden in den Ausschüssen umgehen.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Gentzel, Sie sprachen von der Studie. Wir haben ein großes Vertrauen in die Institution Polizei. Das ist zu begrüßen, aber es muss doch auch darum gehen, dieses Vertrauen noch weiter zu steigern. Wir müssen uns doch nicht mit dem Status quo an dieser Stelle zufriedengeben.

Einige Argumente noch mal aus der Anhörung, die für die Identifizierbarkeit von Polizeikräften im Einsatz sprachen. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine derartige Kennzeichnungspflicht deeskalierend wirkt, weil Anonymität auch als bedrohlich empfunden werden kann. Es wurde auf die strafprozessuale Seite hingewiesen, dass Verstöße bislang schwer zu ahnden sind und Fehlverhalten nur sehr schwierig aufgeklärt werden kann und an einigen Stellen überhaupt nicht. Es ging um effektiven Rechtsschutz und es ging um erhebliche Vorteile, die auch für die Polizei, nicht nur für den Bürger, aus einer derartigen Kennzeichnungspflicht erwachsen werden. Was wären das für Vorteile für die Polizei? Da gibt es natürlich zum einen das Eigeninteresse der Polizei, Fehlverhalten in den eigenen Reihen besser aufklären zu können. So eine Maßnahme würde auch zu einer Stärkung des Vertrauens in den Rechtsstaat führen. Auch ein Aspekt, der aus Sicht der Polizei eigentlich für so eine Kennzeichnungspflicht sprechen müsste. Es lassen sich ungerechtfertigte Vorwürfe besser entkräften, das ist auch ein Argument, was eigentlich aus Sicht der Institution Polizei für dieses Vorgehen sprechen müsste.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ach ja.)

Ach ja, Herr Fiedler.

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr Feindbild kann ich nicht bedienen, ich war es nicht.)

(Unruhe CDU)

Herr Fiedler, ich komme noch mal zurück auf die Sachverständigen und nicht auf Ihre ideologischen Sichtweisen. Es wurde bei den Sachverständigen ausgeführt, dass dort, wo wir Kennzeichnungspflicht haben, z.B. beim Berliner SEK, es durchweg nur positive Erfahrungen damit gibt und vor allem diese Gefährdung,

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Renner)

die hier in Rede gestellt wird, für die Polizeibeamten und ihre Familien, an keiner Stelle aufgetreten ist.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt keinen empirischen Beleg wirklich für die Behauptung, dass Polizeibeamte oder Familienangehörige durch Kennzeichnungspflicht gefährdet werden.

Zum Argument noch mal - das ist ja vorhin auch gekommen -, dass keine Einsatzkräfte anderer Bundesländer mehr nach Thüringen kämen, wenn Thüringen eine individuelle Kennzeichnungspflicht einführen würde. Das finde ich, ist ein relativ merkwürdiges Verständnis von der Verantwortung für öffentliche Sicherheit, wenn hier Innenministern aus anderen Bundesländern unterstellt wird, dass sie rechtsstaatlich zustande gekommene Regelungen in Thüringen dann nicht akzeptieren würden. Und es gehört ja zum Prüfauftrag, wie ihn die FDP formuliert, auch nachzudenken, ob eine Kennzeichnungspflicht im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift oder im Rahmen einer gesetzlichen Regelung normiert werden muss. Ein Gesetz gilt natürlich auch für Einsatzkräfte aus anderen Bundesländern, aber eine Verwaltungsvorschrift würde nur interne Wirkung entfalten, und da wäre dieses Argument dann auch ad absurdum geführt.

Zum zweiten Argument - Nachstellung gegen Polizeibeamte: Ich habe Ihnen schon gesagt, empirische Grundlage fehlt und Herr Adams hat ja nun auch das Gegenargument gebracht, das ich auch an der Stelle bringen würde, wenn es tatsächlich eine Gefahr darstellt, wenn der Polizeibeamte dort mit seinem Namen zu erkennen ist, dann gibt es andere Formen per Symbol oder numerischer Darstellung, die derartige Darstellungen, sofern sie überhaupt ein Problem sind, verhindern würde.

Wir sind im Ausschuss ja dann kritisiert worden dahin gehend, dass es keine Beispiele dafür gäbe, dass eine fehlende Kennzeichnungspflicht tatsächlich die strafprozessuale Aufarbeitung von Übergriffen der Polizei verhindern würde. Wir haben recht ausführlich in einem anderen Tagesordnungspunkt den Übergriff eines Polizeibeamten am Rande eines Fußballspiels diskutiert, und da wurde ganz deutlich, dass es ein großes Problem jetzt bei der Aufarbeitung dieses Vorgangs gibt, weil es einen Täterkreis gibt, der aus 10 bis 12 Beamten besteht und das LKA jetzt einen erheblichen auch Kostenaufwand betreiben muss, um aus diesen 10 bis 12 Beamten den tatsächlichen Täter zu ermitteln. Das macht noch mal das, was ich vorhin gesagt habe, deutlich, dass es eigentlich aus Sicht der Polizei ein Eigeninteresse geben müsste, solche Aufarbeitungen wirklich schnell und effizient zu Ende zu führen und vor allem die jetzt auch zu Unrecht beschuldigten 9 bis 11 Beamten schnell aus dieser Anschuldigung herauszuholen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, die Ablehnung des FDP-Antrags verstellt uns eine Chance, die Bürgernähe der Polizei zu stärken. Das passt für uns rein: Polizeibeschwerdestelle - wir hatten die Diskussion - ist abgelehnt, die Novellierung des PAGs - ich habe es gestern angesprochen -, wir warten immer noch darauf. Die Kennzeichnungspflicht, ein weiterer Etappenstein, der nicht genommen wird auf dem Weg hin zu einer bürgernahen Polizei. Wir treten ein bisschen sicherheitspolitisch in Thüringen auf der Stelle, obwohl sich das Selbstbild der Polizei, wie es zum Beispiel in der Ausbildung formuliert wird, durchaus weiterentwickelt hat. Ich denke, wir müssten endlich hier auch vonseiten der Sicherheitspolitik auf diese veränderten Prämissen in der Polizeiausbildung eine Antwort geben. Hier scheint der Bürger weiterhin der Gefährder zu sein - Herr Fiedler, das ist auf jeden Fall Ihr Bild,

(Beifall DIE LINKE)

wenn Sie vom Verhältnis Bürger und Polizei reden, da ist der Bürger der Gefährder, vor dem sich die Polizei schützen muss. Für mich ist der Bürger der Partner der Polizei. Ich habe da ein vollkommen anderes Bild von diesem Verhältnis. Ich glaube, das ist auch das Bild, das die überwiegende Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten hat.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wenn Sie diese sicherheitspolitische Wagenburgmentalität hier beibehalten wollen, ich glaube, wenn Sie in die Medien sehen, wenn Sie in die Zeitung schauen, die Diskussion geht weiter. Wir haben durchaus die Debatte im Augenblick um die polizeilichen Ausschreitungen in Stuttgart oder auch die Frage um die Enttarnung von Provokateuren innerhalb der polizeilichen Reihen. Dieser Debatte werden Sie sich am Ende nicht verweigern können, denn auf diese Debatte müssen Antworten gegeben werden, auch von der Politik.

Ich schließe mich gern Herrn Bergners Genesungswünschen an die 131 Polizeibeamtinnen und -beamten an, die bei dem Einsatz im Wendland verletzt wurden. Ich möchte aber auch ganz herzliche Genesungswünsche an die 1.000 verletzten Demonstrantinnen und Demonstranten richten,

(Beifall DIE LINKE)

die bei ihrem Engagement gegen diesen Castor-Transport in erheblichem Maße verletzt wurden,

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Die sind selbst schuld.)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist so zynisch, was da von Ihnen kommt.)

insbesondere gilt mein Genesungswunsch der Frau, deren Oberschenkel durch einen Tritt eines Polizeipferdes zerschmettert wurde, und dem

(Abg. Renner)

Baumkletterer, der durch einen Polizeieinsatz mit Pfefferspray aus viereinhalb Meter Höhe gefallen ist und sich den Wirbel gebrochen hat. Allen Verletzten im Wendland gilt unser Genesungswunsch.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion hat noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Renner, ich will Ihr Feindbild noch ein bisschen bestätigen und noch einige Ausführungen dazu machen, damit Sie wissen - ich weiß, dass Sie eine der ersten Demonstranten immer vorn dran sind -, leider kommt es aber auch dazu - und das wissen Sie -, dass - ich habe noch keinen Polizisten erlebt, der Steine geschmissen hat oder Molotowcocktails auf die ihm Gegenüberstehenden. Das habe ich noch nicht gehört. Wenn Sie den Fall finden, dann sagen Sie mir Bescheid, dann können wir auch darüber weiter reden.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen eines noch einmal deutlich machen, dann sollten Sie sich auch einmal die Umfrageergebnisse ansehen, die die Polizei in Gänze hat bei den Bürgern. Die hat ein sehr, sehr hohes Ansehen bei den Bürgern, da würden wir uns als Politiker - alle, wie wir hier sitzen - freuen, wenn wir nur annähernd in diese Gegend kommen würden. Das zeigt mir sehr deutlich, wie unsere Polizei ihre Aufgaben sehr gut geschult, sehr gut ausgebildet auch macht.

Ich habe, als die Polizisten zurückgekommen sind, denen das auch noch einmal deutlich gemacht, dass ich gesagt habe, ich bewundere die Polizistinnen und Polizisten, die dies über solch lange Zeit so ertragen, da werden sie bespuckt und was weiß ich alles, mit Steinen beschmissen. Es gibt nämlich auch Demonstranten - und die haben berichtet, gerade im Wendland, es waren sehr, sehr viele Demonstranten, die meisten davon waren auch ganz friedlich, aber - jetzt kommt das Aber -, das wissen Sie genauso gut, Sie sind immer vorn dran, da gibt es den schwarzen Block und andere und das sind die Steineschmeißer. Die Demonstranten könnten sich auch mal ein bisschen mehr Mühe geben, sich von solchen Leuten zu distanzieren oder vielleicht mal mitzuhelfen,

(Beifall CDU, FDP)

dass die endlich mal dingfest gemacht werden. Vielleicht sollten in Zukunft die Demonstranten auch ein Schild tragen, damit wir sie schneller identifizieren können. Ich beantworte Ihnen keine Frage.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will das ganz deutlich machen, damit unsere Polizei hier nicht im Regen stehen bleibt und außerdem, weil Sie vorhin sich so hergestellt haben, ach, der Herr Fiedler war da vielleicht beim Empfang dabei, das war öffentlich, die Presse war da, die haben da öffentlich berichtet. Ich habe mich halt darum gekümmert, dass die Polizisten hier zurückkommen. Sie könnten sich doch genauso darum kümmern.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das haben wir auch gemacht.)

Ja, ja, die Krokodilstränen kenne ich nach dem Motto, vielleicht wird noch jemand bevorzugt. Überhaupt nicht. Übrigens ist dabei - die Thüringer Presse wird wohl nicht dort gewesen sein - mit gesagt worden, dass auch leider Gottes die Presse ein sehr, sehr rüdes Verhalten dort an den Tag gelegt hat. Auch das sollte unsere Presse mal ein bisschen zum Nachdenken bringen. Man muss nicht um jeden Preis ein Bild bekommen, um dann vielleicht zu zeigen, hier ist ein Polizist ...

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Doch, um jeden Preis.)

(Unruhe DIE LINKE)

Herr Bärwolff, dass Sie an der vordersten Front immer sind, das kenne ich noch von Topf & Söhne. Ich habe die Bilder noch vor mir.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Fiedler, es gibt ...

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein. Die Wagen, die dort vollgepackt waren mit Steinen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das sind Lügen.)

Sie können ruhig so machen. Wer so macht, der weiß, dass er selber nicht weit her ist. Das ist eben Ihr Bild vom Ganzen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich will noch mal ganz klar deutlich machen: Wir stehen zu dem und wir lehnen das ganz kategorisch ab. Wir haben dazu eine andere Auffassung und das muss doch wohl noch möglich sein, dass man die auch noch offen vertritt. Die Polizisten im Lande sollen doch wissen, wer zu ihnen steht und wer nicht. Vor Kurzem waren wir in Bayern - unser Arbeitskreis mit Minister - und haben das dort mit den Verantwortlichen besprochen. Die haben uns klipp und klar gesagt, mit uns wird es so etwas nicht geben. Die Legislative

(Abg. Fiedler)

kann viel sagen, aber man muss schon die Exekutive in ihrem Handeln - und das findet dort eben immer im großen Konsens statt, außer in Berlin, die jetzt mal versuchen, dort auszubrechen, ist das so, dass immer der Konsens gesucht wird und uni sono wird das abgelehnt. Ich glaube, wir sollten den Fachgremien durchaus vertrauen, dass die dort das Ganze richtig im Griff haben. Ich habe hohes Vertrauen in die Innenminister der diversen Länder, weil die auch Dienstherr sind und abwägen müssen, was mache ich hier, was mache ich da, wie gehe ich damit um. In einem können Sie sicher sein: Wenn ein Polizist einen Fehler macht oder eine Straftat oder Ähnliches, gibt es überhaupt keine Frage, dann muss das erstens angezeigt werden, dann kommt die Strafverfolgungsbehörde und dann wird entsprechend geprüft und dann, wenn es sich darstellt, wird auch gehandelt. Das ist mehrfach schon passiert - auch in Thüringen. Wir sollten nicht immer wieder diejenigen, die so einen harten Job haben, hier teilweise so diskreditieren. Sie, Frau Renner, ich habe es mir genau mitgeschrieben, Sie haben vom Täterkreis der Beamten gesprochen.

(Beifall DIE LINKE)

Dass Sie da klopfen, ist mir klar, Frau König.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ja, das ist so.)

Ihr Vater, Pfarrer König, war an vorderster Front. Die Thüringer kannten ihn schon: Ach, jetzt ist er auch hier mit dabei. Sie sprachen vom Täterkreis der Beamten. Sie haben nicht mal gesagt von dem vermuteten Täterkreis, Sie haben gesagt der Täterkreis der Beamten. Sehen Sie, das ist Ihre Auffassung, wie Sie damit umgehen und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Jeder Verletzte ist einer zu viel. Es gibt keine gute und keine böse Gewalt, das habe ich schon deutlich hier gesagt. Ich bitte meine Fraktion und die SPD und auch hoffentlich andere, dass sie hier dem nicht zustimmen, sondern dass wir weiterhin zu unserer Polizei stehen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Die Rednerliste aus der Mitte des Hauses füllt sich. Zunächst hat das Wort der Abgeordnete Bärwolff von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Fiedler, Ihre Argumentation, die Sie führen, hinkt an allen Ecken und Enden. Zum einen die Presse: Die Presse hat die Aufgabe, die Politik und das, was wir hier im Staate machen, auch zu kontrollieren. Das ist die Aufgabe der Presse. Da kann ich nicht ver-

stehen, wenn Sie der Presse hier irgendwelche Vorwürfe machen im Sinne von die behindern die Polizei, die sind rüde gegenüber den Polizisten - im Gegenteil. Im Wendland gab es mehrere Vorkommen, man kann sich das auch im Internet angucken bei youtube beispielsweise, wo Journalisten des ZDF von Polizisten verprügelt worden sind und Sie wissen alle, wenn Polizisten Einsätze machen, gerade in großen geschlossenen Einsätzen, das war beim G-8-Gipfel so in Heiligendamm, das war jetzt auch beispielsweise im Wendland so, dann gehen die Polizisten, das ist leider Gottes eine Tatsache, gezielt auch gegen Journalisten vor. Das lässt sich in der Tat auch so nachverfolgen. Das ZDF hat da entsprechend auch reagiert und hat das auch öffentlich gemacht. Deshalb können Sie sich darauf schon verlassen.

Die zweite Sache, die man unbedingt hier ansprechen sollte, ist die Frage von Kontrollmöglichkeiten des Bürgers. Es geht doch auch darum, dass der Bürger die Möglichkeit hat, sich gegenüber dem Polizisten, wo er ungerecht behandelt wurde, wo er beispielsweise eine Ohrfeige bekommen hat, wo er mit Pfefferspray attackiert wurde, in einem ganz normalen Verwaltungsverfahren zur Wehr zu setzen. Das funktioniert nicht, wenn die Polizisten anonym sind. Das ist der große Vorteil der Polizisten, sie können anonymisiert Gewalt ausüben. Das unterstellt nicht, dass alle Polizisten Gewalt ausüben wollen im Sinne von Prügelorgien, aber es gibt durchaus Polizisten, die in diesem Schutzraum, den sie haben, denn sie vertreten ja das Gewaltmonopol des Staates, auch über das Ziel hinausschießen. Die Polizisten haben die Möglichkeit, jeden möglichen Täter aufseiten der Demonstranten herauszuziehen. Das machen sie oft genug und Sie alle - Herr Huber, Sie sind ja auch ab und zu mal bei Demonstrationen - wissen, wie das funktioniert. Da kann die Polizei eingreifen und sich diejenigen, von denen sie denken, sie haben Straftaten begangen, herausziehen. Dem Bürger ist das nicht möglich, der Bürger kann nicht hinterher zur Polizei gehen und sagen, der Polizist XY war es, der hat mich geschlagen, der hat mir Pfefferspray ins Auge getan. Nein, das ist nicht möglich. Hier brauchen wir eine Gleichstellung der rechtlichen Möglichkeiten zwischen Bürgern und Polizisten, damit die Polizisten weiterhin auch das Gewaltmonopol des Staates in legitimer Weise vertreten können.

Eine dritte Sache will ich Ihnen auf jeden Fall noch sagen, Herr Fiedler. Sie stellen sich hier hin und heulen Krokodilstränen, dass die armen Polizisten von den bösen Linken immer denunziert werden, dass das alles Demagogie ist und dass wir die Polizisten nicht haben wollen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben Sie gesagt.)

(Abg. Bärwolff)

Nein, Herr Fiedler, jetzt lassen Sie mich bitte ausreden. Das, was Sie machen, die Politik, die Sie machen,

(Unruhe CDU)

ist doch genau das Problem. Sie machen Politik, die gegen die Interessen der Bürger ist.

(Unruhe CDU)

Sie machen Politik, die massiv gegen den Konsens in der Gesellschaft ist,

(Beifall DIE LINKE)

beispielsweise mit dem Atomgesetz und baden das auf dem Rücken der Polizisten aus.

(Unruhe CDU)

Da können Sie sich 100mal hinstellen, wenn die Polizisten aus Gorleben wiederkommen, und sie beglückwünschen zu ihren Arbeitseinsätzen. Sie sind diejenigen, die die Polizisten dafür missbrauchen, Menschen von Ihrer Politik zu überzeugen. Und Sie können noch 100.000 Polizisten nach Gorleben schaffen, Sie werden die Demonstranten, die dort stehen, nicht mit einem massiven Polizeiaufgebot, nicht mit Pfefferspray, nicht mit Schlagstöcken und auch nicht mit Wasserwerfern überzeugen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Renner von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren! Herr Fiedler, ich habe mittlerweile gelernt zu akzeptieren, dass es Ihre Art ist, in der Form zu provozieren, Dinge misszuverstehen, zu polemisieren und Kolleginnen und Kollegen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier in Ecken zu stellen, wo sie nicht hingehören, um Ihre eigene Position damit zu zementieren.

(Unruhe CDU)

Sie haben mir unterstellt, ich hätte hier ein Feindbild vorgetragen - das habe ich an keiner Stelle.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe nicht, ..., das haben Sie gesagt.)

Ich habe über das Verhältnis der Polizei zu der Bevölkerung als partnerschaftliches Verhältnis gesprochen

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, ich habe es mitgeschrieben.)

und dafür geworben. Wenn ich ein solches Feindbild hätte, wie Sie mir unterstellen, dann würde ich auch hier nicht für den Antrag der FDP sprechen, weil dieser Antrag sich ja gerade bemüht, mit derartigen Regelungen das Verhältnis der Polizei zur Bevölkerung weiter zu stärken, Bürgernähe zu schaffen, Transparenz zu schaffen und noch mehr Vertrauen zu schaffen, wie es auch Herr Gentzel formuliert hat.

Mein Kollege Herr Bärwolff hat etwas gesagt zu den Fragen des Polizeieinsatzes im Wendland. Ich will das noch einmal unterstützen und auch auf die Erklärung der GdP hinweisen, die im Nachgang des Einsatzes nicht nur die skandalösen Einsatzbedingungen dort kritisiert hat, was Einsatzdauer, Unterbringung und Verpflegung der eingesetzten Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen angeht. Die GdP, die Sie sonst so gern auch als Leumund hier anführen, hat grundsätzlich kritisiert, dass die Polizei dort für eine verfehlte Politik der Bundesregierung missbraucht wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Noch einmal zu dem Vorwurf, die Presse hätte sich rüde verhalten. Konkrete Vorfälle, bei denen Presse angegriffen wurde, wurden hier skizziert. Ich will etwas genereller werden. Ich rege allen gegenüber, die einen solchen Vorwurf erheben, an, auf die Rückseite eines Presseausweises zu schauen, was dort steht, was Aufgabe der Polizei bezüglich Pressevertretern und Pressevertreterinnen ist. Dort steht nämlich, dass die Polizei die Pressearbeit zu ermöglichen und sogar noch zu befördern hat, jedwede Hilfestellung leisten soll, dass unabhängige Pressearbeit ermöglicht wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, mit Ihren Ausführungen gerade hinsichtlich der Frage Presse und rüdes Verhalten der Presse im Zusammenhang mit öffentlichen Ereignissen haben Sie sich keinen Gefallen getan. Ich hoffe, dass viele Medienvertreter und -vertreterinnen mit Ihnen diesbezüglich in die Diskussion kommen werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will das Wort noch einmal ergreifen, weil ich glaube, dass insbesondere das, was Herr Bärwolff in seinen Ausführungen dargelegt hat, schon ein Stück weit an der Intention dieses Antrags auch vorbeigeht.

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

Herr Bärwolff, wenn Sie sich hier herstellen und sagen, dass es ein Vorteil der Polizei sei, dass sie anonym Gewalt ausüben können, dann ist es ausdrücklich ein Punkt, den ich anders sehe. Es ist kein Vorteil, sondern die Aufgabe der Polizei ist es, in diesem Land für Recht und Ordnung zu sorgen und Recht und Ordnung durchzusetzen mit angemessenen Mitteln.

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Es ist Intention dieses Antrags, genau durch diese Erkennbarkeit, durch die Identifizierbarkeit, durch die anonyme Identifizierbarkeit dafür zu sorgen, dass eben auch dieses Miteinander von Gesellschaft und Polizei, wie es Kollege Fiedler, finde ich, hier zu Recht inhaltlich angesprochen hat, das auf beiderseitige Grundlage zu stellen und gegenseitig klarzumachen, dass es hier um ein Miteinander und nicht um ein Gegeneinander geht.

(Beifall CDU, FDP)

Man kann ja, Herr Bärwolff und auch Frau Renner, zu unterschiedlichen politischen Entscheidungen unterschiedlicher Regierungen auf unterschiedlichen Ebenen unterschiedlicher Auffassung sein. Fakt ist aber - das habe ich gestern an einer anderen Stelle schon einmal gesagt -, dass gerade mit Blick auf die Atompolitik bzw. auf die Energiepolitik es so gewesen ist, dass die Bundesregierung und die beiden Parteien, die die Bundesregierung stellen, nie einen Zweifel daran gelassen haben, was sie tun werden, wenn sie an die Macht kommen im Fall der Energiepolitik, nämlich die politisch motivierte Kürzung der Laufzeiten sicherer Atomkraftwerke wieder rückgängig zu machen. Diese beiden Parteien, die CDU und die FDP, sind trotzdem oder deswegen von einer Mehrheit der Bevölkerung gewählt worden. Deshalb ist es an dieser Stelle ein bisschen kurz gesprungen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch.)

Ich habe großen Respekt davor, dass man an der Stelle anderer Meinung ist und ich bin auch großer Verfechter der Demonstrationsfreiheit,

(Unruhe DIE LINKE)

nur das eine hat an dieser Stelle mit dem anderen nichts zu tun und insbesondere, glaube ich, nicht in der Form, wie es hier dargestellt worden ist.

(Beifall FDP)

Einen zweiten Punkt will ich sagen. Herr Präsident, Sie haben vorhin in Ihrer Eigenschaft als Abgeordneter hier zum Thema gesprochen und haben der FDP vorgeworfen mit Blick auf Niedersachsen, mit Blick auf Bayern, dass wir dort anderer Meinung

seien, weil wir dort in Verantwortung seien und es uns hier bequem machen würden, wir sind in Opposition und könnten deswegen hier bequem solche Anträge stellen. Ich halte diese Form des Umgangs ganz grundsätzlich für nicht besonders hilfreich, weil wir alle hier in Thüringen gewählt worden sind und weil wir alle einen Wählerauftrag haben, hier für Thüringen Politik zu machen.

(Beifall FDP)

Ich will Ihnen einmal, Herr Präsident, einen Antrag vorlesen, den ich gefunden habe, der vorhin schon kurz angesprochen worden ist. Dieser Antrag heißt: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass auf den Uniformen und Schutzbekleidungen von Polizeibeamten, die in geschlossenen Verbänden eingesetzt werden, Nummern angebracht werden, die eine spätere Identifizierung der Beamten ermöglichen. Unter der Drucksache 16/2327 ist das ein Antrag im bayrischen Landtag, gestellt von der Fraktion der SPD. Das hilft uns hier genauso wenig weiter und deswegen glaube ich, sollten wir grundsätzlich uns überlegen, ob es hilfreich ist, wenn wir uns gegenseitig darauf verweisen, wer in anderen Ländern von uns an der einen oder anderen Stelle vielleicht mal einer anderen Meinung ist. Wir haben einen Wählerauftrag hier in Thüringen und wir sind gewählt, um hier in Thüringen Politik zu machen und das sollten wir auch als unseren Auftrag begreifen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Der Abgeordnete Fiedler hat noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass wir noch viele Tagesordnungspunkte haben, aber das ändert nichts daran, dass ich noch einmal einiges klarstellen möchte. Es kam vorhin von Ihnen, Frau Renner, der Dienstherr hätte ja nichts dazu getan, dass er die Beamten austauscht. Ich glaube, der Dienstherr würde sehr gern die Beamten austauschen, erstens, wenn er sie hätte von der Anzahl her und zweitens, wenn dann die Möglichkeit besteht, die dorthin zu bringen, wo er sie hinbringen möchte. Wenn aber alles blockiert ist und nicht mal Essen und Trinken hinkommt, dann kann er die Beamten nicht austauschen. Da hat die GdP - und wir suchen uns nicht aus, was sie gerade mal Positives oder Negatives sagen - natürlich recht, dass man dort aufpassen muss, dass wirklich dort die Leute entsprechend ihren Möglichkeiten dann auch eingesetzt werden. Die sind schon einiges gewöhnt, aber da hat der Dienstherr eine Verantwortung. Übrigens, an dem Punkt fällt mir es gerade mal ein, wir haben gestern

(Abg. Fiedler)

bis Mitternacht getagt: Die Mitarbeiter vom Landtag und der Kantine haben teilweise auch von früh bis Mitternacht hier gestanden und auch da muss der Dienstherr mal hinschauen, dass das nicht passiert. Wir werden dafür bezahlt, dass wir hier bis Mitternacht oder bis früh sitzen, aber da muss man auch mal schauen im Umfeld, dass so etwas nicht passiert. Ich bleibe dabei - ich habe es mir ausdrücklich mitgeschrieben -, Täterkreis der Beamten. Sie haben nicht gesagt, gegebenenfalls oder so, sie haben gesagt „Täterkreis der Beamten“ als Feststellung. So geht man nicht mit der Polizei um. Ich will ausdrücklich noch einmal bestätigen, Sie können das ja machen oder nicht machen, mit den Einsatzkräften reden. Ich habe mit denen gesprochen, mit der Presse zusammen. Ich habe nicht die Absicht, hier irgendetwas zu sagen, was ich nicht dort im O-Ton gehört habe. O-Ton war, es waren sehr viele Demonstranten, überwiegend sehr friedlich - eindeutige Aussage. Das habe ich auch schon gesagt. Es war sehr gut organisiert, die Abschottung durch die Traktoren etc. Es war sehr gut organisiert, das ist weder ein Vorwurf noch irgendwas, das ist eine Feststellung. Es war sehr gut organisiert, dass die Polizeikräfte sehr eingeeengt waren - ich will es mal so ausdrücken -; es hat sehr gut funktioniert. Die Polizisten haben aber auch berichtet - ich wollte es nicht so deutlich machen, aber ich mache es jetzt deutlich und die Presse war dabei -, dass es teilweise - und das ist keine Schelte an alle Journalisten - so weit ging, dass man Polizisten die Beine gestellt hat, um dann ein richtiges Bild zu bekommen. Das ist O-Ton berichtet worden. Deswegen habe ich eine herzliche Bitte auch an die Presse, es wird nicht so weit dringen, auch darauf zu achten, nur um ein schnelles Bild zu bekommen, muss ich nicht noch zu irgendwelchen Mitteln greifen. Das kann ich mir so bei manchen Zeitungen vorstellen mit den großen Buchstaben oder so, was es da gibt. Action ist Nummer eins und dann kommt der Rest dazu. Das diskreditiert übrigens auch dann am Ende die friedlichen Demonstranten. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bleibe dabei, wir sollten hier dieser Kennzeichnungspflicht nicht nachkommen. Erst wenn die Innenministerkonferenz sich dazu verständigt hat, muss man weiter darüber reden, wie wir das in Thüringen handhaben.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch die Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Selbstverständlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Fiedler, nur damit ich Sie richtig verstanden habe. Die Polizisten haben berichtet, dass ihnen Journalisten ein Bein gestellt haben, um ein Foto von gefallenem Polizisten zu bekommen?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das heißt, wenn ich noch einmal nachfragen darf, Sie beschuldigen also Journalistinnen und Journalisten einer Straftat, nur um ein Foto von hingefallenen bzw. gestürzten Polizisten zu bekommen?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Rothe-Beinlich, ich habe hier berichtet, was dort im O-Ton uns gesagt wurde.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Können Sie noch sagen, wer das berichtet hat? Aber die betroffenen Polizisten waren wahrscheinlich nicht gekennzeichnet!

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehen Sie, Frau Rothe-Beinlich, das ist Ihre Ideologie, die Sie haben. Sie können sie nicht ablegen, Sie wollen sie nicht ablegen und es ist sinnlos, mit Ihnen weiter zu streiten.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin ja bekanntermaßen der medienpolitische Sprecher an dieser Stelle und die letzten Aussagen haben mich doch mal - zumindest in einem Gedanken, dann habe ich noch zwei weitere - hier vorgetrieben. Wenn wir - da bin ich ja gegebenenfalls relativ nah beim Kollegen Fiedler - uns über die Polizei unterhalten und ihr Bild in der Öffentlichkeit, wenn das Beispiel, was ich überhaupt erst mal gar nicht in Abrede stellen will, was über die Presse hier geschildert worden ist, jetzt plötzlich zum Pressebeispiel werden soll im Allgemeinen, dann tun wir der öffentlichen Presse in diesem Land auch keinen guten Gefallen. Ich wehre mich absolut dagegen,

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Blechschmidt)

dass wir das hier so im Raum stehen lassen. Die Presse hat nun mal in diesem Falle eine gesellschaftliche Aufgabe, die ist vorhin angesprochen worden, sie hat den Staat, sie hat die Gesellschaft, sie hat die Politik zu kontrollieren

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU/Heym, CDU: Zu informieren!)

und entsprechend mit ihren Berichten - Moment, zu kontrollieren auch, damit Bürgerinnen und Bürger sich hier eine entsprechende öffentliche Meinung bilden können. Auf dieser Grundlage soll das auch geschehen. Da, glaube ich schon, ist es wichtig, dass wir als Politiker hier vorn das Bild der öffentlichen Presse, der Presse an sich aufrechterhalten.

Zweiter Gedanke: Kollege Barth, ich habe ja überhaupt nichts dagegen, dass Sie die Position vertreten, dass Sie 2009 - unter anderem vielleicht - für Ihre Vorstellung auf Bundesebene in Verantwortung gewählt worden sind. Aber genau das, was jetzt abläuft in Umsetzung Ihrer damals getroffenen Versprechungen und politischen Ansätze - und da bleiben wir mal konkret bei der Atompolitik -, das lässt Sie doch in den Keller der Umfragen fallen. Das ist doch genau das, wo Sie jetzt befürchten müssen, dass genau die Ergebnisse von Politik, die Sie gestalten, nicht zu dem führen, was Sie eigentlich wollen. Da hilft es auch überhaupt gar nichts, darauf zu verweisen, dass 2009 unter gewissen Voraussetzungen Sie dahin gewählt worden sind. Bürgerinnen und Bürger - und das ist das Ergebnis Ihrer Politik - wehren sich an den verschiedensten Stellen in diesem Land friedlich gegen diese Politik. Und wir haben die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Durch Schottern.)

- und durch Schottern machen sie es dann auch, was dann nicht friedlich ist.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das ist ja sicherlich nicht die Grundfrage, über die wir hier diskutieren wollen, sondern wir wollen darüber diskutieren, wie wir friedliche Demonstrationen, wie wir das Potenzial, was natürlich auch vorhanden ist in dieser Gesellschaft, durch Polizeieinsätze schützen wollen. Darüber reden wir.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Es scheint nicht glaubhaft, was Sie sagen.)

Und wenn dort Straftaten getan werden sollten, dann wollen wir das im Grunde genommen auch irgendwo mal debattieren.

Wir haben von 82 Prozent gesprochen, das gute, besondere, hervorragende Ansehen der Polizei in der Gesellschaft. Ich kann Ihnen auch sagen, wo die Politik steht, Kollege Fiedler,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich weiß es, deshalb habe ich es ja gesagt.)

sehr weit unten und hinter der Politik kommt nur noch die Finanzbehörde. Bei 82 Prozent hat die Polizei ein hohes Ansehen, ein sehr hohes Ansehen. Dennoch dürfen wir doch die Augen hierbei nicht verschließen - und das ist die Debatte hier -, dass es auch noch Probleme dort gibt, dass wir es wesentlich besser machen können. Der Begriff der partnerschaftlichen Beziehung zwischen Bürger und Polizei, wieso ist es da nicht möglich, wirklich eine anonymisierte Dokumentation von den Beamten gegenüber zu bekommen, damit man diese Fälle, die der Kollege Bergner - den Einzelfall, den er nicht weiter ausgeführt hat, beschrieben hat, dass der eben nicht dazu führt, dass andere, falsche Polizisten oder falsche Täter

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Falsch Beschuldigte.)

falsch Beschuldigte - danke - im Grunde genommen dort in das Visier kommen. Das kann man damit grundsätzlich auch verhindern. Ich glaube letztendlich - um noch einmal darauf zu kommen, ich habe die Entscheidung auf Bundesebene damals zum Atomausstieg nicht mit getroffen - ist so etwas immer eine politische Entscheidung. Aber ich hoffe auch, es war eine ökologische Entscheidung, es war auch eine richtige existenzielle Entscheidung für die Zukunft. Deshalb sind die Bürgerinnen und Bürger berechtigterweise auf der Straße im Wendland gewesen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich schaue noch einmal in die Runde und sehe im Augenblick keine Wortmeldung. Dann hat das Wort der Thüringer Innenminister, Herr Prof. Dr. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst, Frau Renner, wir wollten in der Tat nicht, dass Sie während des ohnehin von Ihnen mit einem Zitat der GdP belegten schwierigen Einsatzes der Thüringer Polizeikräfte zusätzliche Komplikationen in diesen Einsatz bringen. Deswegen haben wir das abgelehnt. Nicht Sie persönlich, sondern die politische Begleitung des Einsatzes hätte aus unserer Sicht die schwierige Einsatzlage weiter verkompliziert. Das bedeutet aber nicht, dass nicht im Nachgang eine Auswertung auch durch Sie erfolgen kann. Der Abgeordnete Fiedler hatte halt die gute Idee, dass er hingeht. Aber wenn Sie dies auch haben und Sie die nächste Woche machen wollen - in dem normalen Verfahren ist das selbstverständlich möglich. Sie können da auch gern mit den Einsatzkräften reden, das ist keine zielgerichtete Diskriminierung der LINKEN, sondern das Recht

(Minister Prof. Dr. Huber)

aller Abgeordneten, mit den Polizeieinsatzkräften zu reden.

(Beifall CDU)

Was das PAG angeht, möchte ich noch einmal kurz auf unsere Diskussion von gestern zurückkommen und Sie doch alle bitten - vor allem auch Sie, liebe Frau Renner - einen Blick auf die Personalausstattung der Abteilung 4 zu werfen.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Ich mache gern zwei Sachen gleichzeitig.)

Ich denke, Frauen sind im Multitasking so gut, sagt meine Frau.

(Heiterkeit und Beifall)

Werfen Sie einen Blick auf die Personalausstattung der Abteilung 4. Schauen Sie bitte, welche Agenda es da gibt und dann werden Sie eine ganz logische Erklärung dafür bekommen, weshalb wir nicht alles innerhalb eines Dreivierteljahres auf den Tisch legen können.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Gern.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Danke, Herr Minister Huber. Gar nicht zur Sache, aber wir sind uns sicherlich alle einig, dass dieses Thema ein sehr zentrales und wichtiges ist, und ich finde es einfach unangemessen, dass Sie als Innenminister - hoch löblich da zuständig - hier zwar anwesend sind, aber ansonsten fast das gesamte Kabinett mit Abwesenheit glänzt oder das ganze. Das ist doch kein Zustand bei dem Thema. Stimmen Sie mir da zu?

(Beifall DIE LINKE)

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Ohne Größenwahnsinnig zu sein, möchte ich sagen, dass ich die Landesregierung angemessen vertrete.

(Heiterkeit im Hause)

Aber jetzt zur Sache, Herr Bergner: Wir haben geprüft, so wie Sie das gefordert haben, und wir prüfen kontinuierlich. Das Ergebnis dieser Prüfung ist, dass sich die Auffassung der Landesregierung zur Identifizierung von Polizeibeamten in geschlossenen Einsätzen nicht geändert hat - verglichen mit dem, was der Staatssekretär bereits am 18. Juni

hier in diesem Hohen Hause und im Innenausschuss erklärt hat.

Ich verstehe Ihr Anliegen. Es ist auch von Frau Renner zum Teil geteilt worden, es ist der Versuch, die 82 Prozent auf 100 Prozent hochzuschrauben, um es plakativ zu formulieren. Aber da muss ich sagen, gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Die Argumente, die in der Abwägung der von Ihnen legitimerweise angeführten Belange dagegen sprechen, sind jedenfalls aus Sicht der Landesregierung überzeugend und gewichtiger. Die individuelle Kennzeichnung von Polizeibeamten war - das ist mehrfach gesagt worden - seit Jahren Gegenstand der Innenministerkonferenz und ihrer Arbeitskreise. Sie haben sich nach langen Erörterungen, die immer auch wieder neue Erkenntnisse einbezogen haben, dagegen ausgesprochen. In der Innenausschuss-Sitzung im August wurde beschlossen, einen Kreis von Anzuhörenden anzuschreiben, die sich zu dieser Identifizierungspflicht äußern sollten. Im Ergebnis: Die Gewerkschaft der Polizei ist bereits zitiert worden, auch die Deutsche Polizeigewerkschaft hat sich gegen die individuelle Kennzeichnung einzelner Polizeibeamte in geschlossenen Einsätzen ausgesprochen. Die Innenminister von Bayern und Nordrhein-Westfalen haben sich dem angeschlossen. Damit einhergehend vertritt auch die Thüringer Landesregierung die Auffassung, dass eine Kennzeichnung von Polizeibeamten in geschlossenen Einsätzen zum Schutz der Einsatzkräfte und auch zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte nicht befürwortet werden kann. Insbesondere vor dem Hintergrund der bundesweiten Diskussion um die Zunahme von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte und auch der Aufgabe des Staates, des Dienstherrn, sie und ihre Familien vor Übergriffen zu schützen, ist eine solche Kennzeichnung nicht angezeigt.

Da, Herr Adams, hilft nicht - er ist jetzt nicht da - eine feste Gesinnung, sondern da hilft, wie auch in den meisten anderen Fällen, ein klarer Blick auf den Realbefund. Der Realbefund des Einsatzes von Polizeibeamten in geschlossenen Einsätzen ist eben anders als der von Staatsanwälten in Gerichtsverfahren und anders als das Verhalten oder die Gefährdung im Einsatz- und Streifendienst.

Lassen Sie mich dazu zwei Beispiele anführen: Im Rahmen der Anti-Castor-Transporte-Demonstrationen gab es in einem Camp Plakate, wo nach dem Stil eines Steckbriefes Polizeibeamte als gesucht ausgewiesen wurden. Die betreffenden Beamten werden auf den Plakaten bei Demonstrationen fotografiert, sie sind erkennbar und identifizierbar, und auf den Plakaten wird dazu aufgerufen, sie bei Antreffen massiv anzugehen - im Stile eines Westernplakats mit „Wanted“. Hinzu kommt, dass Einsätze in geschlossenen Einheiten flächendeckend nicht nur von uns, von der Dienstbehörde, sondern auch von der Gegenseite, den Demonstranten, vi-

(Minister Prof. Dr. Huber)

deographiert und photographisch festgehalten und dann später im Internet verbreitet werden. Das war früher nicht so. Das ist ein neuer Befund.

Die eingestellten Bilder werden häufig mit Kommentaren versehen, die sehr oft nicht der Wahrheit entsprechen, die Polizeibeamten diskreditieren und dadurch zusätzliche Gefährdungen hervorrufen.

Das ist aber etwas ganz anderes als der Einsatz im Streifendienst und deswegen hilft auch der von Herrn Adams schon im Innenausschuss vorgetragene Verweis auf den Zwischenbericht der KFN-Studie nicht weiter. Die Gefährdung von Polizeibeamten durch Prangerwirkung im Internet ist eben mit geschlossenen Einsätzen spezifisch verbunden und hat nichts damit zu tun, dass alkoholisierte und gewaltbereite Mitbürger bei Kfz-Kontrollen und anderen Aufgaben im Einsatz- und Streifendienst auch besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind. Die aber haben nichts mit ihrer persönlichen Identität zu tun. Insofern ist der Verweis ein Vergleich von Äpfeln und Birnen.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Das ist doch Kunst!)

Neben der damit verbundenen Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Polizeibeamtinnen und -beamten würde eine zusätzliche namentliche Kennzeichnung eine erhöhte Gefährdung auch der Familie nach sich ziehen. Durch die Verbreitung der Bilder wird das polizeiliche Gegenüber geradezu animiert, bei künftigen Polizeieinsätzen solche Polizeibeamten gezielt anzugreifen.

Im Übrigen handeln Polizeibeamte in geschlossenen Einsätzen grundsätzlich nur auf Weisung. Somit sind Beschwerden gegen den Polizeiführer zu richten und letztlich gegen den Träger der Polizei, den Freistaat Thüringen.

Ich habe bisher kein einziges Argument gehört, warum eine Feststellungsklage, die ein rechtswidriges Polizeiverhalten zum Gegenstand hat, scheitern sollte. Ich habe noch nie gehört, dass ein Amtshaftungsanspruch, der wegen des rechtswidrigen Polizeiverhaltens geltend gemacht worden wäre, an der Identifizierbarkeit der einzelnen Person gescheitert wäre, weil nämlich dem Anspruchsgegner, weil nämlich dem Staat die Darlegungslast obliegt, den Polizeibeamten zu identifizieren. Vor diesem Hintergrund ist es für den Dienstherrn aus Fürsorgegründen und im Interesse der Persönlichkeitsrechte der Polizeibeamten nicht vertretbar, die Polizisten zusätzlichen Gefährdungen auszusetzen.

Eine Erkennbarkeit von Polizeibeamten auch für die Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizeien der Länder ist - das ist von den Vorrednern ja angesprochen worden - durch die gruppenweise Identifizierung und Nummerierung gewährleistet. Es handelt sich um eine taktische Kennzeichnung an den Einsatzhelmen, die in der bundesweit geregelten

Polizeidienstvorschrift 102 geregelt ist. Mit dieser ist die Erkennbarkeit der Hundertschaft, des Zugs und der Gruppe möglich.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, dass eine fehlende Identifizierbarkeit von Polizeibeamten für das Gegenüber keine Beeinträchtigung des Rechts auf effektiven Rechtsschutz darstellt. Auch der Fall, Herr Bergner, Frau Renner, den wir im Innenausschuss diskutiert haben, ist ja noch nicht zu Ende, und ich würde mal behaupten, natürlich wird dieser sächsische Polizeibeamte, dem hier ein Fehlverhalten vorgeworfen wird, identifiziert werden, so dass, wenn er die Tat denn begangen hat, alle rechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen daran geknüpft werden können.

Letzte Bemerkung: Da wir auf Amtshilfe anderer Länder angewiesen sind und da die Landesregierungen - mit Ausnahme Berlins - aller anderen Länder unsere Abwägung teilen, scheint es mir ausgeschlossen, aus dieser Reihe herauszutanzten und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in Thüringen zu gefährden. Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung gegen eine namentliche Kennzeichnung,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Es geht nicht um namentlich.)

gegen eine numerische Kennzeichnung, gegen eine Individualisierung von Polizeibeamten in geschlossenen Einsätzen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Mir liegt jetzt kein weiterer Wunsch auf eine Wortmeldung vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1079. Dazu folgende Bemerkung: Da die Beschlussempfehlung des Innenausschusses eine Ablehnung des Antrags empfiehlt, stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der FDP ab. Deshalb stelle ich jetzt die Frage: Wer möchte dem Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/1079 zustimmen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt gegen den Antrag? Gegenstimmen von den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer Enthält sich? Das ist nicht der Fall. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden und ist damit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Zukunft der Thüringer Hochschullandschaft - Evaluation

(Vizepräsident Gentzel)**des Thüringer Hochschulgesetzes**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1416 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Hennig, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu unserem Antrag möchte ich kurz einleitend ein paar Bemerkungen machen.

Die erste Anmerkung: Im Februar 2010 referierten sowohl der Wissenschaftsminister Matschie als auch sein Staatssekretär über eine geplante Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes. Angedacht war mehr Autonomie für die Hochschulen. Das Ministerium sollte in eine Rolle als Service-dienstleister konzentriert werden und auch LUBOM, die leistungs- und belastungsorientierte Mittelvergabe, das kennen Sie sicher alle, sollte differenziert fortgesetzt werden. Bis heute liegt keine Initiative des Ministeriums vor. Darum unser Antrag, dem Landtag die Planung der Landesregierung vorzulegen.

Zweite Bemerkung: Im Oktober 2001 hat die damalige Landesregierung einen Landeshochschulplan vorgelegt. Es war der dritte Landeshochschulplan für den Freistaat Thüringen. Er ist auch heute noch im Internet auf der Seite des Ministeriums zu finden. Die Crux des Ganzen: Er ist schon 2008 ausgelaufen. Nach den darin gemachten Ausführungen war er, ich zitiere: „der zentrale Wegweiser für die zukünftige Entwicklung von Hochschulen und Wissenschaft und eine zuverlässige Planungsgrundlage bis zum Jahr 2008.“ Wichtige Leitlinien enthielt der Plan auch für die Forschung. Auch in diesem Fall wurde bis heute nichts unternommen; eine Überarbeitung ist aus unserer Sicht dringend vorzulegen.

Dritte Bemerkung: Mit der Novelle des Hochschulgesetzes 2006 ist entgegen allen Kritiken eine unternehmerische Hochschule im Thüringer Hochschulgesetz implementiert worden. Aus aktuellem Anlass möchte ich darauf verweisen, dass genau dieser Umstand wissenschaftlich und empirisch untersucht wurde, und zwar von den beiden Wissenschaftlern Prof. Dr. Klaus Dörre und Matthias Neis von der FSU in Jena. Sie legten das Buch „Das Dilemma der unternehmerischen Hochschule“ vor und zeigten, dass man sich in diesem Fall tatsächlich auf einem Irrweg bewegt, haben aber glücklicherweise Anregungen auch für uns, wie man in die Zukunft gehen sollte. Unter diesem Aspekt und auch mit dem Wissen, dass die GRÜNEN im Ausschuss für Wissenschaft, Kultur und Bildung dieses

Thema schon einmal auf die Tagesordnung gesetzt haben, was uns leider nicht befriedigt hat. In den Antworten sind wir auf die Ausführungen des Ministers im Plenum gespannt und freuen uns auf die Beratung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie den Sofortbericht erstatten wird. Für die Landesregierung übergebe ich das Wort dem Abgeordneten, dem Minister Christoph Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, Sie haben mit beidem recht. Mit dem Abgeordneten und dem Minister in diesem Fall.

(Beifall SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion DIE LINKE hat mit ihrem Antrag gebeten, dass die Landesregierung zur Zukunft der Thüringer Hochschullandschaft berichten solle, vor allem mit Blick auf die Evaluation des Thüringer Hochschulgesetzes. Wir kommen diesem Wunsch natürlich gern nach. Am 10. Februar 2010 fand auf meine Initiative hin - das wissen Sie - der Erste Thüringer Hochschulgipfel statt. Dort habe ich darüber informiert, dass wir eine Evaluation des Hochschulgesetzes planen. Diese Befragung hat stattgefunden. Die Thüringer Hochschulen, die Landesrektorenkonferenz, die Konferenz Thüringer Studierendenschaften, der Hauptpersonalrat beim TMBWK sowie die Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Im Rahmen der Evaluation wurde insbesondere untersucht, inwieweit durch die gesetzlichen Neuerungen aus dem Jahr 2007 tatsächlich eine Stärkung der Hochschulautonomie erreicht wurde, ebenso, ob es Änderungsbedarf im Hinblick auf demokratische Mitwirkungsrechte gibt. Wir wollten auch erfahren, wie sich verschiedene Neuerungen im Thüringer Hochschulwesen bewährt haben. So z.B. die Neuordnung der Kompetenzen von Land und Hochschulen, die Neuordnung der Hochschulstruktur, die gesetzliche Verankerung der Einführung einer gestuften Studienstruktur, die Erweiterung des Hochschulzugangs für qualifizierte Berufstätige und die Änderung in der Personalstruktur.

Die Ergebnisse unserer Evaluation habe ich dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 12. August ausführlich erläutert. Ich habe dem Ausschuss dabei auch den Fragenkatalog an die Hochschulen und eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung vorgelegt, ebenso eine ausführliche Zusammenstellung der eingegangenen Stel-

(Minister Matschie)

lungnahmen. Ich nutze aber gern die heutige Gelegenheit, anhand der vorgebrachten Fragen noch einmal die wesentlichen Gesichtspunkte hier vorzutragen. Positiv bewertet wurden insbesondere die gesetzliche Verankerung der Steuerungsinstrumente, nämlich Rahmenvereinbarungen oder auch Hochschulpakt genannt, und Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Wir werden diese Instrumente fortführen. Die ersten Gespräche mit den Hochschulen zur Rahmenvereinbarung III, die dann eine Laufzeit von 2012 bis 2015 haben soll, sollen Anfang nächsten Jahres aufgenommen werden. Die bis 2011 geltenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden zurzeit zunächst im Hinblick auf neue bzw. geänderte Studienangebote fortgeschrieben und auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung III werden dann so, wie das in § 12 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes vorgesehen ist, neue Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Für die Ausgestaltung dieser Leistungsvereinbarungen wurden im Rahmen der Befragung wichtige Anregungen gewonnen.

Die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung von LUBOM, also der leistungs- und belastungsorientierten Mittelausstattung, hat ihre Arbeit Anfang Juni 2010 wieder aufgenommen. Ziel ist es, die leistungsorientierte Mittelverteilung im Verhältnis Staat/Hochschulen weiterzuentwickeln und dabei besser als bisher die spezifischen Profile der Hochschulen zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Neuordnung der Hochschulstruktur und der damit verbundenen Stärkung der Position der Hochschulpräsidien gab es in der Evaluation unterschiedliche Einschätzungen und Stellungnahmen. Durch die Konzentration von Entscheidungsbefugnissen beim Präsidium konnten Entscheidungsprozesse auf der einen Seite wesentlich beschleunigt werden, auf der anderen Seite wird diese Konzentration insbesondere von Studierenden und Mitarbeitervertretern kritisch bewertet. Teilweise ist angeregt worden, stattdessen die Kompetenzen des Senats weiter auszubauen und zu verstärken.

Auch die Zusammensetzung und Aufgaben des Hochschulrats werden teilweise kritisch gesehen, obwohl der Hochschulrat im Wesentlichen Beratungs- und Kontrollfunktionen wahrnimmt, werden dessen Entscheidungsbefugnisse von einigen als zu weit gehend angesehen. Insgesamt wird eine Überprüfung der Kompetenzverteilung der Entscheidungsstrukturen angeregt.

Bezüglich der Mitwirkungsrechte der einzelnen Mitgliedergruppen wird von den Hochschulen mit überwiegender Mehrheit angegeben, dass diese umfassend und gut austariert sind. Im Gegensatz dazu sehen Mitarbeiter, Studierende und Personalratsvertreter ihre Mitwirkungsrechte als zu stark eingeschränkt an und wünschen eine stärkere gesetzli-

che Verankerung von Mitwirkungsrechten. Im Zuge der bevorstehenden Dialogforen soll beraten werden, inwieweit den teilweise ja widerstreitenden Interessen zu einem besseren Ausgleich dann verholfen werden kann. Das Prinzip des Gender Mainstreamings ist nach einhelliger Auffassung an allen Thüringer Hochschulen fest verankert, an allen Hochschulen gibt es Gleichstellungsbeauftragte. Die Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten hat deutlich gemacht, dass sich die geschaffenen gesetzlichen Regelungen in der Praxis als arbeitsunterstützend erweisen. Bewährt habe sich auch die Möglichkeit der direkten Stellungnahmen der Landeskonzferenz gegenüber dem Ministerium und den Entscheidungsträgern in den Hochschulen.

Von den Fachhochschulen wurde angeregt, einen wissenschaftlichen Mittelbau auch an diesen Hochschulen einzuführen. Ebenso wünschen sich die Fachhochschulen die Einrichtung von Juniorprofessuren. Daneben wurde vorgeschlagen, den Fachhochschulen auch das Promotionsrecht zu verleihen. All diese Gesichtspunkte bedürfen einer weiteren Debatte und Prüfung und das soll im Rahmen der jetzt weiter anstehenden Dialog-Foren geschehen.

Hinsichtlich der gestuften Studienstruktur ist an den Thüringer Hochschulen die Umstellung auf das Bachelor-Master-Modell weitestgehend abgeschlossen. Nach Einschätzung der Hochschulen hat sich die neue Studienstruktur grundsätzlich bewährt. Änderungsbedarf wird insbesondere dafür gesehen, dass die Notwendigkeit einer Vorabakkreditierung von Studiengängen abgeschafft und eine Akkreditierung nach Aufnahme des Studienbetriebes ermöglicht werden sollte. Im Rahmen des ersten Bologna-Dialog-Forums am 30. Juni dieses Jahres wurde zudem deutlich, dass die Lösung aufgetretener Probleme in vielen Fällen am besten an der jeweiligen Hochschule vorab erreicht werden kann. Dabei ist es aus meiner Sicht wichtig, dass insbesondere die Studierenden mit ihren eigenen Erfahrungen bei der Ausgestaltung von Studiengängen stärker eingebunden werden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, im Zuge der Befragung wurde vor allem deutlich, dass von den Befragten übereinstimmend festgestellt wurde, dass es für eine grundlegende Evaluierung des Thüringer Hochschulgesetzes noch zu früh sei. Insbesondere bezüglich der geänderten Strukturen bedürfte es - so haben sich die meisten Befragten geäußert - noch eines längeren Erfahrungszeitraums. Dennoch wurde deutlich, dass sich das neue Hochschulgesetz in relativ kurzer Zeit seiner Umsetzung bislang weitgehend bewährt hat. Wir wollen deshalb von einer kurzfristigen sehr grundlegenden Novellierung des Hochschulgesetzes zunächst Abstand nehmen. Die im Herbst bevorstehenden Dialog-Foren werden allen betroffenen Einrichtungen und Interessenvertretungen die Möglich-

(Minister Matschie)

keit eröffnen, zu den einzelnen angesprochenen Themengebieten ihre Standpunkte noch einmal zu verdeutlichen. Wir wollen die Evaluationsergebnisse mit den Beteiligten weiterdiskutieren und gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen suchen. Ich betone das so ausdrücklich, weil es mir nicht darum geht, eine Hochschulgesetzesnovelle um der Novelle willen zu machen, sondern weil ich möchte, dass wir nach intensiver Debatte und gemeinsam mit den Hochschulen und mit den an der Hochschule Beteiligten zu Lösungen kommen und zu einer Weiterentwicklung der Qualität beitragen. Deshalb wird erst nach Abschluss der Erörterung in den Dialog-Foren entschieden, wenn ja und in welchen Bereichen und in welchem Umfang mit Änderungen am Thüringer Hochschulgesetz begonnen werden soll. Eine solche Gesetzgebung könnte dann im nächsten Jahr - spätestens, denke ich, bis zum Frühjahr 2012 - abgeschlossen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir an diese Arbeit gehen, wenn wir auf unsere Hochschulen und ihre gesetzlichen und finanziellen Grundlagen blicken, wird es wichtig sein, den Blick perspektivisch zu weiten. Die Hochschulen sind nicht nur Wissensvermittler und Lernorte, sie sind nicht nur Forschungsstätten und Innovationsmotoren, sie sind auch ein Spiegel der Gesellschaft von morgen und übermorgen. Sie sind Labore, in denen Ideen für alle Herausforderungen der Zukunft erdacht und an vielen Stellen auch im Kleinen ausprobiert werden. Unsere Hochschulen schaffen es - das kann man gerade auch nach den letzten Zahlen sagen -, mit attraktiven Studienangeboten und günstigen Betreuungsrelationen junge Menschen nach Thüringen zu ziehen. Damit sind unsere Hochschulen echte Zuwanderungsmagneten. Das müssen sie auch sein und diese Aufgabe müssen sie in der Zukunft noch verstärkt wahrnehmen, denn die eigenen Zahlen an Nachwuchs zeigen, dass wir dringend auf die Zuwanderung gut ausgebildeter junger Menschen angewiesen sind. Hier haben wir insbesondere mit qualitativ guten Hochschulen ein Instrument an der Hand, für genau diese Zuwanderung zu sorgen. Sie kennen alle die letzten Zahlen bei den Hochschulzulassungen. Die Zahl derjenigen Studierenden, die aus den alten Bundesländern zu uns kommen, aber auch Studierende, die aus anderen Staaten zu uns kommen, hat deutlich zugenommen und ich finde, das ist eine positive Entwicklung, die zeigt, dass unsere Hochschulen eine qualitativ sehr gute Arbeit machen.

(Beifall CDU)

Unsere Hochschulen sind auch ein gutes Beispiel für Integration von Menschen unterschiedlichster Herkunft und Sozialisation. Sie gestalten die Vielfalt und vereinen sie unter dem Ziel einer exzellenten Lehre und Forschung und sie schaffen es, sehr unterschiedliche Ausgangspositionen in einem anre-

genden akademischen Prozess zusammenzubringen, und zwar mit wechselseitigem Gewinn für alle Beteiligten und für die Gesellschaft - insgesamt ein Prozess, für den wir auch in der oft emotional und oft wenig zielführend geführten Debatte um Integration in diesem Land, in der oft die Probleme und das Trennende betont werden und weniger nach Wegen gesucht wird, wie gut es miteinander gelingen kann. Die Hochschulen zeigen uns in hervorragender Art und Weise, wie das geht. Dies alles sollten wir im Blick haben, wenn wir über die Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen nachdenken. Ich will, dass wir Veränderungen an den Hochschulen, dort, wo sie notwendig sind, gemeinsam diskutieren und erst dann entscheiden. Denn Hochschulentwicklung braucht kein kurzatmiges Agieren, braucht keinen Aktionismus, sondern braucht langfristig tragfähige und verlässliche Entscheidungen und die möchte ich mit Ihnen gemeinsam herbeiführen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Mir liegen jetzt von allen Fraktionen Wortmeldungen vor. Deshalb gehe ich davon aus, dass alle Fraktionen die Debatte zum Sofortbericht möchten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sehr richtig.)

Da gibt es keinen Widerspruch, dann ist das so gegeben und ich rufe auf die Abgeordnete Frau Dr. Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist schon gesagt worden, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte dieses Thema schon im Ausschuss auf die Tagesordnung gesetzt, wir haben es jetzt auf die Tagesordnung der Plenarsitzung gesetzt, d.h. vor drei Monaten. Es ist also bereits eine lange Zeit vergangen und in der Zeit ist viel geschehen. Der Minister hat gestern schon und auch heute am Ende seiner Rede in sehr würdigen Worten auf die Bedeutung der Hochschulentwicklung, auf die Bedeutung von Forschung, Innovation und allem anderen hingewiesen. Ein wenig erinnern Sie mich an den Erwählten des Thomas Mann, der von sich am Ende sagt: Am Ende ist alles Prädestination, nachdem er vorher einen sehr sündhaften Weg gegangen ist zum Igel, auf Igelgröße schrumpft und dann Papst wurde und seine Sünden damit erklärt hat. Sie begehen die Sünde im Hochschulbereich über 20 Mio. € zu kürzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie heben die Rahmenvereinbarung II auf und dann erzählen Sie hier, wie Sie die Zukunft gestalten wol-

(Abg. Dr. Kaschuba)

len, wie wichtig das ist und Sie stopfen mit Bundesmitteln, die den Hochschulen zustehen, den Landeshaushalt. Das ist unlauter.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sollten es dann auch sagen. Gestern ist hier über Politikverdrossenheit geredet worden. Die Leute sind nicht politikverdrossen, sie sind mehr politikerverdrossen, die nicht das sagen, was tatsächlich geschieht und Sie kommen aus der gleichen Stadt wie ich.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Sagen Sie mal Namen.)

Sie sind Stadtrat, wenn auch häufig sicher aufgrund großer Belastungen in Abwesenheit, aber Sie sollten wissen, dass die Menschen sich sehr projektbezogen engagieren. Das tun auch die Leute in den Hochschulen und an den Hochschulen. Das hat der Bildungsstreik gezeigt. Das müssen Sie doch mal zur Kenntnis nehmen. Als wir vor drei Jahren hier dieses Hochschulgesetz auf den Weg gebracht haben, haben von den 25 Anzuhörenden 23 grundsätzliche Bedenken zu dieser Novelle geäußert, unter anderem Ihre Fraktion und Sie in aller Deutlichkeit. Ich werde das nachher noch mal deutlich machen. Wir haben damals kritisiert, dass es zu einer Ökonomisierung der Hochschullandschaft führen wird. Das wird heute auch bestätigt. Meine Kollegin Susanne Hennig hat darauf hingewiesen, dass diese Untersuchung auch vorliegt. Wir haben darauf hingewiesen, dass es zu einem Demokratieabbau an den Hochschulen führen wird. Es wird auch, Sie haben uns das Material dann nach der Ausschusssitzung zur Verfügung gestellt, von den Mitarbeitern, Studierenden und den Personalräten vorrangig kritisiert, dass ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte eingeschränkt sind.

Ich will noch auf die Argumentation Ihrer Fraktion in der Diskussion zur Hochschulgesetzgebung aufmerksam machen. Ihr damaliger hochschulpolitischer Sprecher hielt den extern besetzten Hochschulrat für demokratisch äußerst bedenklich und die Zugriffsmöglichkeiten des Ministeriums via Ziel- und Leistungsvereinbarung für eine formulierte Ermächtigung des Ministeriums, notfalls die Entwicklungsziele und zu erbringenden Leistungen für die betreffende Hochschule einseitig festzulegen. Das erleben wir in der gegenwärtigen Haushaltsdiskussion live, und zwar mit Ihnen als Minister an der Spitze, durch den Bruch der Rahmenvereinbarung II des Vertrags. Das finde ich schon interessant, das ist noch eine sehr vornehme Formulierung.

Wir haben uns Ihr Wahlprogramm angeschaut. Sie sprechen dort von einer Stärkung des demokratischen Mitspracherechts an Hochschulen. Jetzt haben Sie gesagt, das wollen Sie im Dialog noch erörtern, ob das wirklich so ist. Einen Systemwechsel in

der Hochschulfinanzierung haben Sie auch gefordert. Der ist vollzogen worden mit diesem neuen Haushalt. Auch im Koalitionsvertrag haben Sie vereinbart, dass durch die Hochschulen eingeworbene Drittmittel weiterhin nicht auf die Hochschulfinanzierung angerechnet werden. Das Mittelvergabemodell LUBOM wird weiterentwickelt und dahin gehend modifiziert, dass es die spezifischen Hochschulprofile stärker berücksichtigt. Das wäre für uns eine interessante Fragestellung. Wie wollen Sie das machen? Welche Hochschulprofile wollen Sie stützen, welche Hochschulprofile wollen Sie nicht stützen? Bleiben wir auch bei einer Volluniversität oder wird das Ministerium vielleicht diskutieren? Es gab ja schon einmal dieses berühmte Gemmeke-Papier, wer noch was an welcher Stelle ausbildet. Das sind für uns interessante Fragen, vielleicht können Sie darauf noch mal eingehen.

Sie haben auch in Ihrem Koalitionsvertrag formuliert: Bei der ausstehenden Evaluierung des Thüringer Hochschulgesetzes wird geprüft, ob die mit der Novellierung dieses Gesetzes gewollte Stärkung der Autonomie der Hochschulen in hinreichendem Maße erreicht worden ist und ob es Änderungsbedarf hinsichtlich demokratischer Mitwirkungsrechte gibt. Das haben Sie heute bestätigt, dass Sie das überprüfen wollen. Das ist ja auch in Ordnung. Ich kann natürlich verstehen, dass die Hochschulen und die Hochschulleitungen nicht gerade sehr begeistert sind, wenn Sie schon wieder von einer neuen Novelle getroffen werden sollen und gar nicht wissen, was passiert. Es kann nämlich noch viel schlimmer kommen. Wenn ich an die damalige Debatte denke, wo der Minister a.D. Goebel und Herr Schwäblein formuliert hatten, dass zumindest die Kompetenzen des Hochschulrates nicht ausreichen, sondern gestärkt werden sollten. Wir haben uns noch mal die Zusammensetzung der Hochschulräte angesehen. Die einzige Hochschule, die in ihrem Hochschulrat Studierende als direkte Vertreter hat, ist die Fachhochschule in Nordhausen. Das finde ich schon bedenklich, denn Studierende machen einen wesentlichen Teil des Lebens einer Hochschule aus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollte auch berücksichtigt werden. Dort wurde es so formuliert: Stärkung der Kompetenzen. Das ist eine interessante Frage, werden die gestärkt oder wird es noch mal anders gemacht oder wie machen wir das. Der Wegfall des Konzils wurde gepriesen. Viele Hochschulen wünschen sich das Konzil wieder als demokratischen Ort des Austausches der Angehörigen einer Hochschule - mal sehen, was kommt. Ich glaube, was das Allerschlimmste in der damaligen Debatte unter anderem auch mit war, war, dass die Kollegen damals äußerten, falls die Hochschulen mit dem Berufungsrecht nicht ordentlich umgehen, das sie ja nun haben, werde

(Abg. Dr. Kaschuba)

das Gesetz bereits vor 2014 wieder geändert. Es würde mich interessieren, ob Sie da Änderungsbedarf sehen oder nicht. Sie selbst, Herr Minister, damals noch Fraktionsvorsitzender sagten: Lassen Sie uns versuchen, lange Linien zu ziehen bei der Profilierung der Hochschul- und Forschungslandschaft.

Wir fordern einen Landesforschungsplan und die Weiterentwicklung des Landeshochschulplans, der ja von 2001 bis 2008 ging. Wir warten darauf, dass Sie es nun tun. Sie haben die Kompetenz, Sie können es machen. Machen Sie es gemeinsam mit den Hochschulen. Damit nicht genug, Sie sagten weiter: Es reicht doch nicht aus, hin und her zu springen; wenn ein bisschen Geld da ist, wird ein Programm aufgelegt und wenn das Geld nicht mehr da ist, wird alles wieder fallen gelassen - das haben wir gerade erlebt, Rahmenvereinbarung II.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wollten Thüringen zum Bildungsland Nummer 1 in Europa machen, die kreativsten Köpfe nach Thüringen holen. Ich glaube, es wird schwierig, so wie das ist. Ich will noch einmal auf einige unserer Kritikpunkte hinweisen in der damaligen Debatte. Es ging um Macht. Wir hatten die Machtkonzentration des Präsidiums vor den anderen Hochschulgremien kritisiert. Das ist ja in dem Gesetzgebungsverfahren selbst dann etwas abgeschwächt worden. Wir haben kritisiert, dass Hochschulräte vorrangig auch extern besetzt werden, dass es zu wenig Mitwirkungsrechte der Studierenden und der Beschäftigten gibt. Wir haben kritisiert - das haben Sie heute positiver formuliert -, dass die Gleichstellungsbeauftragten zwar ein Rederecht bekommen, aber das ist es dann auch. Es ist ja schon etwas, dass sie wenigstens angehört werden, aber deren Stellung hätten wir gern gestärkt und zwar sehr. Ich muss sagen, wir können jeden unserer Anträge eigentlich heute noch einmal stellen. Ich glaube aber nicht, dass das Hochschulgesetz damit besser wird. Wir wollten damals mit unseren Änderungsanträgen das Schlimmste verhindern. Eine wirklich alternative Hochschulgesetzesnovelle müsste eine grundlegende Stärkung, man könnte sogar sagen, die Wiederherstellung der Hochschulen als Bildungsstätten, angehen. Nichts anderes ist und wird unser Ziel bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Auf einen Aspekt möchte ich noch aufmerksam machen, das begleitet uns seit dem Bolognaprozess III. Bei der Umsetzung des Bachelor- und Mastersystems haben wir immer wieder gesagt, dass dieser Prozess nicht zu einer Verschulung der Hochschulen führen darf, sondern dass ein Studium ein Studium sein muss, das auch viele Kompetenzen vermittelt und auch viel Zeit für breite Bildung lässt. Wir haben den Prozess erlebt, wir haben ihn hier in Thüringen erlebt, es ist kritisiert wor-

den, dass Studierende kaum noch Zeit haben für andere Dinge, außer in schneller Zeit diese Programme abzuarbeiten. Ich persönlich habe nichts dagegen, dass man ein Studium ordentlich absolviert und auch studiert, das halte ich schon für notwendig, aber ich glaube, es führt nicht nur dazu, Module abzuarbeiten. Ein Studium ist viel weitreichender, erschließt viel mehr Möglichkeiten und diese sollten wir den Studierenden auch einräumen. Da sehe ich die Landesregierung in der Pflicht, mit den Hochschulen zu kommunizieren, dass das Studium so gestaltet wird, dass es nicht darauf ankommt, zu sagen, heute fängst Du an, in sechs oder acht Semestern hörst Du auf und dann bist du verwertbar für den Markt. Ein Studium muss weitaus mehr sein.

(Beifall DIE LINKE)

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie darauf hinwirken. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang noch einmal auf eine Rede beziehen, die fand ich sehr interessant. Dort wird unter anderem formuliert, dass sich der Bund und die Länder in der Kompetenzfrage so verständigt haben, dass die Kompetenzen bei den Ländern bleiben. In dieser Rede geht es dann weiter: „Deutschlands Aufwendungen für den Hochschulbereich sind seit Jahren unterdurchschnittlich. Die chronische Unterfinanzierung wird in schlechten Betreuungsquoten, maroden Gebäuden sowie mangelnder Infrastruktur für Forschung und Lehre sichtbar. Das ist eine Botschaft auch an die Studierenden und es ist eine falsche Botschaft.“ Sie haben auf die Attraktivität der Studienangebote in Thüringen hingewiesen. Sie wissen aber auch, dass es durchaus Fachrichtungen gibt, wo darüber geklagt wird, dass die Laborkapazitäten nicht ausreichen, dass die Hörsaalkapazitäten nicht ausreichen, dass mit Überlasten gefahren wird. Dort haben wir alle eine Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass diese falsche Botschaft nicht ausgebaut und weitergereicht wird an die Studierenden. In dieser Rede geht es dann noch weiter, ich möchte das nicht weglassen. Und zwar wird noch einmal auf die Kompetenz aufmerksam gemacht, vieles auch zur Chefsache zu erklären, Hochschulbildung auszubilden. Es heißt dann, es wird den Hochschulen zwar die Freiheit gewährt, ohne das aber wirklich mit einem neuen Aufbruchimpuls und mit den nötigen Ressourcen zu unterlegen. Manche Hochschulen können deshalb ihren Reformauftrag nicht umsetzen. Es heißt weiter - da komme ich noch einmal auf die Situation der Studierenden insgesamt zu sprechen, zum Studieren und zum Studium gehört auch die Freiheit und die Zeit, im Studium nicht nur Fakten und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu erlernen, sondern auch über das Wozu nachzudenken, über das Sein und Sollen der Wissenschaft. Wissen ohne Verantwortung, Bildung ohne Herzensbildung, das ist hohl und leer und ohne jeden Klang. Diese Zitate stammen nicht von Ange-

(Abg. Dr. Kaschuba)

hörigen meiner Partei, sondern vom ehemaligen Bundespräsidenten Horst Köhler. Ich denke, er hat da sehr wahre Worte über die Situation an den Hochschulen gesagt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, Bericht zur Zukunft der Thüringer Hochschullandschaft, so lautet der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Also wo stehen wir, welche Erwartungen und Veränderungen wären sinnvoll und worin sehen wir die Zukunft der Thüringer Hochschullandschaft. Das Gesetz und die Thüringer Hochschulen sind im nationalen und internationalen Wettbewerb bestens positioniert. Blickt man auf den Iststand, darf man feststellen, CAE, Bildungsmonitor, OECD, bei der Ausbildung des MINT-Nachwuchses verweisen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die anderen Länder auf die Plätze - Bildungsmonitor 2010 -, andere Statistiken wären anzuführen. Die Situation und der Iststand sind sehr ordentlich und unsere Hochschulen bestens positioniert. Wenn es jetzt darum geht zu evaluieren, wo unsere Hochschullandschaft sich hinentwickelt, dann geht es natürlich auch um die Fragestellung, wie ist das noch weiterzuentwickeln, auch die Fragestellung, wie sind die Leitungsstrukturen positioniert. Hochschulrat und Präsidium haben sich bewährt. Die Mitgliedszahlen sind sehr unterschiedlich. An der Universität Jena zehn, an den andern Hochschulen sechs oder acht, nach jeweiliger Maßgabe der Grundordnung. Durch Reformen der Hochschulsteuerung wurden Kompetenzen von den Ministerien an die Hochschule übertragen und damit die dezentrale Steuerungsebene gestärkt. Das Institut für Hochschulforschung schätzt ein, dass die Hochschulräte in Baden-Württemberg, Thüringen und Schleswig-Holstein die größten Einflussmöglichkeiten haben. Die Stärke von Hochschulräten liegt in der strategischen Beratung von Hochschulen. Die können sie aber nur ausspielen, wenn die grundlegende Ausrichtung passt. Nur wenn Hochschulräte vielfältig zusammengesetzt sind, können sie ihre Funktion als Ort der gesellschaftlichen Diskussion und des gesellschaftlichen Diskurses auch ausüben. Dazu müssen sie grundlegende Entscheidungskompetenzen besitzen, also auf der einen Seite auch etwas zu sagen haben, aber auf der anderen Seite natürlich auch von operativen Detailaufgaben entlastet werden. Derzeit kommt jedes zweite Hochschulratsmitglied aus der Wissenschaft. Aus der Wirtschaft stammt nach bundesweiten Analysen dagegen nur jedes dritte Mit-

glied. Von einer Dominanz der Unternehmen kann also in Hochschulräten nicht gesprochen werden. Aber um die Brücke zur Gesellschaft zu schlagen, müssen Hochschulen auch darauf achten und dafür Sorge tragen, dass auch Nichtwissenschaftler sich integrieren und einbringen können; natürlich auch Mitarbeiter und Studenten.

Es gibt einen zweiten Bereich, der zu nennen ist, wenn man sich die Frage stellt, wo steht unser Hochschulsystem; es ist die Frage der Internationalisierung. Wir haben einen hohen Grad der Anwendung und der Einführung des Bologna-Prozesses. Doch wir haben auch erlebt im letzten Jahr, dass wesentliche Kritikpunkte gerade auch von den Studenten in Jena, Weimar, Ilmenau, Erfurt geäußert wurden. Da ging es einmal darum, dass Inhalte besser abgestimmt werden sollten, dass mehr Wahlfreiheit gewährleistet werden soll und dass vor allen Dingen auch der studentischen Entwicklung mehr Freiräume gewährt werden sollen.

Ich glaube, dass die Dialogforen und auch der Hochschulgipfel des Ministeriums wichtiger Bestandteil einer Kultur des Dialogs sind, um eine Weiterentwicklung der Thüringer Hochschullandschaft zu erreichen, gegeben ist, aber es setzt natürlich auch voraus, dass wir genau beschreiben, wie wir diesen Bologna-Prozess auch in seinem Herzstück, nämlich der qualitätsvollen Lehre, weiterentwickeln wollen. Da geht es sicherlich darum, die Entwicklung neuer Lehr- und Studiengangskonzepte voranzutreiben, auch neue Feedback-Formen zu organisieren innerhalb der Hochschulen selbst und natürlich auch den Erfahrungsaustausch zwischen Lehrenden und auch zwischen Lernenden zu fördern.

Schließlich gibt es einen Anspruch, dem wir gerecht werden wollen an Thüringer Hochschulen und der lautet: Den internationalen Talenten muss auch in Thüringen die Tür geöffnet werden, um an unseren Hochschulen aktiv studieren zu können. Daher glaube ich, dass die deutsche Lesart von Bologna, also einerseits die erleichterte Anerkennung von Studienleistungen nur der eine Punkt ist. Auf der anderen Seite geht es natürlich auch darum, einen echten Perspektivwechsel hin zum Lernenden zu entwickeln. Studenten sollen im Studium ihre individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen stärken können, aber sie sollen sich vor allen Dingen auch auf einen internationaleren und wandelnden Arbeitsmarkt einstellen können. Denn Humboldt lebt an Thüringer Hochschulen, aber es muss auch gewährleistet sein, dass wir Studenten ausbilden, die dann tatsächlich auch im Arbeitsleben eine Verwendung und vor allen Dingen auch eine Anstellung finden.

(Beifall CDU)

Deswegen glauben wir, dass es natürlich auch um bessere Berufsvorbereitung, um angewandte Wis-

(Abg. Dr. Voigt)

senschaften gehen muss, aber vor allen Dingen auch um eine höhere Forschungsorientierung, die genauso bedacht sein will.

Blicken wir auf einen dritten Punkt, um das Thüringer Hochschulsystem zu evaluieren, nämlich das Feld der Hochschulfinanzierung. Die Koalition hat dafür Sorge getragen, dass in Thüringen keine Studiengebühren zu zahlen sind.

(Beifall SPD)

Bei uns sollen die Besten und nicht die Reichsten studieren. Ich denke, das ist ein wichtiges Credo unserer Bildungspolitik.

In einer Langzeitbetrachtung hat der Hochschulforscher Peer Pasternack festgestellt, dass der Aufwand der mitteldeutschen Länder zur Finanzierung ihrer Hochschulen im Verhältnis zu ihrer Leistungskraft deutlich höher ist als in den alten Bundesländern. Die aufgewendeten laufenden Grundmittel in Thüringen sind im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt fast doppelt so hoch wie im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern. Autonomie und Globalhaushalte helfen bei einer sinnvollen Mittelverwendung. Wenn wir nun auf die Thüringer Hochschullandschaft blicken, darf man feststellen, dass sowohl in der Struktur als auch in ihrer Internationalisierung als auch in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit wir eine Situation geschaffen haben, wo wir sagen können, die Thüringer Hochschullandschaft ist bestens positioniert im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Das setzt natürlich aber auch voraus, dass wir der Frage weiter nachgehen, mit welchen Herausforderungen sich auch die Hochschulen in der Zukunft auseinanderzusetzen haben. Da zählt einerseits dazu die Frage der Demographie.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Voigt, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Kaschuba.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Ich würde sie zurückstellen, dann am Ende.

Vizepräsident Gentzel:

Okay, stellen wir zurück.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Die Frage der Demographie wird auch an den Thüringer Hochschulen nicht vorübergehen. Die Anzahl der jährlichen Studienberechtigten wird sich gegenüber der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts nach Schätzung der Hochschulforschung halbieren. In Mitteldeutschland werden innerhalb des kommenden Jahrzehnts jährlich bis zu rund 20.000 Studien-

berechtigte weniger erwartet. Also geht es natürlich auch um die zukünftige Aufgabe und Frage, wie wir den vielleicht nicht mehr so zu erwartenden Zuwachs bewältigen, sondern vielleicht auch eher um die Frage, wie wir die Auslastung unserer Hochschulen organisieren.

Also die Hochschulen, welche heute Schwierigkeiten haben, ihre Studienplätze auszulasten, werden zukünftig noch mehr zu rudern haben. Das ist auch eine strategische Fragestellung, wie wir uns in unserer Hochschullandschaft aufstellen.

Es gilt das Gebot der Kooperation. Hier sind natürlich auch - und der Minister hat es gesagt - politische Ideen gefragt, wie wir eine engere Kooperation zwischen den unterschiedlichen Hochschulstandorten in Thüringen erreichen können. Die Bemühungen um verstärkte Zusammenarbeit finden natürlich ihre Grenzen im Wettbewerb um Studenten und staatliche Fördermittel. Es geht um das Gleichgewicht zwischen einem Wettbewerb auf der einen Seite, zwischen den Hochschulen innerhalb eines Landes, aber natürlich auf der anderen Seite auch eine notwendige und geforderte Kooperation. Das ist ein Austarierungsprozess, über den müssen wir uns intensiv unterhalten, weil es auch die Fragestellung beantwortet, wie wir zukünftig - auch für die nächsten zehn Jahre - unser Hochschulsystem positionieren können.

Die Frage, welche Doppelstrukturen sind gegebenenfalls überholt, wie kann eine zukünftige Hochschullandschaft in einem kleinen Flächenland organisiert werden - das alles wird uns beschäftigen, wenn wir der Frage nachgehen, welche Formen auch der Anpassung des Thüringer Hochschulgesetzes sind zu finden. Ich glaube, dass mit den Dialogforen ein wichtiger Prozess gestartet ist, mit der Evaluierung auch ein erster Schritt gegangen und die CDU-Fraktion wird sich aktiv in diesem Prozess über die Diskussion unseres zukünftigen Hochschul- und Wissenschaftsstandorts einbringen. Darauf freue ich mich. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Voigt. Kommen wir jetzt zur gewünschten Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Jetzt hätte ich ja fast zwei, aber das lasse ich mal sein. Herr Voigt, ich würde Sie gern mal fragen: Sie hatten sich auf die hervorragende Ausstattung unserer Hochschulen in den letzten Jahren bezogen. Ist Ihnen bekannt, in welcher Relation der Zuwachs an Personalstellen an den Hochschulen im Verhältnis zum Zuwachs der Studierenden seit Ende der 90er-Jahre steht?

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sie werden es mir bestimmt gleich sagen. Okay, gut.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich hätte jetzt Ja sagen können, aber da hätten Sie sich auch wieder hingesetzt.

Ich will aber noch auf einen Punkt hinweisen, das habe ich versucht in meiner Rede deutlich zu machen. Wir leben in Thüringen unglücklicherweise nicht auf einer Insel, also müssen wir uns im nationalen und internationalen Wettbewerb bewähren. Das setzt voraus, dass wir eine gesunde Ausstattung finden, die aber auf der anderen Seite auch langfristig finanzierbar und erhaltbar ist. Insofern habe ich Ihnen deutlich gemacht, dass wir im Vergleich der Grundmittel, die wir zur Verfügung stellen, deutlich anders aufgestellt sind als zum Beispiel westdeutsche Flächenländer. Ich finde, das ist etwas, das darf man nicht kleinreden, sondern das muss man erst mal rein statistisch feststellen. Da kann ich nur sagen, da ist das Thüringer Hochschulsystem bestens positioniert. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke noch mal, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, es ist schon mehrfach angesprochen worden, wir hatten bereits im Ausschuss den Antrag gestellt, zu diesem Thema zu diskutieren. Nichtsdestotrotz, das will ich ganz deutlich sagen, ist es natürlich ein so wichtiges Gesetz, um das es sich hier handelt, dass es immer wieder richtig ist, dass wir auch hier im Thüringer Landtag darüber sprechen und dass es uns allen immer darum gehen muss, die Thüringer Hochschulgesetzgebung auch weiterzuentwickeln, um tatsächlich Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Hochschulpolitik zu schaffen. Herr Dr. Voigt hat eben auch schon die Wichtigkeit der Internationalität beispielsweise angesprochen.

Wir begrüßen es insofern, das hatte ich im Ausschuss dem Minister auch schon gesagt, dass die Landesregierung eine Befragung durchgeführt hat und dass wir die Ergebnisse und Konsequenzen auch hier noch einmal besprechen können. Grundsätzlich sind aus unserer Sicht, nach unserem Verständnis - und das ist mir sehr wichtig - Hochschulen Orte, an denen kreativ und interdisziplinär geforscht und gelehrt wird ohne eine einseitige Ver-

wertungsorientierung; das ist eben auch schon in Redebeiträgen von Vorrednerinnen angesprochen worden. Damit dies gelingt, wollen wir die Gestaltungsspielräume und die Internationalität der Hochschulen stärken und die Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen steigern, die wir dann dafür gewinnen und für die wir selbstverständlich auch bessere Studienbedingungen schaffen müssen. Dazu gehören aus unserer Sicht erstens ausreichende Studienplätze und zukunftsfähige interdisziplinäre Studiengänge, aber auch, ich habe es eben schon gesagt, eine Verbesserung der Studienbedingungen, jedenfalls dann, wenn wir dem Ziel weiter gerecht werden wollen - Herr Matschie hat es auch immer wieder betont -, dass Thüringen das Bildungsland Nummer 1 werden soll. Aus unserer Sicht gehört dazu weiterhin, dass das BAföG elterunabhängig werden muss und dass das Erststudium weiterhin gebührenfrei bleiben sollte. Dass wir eine andere Auffassung zum Thema Langzeitstudiengebühren haben, habe ich auch schon häufiger hier referiert. Wir sind nämlich der Meinung, dass diese eher Abbrüche als Abschlüsse produzieren. Das können wir uns nicht leisten, auch und gerade angesichts des Fachkräftemangels. Aber es gibt dazu sicherlich unterschiedliche Auffassungen.

Wir stehen zudem für die demokratisch verfasste Hochschule, die eine Mitbestimmung von Studierenden, Angestellten und Lehrenden gewährleistet. Das muss uns klar sein, dass sich das nur umsetzen lässt, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür entsprechend stimmen.

Nun hat es diese Evaluation gegeben und lassen Sie mich aus einer Antwort auf die Evaluation kurz zitieren. Das ist die Antwort der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die sagen nämlich in ihren grundsätzlichen Anmerkungen zur Befragung: „Wir gehen davon aus, dass mit dieser Evaluation zugleich eine Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes eingeleitet wird. Eine derartige Novellierung, die sich dem großen Ziel einer Redemokratisierung annehmen muss, ist dringend erforderlich, damit die Hochschulen in einer demokratischen Verfasstheit ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen können.“ Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie das anders sehen, das finde ich bedauerlich.

Ich möchte trotzdem noch mal in der Folge auf ein paar Punkte eingehen, die in der Evaluierung abgefragt wurden und wozu wir noch Gesprächsbedarf haben.

Sie haben zehn Punkte abgefragt in Ihrem Fragenkatalog. Darunter waren die Kompetenzen von Land und Hochschulen, Chancengleichheit von Männern und Frauen, Ausgestaltung der Hochschulstrukturen, die Hochschulautonomie, Mitwirkungsrechte und -pflichten, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die gestufte Studien-

(Abg. Rothe-Beinlich)

struktur, die Ausgestaltung des Hochschulzugangs, Personalstrukturen und natürlich die Frage der Gebühren, sprich Hochschulgebühren und Entgeltgesetz. Keine Sorge, ich gehe nicht auf alle zehn Punkte ein. Aber zu drei der genannten Punkte möchte ich doch noch ein paar Ausführungen machen, nämlich zuerst zu den Steuerungsinstrumenten: Im Rahmen der Kompetenzen von Land und Hochschulen ist vor allem die Frage diskutiert worden, wie die Steuerungsinstrumente Rahmenvereinbarungen, Hochschulpakt, die wir haben und die Ziel- und Leistungsvereinbarungen aus Sicht der Hochschulen und auch der Beteiligten bewertet werden. Dabei haben Sie gesagt für die Landesregierung, dass diese Steuerungsinstrumente grundsätzlich begrüßt würden, kritisch aber die Ausgestaltung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen eingeschätzt wurde. Sie seien stark quantitativ orientiert und zu wenig strukturell und strategisch ausgerichtet. Eine Forderung von GEW und Personalräten war zudem die Einbeziehung von Personalvertretungen bei der Entwicklung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Ich muss ihnen allerdings sagen, dass ich überzeugt davon bin, wenn man genau die gleichen Fragen, die gestellt wurden, jetzt, heute den Hochschulen stellen würde, dass sie dann grundsätzlich andere Antworten bekommen würden. Denn mittlerweile hat die Landesregierung die Notfallklausel vom Hochschulpakt in Anspruch genommen und die Mittel für die Hochschulen im Haushaltsplan 2011 von 57,5 Mio. € im Jahr 2010 auf 38,9 Mio. € gekürzt. Insofern meinen jedenfalls wir, dass wir von einer planbaren und verlässlichen Hochschulfinanzierung sehr weit entfernt sind.

Vielleicht können Sie nachher noch einmal erklären, Herr Minister, wie Sie auf der einen Seite 18,6 Mio. € aus den Zuweisungen im Rahmen des Hochschulpakts einsparen, aber gleichzeitig den Hochschulen dieses Jahr, wenn ich es eben richtig verstanden habe, 40 Mio. € mehr zur Verfügung stellen wollen.

Das können Sie dann sicherlich auch den Studierenden erklären, die angekündigt haben, am 23.11.2010 hier zu demonstrieren. Damit Sie sich gut darauf einstellen können, Sie wollen gegen 17.00 Uhr hier am Thüringer Landtag ankommen und warten dann sicherlich auf Aussagen von allen Fraktionen zu diesen Fragen.

Zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen gibt es auch nicht nur Positives zu sagen, das hatte ich eben schon ausgeführt. Da muss man sich zudem beispielsweise mal die Ergebnisse des Landesrechnungshofs anschauen, der in seinem Bericht für das Jahr 2010 festgestellt hat, dass ein präzises, schlüssiges und einheitliches Berichtswesen nicht existiert.

Er hat drei Kritikpunkte genannt:

Erstens, dass sich die zum Teil uneinheitlichen und unvollständigen Angaben in den Jahresberichten der Hochschulen nur bedingt zur Wahrnehmung der Steuerungsinteressen von Landesregierung und Landtag eignen.

Zweitens, dass es seit dem Jahr 2009 keine nach § 11 Abs. 4 Thüringer Hochschulgesetz erforderliche Hochschulentwicklungsplanung des Ministeriums gibt, Frau Hennig war vorhin schon darauf eingegangen, zudem Zielvorstellungen über die strukturelle Entwicklung der Hochschulen überhaupt nur bestehen.

Drittens, dass in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festzulegende Messungen überprüfbarer Ziele der Hochschulen für den Bereich der Weiterbildung zur Weiterentwicklung des Studienangebots der Hochschulen nicht hinreichend bestimmt sind.

Zwar hat die Landesregierung darauf verwiesen, dass bezüglich der Hochschulentwicklungsplanung die Rahmenvereinbarung II und die Zukunftsinitiative „Exzelentes Thüringen“ besteht, aber als konsistentes Berichtswesen würde ich das jedenfalls nicht bezeichnen.

Wir meinen, Transparenz und Verlässlichkeit müssen Grundlage einer modernen Hochschulpolitik sein. Daher fordern wir, die gänzlich weggefallene Berichterstattung der Landesregierung über den flexibilisierten Haushaltsvollzug gerade in diesem Bereich der Hochschulen wieder einzuführen und entsprechend ein transparentes Berichtswesen auch hierfür zu schaffen, das bitte auch schlüssig sei.

Auch braucht es aus unserer Sicht eine langfristig angelegte Perspektive für eine Hochschulentwicklungsplanung - das hat Frau Hennig auch schon eingefordert - mit der neuen Rahmenvereinbarung III, die derzeit entwickelt wird, von der wir aber eigentlich noch gar nichts wissen. Jedenfalls wollen wir, dass die Perspektiven und Zielvorstellungen für die Thüringer Hochschulen zunächst unabhängig von der Kassenlage gedacht werden. Dazu erwarten wir natürlich auch konkrete Antworten von Ihrer Seite.

Zu den Hochschulstrukturen möchte ich auch noch einiges sagen. Dem Bericht der Landesregierung zur Evaluation gaben ihnen zufolge die meisten Befragten an, dass es für eine abschließende Einschätzung zu dieser Frage noch viel zu früh sei. Es wundert auch nicht wirklich, da die geänderten Strukturen zunächst noch längerer Erfahrungen in der Praxis bedürfen.

Durch die Machtkonzentration allerdings beim Präsidium werden einerseits schnellere Entscheidungen ermöglicht, andererseits - das sehen aber vor allem die Personalvertretungen - sehen der akademische Mittelbau und die weiteren Hochschulgremien diese Machtkonzentration durchaus kritisch und bemängeln das Fehlen von zentralen Ausschüssen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Wir meinen, dass die Verlagerungen von Kompetenzen auf ein Präsidium zudem dazu führen, dass unausgereifte Entscheidungen fallen, wodurch Unruhe, Unzufriedenheit bis hin zu Demotivation entstehen. Das kann vermieden werden, wenn vorher die Sachkompetenz der Hochschulen einbezogen würde. Wir meinen auch, dass die Kompetenzen des Senats unzureichend sind und seine Mitwirkungsrechte weiter ausgebaut und verstärkt werden müssen. Da geht es aus unserer Sicht im Übrigen natürlich auch um die Rolle des Präsidenten der Hochschule, der gleichzeitig Mitglied und Vorsitzender des Senats ist. Hier, meinen wir, braucht es dringend eine Überarbeitung.

Ein weiterer Kritikpunkt in der Evaluation ist auch die Zusammensetzung und die Aufgabenverteilung im Hochschulrat. Durch die Einrichtung des meist aus hochschulexternen Personen sich konstituierenden Hochschulrats ist der Universitätssenate als Legislative faktisch entmachtet und die Hochschulratssitzungen finden zudem unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das ist eher eine Top-down-Struktur, die hier etabliert wird, was wir als sehr, sehr kritisch ansehen. Wir erwarten außerdem ein konzentriertes und entschlossenes Handeln, das muss man ganz deutlich sagen, weil wir schon der Meinung sind, dass es mehr Transparenz, Demokratie und Partizipation an den Hochschulen braucht. Sie haben vorhin die Dialogforen angesprochen. Da würde mich interessieren: Wo, mit wem und wann finden die eigentlich statt? Die sollen im Herbst sein. Ich habe eben noch einmal aktuell auf die Homepage des Ministeriums geschaut, da findet sich kein Termin, da findet sich kein Hinweis. Vielleicht können Sie uns dazu noch Informationen geben, denn der Herbst ist nicht mehr allzu lang, sondern der Winter naht - wenn ich das so sagen darf.

Ich möchte noch kurz auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eingehen. Wir begrüßen es, wenn durch die Schaffung von Graduiertenkollegs und Graduiertenprogrammen sowie durch LUBOM-Mittel für kooperative Promotionen zwischen Fachhochschulen und Universitäten sich positive Wirkungen im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zeigen. Zur Kenntnis nehmen muss man aber auch, dass z.B. von der GEW gefordert wird, dass die Hochschulen deutlich mehr Mittel zur Besetzung von Qualifikationsstellen brauchen und auch, dass die Fachhochschulen deutlichen Änderungsbedarf am Hochschulgesetz sehen. Sie fordern nämlich, dass ihnen das Promotionsrecht zuerkannt wird. Im Zuge des Bologna-Prozesses werden die Hochschultypen einander angenähert und da entsprechen die derzeitigen Regelungen zur Promotion dem nur unzureichend, meinen wir jedenfalls. Wir meinen, dass forschungsstarke Fachhochschulbereiche anhand von Qualitäts- und Leistungskriterien auch hinsicht-

lich der Promotionsfähigkeit betrachtet werden sollen.

Ich möchte die Landesregierung gern auch noch verweisen auf das Templiner Manifest der GEW, das ganz konkret zehn Eckpunkte für eine zukunftsorientierte Reform der Personalstrukturen und von berufsbildenden Hochschulen und Forschung festgeschrieben hat. Darin werden aus unserer Sicht sehr gute Vorschläge gemacht, um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und insbesondere die Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern. Dass Frauen - dieses Thema muss jetzt natürlich noch kommen - in der Wissenschaft unterrepräsentiert sind, wissen wir. Deswegen braucht es konkrete und wirksame Maßnahmen, um den Anteil der Frauen auf allen Stufen der wissenschaftlichen Laufbahn mit dem Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses zu erfüllen. Die Qualität der Arbeit von Hochschulen muss natürlich auch danach beurteilt werden, meinen wir. Das war ja auch eine Frage in Ihrem Evaluierungsbogen, mit welchem Erfolg sie den Gleichstellungsauftrag erfüllt. Da reicht es nicht, zu sagen, es gibt ja überall Gleichstellungsbeauftragte, sondern wir meinen, es müssen gleichzeitig auch die Mindeststandards für die Freistellung von Gleichstellungsbeauftragten festgelegt werden.

Abschließend möchte ich sagen, genau wie bei der Erwachsenenbildung gilt auch für die Hochschulen, dass Finanzierung und Gesetz natürlich zusammen gedacht werden müssen. Daher braucht es auch eine verlässliche Finanzierung der Thüringer Hochschulen. Angesichts der geplanten Kürzungen an den Thüringer Hochschulen - die GEW spricht von über 20 Mio. € - sehen wir eine große Gefahr, dass vor allem die Angestellten an den Hochschulen die Leidtragenden der Sparpolitik sein werden. Das kann keiner ernsthaft wollen, denn durch Einsparungen im Bildungsbereich erreicht man überhaupt keine Haushaltskonsolidierungen, sondern eher langfristig gesehen Kosten und das sind Folgekosten, denen wir vorbeugen könnten, wenn wir jetzt konsequent tatsächlich in die Bildung investieren. Wir jedenfalls wollen, das sage ich abschließend, dass die Hochschulfinanzierung in Thüringen transparent, zuverlässig und vor allem ausreichend erfolgt. Durch die De-facto-Aufkündigung des Hochschulpakts durch die Landesregierung und durch die immensen Kürzungen der Landesmittel ist die Zuverlässigkeit und Planbarkeit der Hochschulen nicht mehr gegeben, was wir außerordentlich bedauern. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das war ja eine Punktlandung, Frau Abgeordnete. Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

ganz herzlich begrüßen. Auf der Zuschauertribüne des Landtags hat Platz genommen der Rektor des Abraham-Geiger-Kollegs Prof. Walter Homolka. Seien Sie ganz herzlich willkommen. Er ist derjenige, der heute am späten Nachmittag den Erfurter Rabbiner in sein Amt einführen wird und dann hat Thüringen nach 72 Jahren wieder einen Rabbiner. Herzlich willkommen.

(Beifall im Hause)

Ich rufe als nächsten Redner auf für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Metz.

Abgeordneter Metz, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich muss mich schon wundern, über was hier tatsächlich gesprochen wird. Uns liegt ein Antrag zur Berichterstattung der Ergebnisse der Evaluation vor. Das haben wir bereits im Ausschuss diskutiert und jetzt werden Diskussionen geführt - besonders von den Kollegen der Linkspartei -, als ob schon ein Gesetz vorliegen würde und der Minister und die Landesregierung in so einer Art vorseilender oder hellseherischer Fähigkeit schon mal im Vorhinein kritisiert wird für das, was nächstes Jahr dann vorgelegt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das finde ich schon sehr merkwürdig und deswegen will ich auch nur auf ein paar wenige Punkte eingehen. Ich bedanke mich zuerst mal beim TMfBWK besonders dafür, dass sie im Bericht, den sie bereits im Ausschuss gegeben haben, die Weiterentwicklung der Hochschulautonomie, aber für meine Fraktion auch besonders wichtig die Frage von studentischer Mitbestimmung in den Mittelpunkt gestellt haben. Besonderes Augenmerk liegt dabei für die SPD-Fraktion in den Dialogforen. Lassen Sie mich vielleicht noch mal ganz kurz etwas zu den Dialogforen sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt jetzt hier auch einen neuen Stil von Politik, nämlich tatsächlich mit den Beteiligten in einem Dialog, der seit Anfang dieses Jahres dauert und im nächsten Jahr dann abgeschlossen wird, Politik von unten zu machen und nicht nur Vorgaben und in so eine Art ideologischer Steuerung Hochschullandschaft und Hochschulgesetzgebung zu verfassen, sondern tatsächlich mit den Gruppen, Frau Kaschuba, mit denen Sie ja auch im wunderbaren Dialog sind, von unten wachsend tatsächlich dieses Hochschulgesetz zu novellieren. Das halte ich auch für vernünftig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Besonderes Augenmerk wird dabei vonseiten der SPD-Fraktion bei der Frage von Mitbestimmung liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es um Mitbestimmung geht, kann man auch nicht - wie das unser Koalitionspartner gemacht hat - in so ei-

ner Art vorseilendem Gehorsam erst mal alles, was im Gesetz steht und die kompletten Strukturen, die im Gesetz stehen, tatsächlich für gut heißen. Lassen Sie uns mal im Dialogforum tatsächlich mit denjenigen, die da Kritik geübt haben, nämlich vor allen Dingen im Mittelbau mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Studierenden besonders bei eigenen Angelegenheiten, das heißt, bei Angelegenheiten auch der Fachschaft, wo sie ein strukturelles Demokratiedefizit auch angemahnt haben, auch mal gemeinsam in die Debatte gehen und hier auch mal schauen, wo wir Veränderungen herbeiführen können. Die SPD-Fraktion steht an der Seite derjenigen, die tatsächlich auch ein strukturelles Demokratiedefizit in der Hochschulgesetzgebung sehen und wird da auch rangehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Für uns ist aber noch ein Punkt sehr wichtig in den nächsten Debatten, nämlich ein Punkt, der hier noch gar nicht so richtig angesprochen wurde. Das betrifft die Situation der studentischen Beschäftigung, bei der wir bereits im Gespräch sind auch mit den Studierendenvertretern der unterschiedlichen Hochschulen. Es ist so, dass, wenn ich einen starken Mittelbau haben will, natürlich bestimmte Spitzen auch über studentische Hilfskräfte abgedeckt werden müssen. Allerdings hat in Thüringen anscheinend eine Situation Einzug gehalten, wo so ein bisschen verdeckt über Sachkosten Beschäftigungsverhältnisse Einzug halten an den Hochschulen, die wir als SPD-Fraktion in dieser Form und in dieser Masse nicht mehr mittragen. Wenn studentische Beschäftigte - und das betrifft vor allem die Hilfskräfte - ohne Tarifbindung und in so einer Art grauen Zone arbeiten, dann ist das für uns eine Situation, die dringend aufgehoben und behoben gehört. Dafür werden wir uns im Dialogforum, in der Novellierung der Hochschulgesetze, aber auch beim Personalvertretungsgesetz noch mal stark machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wann?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Metz, gestatten Sie eine Anfrage durch die Abgeordnete Hennig?

Abgeordneter Metz, SPD:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Abgeordneter Metz, ist Ihnen bekannt, dass die Thüringer Landesregierung in Person des Ministers Matschie auf eine Anfrage von mir, ob es einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte geben soll, dies verneint hat und für Thüringen als nicht notwendig erachtet hat?

Abgeordneter Metz, SPD:

Sie wissen sehr genau, wenn Sie in Sozialkunde aufgepasst haben, dass es einen Unterschied zwischen Exekutive und Legislative gibt, Frau Hennig.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wann?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an manchen Punkten gibt es das dann eben doch.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Wir werden sehen, ob ...)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Schwach.)

Das war überhaupt nicht schwach, das war eine sehr klare Aussage, Herr Korschewsky.

Ich sage, für die SPD-Fraktion ist die Frage von mehr Demokratie an den Hochschulen eine entscheidende. Wir werden das in den Dialogforen und nicht aufgedrückt, sondern mit den Studierenden und mit den verschiedenen Gruppen, die das hier erkannt haben, gemeinschaftlich beraten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dann stellt sich für uns nicht die Frage, ob Humboldt in den Universitäten lebt, das kann nämlich zweierlei bedeuten, entweder er wohnt im stillen Kämmerlein oder sein Geist zieht tatsächlich durch die Seminarräume. Unser Interesse ist es, dass der Geist durch die Seminarräume läuft.

(Beifall SPD)

Wir werden das gemeinschaftlich tatsächlich einmal in einer neuen Art und Weise in dem Diskussionsprozess von unten mit den Gruppen diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Hitzing zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir eingangs einige Standpunkte der FDP-Fraktion zur Situation der Hochschulen in Thüringen. Die Thüringer Hochschulen leisten grundsätzlich eine herausragende Arbeit und haben auch herausragende Ergebnisse

aufzuweisen. Zu Semesterbeginn sind die Studierendenzahlen an den Thüringer Hochschulen noch einmal gestiegen. Das hat möglicherweise auch Gründe in der Aussetzung der Wehrpflicht und Verzicht auf Studiengebühren, aber und vor allem in der Attraktivität unserer Hochschulen hier in Thüringen. Unsere Hochschulen befinden sich in einem sehr harten Wettbewerb, der nicht nur national, sondern auch international ist. Gerade die Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge schafft natürlich eine hohe internationale Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse. Die verstärkte Leistungsfähigkeit unserer Universitäten, also auch das Drängen auf eine verstärkte Leistungsfähigkeit der Universitäten und Hochschulen ist aus diesem Gesichtspunkt natürlich absolut wichtig. Da erscheint uns als ein ganz wichtiger Punkt das Stichwort Autonomie von Hochschulen.

(Beifall FDP)

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Hochschulen mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung versehen werden und die Autonomie der Hochschulen in Finanz-, Personal- und Organisationsstrukturen muss gleichzeitig gestärkt werden. Das heißt, Hochschulen sollten weiterhin ermuntert werden, Stiftungsprofessuren und dann auch andere Finanzierungsformen aus der Wirtschaft einzuwerben. Aus unserer Sicht wäre es anzustreben, dass zukünftig Studierende sich ihre Hochschulen und Hochschulen sich ihre Studierenden selbst wählen dürfen und gleichzeitig auch zusätzliche Einnahmen im Rahmen von Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen möglich sein müssen.

(Beifall FDP)

Das verwundert Sie nicht. Ich möchte es an dieser Stelle aber ausdrücklich noch einmal gesagt haben, wobei die staatliche Finanzierung von der Höhe der zusätzlichen Einnahmen von Hochschulen unabhängig sein soll. Die Erhebung von Studiengebühren sollte nach unserer Auffassung den Hochschulen und Universitäten als freiwillige Angelegenheit überlassen werden im Rahmen der Selbstverwaltung, um genau diese Studiengebühren ausschließlich für die Verbesserung von Qualität der Lehre umzusetzen. Jüngste Studien zeigen im Übrigen, dass Studiengebühren eben nicht für eine Ausgrenzung von sozial Schwachen ursächlich sind. Zum Beispiel gibt es in Hamburg bundesweit die höchste Anzahl von Studierenden aus unteren und mittleren sozialen Schichten trotz oder vielleicht gar wegen der Studiengebühren. Darüber hinaus gibt es allen Unkenrufen zum Trotz bundesweit keine Korrelation zwischen Studiengebühren und sozialer Herkunft. Trotzdem bedarf es einer Weiterentwicklung des BAföG. Mit der 23. BAföG-Novelle ist das BAföG in diesem Jahr von der Bundesregierung erhöht worden und zum Sommersemester 2011 sollen die ersten Deutschland-Stipen-

(Abg. Hitzing)

dien an staatlich anerkannten Hochschulen vergeben werden. Das mit dem Gesetz im Juli beschlossene Programm soll begabte und besonders leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland unterstützen und finanzielle Hindernisse für die Aufnahme des Studiums sollen so auch abgebaut werden.

Lassen Sie mich nun zum Antrag der Fraktion DIE LINKE einige Worte sagen. Der Minister hat sehr ausführlich auf die angeführten Fragen geantwortet und hat auch zum Ausdruck gebracht, dass eine Novellierung nun schon im Gange ist und erste Ergebnisse zu erkennen sind. Auch in Gesprächen mit Vertretern von Hochschulen und Universitäten unsererseits haben wir die eine oder andere Information erhalten, zum Beispiel, dass in der Regel Studierende und Mitarbeiter, die auch in allen neuen Gremien beteiligt sind, also Studierende und Personalrat, auch im neuen Hochschulrat gemeinsam an die Lösung von Problemen gehen und die traditionelle Professorenmehrheit nicht immer zum Problem gemacht wird oder als Problem gesehen wird, weil hier eine historisch bedingte gute Zusammenarbeit vorliegt. Die Verlagerung von mehr Verantwortung auf das Präsidium wird auch nicht in Gänze als negativ betrachtet, weil es auch dazu führt, dass Entscheidungen schneller getroffen werden können.

Nur einige Beispiele: Die mit dem Bologna-Prozess eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge haben sich besonders in dem Bereich Geistes- und Kulturwissenschaften aus Sicht der Vertreter, mit denen wir gesprochen haben, bewährt. Das ist natürlich aufwendiger und kostenintensiver, weil eine Qualitätssicherung über die teure Akkreditierung der Studiengänge erforderlich ist. Sehr wohl für sinnvoll halten wir eine Erweiterung der Möglichkeiten des Hochschulzugangs außerhalb des Abiturs. Dies würde durch das BA-System unproblematisch möglich sein und eine Eignung könnte nach einem Jahr am Ende der Orientierungsphase festgestellt und dann ein Studiengang aufgenommen werden.

Hochschulautonomie kann in einer primär staatlich finanzierten Hochschullandschaft natürlich immer nur relativ sein. Insofern ist die Festlegung von Rahmenbedingungen und Steuerungsmöglichkeiten erforderlich. LUBOM ist nach unserer Überzeugung aber zu sehr an Quantität orientiert. Absolventen- und Promovierendenzahlen oder Drittmiteleinwerbung sind möglich und darüber hinaus auch einige qualitative Kriterien erforderlich.

(Beifall FDP)

Der Hochschulpakt zwischen der Landesregierung und den Hochschulen hat sich bewährt und er hat den Thüringer Hochschulen auch Planungssicherheit gegeben. Nun ist leider gerade durch die Landesregierung der Hochschulpakt in Form der Notfallklausel aufgekündigt worden. 2011 gibt es also

erhebliche Kürzungen in der Zuweisung an die Hochschulen und das ist natürlich für die Hochschulen schon schmerzlich. Herr Minister hat dort einiges schon ausgeführt und Frau Kollegin Rothe-Beinlich hatte auch noch mal darum gebeten, dass das uns noch mal erklärt wird. Rechtlich ist diese Kürzung selbstverständlich durch die eingefügte Klausel möglich. In der Praxis kann sie natürlich auch zur Folge haben, dass es erhebliche Einschränkungen geben wird bei einzelnen Studiengängen, die dann eventuell auch nicht mehr absicherbar sind. Ich warne davor, die guten Studienbedingungen in Thüringen durch weitere Kürzungen zu gefährden. Der Hochschulpakt III, der gerade angekündigt wurde, wird von uns ausdrücklich gewünscht und unterstützt, um allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen in Thüringen gleiche Chancen für die Zukunft zu geben. Für die Sicherung der Hochschulen in Thüringen ist neben der verstärkten Werbung von Studierenden aus anderen Bundesländern natürlich auch eine verstärkte Kooperation wünschenswert und notwendig, zum Beispiel eine Kooperation zwischen den Hochschulen Weimar, Erfurt, Jena im Verwaltungs- und Dienstleistungssektor. Eine Evaluation zum heutigen Zeitpunkt wird andere Ergebnisse bringen, als sie zu einem früheren Zeitpunkt gebracht hat und wird auch andere Ergebnisse bringen als Ergebnisse, die eventuell erst in einem Jahr zur Verfügung stehen. Über den Zeitpunkt der Evaluation hinaus sollte man ständig im Gespräch bleiben, denn wir haben ja erst seit 2008 tatsächlich die Implementierung und für die Betroffenen, also für die Hochschulen selbst, ist die Zeit auch zu kurz. Wir haben jetzt zwei Jahre Zeit, um Erfahrungen sammeln zu können und Neuregelungen genau zu evaluieren. Deshalb denken wir, man sollte im Jahr 2011 noch einmal eine gänzliche Evaluation durchführen. Aber es wird auch gesagt, das Gefühl ist positiv, es bewegt sich etwas, so ist der O-Ton von den Vertretern der Hochschulen, mit denen wir gesprochen haben. Unserer Meinung nach ist also eine Evaluation im Jahre 2011 wichtig, um noch einen längeren Zeitpunkt im Blick zu haben. Es braucht Zeit, Evaluation braucht Zeit, Neuerungen müssen eingearbeitet werden, müssen sich bewähren. Gerade bei den Mitwirkungsmöglichkeiten von Studierenden und Personalratsvertretern ist es nötig, dass sie auch selbst sehen können, wie gut denn ihre Mitwirkungsmöglichkeit ist, wie können sie das bewerten, wie konnten sie die Mitwirkungsorgane nutzen. Diese Zeit sollten wir den Studierenden selbstverständlich auch gewähren. Deshalb denke ich, zum Ende 2011 ist die Evaluation absolut notwendig und noch einmal wichtig. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Für die Landesregierung hat sich noch einmal Minister Matschie zu Wort gemeldet.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat geht die Debatte weit über das beantragte Thema hinaus. Eigentlich war ja beantragt, noch mal einen Bericht zu den Evaluierungsergebnissen hier vorzustellen. Das habe ich getan, ich bin aber auch gern bereit, auf die angesprochenen Fragen hier noch einmal einzugehen.

Um eines bitte ich in der Debatte, dass wir wirklich den Ausgangspunkt in der konkreten Erfahrung unserer Hochschulen suchen.

(Beifall SPD)

Dazu gehört auch - ich glaube, Herr Voigt hat es angesprochen -, dass sich unsere Hochschulen im Wettbewerb behaupten müssen. Wir sehen auch an der Stelle im Wettbewerb, wie gut unsere Hochschulen dastehen. Es ist so, dass es den Hochschulen trotz deutlich rückläufiger Abiturientenzahlen gelungen ist, insgesamt die Zahl der Studienanfänger konstant zu halten bzw. leicht zu erhöhen, und dass es uns gelungen ist, deutlich mehr Studierende aus den alten Bundesländern und aus dem Ausland anzuziehen. Ich glaube, das ist zunächst einmal schon ein Anzeichen dafür, dass die Hochschulen im Wettbewerb gut dastehen. Ich will ein weiteres Beispiel anfügen. Vor wenigen Tagen ist ein Ranking veröffentlicht worden zu Hochschulen, die sich im europäischen Maßstab zur Exzellenzgruppe zählen können. Dort ist beispielsweise die Jenaer Hochschule im Bereich Physik in die europäische Exzellenzgruppe eingeordnet worden. Das heißt, wir sehen hier wirklich hervorragende Leistungen unserer Hochschulen.

Frau Kaschuba, wenn Sie vorhin gesagt haben, wir müssten vor einer Novelle des Hochschulgesetzes erst für die Wiederherstellung der Hochschulen als Bildungsstätten sorgen, dann, glaube ich, überziehen Sie die Debatte an dieser Stelle etwas. Die Hochschulen sind hervorragende Bildungsstätten, bei all den Problemen, die es in einzelnen Fachbereichen gibt, das will doch überhaupt niemand wegdiskutieren. Natürlich gibt es überfüllte Hörsäle, natürlich gibt es zu lange Wartezeiten in einigen Bereichen, was Prüfungen und Seminare angeht. Da müssen wir versuchen, besser zu werden. Aber insgesamt, glaube ich, haben die Thüringer Hochschulen sich eine gute Position erarbeitet.

Ich möchte etwas sagen zu der Frage Kürzungen. Zunächst einmal verweise ich auf die Zahlen, die wir im Bildungsbereich insgesamt zur Kenntnis neh-

men sollten. Die Bildungsausgaben erhöhen sich von 2009, also vom letzten Jahr, auf das Jahr 2011. Sie wissen, 2011 ist ein Haushalt unter äußerst schwierigen Bedingungen. Trotzdem steigen die gesamten Bildungsausgaben in diesem Zeitraum von 2009 bis 2011 um rund 250 Mio. €, davon 130 Mio. € für die Kindergärten, der Rest direkt im Haushalt meines Hauses. Ich glaube, das ist angesichts der Finanzentwicklung des Freistaats eine beachtliche Leistung. Wir tun uns doch überhaupt keinen Gefallen, wenn wir versuchen, diese Leistung ständig kleinzureden.

Jetzt zur Hochschulfinanzierung im Engeren: Zum einen muss ich noch einmal klar deutlich machen, wir haben die Rahmenvereinbarungen nicht gebrochen. Das würden wir niemals tun, sondern wir haben die Notfallklausel, die ja für schwierige Situationen im Vertrag vorgesehen ist, genutzt und haben gesagt, wir müssen uns angesichts der Haushalts-situation auf diese Notfallklausel berufen. Wir haben in diesem Zusammenhang die Landeszuschüsse an die Hochschulen reduziert, das ist richtig, da muss man überhaupt nicht drum herum reden, aber wir haben auf der anderen Seite durch zusätzliche Bundesmittel die Chance gehabt, dieses auch weitgehend zu kompensieren, so dass den Hochschulen in der Summe nicht deutlich weniger Mittel als in diesem Jahr zur Verfügung stehen, sondern, wenn man die Finanzierung über alles betrachtet, haben die Hochschulen im kommenden Jahr vom Gesamtplanfonds vielleicht 2,5 Mio. € weniger zur Verfügung als in diesem Jahr. Ich sage das so bewusst, weil wir in diesem Jahr 2010 die Ausgaben für die Hochschulen um über 40 Mio. € gegenüber 2009 gesteigert haben. Wir haben also einen Riesensprung machen können von 2009 auf 2010 und wir gehen im Gesamtvolumen im kommenden Jahr etwas nach unten. Natürlich hätte den Hochschulen nach der Rahmenvereinbarung ein Aufwuchs zugestanden - richtig. Dass wir das in dieser Haushalts-situation nicht hinbekommen konnten, ist bedauerlich, aber ich sage es noch einmal: Wir können nicht auf der einen Seite das Klagelied führen, dass die Neuverschuldung zu hoch ist und wir die Spielräume für kommende Generationen kaputt machen und auf der anderen Seite sagen, aber dort, wo es konkret wird, da bewegen wir uns nicht. Auch wir haben gesagt an dieser Stelle - und zwar in intensiven Gesprächen mit den Hochschulen -, angesichts der Haushaltssituation kann es kein Plus geben, wie das eigentlich nach der Rahmenvereinbarung notwendig wäre. Ich will auf einen weiteren Punkt hinweisen, der oft nicht dabei mit im Blick ist. Wir haben an anderer Stelle die Ausgaben deutlich ausgeweitet, auch im Umfeld der Hochschule, nämlich die Ausgaben für das BAföG, weil wir wollen, dass die Situation von Studierenden, die aus Elternhäusern kommen mit geringem Einkommen, weiter verbessert wird. Dort sind erhebliche zusätzliche Anstrengungen passiert, die wir dann an an-

(Minister Matschie)

derer Stelle auch gegenfinanzieren müssen. Deshalb bitte ich darum bei aller Schwierigkeit der Finanzsituation der Hochschulen - ich will das nicht schönreden -, so dramatisch, wie das hier geschildert worden ist, ist die Situation nicht. Wir können die Gesamtfinanzierung aufgrund des höheren Mitteleinsatzes aus Bundesmitteln weitgehend stabil halten.

Jetzt zu dem Punkt LUBOM-Weiterentwicklung: Wir sind hier seit einigen Monaten in intensiven Gesprächen mit den Hochschulen. Die Verhandlungen sind sehr weit gediehen, was die Weiterentwicklung dieses Modells angeht, sie sind noch nicht abgeschlossen, aber sobald wir dort zu einem Ergebnis gekommen sind, bin ich auch gern bereit, das hier oder im Ausschuss vorzustellen. Ich habe den Eindruck, dass es uns gelingt, über diese Gespräche den Mitteleinsatz, der im Wettbewerb vergeben wird, noch besser zu steuern auch mit Bezug auf das unterschiedliche Profil der Hochschulen.

Frau Rothe-Beinlich hatte die Frage „demokratische Hochschule“ angesprochen. Sie hatten gesagt, ich hätte hier behauptet, es gäbe da keinen Handlungsbedarf. Das habe ich nicht gesagt, Frau Rothe-Beinlich, sondern ich habe gesagt, wir sehen die unterschiedlichen Positionen in der Evaluierung, in der Beantwortung der Fragen. Das ist ein Feld, über das wir weiter reden wollen. Sie haben ja gefragt, wie die weiteren Foren zeitlich eingetaktet sind. Das Forum zur Umsetzung des Bologna-Prozesses hat schon stattgefunden. Das Forum zur Autonomie

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber das war im Juni; nicht im Herbst.)

- das war Ende Juni und ich muss mich korrigieren, was den Herbst angeht, ich habe mir jetzt noch einmal die Daten geben lassen - wird im Januar stattfinden - dort ist offensichtlich kein anderer Zeitpunkt früher gefunden worden - und das Forum zur Mitbestimmung im Februar. Ich werde dem Ausschuss dann natürlich selbstverständlich auch noch einmal die konkreten Daten zur Verfügung stellen. Mir ist aber wichtig, dass wir diese Prozesse nicht vom grünen Tisch aus entscheiden, sondern dass wir zunächst die Gespräche führen auch mit den beteiligten Gruppen und dann zu einer guten Lösung für die Weiterentwicklung der Hochschulen kommen. Ich gehöre jedenfalls nicht zu denen, die sagen, wir entscheiden erst einmal und dann reden wir hinterher, sondern ich möchte erst diskutieren und dann gemeinsam zu Entscheidungen kommen.

(Beifall SPD)

Ich möchte auch noch einmal das aufgreifen, was Frau Kaschuba gesagt hat zum Wert und zur Ausgestaltung eines Studiums. Ich glaube, da sind wir sehr eng beieinander. Ein Studium ist mehr als eine

reine Berufsausbildung. Ein Studium muss immer auch dazu da sein, den Blick über den Tellerrand zu wagen und auch die Grundlagen der eigenen Ausbildung und des eigenen Studiums in den Blick zu nehmen. Dafür muss auch Raum sein in einem Studium. Deshalb sind wir da auch in einer intensiven Diskussion mit den Hochschulen, wie können wir die Studiengänge so ausgestalten, dass sie vernünftig studierbar sind, dass der Raum auch für den Blick über den Tellerrand hinaus da ist und nicht zugemacht wird. Ich selbst habe ja noch Hochschule erlebt in der DDR, die komplett verschult war, wo wir einen fertigen Stundenplan hatten, wo es überhaupt fast null Entscheidungsmöglichkeiten gab. Trotzdem sage ich - und das ist auch etwas, was die Studierenden wollen müssen -, es muss auch der Wille da sein, den Blick über den Tellerrand hinaus zu wagen. Ich kann mich erinnern, bei uns im Studium haben wir natürlich trotz dieser Verschulung versucht, auch anderes mitzubekommen und uns nicht nur im Abarbeiten des Stundenplans zu befleißigen. Das ist auch ein Anspruch, den die Studierenden selbst immer wieder versuchen müssen zu erheben und in ihrem Studium durchzusetzen. Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen, Frau Hitzing, Sie haben noch einmal die Frage Studiengebühren angesprochen - wo ist Sie? Ach da hinten - und gesagt, vielleicht studieren ja wegen der Studiengebühren sogar mehr aus den unteren Einkommensschichten. Also auf die Begründung, auf den Begründungszusammenhang wäre ich gespannt.

(Beifall SPD)

Das können Sie mir ja vielleicht noch einmal erläutern, wie das geht. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir eine Befragung haben, eine sehr umfangreiche Befragung, die die Friedrich-Schiller-Universität gemacht hat. Warum kommen Studierende aus den alten Bundesländern nach Jena? Es gibt zwei wesentliche Gründe, die dort eine Rolle gespielt haben. Das eine ist die Bewertung des jeweiligen Fachbereichs, denn die Studierenden wollen natürlich gute Qualität geboten haben, und der Grund, der daneben am häufigsten genannt worden ist, war ganz klar, in Thüringen gibt es keine Studiengebühren und deshalb entscheidet man sich für eine Thüringer Hochschule.

(Beifall SPD)

Ich glaube, dass die Festlegung, die wir hier gemeinsam in der Koalition getroffen haben, auch in Zukunft wird es an Thüringer Hochschulen keine Studiengebühren geben, die Attraktivität unserer Hochschulen für Studierende aus anderen Bundesländern erhöht und genau das wollen wir. Denn wir müssen dafür sorgen, dass in den nächsten Jahren noch mehr Studierende aus anderen Bundesländern zu uns kommen. Nur so wird es möglich sein,

(Minister Matschie)

ausreichend Fachkräftenachwuchs zur Verfügung zu stellen.

Zum Schluss lassen Sie mich noch Folgendes sagen: Wir werden jetzt die Debatte weiterführen mit den Hochschulen, mit den Studierenden und wir werden dann unsere Vorstellungen für eine Novelle des Hochschulgesetzes auf den Tisch legen und natürlich dann auch intensiver die Debatte über die weitere Ausgestaltung der Hochschulbedingungen in Thüringen miteinander führen können. Mein Ziel ist, attraktive Hochschulen, die gute Bedingungen für das Studieren bieten, die exzellente Forschung bieten und die dafür sorgen, dass Thüringen eine gute Zukunft hat.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ich will das kurz machen, weil ja sicher auch alle Hunger haben. Ich möchte auf einen Punkt eingehen, das stört mich schon lange. Es wird immer wieder darauf aufmerksam gemacht mit der Netto-neuverschuldung, dass wir das alles nicht mehr machen können, weil wir die kommenden Generationen schützen wollen vor diesem Schuldenberg. Man kann Entschuldungen ja auch entzerren. Wir haben andere Vorschläge gemacht, wie man die Einkommenssituation des Staates und der Länder stärken kann, die kennen Sie. Die müssen sie nicht teilen, aber wir haben sie gemacht und die würden manches Problem lösen. Ich glaube aber, Bildung und - Herr Matschie, ich glaube, da sind wir beide auch nicht weit voneinander entfernt - die Investitionen in Bildung sind eine Investition in die Zukunft der kommenden Generationen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb muss man dort auch politische Prioritäten setzen. Dass Sie es da nicht ganz leicht haben, ist mir schon klar. Wenn ich mir Dr. Voigt anhöre, der von einer Stärkung der Kompetenzen der Hochschulräte spricht, von der Stärkung des Wettbewerbs an den Hochschulen spricht, der, als er noch Junge Union war, doch sehr häufig sich auch für Studiengebühren eingesetzt hat - Junge Union fordert das noch heute, die IHK fordert das auch -, das ist schon ein Konfliktfeld. Ich wünsche mir einfach, dass Sie den Dialog, den Sie hier beschreiben, nicht nur mit den Hochschulen, den Studierenden, sondern auch mit dem Parlament führen, damit Sie auch Unterstützung bekommen für eine zukunftsorientierte Hochschulpolitik. Das wäre mein Wunsch am Ende dieser Debatte. Ich bedauere es, dass die FDP mit ihrem Antrag - war es die FDP oder waren es die GRÜNEN, weiß ich jetzt nicht genau - Ko-

operationsverbot heute nicht mehr drankommen werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war unser Antrag.)

Danke schön. Denn ich denke, genau an dieser Stelle werden noch einmal Linien für die Zukunft zu ziehen sein für die Entwicklung von Hochschul- und Forschungslandschaften. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es noch eine Redemeldung seitens des Ministers.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Kaschuba, ich möchte nur noch ganz kurz antworten, damit kein Missverständnis im Raum bleibt. Natürlich sind die Investitionen in Bildung die wichtigsten Investitionen, die ein Land machen kann. Deshalb sage ich es auch noch einmal: Die Ausgaben für Bildung in Thüringen steigen von 2009 auf 2011 um rund 250 Mio. €. Davon profitieren auch die Hochschulen. Auch die Hochschulen haben trotz der schwierigen Situation 2011 deutlich mehr Geld zur Verfügung als noch 2009. Ich freue mich natürlich über die Unterstützung auch in den Haushaltsberatungen für die kommenden Jahre. Ich glaube, es muss ein gemeinsames Anliegen des Parlaments sein, dass diese wichtige Aufgabe Bildung ausreichend finanziert werden kann.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt sehe ich keine weiteren Redemeldungen mehr. Beim Tagesordnungspunkt 32 - Abschaffung des Kooperationsverbots - wird man sich dann weiter verständigen. Wir werden sicher noch dahin kommen. Ich denke, ich kann die Aussprache schließen und feststellen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Eine Fortberatung im Ausschuss ist nicht beantragt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 19 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

**Entsorgung und Rücknahme
abgelaufener Arzneimittel**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1417 -

Ich schaue jetzt mal zum Parlamentarischen Geschäftsführer. Ich habe keinen Zettel, dass jemand zur Begründung sprechen möchte.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Doch.)

Ich habe es fast geahnt. Frau Abgeordnete Stange erhält das Wort zur Begründung.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, den Antrag muss man begründen, damit Hörerinnen und Hörer vor den öffentlichen Medien auch wissen, um was es geht.

Unter der Überschrift „Entsorgung und Rücknahme abgelaufener Arzneimittel“ verbirgt sich eine, denke ich, für uns alle vor allem aus Verbraucherschutzrechtlicher Sicht schwierige Situation, ein Problem. Dieser Antrag, der Ihnen vorliegt, ist bereits im September dieses Jahres eingereicht. Es geht darum, dass - wie wir es bisher gewohnt waren und auch durchführen konnten - abgelaufene Arzneimittel in den meisten Apotheken in Thüringen und darüber hinaus nicht mehr abgenommen werden. Diese Abnahme stößt vonseiten der Apotheken auf eine Ablehnung. Hintergrund dessen ist, dass ein Vertrag ausgelaufen ist zwischen dem Deutschen Apothekenverband und einem Entsorgungsunternehmen, Vfw REMEDICA. Dieser Vertrag hat sei vielen Jahren existiert und die Apotheken haben im Auftrag dieses Entsorgungsunternehmens als sogenannte Sammelstelle fungiert und haben somit entweder Arzneimittel, die abgelaufen sind oder die man zu viel zu Hause hatte, wo Mitmenschen verstorben waren etc., entgegengenommen.

Jetzt hat sich die Tatsache aufgemacht, dass eine vermehrte Verunsicherung bei Bürgerinnen und Bürgern eingetreten ist, weil es aufgrund von der nicht ordnungsgemäßen Entsorgung der Arzneimittel auch zum Teil zur Verunreinigung des Grundwassers gekommen ist.

Mit unserem Antrag möchten wir eine Berichterstattung der Landesregierung über den weiteren Fortgang für die weitere Verwertung von Arzneimitteln. Wir möchten gleichzeitig, dass sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzt, dass eine neue Richtlinie auf den Weg gebracht wird. Wir wollen drittens, dass wir eine Kampagne starten für ordnungsgemäße Entsorgung von Arzneimitteln. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Taubert angekündigt, einen Sofortbericht, und zwar zu Nummer 1 des Antrags, zu geben.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst ist festzustellen, dass eine Verwertung abgelaufener bzw. nicht verbrauchter Arzneimittel prinzipiell aus arzneimittelrechtlichen Gründen nicht infrage kommt; also eine Verwertung kommt nicht infrage. Für abgelaufene bzw. nicht verbrauchte Arzneimittel ist, im Gegensatz zu den sonst üblichen abfallwirtschaftlichen Prämissen, die Beseitigung geboten. Unter Umweltsichtspunkten ist die Ausschleusung der Arzneimittelbestandteile aus dem Stoffkreislauf vorrangiges Ziel. Dabei ist vor allem dafür Sorge zu tragen, dass Arzneimittelrückstände nicht über das Abwasser in Wasser und Boden eingetragen werden und schließlich in die Nahrungskette gelangen. Überlagerte und nicht mehr benötigte Medikamente, dürfen daher keinesfalls in die Toilette gegeben werden. Letztendlich gehören Altmedikamente in die Abfallverbrennungsanlage. Eine Hausmüllverbrennungsanlage ist dafür ausreichend. Auch das Sammelsystem REMEDICA des Unternehmens Vfw GmbH, auf das in der Begründung des Antrags Bezug genommen wurde, hat die über die Apotheken erfassten Altmedikamente in Hausmüllverbrennungsanlagen entsorgt und tut dies bei der nun kostenpflichtigen Rücknahme weiterhin.

Es gibt verschiedene, im Ergebnis unter Umweltsichtspunkten gleichwertige, Wege der Altmedikamente in die Verbrennung. Entscheidend ist hierbei, dass auf diesen Wegen der Schutz vor unbefugtem Zugriff, insbesondere durch Kinder, gewährleistet wird. Dies ist sicherlich durch die Abgabe bei Apotheken ebenso sichergestellt, wie durch die Abgabe beim Schadstoffmobil oder in der Schadstoffsammelstelle. Dabei weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die Apotheken im Einzelfall als Serviceleistung die freiwillige Rücknahme von Arzneimitteln anbieten. Eine flächendeckende Entsorgung auf diesem Wege ist nicht zu erwarten und Apotheken sind rechtlich auch nicht zu einer Rücknahme von Arzneimitteln verpflichtet. Vorrangig ist daher jeder Einzelne aufgerufen, die Beseitigung der Altmedikamente über die Restmülltonne vorzunehmen. Der Schutz vor unbefugtem Zugriff kann dabei durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, zum Beispiel durch Untermischen unter besonders unangenehme Restabfallbestandteile oder/und durch Einwurf in die Restmülltonne möglichst unmittelbar vor deren Leerung bzw. am Vorabend der Leerung. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Vorgenannte stets für die Altmedikamente einschließlich ihrer unmittelbaren Verpackung, also der Fläschchen und Blister gilt. Keinesfalls sollten Arzneifläschchen mit Restinhalt oder mit Tabletten gefüllte Blister in Altglascontainer bzw. in gelbe Tonnen oder Säcke gegeben werden. Über die Aufbereitungs- bzw. Sortierungsanlagen wäre ein Eintrag der Wirkstoffe in

(Ministerin Taubert)

das Abwasser der betreffenden Anlagen und damit in den Stoffkreislauf zu erwarten. Leere Kartonverpackungen, Beipackzettel usw. können natürlich mit dem Altpapier sowie wirklich leere Blister- und ähnliche Kunststoffverpackungen über die gelbe Tonne oder Säcke einer Verwertung zugeführt werden.

Bei Zytostatika, Substanzen aus der Chemotherapie zur Krebsbehandlung, mit einem besonderen Gefährdungspotenzial sind im Umgang und bei der Entsorgung spezielle Anforderungen zu beachten. Deshalb gehören diese nicht in den Hausmüll. Nicht mehr verwertbare Zytostatika sind daher in erster Linie bei der Schadstoffsammlung der Landkreise und kreisfreien Städte abzugeben.

Im Antrag zu Ziffer 1 wird außerdem das Aufkommen aller zu entsorgenden Arzneimittel in Thüringen nachgefragt. Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor; eine statistische Erfassung des Abfallvolumens erfolgt nicht.

Zu Ziffer 2 Ihres Antrags: Mit Ziffer 2 des Antrags fordert die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für die Wiederherstellung eines Sammelsystems zur kostenlosen Annahme von Altarzneimitteln gemäß Richtlinie 2001/83/EG einzusetzen. Artikel 127 b der Richtlinie fordert die Mitgliedstaaten auf, geeignete Sammelssysteme für nicht verwendete oder abgelaufene Arzneimittel zur Verfügung zu stellen. Ein geeignetes Sammelssystem steht zur Verfügung; ich verweise in diesem Punkt auf die Ausführungen zu Ziffer 1.

Zu Ziffer 3 Ihres Antrags: Auch zu Ziffer 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE empfehle ich die Ablehnung, denn die Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE kommen zu spät.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Was? Nie!)

Wie Sie sehen - ich hoffe, dass ich nicht dafür gerügt werde, eine nonverbale Äußerung zu machen, es gibt also einen Flyer -, hat sich die Landesregierung bereits umfangreich mit dem Thema auseinandergesetzt und bereits mit diesem Faltblatt eine breite Informationskampagne gestartet.

Ich will nochmals darauf hinweisen, die Mehrheit der Wirkstoffe aus Arzneimitteln, die wir ausscheiden, die scheiden wir alle über den Urin aus. Insofern reden wir auch nur für einen ganz kleinen Teil. Das muss man, denke ich, wissen, sonst erscheint der Eindruck, dass die Altmedikamentenentsorgung, die wir momentan, wie gesagt, über den Hausmüll auch machen können, eine ganz besondere Umweltbedrohung ist. Die liegt ganz woanders. Sie wissen das zum Beispiel von Östrogen und den Auswirkungen auf Fische. Dazu gibt es schon hinreichende Forschung.

Also ich kann nur empfehlen, nehmen Sie den Flyer - den gibt es seit November 2009 -, wenn Sie Nach-

barinnen oder Nachbarn haben, die nicht wissen, wo sie ihre Altmedikamente hingeben sollen. Aber auch hier möchte ich noch mal den Aufruf an alle Patientinnen und Patienten geben: Lassen Sie sich nicht mehr verschreiben, als Sie unbedingt brauchen. Denn ein großer Grund dessen, warum Medikamente über sind, ist, dass man einfach unkommentiert Arzneimittel entgegennimmt, die man am Ende gar nicht gewillt ist einzunehmen. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wer wünscht denn die Aussprache zu diesem Sofortbericht? Die Fraktionen DIE LINKE, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP, also alle. Demzufolge führen wir jetzt die Aussprache zum Bericht durch und zu den Nummern 2 und 3 des Antrags. Ich rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Gumprecht auf.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht. Er hat vieles klargestellt. Eigentlich hatte ich erwartet, weil dieser Antrag schon bei der Einreichung einen Zopf hatte, der jetzt noch weiter gewachsen ist, dass sie ihn zurückziehen. Das hat leider auch die Begründung gezeigt, denn die war - ich muss sagen - eigentlich peinlich. Deshalb bitte auch in Zukunft doch besser recherchieren, wenn Sie solche Anträge haben, womit sich der Landtag beschäftigt.

Im Grunde unterstellen sie in dem Antrag, dass mit dem neuen Weg eine Unsicherheit aufgetreten ist. Ich kann nur sagen, Arzneimittel unterliegen dem Umweltrecht. Im Umweltrecht gibt es drei Grundsätze, die gelten; das ist der Schutz des Wassers, Schutz der Luft und Schutz von Grund und Boden. Grundsätzlich ist es so, dass das Gros der eingenommenen Arzneimittel einen natürlichen Weg nimmt, vom Patienten, Frau Ministerin hat es gesagt, über die Toilette in flüssiger oder fester Form in die Kläranlage. Das sind mindestens 90 Prozent der Stoffmenge, die diesen Weg nimmt, und nach individuellen Krankheitsbildern sind es auch oft bestimmte Stoffe, denn der Mensch kann am Schluss nicht als Arzneimittelspeicher auf Dauer gelten. Was er einnimmt, geht den natürlichen Weg.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Beschreiben Sie den mal.)

Sie können sich manches vorstellen. Darum muss es eher ein umweltrechtliches Ziel sein, Kanalsysteme zu bauen, Entsorgungsanlagen zu bauen, die dazu in der Lage sind, das zu verhindern. Ich denke, das ist ein Umweltthema. Seit Mitte der 80er-Jahre berichten Wissenschaftler vermehrt über Arzneimittelfunde in der Umwelt. Es handelt sich dabei

(Abg. Gumprecht)

um endokrine Stoffe oder hormonelle Medikamente oder Stoffe zur Schwangerschaftsverhütung, aber auch Antibiotika. Das hat natürlich auch Folgen. Folgen sind Resistenzen. Inzwischen konnten - wenn ich recht informiert bin - etwa 150 Arzneimittelwirkstoffe in Gewässern, im Grundwasser und auch im Boden nachgewiesen werden. Ich denke, das ist eigentlich das alarmierende Zeichen. Darum müssen wir darauf achten. Das Gleiche gilt für Tierarzneimittel. Auch Tierarzneimittel gehen den Weg über Gülle und Mist auf die Flächen. Ich denke, das ist ein Thema, auf das wir achten müssen in Zukunft. Zurück zu unserem Thema, zur Altarzneimittelentsorgung, denn das ist ja nur ein Teil des gesamten Entsorgungswegs. Wir haben weiterhin eine Entsorgung, die nach wie vor unkompliziert weiterläuft, der Krankenhäuser und wir haben auch einen Entsorgungsweg der Hersteller.

Ich denke, bei der Frage der Altarzneimittel hat die Frau Ministerin schon auf das Informationsblatt, das im Frühjahr dieses Jahres vom Umweltministerium herausgegeben wurde, hingewiesen. Jede Apotheke hat über das Blatt verfügt und hat, denke ich, auch beraten dazu. Natürlich, es ist so, wie Sie sagen, mit der veränderten TA Siedlungsabfall hat nämlich Deutschland auch diese EU-Richtlinie Nr. 83, die vom Jahre 2001 schon gilt, erfüllt. Das wird auch vom Bundesgesetzgeber so anerkannt. Was heißt das nun konkret? Wie sollen nun nicht mehr benötigte oder abgelaufene Arzneimittel entsorgt werden? Sofern der Beipackzettel keinen speziellen Hinweis enthält, kann der Patient es über die eigene Tonne, ich sage aber, besser über die Apotheke entsorgen. Ich kenne mich dort aus, weil viele Apotheken nach wie vor die Arzneimittel annehmen und sie auch ordnungsgemäß entsorgen, nämlich, indem sie es in die Tonne geben. Da ist aber eines ganz wichtig, damit kein Unfug entstehen kann, denn ich denke, dort ist die Gewähr gegeben, denn die Entsorger bieten für jeden auch verschließbare Tonnen an. Die kosten nicht mehr. Dies kann durch ein Schloss geschehen oder Magnetschloss oder eine Einhausung. Da ist die Gewähr da, dass nicht unbefugte Kinder, weil sie einen Lehrer ärgern wollen, plötzlich irgendein Arzneimittel nehmen und das irgendwo unterrühren. Ich denke, dieser Unfug muss verhindert werden. In eine normale Tonne geht keiner rein und wühlt herum. Wenn ich aber gezielt etwas tun möchte, dann passiert es dort und die Apotheker sind sich dessen bewusst und tun das auch. Ich denke, das ist ein Zeichen, dass sehr vieles hier vernünftig erfolgt.

Meine Damen und Herren, ich bin nach wie vor der Meinung, die Apotheken sollen sich hier in der Verantwortung fühlen; das tun sie auch. Es gibt da einen Spruch: „Bei Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.“ Ich denke, das drückt ein Vertrauensverhältnis aus und das ist hier auch gewährleistet.

Das Fachministerium hat erklärt, die EU-Richtlinie ist erfüllt. Ich denke, das Informationsblatt hat seinen wesentlichen Beitrag dazu geleistet. Außerdem ist der Antrag wirklich viel zu spät. Es funktioniert und es funktioniert, Gott sei Dank, sehr gut. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Koppe zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben alles Wesentliche schon gehört zu dem Antrag. Ich kann den Herrn Kubitzki gar nicht sehen - doch, jetzt hier, die Sonne blendet ein bisschen. Noch einmal zusammenfassend: Ich glaube, dass die Problematik der Entsorgung von Arzneimitteln in dem Sinne nicht besteht, deswegen hätte es des Antrags nicht bedurft.

(Beifall SPD)

Ich bin auch der Meinung, dass man ganz einfach einmal überlegen sollte, was macht Sinn und was macht nicht Sinn, dann wäre vielleicht auch die Tagesordnung ein Stückchen kürzer.

(Beifall SPD)

Unabhängig davon muss ich zugeben, ich hätte mich beim dritten Punkt Ihres Antrags dazu fast noch hinreißen lassen zu sagen, okay, das wäre ein Punkt, über den wir reden könnten, der auch Sinn macht. Jetzt habe ich aber auch lernen müssen, auch das habe ich nicht gewusst, dass es seit November 2009 schon ein Faltblatt des Ministeriums gibt. Das gebe ich auch hier ehrlich und unumwunden zu. Von daher, glaube ich, ist es vielleicht gut, wenn die Ministerin auch noch mal einen Appell hier an die Patienten gestellt hat, verantwortungsvoll mit den Medikamenten und den Resten umzugehen. Ich glaube, alles andere ist über die Müllentsorgung geregelt. Da gibt es halt den Siedlungsabfall und es gibt seit 2005 eine Gesetzgebung, wo das geregelt ist. Wir haben auch gehört, es gibt wenige Ausnahmen, Krebsmedikamente, die dann über das Gefahrenmobil entsorgt werden können, auch das gibt es in allen Landkreisen. Von daher mache ich jetzt eins, ich schenke Ihnen den Rest meiner Redezeit, weil der Antrag für uns nicht zustimmungspflichtig ist. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Hartung zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst vielen Dank für den Bericht. Der Rest des Antrags ist gegenstandslos. Die zitierte Richtlinie mit dem Artikel 127 b sagt lediglich, dass geeignete Sammelsysteme vorgehalten werden müssen. Das ist hier schon dargestellt worden, dem ist so. Nichtsdestotrotz möchte ich mich ganz kurz dem Antrag der LINKEN widmen und ein kleines Licht auf die Firma REMEDICA werfen, die ja nun angeblich das nicht mehr tut. Sie tut es natürlich und wenn wir uns die Entwicklung dieses Entsorgungssystems anschauen, dann wird auch einiges vielleicht klarer. Im Jahr 1991 hat die Reverse Logistik Group - das ist einer der größten Entsorgerbetriebe Europas - eine Ausgründung gemacht, nämlich die VfW REMEDICA. Diese Firma bietet Sonderlösungen an für Arzneimittel z.B. oder für Sondermüll und Ähnliches, aber vor dem Hintergrund, die grüne-Punkt-fähigen Teile der Verpackung oder dieses Mülls zu recyceln. Deswegen hat man sich mit der Pharmaindustrie geeinigt, dass die Pharmaerzeuger, also die sieben der zehn größten Pharmabetriebe, die kostenlose Entsorgung der Altmedikamente bezahlen minus des Betrags, den VfW REMEDICA aus dem Recycling der Plastik-Blister und der Papierverpackungen selber Erlösen kann.

Nun ist mit der am 01.01.2009 in Kraft getretenen Fünften Novelle der Verpackungsverordnung die Recyclingfähigkeit dieser Abfallteile nicht mehr möglich und so bleibt also die REMEDICA auf diesem Teil der Kosten sitzen und hat in Verhandlungen mit dem Apothekerverband versucht, diesen Teil der Entsorgungskosten auf die Apotheken umzulagern. Das ist ein normaler Vorgang in Deutschland. Wenn meine Müllentsorgung teurer wird, muss ich auch mehr bezahlen. Das ist nun mal so.

(Beifall SPD)

Der horrende Beitrag, den die VfW REMEDICA nun den Apotheken berechnen möchte, ist im Quartal 50 €, das wird eine Apotheke nicht kaputt machen. Die Apotheke ist nun frei in ihrer Entscheidung, was sie mit den Medikamenten - die hat ja auch selber abgelaufene Medikamente - macht, ob sie das System der REMEDICA nutzt oder sie, wie schon angedeutet, selber in die Müllverbrennungsanlage bringt. Zugegebenermaßen die allermeisten Apotheken packen ihre abgelaufenen Medikamente in die Tonne, denn dasselbe macht REMEDICA ja auch. Sie sammelt die Medikamente ein und bringt sie in die nächste Müllverbrennungsanlage. Dieses System ist ein gutes System um Geld zu verdienen, aber es ist verzichtbar.

(Beifall SPD)

Was ändert sich nun für den Bürger? Gar nichts. Ich habe, als der Antrag das erste Mal eingebracht wurde, angefangen, erst in meinem Wahlkreis und

dann willkürlich ausgewählte Apotheken in ganz Thüringen anzurufen. Also ich habe in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Apotheken angerufen, mehr als 60 insgesamt, ich hatte ja lange genug Zeit,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:

Das ist wohl wahr.)

und keine einzige Apotheke hat gesagt, ich nehme Ihre Medikamente nicht kostenfrei zurück. Viele haben mir gesagt, Sie können sie auch einfach in den Müll schmeißen, aber keine einzige Apotheke hat gesagt, ich nehme diese Medikamente nicht. Das heißt, das Problem, was hier geschildert wird, der Bürger wird seine Medikamente vielleicht nicht los, das gibt es nicht. Die Apotheken nehmen die Medikamente zurück.

(Beifall SPD)

Das heißt, diese Apotheken sind verantwortungsbewusst und lösen dieses kleine Problem sang- und klanglos, ohne dass der Bürger eigentlich etwas davon merkt. Ich würde mir wünschen, dass mancher Politiker hier im Landtag solche Probleme ähnlich angeht, nämlich ohne großes Tamtam.

(Beifall CDU, SPD)

Ich möchte noch einmal ganz kurz zur Wirksamkeit des Sammelsystems etwas sagen, weil das ist ja so als wichtiger Punkt beim Entsorgungssystem angesprochen worden, das sollte man ruhig mal beleuchten. 2007 hat REMEDICA eine eigene Studie in Auftrag gegeben anlässlich des 15. Jahrestages des Bestehens, hat also ein unabhängiges Meinungsforschungsinstitut, nämlich das Meinungsforschungsinstitut Bartsch, damit beauftragt, eine Umfrage zu machen. Da zeigte sich, die erste Frage, nämlich ob man weiß, dass man Medikamente kostenlos entsorgen lassen kann - das war damals kostenlos - wurde von 90 Prozent der Leute mit Ja beantwortet, also es war bekannt, man kann seine Medikamente in die Apotheke bringen. Trotzdem hat ein Drittel der Befragten gesagt, wir nutzen dieses System nie. Weitere 26 Prozent der Bevölkerung haben gesagt, wir nutzen dieses System selten oder wir nutzen es manchmal. Das sind fast 60 Prozent, die, obwohl sie überwiegend wussten, dass es dieses System gibt, es nicht genutzt haben. Als Grund dafür wurde Bequemlichkeit angegeben. Das wurde abgefragt. Es wurde Bequemlichkeit angegeben. Ob daran die Kampagne mit dem Flugblatt etwas ändert, das würde ich wünschen, aber ich fürchte, es ist nicht so. Von den Befragten haben 15 Prozent ganz klar gesagt, sie werfen ihre Tabletten in die Toilette, und bei flüssigen Medikamenten wie Tropfen und Tinkturen und Ähnlichem waren es sogar 44 Prozent. Ich betone noch einmal, 90 Prozent wussten, sie werden das Zeug in der Apotheke kostenfrei los. Ich glaube nicht,

(Abg. Dr. Hartung)

dass die Kampagne daran etwas ändert, aber wir werden es ja sehen.

Ich möchte aber noch einmal etwas sagen zur flächendeckenden Wirksamkeit des Systems. Es wird ja so getan, als hätte REMEDICA alle Apotheken bedient und nun auf einmal gibt es das nicht mehr und die Apotheken stünden im Leeren. Das ist nicht so. Zum besten Zeitpunkt von REMEDICA haben nur 75 Prozent aller Apotheken an diesem System teilgenommen. Obwohl es kostenlos war, haben nur drei von vier Apotheken sich daran beteiligt und - wir sollten ja immer mal die Thüringer Situation betrachten - im Osten waren es noch wesentlich weniger als im Westen, weil REMEDICA in Köln sitzt und dort wird das fast flächendeckend genutzt, im Osten wird es kaum genutzt. Das heißt, im Osten hat sich noch einmal nichts verändert, als REMEDICA gesagt hat, okay, wir nehmen etwas dafür und die meisten haben sich daran nicht mehr beteiligt. Von anderen medizinischen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Tierarztpraxen, was alles eingefahren wird, beteiligen sich gerade mal 2.000 Einrichtungen an diesem System. Wir haben allein in Deutschland 150.000 Arztpraxen. Das heißt, die Wirksamkeit dieses Systems liegt irgendwo im Promille-Bereich. Der Hausmüll, der letztlich in die Müllverbrennungsanlage führt, erreicht aber alle. Das heißt, das wirksamere System ist das, worauf die Ministerin jetzt verwiesen hat, deswegen, denke ich, ist das Problem einigermaßen geklärt.

Ich möchte noch einmal betonen, ein Viertel der Apotheken hat sich nicht an dem System beteiligt, hat trotzdem die Medikamente zurückgenommen, denn sonst ist es überhaupt nicht zu erklären, dass kein Bürger daran Anstoß genommen hat, dass kein Politiker daran Anstoß genommen hat, die haben das Thema überhaupt nicht diskutiert, während jede vierte Apotheke das überhaupt nicht gemacht hat. Ich glaube, es ist relativ naiv, zu glauben, wenn ich dieses kostenlose System einfach wiederherstelle, wie es war, dann wird alles schön und die Belastung unserer Gewässer ist gegen Null. Das ist nicht so. Als die EU-Verordnung erlassen wurde, standen größere Untersuchungen zu der Herkunft der Medikamentenbelastung unserer Gewässer noch aus. Wir wussten seit den 80ern, dass die Antibabypille zu einer vermehrten Östrogenbelastung der Gewässer führt, dass im Auslastbereich der Kläranlagen der Städte die Fische sogar ihr Geschlecht ändern, weil die Konzentration so ist. Im Jahr 2008 wurde eine größere Studie in Auftrag gegeben und dort wurde untersucht, wie es denn ist, woher diese Medikamentenbelastung kommt. Das kann man dadurch feststellen, ob es sich um Abbauprodukte handelt oder um reine Produkte. Dabei kam heraus, dass nicht nur zum Beispiel das Rheumamittel Ibuprofen mit einer Dosierung von 1 Prozent der Tagesdosis in unseren Gewässern

vorkommt, dass wir in 22 Prozent unserer Flüsse, Seen, Gewässer den blutdrucksenkenden Beta-blocker nachweisen können. Es kam auch heraus, dass 95 Prozent - die Zahl ist etwas genauer als die von Herrn Gumprecht - dieser Medikamente aus der natürlichen Anwendung, also aus der ordnungsgemäßen Anwendung und der natürlichen Ausscheidung durch den Menschen kommen. Selbst wenn alle Bürger anfangen würden, ihre Altmedikamente - was ich nicht hoffe und wovon ich ausdrücklich abraten würde - in die Toilette werfen und nicht mehr ordnungsgemäß zu entsorgen, würde der Anteil der auf diese Weise durch Medikamente in die Gewässer gelangt, auf nur 10 Prozent steigen. 90 Prozent der Medikamente - egal, wie wir das betrachten: 95 Prozent aktuell, 90 Prozent, wenn wir nur die Toilette nutzen zum Entsorgen - kommen aus der natürlichen Anwendung. Solange wir nicht erklären wollen, dass alle menschlichen Ausscheidungen als Sondermüll gesammelt werden sollten, so lange werden wir dieses Problem auf andere Weise lösen müssen, nämlich mit Aufklärung und mit einem Ende der Medikamentenabhängigkeit unserer Bevölkerung. Das sind ganz wichtige Dinge. Antibiotika sind angesprochen worden, Schmerzmittel ist ein ähnliches Thema, Mehrfachinnahme von Blutdruckmitteln, usw. Es gibt ganz viele Punkte, an denen man ansetzen könnte. Es gibt genügend Probleme, denen man sich widmen müsste. Man muss nicht noch irgendwelche Probleme erfinden. Dieses Problem, das hier im Antrag geschildert wird, ist ein erfundenes Problem. Das gibt es nicht.

(Beifall CDU, SPD)

Dieser Antrag ist abzulehnen. Ich bitte auch, den Ausschuss davon zu verschonen, denn die Basis ist nicht da, das Problem ist nicht da und ich sehe keinen Grund, wie dieser Antrag besser werden sollte im Ausschuss. Was mich besonders nachdenklich stimmt, ist die Tatsache, dass alle Zahlen, die ich aufgeführt habe, öffentliche Zahlen sind. Alles, was ich gesagt habe, ist in einer halben Stunde im Internet recherchierbar. Ich würde mir wünschen, dass Antragsteller dies vor Antragseinbringung tun und uns diese Zeit ersparen würden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Schubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Ausführungen, insbesondere von Herrn Hartung, das war auch für uns sehr überzeu-

(Abg. Schubert)

gend, noch mal in die Details zu dem Thema einzu-
steigen, insbesondere für mich, die keine Expertin
auf dem Gebiet ist. Ich glaube aber, der Antrag von
den LINKEN war gut und richtig,

(Beifall DIE LINKE)

weil er, das hat Frau Taubert auch aufgegriffen, auf
ein sehr wichtiges Problem hingewiesen hat. Es ist
sehr schade, dass Frau Taubert kurz nach ihrem
Beitrag schon gegangen ist, das ist sehr bedauer-
lich, wir sollten dieses Thema nicht leichtfertig zur
Seite tun, u.a. die 95 Prozent, um die wir uns küm-
mern müssen. Wir haben das Problem mit den Fi-
schen.

(Unruhe im Hause)

Das macht ja nichts, aber wenn der Antrag dazu
dient, dass wir hier über dieses Problem reden, um-
so besser, sonst hätten wir das nicht hier bespro-
chen.

(Beifall DIE LINKE)

Warten Sie ab, was ich noch dazu ausführe. Die
95 Prozent, um die müssen wir uns tatsächlich
kümmern. Insofern, wenn der dritte Punkt jetzt er-
ledigt ist - ich kenne den Flyer nicht, werde mir den
aber noch ansehen -, dann müsste man vielleicht
darüber nachdenken bzw. - ich präzisiere - ich glau-
be, wir müssen darüber nachdenken, ob wir als
Land dort nicht mehr Verantwortung übernehmen
wollen. Ich mache das mal an einem Beispiel fest.
Wir haben gesagt, mehr Verantwortung für den Ein-
zelnen in Bezug auf Medikamenteneinnahme. Das
ist in der Praxis aber nicht immer so einfach. Meine
Mutter hat sich mehrmals gegen die Empfehlung ih-
res Hausarztes gewehrt, sogenannte Hormoner-
satztherapie-Medikamente zu nehmen. Ich glaube,
im Einzelfall muss man sehr standhaft sein, um ei-
ner Empfehlung eines Hausarztes zu widerstehen.
Zur Erläuterung von Hormonersatztherapie - damit
meine ich Wechseljahre-Medikamente. Es gibt in-
zwischen viele Studien, die einen Zusammenhang
von diesen Hormongaben mit Brustkrebs belegen
und das sollten wir sehr ernst nehmen. Ich glaube
auch, dass bei vielen Ärzten und Ärztinnen noch
nicht angekommen ist, dass man hier viel sorgsa-
mer mit der Verschreibung dieser Präparate umge-
hen muss. Ein anderes Problem: Gerade bei älte-
ren Menschen, die oft fünf, sechs, sieben Medika-
mente einnehmen, gibt es viele Wechselwirkungen,
die oft nicht ausreichend beachtet werden. Ich habe
eine Zahl gelesen von 5 Prozent Klinikeinweisun-
gen, die vor allem ältere Menschen betroffen haben
wegen Wechselwirkungen bzw. Nebenwirkungen
von Medikamenten. Insofern haben wir das Pro-
blem auf einer anderen Baustelle ganz gut umris-
sen heute, aber ich glaube, wir sollten uns auch
mehr darum kümmern, dass nicht nur man selber in
der Verantwortung ist, für seinen Körper Sorge zu

tragen, sondern man braucht eine größer angelegte
Aufklärungsarbeit. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter
Kubitzki zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, also -
ein schöner Platz hier.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Ein
Platz an der Sonne - aber davon wird der An-
trag auch nicht besser.)

(Heiterkeit im Hause)

Herr Hartung, wenn unser Antrag schon so schlecht
ist, da haben sie ganz schön viel und lange dazu
geredet, also kann er doch nicht ganz so schlecht
sein.

Meine Damen und Herren, Sie haben ja heute früh
gefrühstückt und waren auch beim Mittagessen und
ich kann es Ihnen auch jetzt empfehlen, trinken Sie
ein Glas Wasser,

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Dauert
wohl länger?)

das könnte länger dauern. In der FAZ am
09.09.2010 konnte man Folgendes nachlesen, ich
zitiere: „Egal ob Antidepressiva oder Zystostatika,
viele aus dem verschreibungspflichtigen Sortiment
der Pharmaindustrie gibt es längst rezeptfrei im Ba-
desee. Mehr als 150 verschiedene Arzneimittelstof-
fe haben Wissenschaftler mittlerweile in Seen und
Flüssen, Sedimenten, Grundwasser und Böden
nachgewiesen, berichtet das Umweltbundesamt in
Dessau. Immer wieder werden sogar im Trinkwas-
ser Medikamente entdeckt, wenn auch in geringen
Mengen.“ Da, meine Damen und Herren, bekommt
doch der Begriff „Wasser“ wieder eine ganz neue
Bedeutung, wenn ich höre, Wasser ist gesund.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie können
es ja mal probieren!)

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht ist es dann auch empfehlenswert, um
auch die Kosten im Gesundheitsbereich und bei
Pharmaprodukten zu senken, dass wir sagen, du
bist erkältet oder hast eine Entzündung, geh an den
Erfurter Nordstrand, hüpf hinein, nimm drei Schluck
und schon ist dir geholfen. Das wäre vielleicht mal
ein Vorschlag, um auch Kosten im Gesundheitswe-
sen zu sparen. Ich weiß es nicht. Wenn das alles
so einfach wäre, wie das hier manche geschildert
haben und wie das auch die Ministerin dargestellt
hatte, warum war das dann im Sommer und im

(Abg. Kubitzki)

September öfter der Presse zu entnehmen, dass es dort durchaus Probleme gibt.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Sommerloch.)

Jetzt rede ich, Herr Gumprecht und Herr Hartung, ich musste Ihnen zuhören und jetzt rede ich und Sie hören mir zu.

Das Problem ist doch, dass hier ein bestehendes System ganz einfach aus Profitinteresse zerschlagen wurde. Das haben Sie nämlich nicht gesagt. Herr Hartung, wenn ich Ihnen so zugehört habe,

(Beifall DIE LINKE)

REMEDICA, da hatte ich schon teilweise den Eindruck, dass Sie Lobbyist sind, wie Sie die Firma geschildert haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Alles recherchiert.)

Alles recherchiert, mag ja sein, aber Fakt ist doch: Warum ist dieses System zerschlagen worden bzw. warum ist REMEDICA da rausgegangen und hat die Verträge gekündigt? Sie haben das ja geschildert. Als nämlich die Verordnung kam, dass die Pharmaindustrie die Verpackungen - das heißt die Papierbehälter, die Beipackzettel, die Plastikträger - über das Duale System entsorgen musste und das nicht mehr selbst entsorgen bzw. verkaufen und daran verdienen konnte, da war das nicht mehr attraktiv. Da hat es die Pharmaindustrie nicht mehr interessiert, was war oder ist in den Verpackungen drin und wie entsorgen wir das. Es war nichts mehr daran zu verdienen, das ist doch die Ursache, dass diese Verträge gekündigt wurden. Wenn Sie auch sagen, von vier Apotheken hat sich eine nicht dran beteiligt, so haben sich aber immerhin drei von vier Apotheken beteiligt und das ist doch die Mehrheit bzw. Masse, um die es ging. Nicht umsonst fordert der Apothekerverband, dass dieses System wieder aufgenommen wird. Es gibt Beispiele dafür in diesem Land, wo es gesetzliche Verpflichtungen gibt, die eingeführt wurden. So ist zum Beispiel die Elektroindustrie verpflichtet, ihren Elektroschrott wieder kostenlos abzunehmen. Aber bei Medikamenten hat man diese Lösung nicht mehr gefunden, es ist nicht mehr praktikabel und vor allem profitabel.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat schon zu Problemen geführt, Umweltproblemen, die hier genannt wurden, aber es hat auch zu Verunsicherungen bei den Menschen geführt. Und dieses Ding ist mir bekannt, Herr Hartung, nicht dass Sie denken, wir können nicht lesen. Da muss ich aber wieder die Frage stellen, es ist bei den Menschen nicht angekommen, sonst hätten wir diese Probleme nicht, wie ich sie eingangs geschildert habe. Es ist auch nicht so, dass das überhaupt

keine Rolle in der Bundesrepublik gespielt hat. Es haben z.B. auch Anträge der CDU- und FPD-Fraktion mehrmals im schleswig-holsteinischen Landtag eine Rolle gespielt. Berlin z.B. hat eine eigenständige Lösung gefunden, hat ein System geschaffen und hat es nicht jedem selbst überlassen, was allerdings zulasten der Kommune dann geht. Es geht ganz einfach darum, aus Profitinteresse wurde ein System zerschlagen, was sich bewährt hatte und wir wollen nicht mehr oder nicht minder, dass die Pharmaindustrie ihrer Verantwortung gerecht wird und dass dieses System, wie wir es schon einmal hatten, was sich bewährt hat, wieder eingeführt wird.

Die EU-Richtlinie wurde hier schon mehrmals dargelegt, die im Oktober 2005 diese Forderung aufgemacht hat, dass Sammelsysteme für nicht verwendete oder abgelaufene Arzneimittel bereitzustellen sind. Ich spreche bewusst von Sammelsystemen, was diese Arzneimittel betrifft. Wenn das alles so kompliziert ist; Leute, wenn ich meine Arzneimittel entsorgen soll in den Hausmüll und aus Sicherheitsgründen wühle ich erst einmal in der Mülltonne herum, um den wieder unterzumischen oder dergleichen mehr. Was soll denn dieser Blödsinn, muss ich an dieser Stelle sagen? Da wissen wir doch, das geht doch total an der Realität vorbei. Aber ich schließe noch einmal ab; aus Profitinteressen wurde etwas kaputt gemacht, was sich bewährt hatte und wir wollen nicht mehr oder nicht minder zur Sicherung unserer Umwelt, aber auch zur Sicherheit unserer Menschen, dass dieses bewährte System wieder eingeführt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Barth zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der schafft erst mal die Steuern ab.)

Vielen Dank, Frau Präsidentin, es ist keine Wortmeldung zur Sache, sondern es ist eine ganz grundsätzliche Wortmeldung. Während wir hier über dieses Thema der abgelaufenen Arzneimittel und deren Entsorgung diskutiert haben, hat die Landesregierung hier eine Präsenz gehabt allein durch den Wirtschaftsstaatssekretär.

(Beifall FDP)

Ich muss sagen, dass ich das schon bemerkenswert finde, wie die Landesregierung hier mit diesem Parlament umgeht und insbesondere, dass aus dem Haus, um dessen Zuständigkeitsbereich es geht, die Ministerin unmittelbar nach ihrem Wortbei-

(Abg. Barth)

trag verschwindet und der Staatssekretär auch nicht da ist.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Weil der Antrag blöd ist.)

Ich halte das für eine Missachtung des Parlaments und ich kündige an, dass wir künftig jedes Mal die Herbeirufung der Regierung dann beantragen werden, wenn von dem betroffenen Haus hier keiner sitzt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth, das gilt also nicht für jetzt als Geschäftsordnungsantrag, sondern angekündigt?

(Zuruf Abg. Barth, FDP: Allgemein, nicht für heute.)

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Hartung noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Sie haben ja festgestellt, dass wir zuhören müssen; wenn Sie es doch nur getan hätten. Es ist schon merkwürdig, wenn ich mich mit einem Gegenstand Ihres Antrags befasse, recherchiere, etwas herausfinde über die Firma REMEDICA, dass ich dann in den Ruf des Lobbyisten komme.

(Beifall SPD)

Das finde ich peinlich, denn die Recherche wäre eigentlich Ihre Aufgabe gewesen. Nochmals: Das duale System - offensichtlich habe ich es nicht deutlich genug dargestellt, sonst hätten sie es wahrscheinlich verstanden - übernimmt das Recycling der Verpackung, es ist nicht mehr so gewinnbringend das Recycling der Verpackung. Deswegen hat REMEDICA - übrigens eine der sieben Firmen des dualen Systems - einen Marktanteil um die 14 Prozent. Das ist Teil des bösen Profitsystems, was jetzt gerade das funktionierende System angeblich zerschlagen hat. Dieses System kann aus der Vermarktung von Verpackungen und Plastik-Blistern nicht mehr denselben Gewinn ziehen, wie das früher der Fall war. Das ist einfach der Hintergrund der Tatsache. Die Tabletten, die Medikamente, die Wirkstoffe, um die es hier geht, deren Entsorgung wird weiterhin von der Pharmaindustrie bezahlt an REMEDICA.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das hat er doch gesagt.)

Deswegen ist ein Beitrag von 50 € im Quartal Peanuts für eine Apotheke - Entschuldigung, das ist so. Dieser Beitrag von 50 € im Quartal ist möglich, weil die Pharmaindustrie, deren Freund ich mit Sicher-

heit nicht bin, die Entsorgung der Tabletten weiterhin bezahlt.

Und als Letztes: Ich sagte, Sie haben mir nicht zugehört. Ich habe mehrfach festgestellt, dass die Belastung des Grundwassers, des Trinkwassers unserer öffentlichen Gewässer mit Medikamenten ein Problem ist. Natürlich ist es ein Problem, aber dieses Problem resultiert nicht aus der unsachgemäßen Entsorgung von Medikamenten, sondern aus der Einnahme von Medikamenten teilweise ohne Nachfrage. Und das bitte gehört zur Wahrheit dazu. Wenn Sie mir zugehört hätten, hätte sich diese Bemerkung erübrigt. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache zum Sofortbericht und zu den Nummern 2 und 3 des Antrags. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und dann gibt es noch die Nummern 2 und 3 des Antrags. Hier ist Ausschussüberweisung beantragt worden? Das glaube ich nicht. Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin ich wollte eine namentliche Abstimmung über die Punkte 2 und 3 beantragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einzel oder gemeinsam?

Abgeordneter Emde, CDU:

Einzel.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir so ab. Aus der Drucksache 5/1417 werden jetzt die Nummern 2 und 3 des Antrags in namentlicher Abstimmung abgestimmt. Ich rufe zuerst die Nummer 2 auf. Hier erfolgt jetzt die namentliche Abstimmung und ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Lange nicht mehr so viele eilige Menschen gesehen. Kann ich davon ausgehen, dass jeder die Gelegenheit hatte, seine Stimmkarte abzugeben? Es hatte jetzt jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte darum, dass ausgezählt wird. Nachdem ich das Ergebnis dann bekannt gegeben habe, werden wir zu Nummer 3 noch einmal namentlich abstimmen.

Mit liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Nummer 2 aus der Drucksache 5/1417 vor. Es wurden 74 Stimmen abgegeben. Mit Ja ha-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

ben 20 gestimmt, mit Nein 50. Es gab 4 Enthaltungen. Damit ist die Nummer 2 aus diesem Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Und nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung zu Nummer 3 aus dem gleichen Antrag. Ich gehe davon aus, dass jeder die Gelegenheit hatte, seine Stimmkarte abzugeben und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Nummer 3 aus dem Antrag in Drucksache 5/1417 bekannt. Es wurden jetzt 76 Stimmen abgegeben. Es haben mit Ja 21 gestimmt, mit Nein 51 und es gab 4 Enthaltungen. Damit ist die Nummer 3 aus diesem Antrag ebenfalls abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 20 und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Geeignetheit gerichtlicher und außergerichtlicher Mediation in Thüringen klären

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1418 -

Für die einreichende Fraktion begründet Herr Abgeordneter Kuschel diesen Antrag.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeitnah zum Juristentag 2008 in Erfurt startete die damalige Justizministerin Frau Walsmann das Modellprojekt Thüringer Güterichter. Das Modellprojekt läuft seit dem. Es zeichnet sich dadurch aus, dass versucht wird, Elemente der Mediation durch Richter anwenden zu lassen, um Prozesse auf unstreitige Art und Weise zu beenden.

Die RichterIn, der Richter, die diese Mediationsmethode als Thüringer Güterichter anwenden, sind nicht die Richter, die nach der Geschäftsverteilung dazu vorgesehen sind, das Urteil im jeweiligen Verfahren zu sprechen. Daher stellt sich für die Kritiker der gerichtlichen Mediation an dieser Stelle schon die Frage nach der Einhaltung des Grundsatzes des gesetzlichen Richters. Die Bundesregierung hat nun Anfang August dieses Jahres einen Referentenentwurf mit der Regelung zur Mediation für die verschiedenen Gerichtszweige, aber auch mit Regelung für Qualitätsstandards vorgelegt. Außerdem soll in der Zivilprozessordnung mit dem neuen § 278 a eine ausdrückliche Verfahrensregelung getroffen werden. Das weist darauf hin, dass die bisher auch von der Thüringer Landesregierung benannte Rechtsgrundlage offensichtlich als nicht ausreichend angesehen wird. In der gleichen Vorschrift gibt es auch eine Öffnungsklausel für die ge-

setzlichen Regelungen zu Länderprojekten der gerichtlichen Mediation.

Der Referentenentwurf geht im Grundsatz davon aus, dass es keine gerichtliche Mediation geben bzw. dass sie nur als eine Art Sonderweg auf Landesebene erlaubt werden soll.

Unser Antrag zielt nun darauf ab, die Position der Landesregierung in dieser Problematik zu erfahren. Das Thüringer Güterichterprojekt bewegt sich also tatsächlich auf einem nicht nur rechtlichen Neuland. Umso wichtiger ist es daher, dass die von der Landesregierung angekündigte wissenschaftliche Begleitung auch realisiert wird.

Aus der Praxis in Thüringen sind jedoch kritische Stimmen zu hören, die mehr als starke Zweifel daran hegen, dass die Begleitung dieses Projekts den Namen „wissenschaftlich“ auch tatsächlich verdient. Es soll auch irgendwann einen Abschlussbericht dieses Projekts geben.

Allerdings muss man in Sachen Geeignetheit der Mediation auch im Zusammenhang mit den Gerichtsverfahren offensichtlich sehr genau hinsehen. Bei den Gerichtsverfahren geht es jetzt vor allem um die Durchsetzung von Rechtsansprüchen. Die Mediation als Streitschlichtungsmethode hat hingegen eine andere Zielausrichtung. Es ist daher zu klären, ist die Mediation in Bezug auf das Gerichtsverfahren überhaupt einsetzbar angesichts des dort geltenden Prinzips der ganz strengen Bindung an Recht und Gesetz? In Verfahren, in denen es um Rechtsansprüche und hoheitliches Handeln geht, dürfte daher kaum Platz für die mediative Vermittlung sein. Mediation darf von Gerichten und Richtern nicht zur Verfahrensbeschleunigung und Arbeitsentlastung missbraucht werden. Unter diesen Entlastungsgesichtspunkten wurde aber dieses Verfahren propagiert, auch unterstützt von bestimmten Lobbyistenorganisationen. Beispielfähig möchte ich da die Bertelsmann Stiftung benennen.

Nimmt man nun dieses Mediationsverfahren wirklich ernst und soll es tragfähige und dauerhafte Ergebnisse bringen, braucht das Zeit. Es gilt hier das Prinzip der Freiwilligkeit. Aber ist diese Freiwilligkeit für Betroffene überhaupt noch gegeben, wenn sie von einem Richter als Autorität dazu aufgefordert werden? Problematische Fragen stellen sich also in mehrerlei Hinsicht.

Die Problempunkte Sicherung der Qualität und Qualitätsstandards und die Existenz sozialer Benachteiligung durch Kostenhürden habe ich hier noch nicht angesprochen. Darauf wird dann Herr Hauboldt für unsere Fraktion eingehen.

Im Rahmen einer kritischen Prüfung taucht letztlich auch die Frage auf, ob dieses Verfahren, angeblich neue und eigenständige Variante, in der Streitschlichtung bei Gerichtsverfahren und Rechtsstreitigkeiten überhaupt gebraucht wird. Es sind jetzt

(Abg. Kuschel)

schon die Güteverhandlung und der Vergleich zur Streitbeilegung möglich. Die Frage der Geeignetheit muss deshalb nach Ansicht unserer Fraktion dringend auf den Prüfstand.

Angesichts dieser zahlreichen Problembaustellen, die ich jetzt nur kurz angerissen habe, muss nach Ansicht der LINKEN dringend eine fundierte wissenschaftliche Begleitung und Auswertung des Thüringer Güterichterprojekts erfolgen. Angesichts der Regelungsinitiative von Europäischer Union und Bund müssen sich Landtag und Landesregierung deshalb kritisch mit diesen Problemen auseinandersetzen. Dies auf den Weg zu bringen, ist Anliegen unseres Antrags. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags geben wird. Diesen Bericht gibt Minister Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung möchte ich heute zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE einen Sofortbericht geben. Lassen Sie mich zu Beginn der Ausführungen kurz darauf hinweisen, dass in der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU unter Kapitel 22, Justiz, Folgendes festgehalten ist: „Nicht jedes Gerichtsverfahren muss durch Urteil enden. Die einvernehmliche Streitschlichtung wird unter anderem durch den Einsatz von Güterichtern in den Gerichten gefördert. Das wissenschaftlich begleitete Pilotprojekt Thüringer Güterichter wird fortgesetzt und evaluiert.“

Zu Frage I des Antrags der LINKEN möchte ich Folgendes ausführen: Am 1. Januar 2009 hat - Herr Kuschel hat das zu Recht schon erwähnt - das Thüringer Justizministerium das Projekt „Güterichter“ am Amtsgericht Erfurt, am Landgericht Gera, am Landgericht Erfurt, am Verwaltungsgericht Gera, am Thüringer Oberlandesgericht und am Thüringer Landesarbeitsgericht gestartet. Die Güterichter des Thüringer Landesarbeitsgerichts fungieren von Anfang an auch als Güterichter für alle übrigen Arbeitsgerichte in den Verfahren erster Instanz.

Zum 1. Januar 2010 wurde das Projekt wegen der bereits im ersten Jahr gesammelten guten Erfahrungen und der feststellbaren Nachfrage auf alle Landgerichte, auf alle Verwaltungsgerichte und das Amtsgericht Bad Salzungen ausgedehnt und an den bestehenden Pilotstandorten durch weitere Güterichter verstärkt. Derzeit nehmen somit insgesamt 11 Gerichte unmittelbar am Pilotprojekt teil.

Das Konzept des Projekts wird bis zum heutigen Tag an allen Pilotstandorten unverändert fortgeführt. Dabei wurden insbesondere zwei ganz wesentliche Abgrenzungskriterien zu anderen Projekten beibehalten. Zum einen wird unverändert daran festgehalten, dass das Güterichterprojekt nicht allein auf eine bestimmte Verhandlungsmethode, etwa die Mediation, festgelegt ist. Die im Einsatz befindlichen Güterichter sind zwar alle auch in Mediation geschult, aber sie sollen die angewandte Methodik an die Gegebenheiten des konkreten Falles anpassen können. Wie der jeweilige Richter hierbei vorgeht, entscheidet er selbst in Abstimmung mit den Parteien. Ihnen steht dabei das ganze Spektrum der konsensualen künftigen Strategien offen, von der Konfliktmoderation über die Schlichtung bis hin zur Mediation. Aus den bislang vorliegenden Daten zum Thüringer Projekt Güterichter ist bekannt, dass von den über 200 erledigten Verfahren mehr als 100 im Wege einer Moderation bearbeitet wurden.

Zum anderen basiert das Projekt auf der gesetzlichen Grundlage des § 258 Abs. 5 Satz 1 ZPO, der die Möglichkeit vorsieht, die Güteverhandlung einem ersuchten Richter zu übertragen. Das Güterichtermodell ist damit nicht den rechtlichen Zweifeln ausgesetzt, die teilweise gegenüber einer Mediationstätigkeit von Richtern vorgetragen werden und künftig auch durch das geplante Mediationsgesetz behoben werden sollen.

Beim Projekt Thüringer Güterichter fehlt daher weder eine Rechtsgrundlage, noch kommt es zu einem Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit. Dem Güterichtermodell ist jeder Eingriffscharakter fremd. Es verschafft den Richtern lediglich neue Möglichkeiten, das Selbstbestimmungsrecht der Konfliktparteien optimal zum Tragen zu bringen. Die Güterichter selbst wurden für ihre Aufgaben vor Beginn des Projekts bestmöglich vorbereitet. Dabei war zu beachten, dass die Richter aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit bereits eigene Verhandlungserfahrung mitbringen. Die Schulung wurde dergestalt vorgenommen, dass zunächst ein dreitägiges Grundlagenseminar stattfand, welches die methodischen und rechtlichen Grundlagen der Güterichtertätigkeit, die Grundlagen der Konflikt- und Verhandlungslehre, die richterliche Konfliktbehandlung und auch die Konfliktanalyse beinhaltete. In einer anschließenden, etwa sechswöchigen Lern- und Praxisphase fanden angeleitete Literaturstudien, Hospitationen in anderen Bundesländern und Erfahrungsaustausche statt. In einem weiteren dreitägigen Vertiefungsseminar wurden spezifische Fragen der Güterichtertätigkeit behandelt. Die Qualifikation der Güterichter wird kontinuierlich weiter fortgesetzt. Im Nachgang zur Ausbildung fand bereits ein Erfahrungsaustausch und eine Supervision statt, um die Güterichter weiter zu qualifizieren.

(Minister Dr. Poppenhäger)

In nahezu allen Bundesländern fanden und finden ganz unterschiedlich ausgestaltete Modellprojekte statt. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass sich durch den Einsatz gerichtsinterner Mediation selbst und gerade in hoch komplexen, emotional belasteten Verfahren schnelle und von den Parteien sehr positiv bewertete Lösungen erzielen lassen.

Diese vielversprechenden Erfahrungen waren der Ausgangspunkt für die Überlegungen zum Einstieg der Thüringer Justiz in die Erprobung und Erforschung entsprechender Möglichkeiten in Thüringen.

Das Güterichtermodell erfordert außer dem bestehenden Rahmen des § 278 Abs. 5 ZPO keine besondere Rechtsgrundlage und wirft keine Komplikationen wettbewerbs-, haftungs- oder berufsrechtlicher Art auf. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder haben sich bereits auf ihrer Konferenz vom 29.06. auf den 30.06.2005 für eine Erprobung der gerichtsintern Mediation ausgesprochen.

Beim Bundesministerium der Justiz hat sich ein interdisziplinäres Expertengremium mit der Umsetzung der Richtlinie 2008 aus 52 EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 21.05.2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen beschäftigt. Die Ergebnisse mündeten unter anderem in einem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vom 04.08. dieses Jahres. Der Entwurf sieht eine Eröffnungsklausel vor, die es den Ländern überlässt, ob und in welchem Umfang sie richterliche Mediation einführen wollen. Damit würde eine ausdrückliche rechtliche Grundlage für die richterliche Mediation in den Ländern geschaffen.

Der weitere Weg in Thüringen hängt ganz wesentlich von den Ergebnissen unseres Thüringer Pilotprojekts ab. Im Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 30.06.2010 wurden in Thüringen bereits 214 Verfahren vor den Güterichtern abgeschlossen.

Die abgeschlossenen Verfahren verteilen sich auf die einzelnen Gerichtsbarkeiten wie folgt:

- Zivilgerichtsbarkeit 108 Verfahren;
- Verwaltungsgerichtsbarkeit 8 Verfahren;
- Arbeitsgerichtsbarkeit 98 Verfahren.

Dabei wurden 129 Verfahren mit Erfolg abgeschlossen, 85 Verfahren verliefen ohne Erfolg und wurden von Güterichtern an das Prozessgericht zurückgegeben.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist sicher nicht das primäre Ziel dieses Projekts, die Gerichte zu entlasten. Jedes einvernehmlich gelöste Verfahren ist in erster Linie ein Gewinn für die betroffenen Streitparteien.

Die wissenschaftliche Evaluierung wird erst im nächsten Jahr abgeschlossen sein. Ich werde Sie sehr gern über die weiteren Ergebnisse informieren. Aus Sicht der Justiz werden auf dem Weg der konsensualen Konfliktlösung im besten Falle Streitigkeiten so nachhaltig gelöst, dass weitere Rechtsstreitigkeiten in der Zukunft vermieden werden. Aus Sicht der Streitparteien ist die Lösung eines Konflikts dann gelungen, wenn menschliche oder geschäftliche Beziehungen entlastet und danach problemlos weitergeführt werden können.

Das Thüringer Projekt Güterichter ist als Pilotprojekt für drei Jahre ausgelegt. Nach Abschluss der Pilotphase wird darüber zu entscheiden sein, ob sich das Modell bewährt hat und ausgedehnt werden soll, ob hierfür Modifikationen nötig sind oder auch, ob die Einstellung des Versuchs angezeigt ist. Um diese Entscheidung treffen zu können, wird das Projekt während des gesamten Zeitraums evaluiert.

Die wissenschaftliche Begleitung wurde von Prof. Dr. Unberath und Prof. Dr. Greger übernommen. Bereits vorhandene Forschungsergebnisse werden berücksichtigt, desgleichen die Erfahrungen aus anderen Modellversuchen. Die Begleitforschung soll nicht nur quantitative statistische Daten liefern, vielmehr soll auch erforscht werden, welche organisatorischen Maßnahmen sich zur Optimierung gerichtsinterner Mediationsangebote empfehlen.

Untersucht werden sollen aber auch etwaige Fernwirkungen des Projekts, zum Beispiel die Ausstrahlung auf die allgemeine Verhandlungspraxis bei den Gerichten, die Auswirkungen auf die Verfahrensweisen der Rechtsanwälte bei den Verwaltungsbehörden und auch etwaige Verlagerungen mediationsgeeigneter Konflikte in das gerichtliche Verfahren. Für die mit dem Forschungsvorhaben verbundenen Sach- und Personalkosten während der dreijährigen Begleitung werden den Wissenschaftlern insgesamt 30.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer als Aufwendersersatz gezahlt. Unabhängig von der wissenschaftlichen Begleitung fanden umfangreiche Schulungsprozesse und Schulungsmaßnahmen der vom Projekt betroffenen Prozess- und Güterichter statt. Im Rahmen des Projekts hat das Justizministerium seit Beginn der Vorbereitungsarbeiten im Jahr 2008 bis zum heutigen Tag im Bereich der Aus- und Fortbildung Kosten von insgesamt 43.976 € aufgewendet. Damit wurden insgesamt 38 Richter speziell für die Tätigkeit als Güterichter qualifiziert. Es fanden weiterhin Prozessrichterschulungen statt, ein Erfahrungsaustausch der Güterichter und eine Supervision. In den Pilotstandorten wurden spezielle Räumlichkeiten für die Güterichterverhandlungen geschaffen und ausgestattet. Für die Einrichtungen sind einmalig Kosten in Höhe von 20.969 € entstanden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden im Jahr 2011 in

(Minister Dr. Poppenhäger)

einem Abschlussbericht vorgelegt werden. Die bisher getätigten Investitionen bleiben als Fachwissen jedenfalls und auch als Sachausstattung in jedem Fall der Thüringer Justiz erhalten.

Streitig ausgetragene Gerichtsverfahren werden von den Betroffenen oftmals als sehr belastend empfunden, vor allem wenn sie sich über eine längere Zeit hinziehen. Auch führt das Durchfechten von Rechtspositionen nicht immer zu Lösungen, die den wirklichen Interessen der Parteien entsprechen. Das Urteil klärt die objektive Rechtslage. Der Prozessvergleich beendet den anhängigen Rechtsstreit im Wege des gegenseitigen Nachgebens. Eine nachhaltige Befriedung wird mit diesen Mitteln jedoch oftmals nicht erreicht. Mit dem Güterichterprojekt wird versucht, zukunftsgestaltende, interessenorientierte, nach den subjektiven Maßstäben aller Beteiligten als gerecht empfundene Lösungen zu ermöglichen.

Beim Thüringer Projekt Güterichter handelt es sich nicht um eine Konkurrenz zur außergerichtlichen Mediation. Die Tätigkeit der Thüringer Güterichter soll vielmehr auch und gerade dazu dienen, den Bürgern alternative Konfliktlösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und dadurch auch bekannter zu machen. Im Rahmen des Modellprojekts wurden in Thüringen bisher 38 Richter ausgebildet, ich sagte es bereits. Daneben haben bereits einige Richter vor der Projektaufnahme auf eigene Kosten in ihrer Freizeit Mediationsfortbildungsangebote genutzt. Der Antrieb hierfür lag aber ganz offensichtlich nicht im Erschließen von entgeltlichen Nebentätigkeitsfeldern, sondern im Interesse an der Thematik selbst begründet. Eine Abfrage in allen Thüringer Gerichtsbarkeiten ergab, dass lediglich zwei Fälle bekannt sind, in denen Richtern eine Nebentätigkeitsgenehmigung für eine außergerichtliche Mediation erteilt wurde. Diese beiden Fälle standen übrigens in keinem Zusammenhang mit dem Güterichterprojekt selbst. Nach Mitteilung der Thüringer Rechtsanwaltskammer sind in Thüringen insgesamt 27 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf einer dortigen Liste verzeichnet, die die Voraussetzungen zur Bezeichnung als Mediator nach der Berufsordnung der Rechtsanwälte erfüllen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Diskussionen rund um die Mediation werden aktuell und in den nächsten Wochen überwiegend durch den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung bestimmt werden. Der Gesetzentwurf hat in der aktuellen Fassung keine zwingenden Auswirkungen auf Thüringen, da § 278 Abs. 5 Satz 1 ZPO des Gesetzentwurfs nach der derzeit vorliegenden Fassung unverändert bestehen bleiben soll. Inwieweit von der Öffnungsklausel, die Abgeordneter Kuschel bereits ansprach, des § 278 a ZPO Gebrauch gemacht werden soll, hängt wiederum von den Ergebnissen

des wissenschaftlichen Projekts und der Evaluierung dieses Projekts sowie der endgültigen Ausgestaltung des Gesetzes ab, das ja bisher nur als Referentenentwurf vorliegt.

Die tatsächliche Anwendung der Mediation oder mediativer Elemente wird sicherlich am meisten dadurch behindert, dass sich die große Mehrheit der Bevölkerung dieser Möglichkeit gar nicht bewusst ist. Der Weg zur Klärung einer Streitigkeit durch ein Gericht ist hingegen den allermeisten bekannt. Soweit eine außergerichtliche Streitbeilegung nicht kostenlos stattfindet, besteht für die weniger bemittelte Streitpartei kein Anreiz, eine außergerichtliche Alternative zu suchen, da der Anspruch auf Prozesskostenhilfe das Kostenrisiko minimiert. Daran ändert auch der derzeit vorliegende Entwurf des Mediationsgesetzes nichts. Die generelle Einführung einer Kostenhilfe für die außergerichtliche Mediation ist dort eben gerade nicht vorgesehen.

Welchen Weg die Mediation in Zukunft in Thüringen und in Deutschland gehen wird, ist nach meiner Auffassung noch völlig offen. Letztlich werden die Bürgerinnen und Bürger selbst darüber entscheiden, ob sie Mediationsangebote annehmen oder eben auch nicht.

Damit bin ich bei Nummer II des zu beratenden Antrags angelangt. Der darin zum Ausdruck gebrachten Aufforderung an die Landesregierung, die in den Ziffern a) bis d) unter II Ihres Antrag enthalten sind, bedarf es nach meiner Auffassung nicht, weil sie entweder bereits längst umgesetzt oder einfach nicht notwendig sind. Ich verweise an dieser Stelle zur Begründung gern auch noch einmal auf den eben gegebenen Sofortbericht.

Ich richte deshalb für die Landesregierung die herzliche Bitte an das Hohe Haus, die Nummer II des Antrags abzulehnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, abschließend möchte ich meine Freude zum Ausdruck bringen, dass Sie dem Projekt „Thüringer Güterichter“ als ergebnisoffnem Modellprojekt großes Interesse entgegenbringen. Dafür spricht im Übrigen auch dieser Antrag. Ich darf Sie an dieser Stelle noch einmal auf das nächste Jahr verweisen, wenn dem Thüringer Justizministerin der wissenschaftliche Abschlussbericht zum Projekt vorliegen wird, der die gewonnenen Erkenntnisse umfassend auswerten und dann auch Vorschläge für das weitere Vorgehen enthalten wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wird die Aussprache zu diesem Sofortbericht gewünscht?

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ja.)

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Dann frage ich mal. Vielleicht kann mal einer aus jeder Fraktion, die das wünscht, die Hand heben. Alle Fraktionen wünschen die Aussprache zum Sofortbericht, der übrigens zusätzliche Redezeit für die Fraktionen auch ergeben hat. Wir sprechen natürlich auch zur Nummer II des Antrags. Ich rufe als Ersten Herrn Abgeordneten Schröter für die CDU-Fraktion auf.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag, der heute zur Debatte steht, hat eine etwas längere Vorgeschichte als die, die vorgetragen worden war. Es gab bereits die Drucksache 4/759 vom 22.03.2005. Damals hat der Abgeordnete Carius nach der gerichtsnahen Mediation in Thüringen gefragt in der Kleinen Anfrage, das bezog sich damals auf die familienrechtlichen Angelegenheiten in solchen Verfahren.

(Beifall CDU)

Es gab die Vorlage 4/1199, die hat damals nach § 74 Abs. 2 der Geschäftsordnung im Ausschuss eine Bearbeitung gefunden mit dem Titel „Außergerichtliche Streitschlichtung in Thüringen stärken“. Der Bezug war damals auf die Schiedsstellen gerichtet mit einer Menge von Detailfragen. Jetzt war der Punkt erreicht, den Herr Kuschel hier dann auch als Ausgangspunkt nahm, das Pilotprojekt „Thüringer Güterichter“, vorgestellt von der Thüringer Justizministerin Walsmann im Oktober 2008 und im Dezember 2008. Der Bezug war die gerichtinterne Mediation. Die damaligen Pilotgerichte waren das Thüringer Oberlandesgericht, das Landesarbeitsgericht, das Landgericht Erfurt, das Landgericht Gera und das Verwaltungsgericht Gera. Jetzt - wie wir gerade gehört haben - sind es 11 Gerichte, die dort inbegriffen sind.

Die Bewertung hat damals stattgefunden, das konnte man der Presse im Januar 2010 entnehmen, „Die Güterichter haben sich bewährt“ war damals die Überschrift. Es gab eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt vom März dieses Jahres zur gerichtsinernen Mediation und jetzt haben wir den Antrag mit vielen Wiederholungen und etwas Neuem dazu. Die Grundlage des Antrags, so wurde hier erklärt, ist dieser Entwurf des Bundesministeriums für Justiz vom 04.08. dieses Jahres, die Basis die Richtlinie der EU aus 2008. Ich will das nicht weiter wiederholen, die Details sind bereits gesagt worden.

Der Sofortbericht ist gegeben und es ist zu I. zu sagen, die gerichtinterne Mediation Güterichter ist ein Wiederholungsteil des Antrags mit einem dazu etwas neueren Sachstandsbericht allerdings.

Zu 2., der außergerichtlichen Mediation, ist zu sagen, die Schiedsstellenteile, die dort genannt wor-

den sind, sind auch ein Wiederholungsteil. Sie sind ein bisschen erweitert worden um den Teil, dass die gerichtsnahe Mediation, das heißt nach eröffnetem Verfahren durchgeführte Mediation, der neue Teil eigentlich nur ist.

Zu II. ist zu sagen, zum einen die Forderung nach dem zusätzlichen Geld wird beinhaltet und zum Zweiten die Vorschläge zur Änderung des noch nicht vorhandenen Gesetzentwurfs wird schon jetzt erhoben.

Zusammenfassend: Der Berichtsteil ist erfüllt, so ist unsere Meinung, das ist also I. betreffend. II. basiert auf diesem Referentenentwurf des BMJ, der über die Regelungsnotwendigkeit der EU-Regelung hinausgeht und eine bundeseinheitliche Regelung anstrebt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ändert nicht nur diese Zivilprozessordnung, wie Sie gesagt haben, Herr Kuschel, sondern greift ein in das Gerichtsverfassungsgesetz, Zivilprozessordnung, in das Gesetz über die Verfahren in Familiensachen und in die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, greift ein in das Arbeitsgerichtsgesetz, das Sozialgerichtsgesetz, die Verwaltungsgerichtsordnung, die Finanzgerichtsordnung, das Gerichtskostengesetz, die Kostenordnung, das Patentgesetz und dann noch in das Markengesetz.

Aufgrund der Umfänglichkeit des Berichts beantragt die CDU-Fraktion, dass der Punkt I erfüllt und der Punkt II entbehrlich ist, da die Geeignetheit wohl damit geklärt ist. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP erhält Abgeordneter Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Projekte in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass sich durch den Einsatz gerichtsinerner Mediation selbst und gerade in hochkomplexen und emotional belasteten Verfahren schnelle und von Parteien sehr positiv bewertete Lösungen erzielen lassen, so Frau Walsmann, jetzige Finanz- und vormalige Justizministerin auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt in der letzten Legislaturperiode

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Mediation, nicht Meditation.)

Aber der Sinn war so ähnlich, oder? Nicht die Antwort, die Frage wollte ich sagen.

Der aktuelle Justizminister, Herr Dr. Poppenhäger, bilanzierte das erste Projektjahr in Thüringen positiv und sprach davon, dass oft nach langwierigen, nervenzehrenden und kostspieligen Rechtsstreiten vor Gericht in gut zwei Dritteln der Güteverfahren Eini-

(Abg. Koppe)

gungen erzielt werden konnten. Dies ist eine äußerst begrüßenswerte Entwicklung, wird doch so die Möglichkeit geboten, die Gerichte von ordentlichen Verfahren zu entlasten. Bedenkt man die durch den Minister vorgelegten Zahlen, dass im ersten Jahr 2009 des insgesamt drei Jahre laufenden Pilotprojekts „Thüringer Güterichter“ 150 Verfahren abgeschlossen werden konnten, davon 140 mit Güteverhandlung, muss man den beiden zuständigen Landesregierungen - der vormaligen und der jetzigen - zu diesem Thema gratulieren. Im Gegensatz zu manch einem hier verhandelten Gegenstand, wie dem Landesarbeitsmarktprogramm, Green-Tech-Agentur oder 1.000-Dächer-Programm, schafft dieses durch die Universität Jena begleitete Projekt tatsächlich eine Verbesserung der Lebensverhältnisse für die Thüringer Bürger.

(Beifall CDU)

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir dies ausdrücklich und werden dies gern auch als Oppositionspartei konstruktiv begleiten und wünschen uns bereits jetzt eine Ausweitung des Modellversuchs über die bisherigen zehn Standorte und die bisherigen 37 Güterichter hinaus. Auch dafür darf ich Ihnen, Herr Minister, bereits jetzt die Unterstützung der FDP-Fraktion zusagen.

Direkt zum Antrag der LINKEN lässt sich sagen, dass manch eine Frage, die Sie in Ihrem Antrag stellen, sich durch einen ganz einfachen Zugriff auf das Internet hätte lösen lassen oder wenn das nicht geht, mit einem Anruf bei Ihrer Bundestagsfraktion, denn diese hat - vielleicht wissen Sie es, Herr Kuschel - bereits mehrere Anfragen zu diesem Thema an die Bundesregierung, ob die letzte oder an die aktuelle, gestellt. Ein wenig mehr Sorgfalt bei der Auswahl des hier vorgeschlagenen Fragenkatalogs hätte ich mir schon gewünscht.

(Beifall FDP)

Nichtsdestotrotz ist das Berichtersuchen legitim und daher unterstützen wir dieses. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Marx zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Publikum sitzt auch noch ein Herr, guten Tag! Zunächst möchte ich mich beim Minister für seinen ausführlichen Bericht bedanken.

Der Hintergrund des Antrags war mir nicht so richtig deutlich. Kollege Kuschel hat aber in seiner Einbringung noch mal Versatzstücke vorgetragen, die in

der Begründung des Antrags auch ersichtlich sind, nämlich doch eine Präferenz, die Sie da vertreten für ein gerichtsfernes Modell von Mediation. Es gibt das Problem, das hat der Minister auch in seinem Bericht benannt, dass die gerichtsferne Mediation bisher in Thüringen keine große Rolle spielt. Die wird schlicht wegen Unwissenheit oder mangels Bekanntheit nicht so häufig nachgefragt. Deswegen hat das Modell der Thüringer Güterichter notgedrungen oder logischerweise mehr Zulauf erhalten. Ich habe - ehrlich gesagt - nicht verstanden in dem Begründungsteil Ihres Antrags, warum ein gerichtsfernes Modell von Mediation mit nicht richterlichen Berufsträgern nach Ihrer Ansicht den Vorzug gegenüber gerichtsnahen Mediationen verdienen soll. Sie haben reingeschrieben: „Rechtsanwendung, die ihre Legitimation aufgrund demokratisch erlassener Gesetze erfährt einerseits und kommunikationswissenschaftliche, fast pädagogische oder psychotherapeutische Streitschlichtungsinstrumente wie die Mediation andererseits sollten grundsätzlich nicht nur unterschiedlichen Berufsgruppen vorbehalten bleiben, sondern auch verfahrensmäßig und inhaltlich nicht in die Gerichtsgebäude geholt oder in dafür eigens eingerichteten Mediationsräumen innerhalb von Gerichten durchgeführt werden,“ - und dann kommt die Begründung - „weil sonst die Parteien, die einen Vermittlungsversuch wünschen, einen grundlegend falschen Eindruck von Rechtsanwendung einerseits und kommunikationswissenschaftlicher Streitschlichtung andererseits bekommen könnten.“ Das habe ich ehrlich gesagt überhaupt nicht verstanden. Der Sinn dieser theoretischen Abgrenzung erschließt sich mir auch nach mehrmaligem Lesen nicht. Mediation ist nicht dazu da, den Parteien einen unverfälschten Eindruck kommunikationswissenschaftlicher Streitschlichtung zukommen zu lassen, sondern ihnen akzeptable, nicht streitige Lösungswege für ihren Konflikt aufzuzeigen. Ich komme ja nicht rein in irgendeinen Vermittlungsversuch und schaue, ob da irgendeiner wie beim Friseur irgendwelche Zertifikate an der Wand hängen hat, und dann setze ich mich hin. Ich möchte wissen, was macht der mit mir oder sie, welche Wege werden da begangen und dann kann ich mich entscheiden als Partei, ob ich so einen Weg gehe. Das ist das Schöne bei dem Güterichtermodell - und darauf hat der Minister schon hingewiesen -, dass das Güterichtermodell nicht nur das außergerichtliche Mediationsprinzip mit aufgreift, sondern dass es dort mehrere Möglichkeiten gibt, nicht streitige Lösungswege zu finden, nämlich die Moderation, die Mediation oder auch eine Schlichtung. Das kann gleichermaßen nebeneinander geschehen. Die bisher bekannten Erfahrungen dieser Wahlmöglichkeit sind vorwiegend positiv; ich entnehme die nicht nur irgendwelchen theoretischen Abhandlungen, sondern als Rechtsanwältin kann ich hier auch aus eigener Erfahrung mitreden. Mir gefällt bei diesem Modell, dem Güterichtermodell

(Abg. Marx)

hier in Thüringen, die Bandbreite der Vermittlungsmöglichkeiten, bei denen die Parteien mitgenommen werden können. Denen wird am Anfang erklärt, die und die Möglichkeiten gibt es, wir schlagen Ihnen das vor, wollen Sie das, wollen Sie das nicht. Es gibt dann zum Beispiel, um das mal praktisch zu machen, zwei Räume, da können sich die Parteien aufhalten, da können sie auch noch Zeugen, Freunde, Unterstützer mitbringen und dann wandert der Güterichter von einem Saal zum anderen, nur um das mal zu sagen, weil Sie sagten, der Unterschied sei Ihnen gar nicht klar zwischen dem normalen Gütertermin, den es sowieso schon in der Zivilprozessordnung oder im Arbeitsgerichtsverfahren gibt. Da gibt es breite Möglichkeiten. Mir gefällt das, das klappt gut, die Parteien können mitgenommen werden, mit denen wird am Anfang vereinbart, wie der Ablauf ist. Mir gefällt die Verbindlichkeit des Ergebnisses, das ist ganz wichtig. Denn wenn ich so einen Einigungsprozess habe, dann brauche ich am Ende doch wieder einen verbindlichen Titel, der zur Not auch mit in einer vollstreckbaren Ausfertigung versehen werden kann. Mir gefällt auch die automatische Einbeziehung des Güterichterprojekts in die Prozesskostenhilfegewährung. Das heißt, die Kostenfrage ist auch geklärt für die Parteien. Ich gehe davon aus, dass Ihnen bei dem von mir zitierten Passus außergerichtlich tätige Mediatoren, nicht richterliche Mediatoren die Feder geführt haben. Wenn diese Gruppe, deren Arbeit ich gar nicht geringerschätzen oder kleinreden will, nicht wie erwartet nachgefragt wird, dann sollten und müssen sie die Vorzüge Ihres Angebots selbst überzeugender herausstellen. Es ist ja ein Angebot auf dem freien Markt. Bei der außergerichtlichen Mediation haben wir als Staat weder die Veranlassung noch die Verpflichtung, irgendwie einzugreifen und zu sagen, Leute geht jetzt da hin, nehmt dieses Angebot an.

Um noch einmal auf den konkreten Bericht zurückzukommen, den der Minister gegeben hat: Aus dem Bericht ergeben sich drei Erkenntnisse. Erstens, das Thüringer Güterichterprojekt ist umfassender ausgestaltet und angelegt, als ein gerichtsnahes Mediationsprojekt oder als ein gerichtsfernes Mediationsprojekt. Zweitens, die nichtrichterliche, außergerichtliche Mediation führt momentan in Thüringen noch eher ein Schattendasein, warum auch immer. Drittens, spezielle Thüringer Erfahrungen mit gerichtlicher oder außergerichtlicher Mediation können mangels Masse nicht zuverlässig in derzeit vorbereitete Bundesgesetzgebung eingespeist werden. Wir haben zu wenig Kenntnis darüber.

Daraus wiederum ergeben sich folgende drei Schlussfolgerungen für den Entschließungsteil II des Antrags der Fraktion DIE LINKE: Erstens, ein spezielles erfahrungsgestütztes Mediationsmodell für Thüringen, bei dem man sagen kann, das ist es,

das wollen, müssten oder sollten wir jetzt als Land fördern, lässt sich derzeit nicht ermitteln.

Zweitens: Den Punkten a) bis c) des Entschließungsteils Ihres Antrags, die eine finanzielle Förderung gerichtsnaher und außergerichtlicher Mediationsverfahren und die Einbringung Thüringer Erfahrungen und Referenzen in die Gesetzgebung des Bundes fordern, fehlt eine konkrete Untersetzung und eine Zielvorgabe. Die haben wir doch gar nicht.

Drittens: Die in Buchstabe d) geforderte Einbeziehung von Praxis, Ausbildung und Wissenschaft in die Evaluation ist beim derzeit laufenden Güterichterprojekt gewährleistet. Für Forschung über gerichtsfremde Mediation fehlt nach meinen Erkenntnissen eine ausreichende Fallzahl.

Dies alles bringt uns zu dem Schluss, dass wir keinen Grund und keine empirische Grundlage sehen, dem Entschließungsteil Ihres Antrags zuzustimmen, bevor nicht die Auswertung des Güterichtermodells im nächsten Jahr vorliegt, für 2011 ist die ja angekündigt. Wir werden daher Ihren Entschließungsteil ablehnen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Marx. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Damen und Herren, eine sehr interessante diskursive halbe Stunde haben wir gerade erlebt, die, glaube ich, keine Mediation braucht.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist eines der wenigen Themen heute, wo das der Fall ist, hoffe ich jedenfalls, vielleicht wird es weiter so gehen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Abwarten.)

So im Dissens sind wir hier nicht in diesem Raum zu dem Thema. Ich mache am Ende noch einen Vorschlag, vielleicht klappt es ja sogar, dass es konsensual wird, mal sehen.

Ich will nicht in die Einzelheiten einsteigen, die sind vom Minister - vielen Dank - und von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern wirklich ausführlich und sehr fachkompetent dargelegt worden. Da werde ich mich nicht hineinbegeben. Ich will versuchen zu schildern, wie meine Eindrücke sind, warum DIE LINKE durchaus Anlass hatte und hat, diesen Antrag zu stellen, der heute vorliegt. Ich glaube, dass auf eine Skepsis rekurriert wird, die etwas mit dem

(Abg. Meyer)

Thema der sozialen Ungebundenheit von Richtern und Richterinnen zu tun hat. Die Vermutung, dass Richterinnen und Richter durchaus regelmäßig in einer bestimmten soziologischen Schicht oder Gruppe verortet werden können im Verhältnis zu vielen der Menschen, die vor Gericht stehen, ist erstmal eine unbestrittene Tatsache. Richter gehören regelmäßig der mittleren oder oberen Schicht der Bevölkerung an, Angeklagte oder auch Kläger nicht immer - ich kenne die Prozentzahl nicht. Das ist eine Vermutung, die sehr lange existiert auf der Seite der Linken, ganz allgemein gesprochen, damit meine ich nicht die Partei: Sind Richter eigentlich soziologisch gesehen unabhängig? Diese Frage sollte man ernst nehmen, obwohl man sie nicht beantworten kann im Sinne von Ja oder Nein, sondern das ist grundsätzlich zunächst mal ein Problem eines einzelnen Richters, der in seiner Ausbildung genau auf dieses Problem hingewiesen wird und wo versucht wird, und das, glaube ich, auch mit Erfolg jeden Tag in der weit überwiegenden Zahl aller Fälle und Personen, genau dieses Wissen darum, dass man auch im eigenen Sein verhaftet ist, wirklich neutral zur Seite zu stellen und zu richten, wie man es machen soll, nämlich neutral allen gegenüber. In diesem Zusammenhang ist es natürlich schon etwas anderes, ob man, wie aus dem Antrag der LINKEN ersichtlich wird, glaubt, dass diese Neutralität vor allem durch Formalisierung von Verfahren erreichbar ist, oder ob man daran glaubt, dass es auch eine soziale Komponente hat. Wenn man einer formalisierten Komponente das Wort redet, dann kann man natürlich nur dafür sein, ein ganz exakt durchgespieltes rechtliches Instrumentarium vorzusehen und dann ist natürlich das Gericht ein Ort, an dem Recht gesprochen wird. Dieses „Recht gesprochen wird“ darf dann nicht aufgebrochen werden durch die Mitrealisierung von Problemlagen, die damit zwar zu tun haben,

(Beifall DIE LINKE)

das würde auch DIE LINKE nicht bestreiten, aber wenig justiziabel sind. Die Stichworte Maschen- drahtzaun oder Knallerbsenstrauch weisen auf das Problem hin, was hinter vielen der Rechtsstreitigkeiten ja auch steckt. Die persönliche, die emotionale, die soziale Komponente, die ja manchmal - und das wissen viele hier im Raum besser als ich, dafür bin ich nicht mal alt genug, dass viele Menschen ab einem bestimmten Punkt einfach nur noch reagieren auf unlogische Situationen - mit Rechtsfindung und Rechtsforderung nichts mehr zu tun haben. Allerdings glaube ich daran, dass Richterinnen und Richter sehr wohl in der Lage sein können als Personen, hier verbindend tätig zu sein. Deshalb finde ich auch die Idee, die hier vor zwei Jahren mittlerweile durch Frau Walsmann ins Leben gerufen wurde, richtig, mit Güterichtern zu arbeiten. Ich finde es auch richtig, das wissenschaftlich zu begleiten und entsprechend auszuwerten.

Mein Vorschlag zum Abschluss meiner Rede ist, statt jetzt wieder hier diese Frage aufzuwerfen, wer ist für den zweiten Teil dieses Antrags und wer ist dagegen; was wäre denn, wenn wir einfach sagen, wir überweisen den zweiten Teil dieses Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, zu dem Zeitpunkt der Vorlage der wissenschaftlichen Untersuchungen über die Güterichter - Modellvorhaben. Zu diesem Zeitpunkt hat meiner Ansicht nach Herr Dr. Poppenhäger ausgeführt, will er nämlich genau diese Fragen beantworten. Ist das Güterichtermodell das richtige, wenn ja, in welcher Modifikation, müsste man vielleicht eine andere Modifikation von einem Mediationsverfahren haben oder nicht und schon hätten wir heute mal hier einen konsensualen Punkt zu einem Thema, was dann keine Modifikation mehr bräuchte. Insofern formelle Beantragung Überweisung an den Ausschuss und Wiederaufnahme in die Tagesordnung, wenn das Ministerium seine wissenschaftlichen Entwürfe vorlegt. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Hauboldt für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, ich will Sie jetzt nicht in dem Gespräch unterbrechen, aber Sie haben ja den Vorschlag unterbreitet, das Thema Mediation regt ja auch förmlich dazu an, sich irgendwie auf einer Basis zu einigen, ich kann - ich nehme das mal vorweg - durchaus mit Ihrem Vorschlag leben. Es ist ein Angebot, die Diskussion weiter zu vertiefen. Ich werde in meinem Beitrag noch einmal darauf zurückkommen, wo ich eigentlich ein Spannungsfeld sehe und da gehe ich auf die Frage des Kollegen Koppe ein - er ist jetzt nicht mehr hier im Raum -, der in Richtung Zusammenarbeit der Bundestagsfraktion hier etwas vorgetragen hat. Das kann ich unterstreichen, wir stehen also in enger Zusammenarbeit mit unserer Bundestagsfraktion, wir haben einen sehr fundierten sachkundigen Richter dort vor Ort, den Sozialrichter Jens Petermann. Aber nicht nur mit unserer Bundestagsfraktion arbeiten wir aktiv zusammen, sondern dieser Antrag basiert eigentlich auf dem Sachstand von Richterinnen und Richtern aus Thüringen und auch verschiedener Arbeitsgruppen und Arbeitskreise, die sich mit dem Thema Mediation befassen und beschäftigen. Insofern, denke ich, ist diese Frage damit beantwortet.

Herr Kollege Schröter, Sie haben ja durchaus auch noch einmal auf die Geschichte dieser Thematik verwiesen. Ich will mich jetzt nicht darum streiten,

(Abg. Hauboldt)

wer hat es erfunden, sondern das Anliegen ist durchaus legitim. Der Kollege Carius hat das seinerzeit im Justizausschuss thematisiert, ich habe diese Strecke fortgeführt. Ich denke, mit Blick auf die Ausführungen auch des Ministers am heutigen Tage wird ja deutlich, dass mit der Erprobungsphase erste Ergebnisse vorliegen und die sind meines Erachtens notwendig, a) heute zu diskutieren, anzudiskutieren und b) natürlich auch eventuell schon Schritte einzuleiten in die eine oder andere Richtung.

Ich will auch, Frau Marx, versuchen, auf Ihre Frage einzugehen. Ich kann aber die erste schon beantworten. Die Feder haben - die Füllfederhalter, nicht dass es zu Verwechslungen kommt - nicht die nichtrichterlichen Mediatoren geführt, sondern ich habe darauf verwiesen, dass wir versucht haben, uns sachkundig zu machen in der Breite des Themenfeldes.

Ich darf beginnen und noch einmal kurz abheben auf die EU-Richtlinie, die ist ja erwähnt worden, zur Mediation. Das war ja offensichtlich, da verrate ich kein Geheimnis, der Anstoß für den Referentenentwurf der Bundesregierung vom 5. August 2010, eben zu den Regelungen - und das ist ja neu - der außergerichtlichen, gerichtsnahen und gerichtsinernen Mediation. Das sage ich ganz deutlich und unumwunden, das war notwendig, aber ist durchaus noch mit einigen Mängeln behaftet. Eigentlich bezieht sich ja die EU-Richtlinie nur auf die grenzüberschreitenden Sachverhalte und lässt den Mitgliedstaaten offen, auch Regelungen für innerstaatliche Verfahren und Fälle zu schaffen. Im Blick auf Thüringen, meine Damen und Herren, hat meine Fraktion in den letzten Jahren die Frage nach dem Modellcharakter und der Rechtssicherheit thematisiert. Ich persönlich hatte damals die Argumente hinterfragt bei der damaligen Ministerin Walsmann, auch bei Prof. Herz als Staatssekretär und ich habe durchaus meine Sympathien für das Instrument der Mediation dort geäußert, gerichtlich wie auch außergerichtlich. Ich sage aber auch ganz deutlich, mit den heutigen Erkenntnissen, die wir auf dem Gebiet gewonnen haben, es ist nicht alles Gold, was glänzt. Und es vermehren sich, meine Damen und Herren, die Problemdiskussionen über die Geeignetheit - und das war Anlass für unseren Antrag - und die Wirksamkeit von Mediation im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren und dem Ziel ihrer schnellen Beendigung. Es gibt einige Fachleute, die zum einen darauf hinweisen, dass das Thüringer Güterichterprojekt nur Elemente der Mediation verwendet, aber in einem strengeren Sinne nicht als gerichtsinterne Mediation bezeichnet werden kann. Hier wird offensichtlich nach einer vermeintlichen - und darauf werde ich noch einmal eingehen - Rosinentaktik versucht, Versatzstücke von Mediation zu einer schnelleren und für das Gericht einfachen Verfahrensbeendigung einzusetzen.

Das wird daran deutlich, dass in der Praxis in Thüringen in vielen Fällen von den Richtern davon ausgegangen wird, dass mit einem einzigen Termin die Sache zu erledigen sei. Erfahrene Mediatoren sagen, das kann nicht funktionieren. Für eine langfristige, wirksame Konfliktlösung wird mehr Zeit gebraucht. Hinzu kommt, die Mediation zielt offensichtlich darauf ab, die zwischenmenschlichen Hintergründe eines Konflikts offenzulegen und eine Klärung herbeizuführen. Für viele Rechtsstreite und Gerichtsverfahren ist aber eine so weit gehende Offenlegung des Konflikthintergrunds nicht notwendig und ggf. auch nicht sachdienlich. Nur in Verfahren wie Familiensachen, Umgangsrecht und auch in Nachbarschaftsstreitigkeiten oder beim Täter-Opfer-Ausgleich macht dies meines Erachtens wirklich Sinn. Zu berücksichtigen auch bei der Mediation gilt, der Mediator trägt die Verantwortung für das Verfahren, die Art und Weise des Vorgehens, um zu einer Konfliktlösung zu kommen. Er macht aber keine eigenen inhaltlichen Vorschläge, das heißt, die Konfliktparteien tragen die Verantwortung für die inhaltliche Aushandlung in der Sache selbst.

Nun ist aber bei einem Rechtsstreit bzw. Gerichtsverfahren es gerade so, dass die Betroffenen zum Gericht gehen, weil sie vom Richter gesagt bekommen wollen und sollen, was ihnen rechtlich zusteht und was nicht. Das ist einer der fundamentalen Unterschiede zwischen der Mediation und Gerichtsverfahren. Der Funktion, der Rechtssuche vor Gericht, entsprechen die Instrumente der Güterichter-Verhandlung und des gerichtlichen Vergleichs viel mehr. Hier unterbreiten ja die Richter selbst inhaltliche Positionen und Vorschläge, die der verfassungsrechtlichen Bindung an Recht und Gesetz entsprechen und trotzdem der konsensualen Streitbeilegung dienen. Die gerichtsinterne Mediation, wie sie das Thüringer Güterichterprojekt praktiziert, unterläuft in gewisser Weise diese Bindung an Recht und Gesetz. Das machen zahlreiche kritische Stellungnahmen klar, voran die Stellungnahme des Thüringer Arbeitskreises Mediation zum Entwurf der Bundesregierung, der verfassungsrechtliche Bedenken anführt und eine Verstetigung des Projekts ablehnt.

Interessanter ist - der Justizminister hat ja die Person schon benannt -, dass Prof. Reinhard Greger, der das Thüringer Güterichtermodell wissenschaftlich begleitet, in einem Aufsatz zum Regierungsentwurf in der Zeitschrift für Rechtspolitik verfassungsrechtliche und richterdienstrechtliche Probleme sieht. „So sei nicht geklärt und zweifelhaft, ob man Mediation durch Richter dem Bereich der Rechtssprechungstätigkeit zuordnen kann. Außerdem“ - so Greger - „begibt sich die Justiz auf ein sowohl wettbewerbs- als auch haushaltsrechtlich problematisches Feld.“ Doch die Mühen der Güterverhandlungen und des Vergleichs sollen gespart werden. Das kann man auch aus einem Merkblatt des

(Abg. Hauboldt)

OLG Jena zu den Güterrichtern entnehmen. Dort wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass zeitaufwendige Beweisaufnahmen gespart werden sollen. Bei Vergleich und Güterichter Verhandlungen muss sich aber der Richter dennoch intensiv mit dem Fall auseinandersetzen, auch bei der Tatsachengrundlage, denn nur dann, denke ich, kann er selbst einen qualifizierten gerichtlichen Vergleichsvorschlag unterbreiten.

Die Thüringer Landesregierung und auch die Bundesregierung mit ihrem Referentenentwurf sind bisher zumindest diesen Nachweis schuldig geblieben, dass Mediation als neue eigenständige Kategorie als Streitbeteiligung gebraucht wird.

Problematisch wird die freie Verantwortung für Inhalte vor allem dann, wenn in einem Konflikt ein großes hierarchisches oder soziales Gefälle besteht. Wie soll es dann mit der freien Verantwortung für den Inhalt funktionieren? Wo bleibt die soziale Schutz- und Ausgleichsfunktion von Recht? Wie ist das vor dem Hintergrund des Rechtsstaatsprinzips und der Bindung der Gerichte an Recht und Gesetz vereinbar? Wenn man die Mediation in diesem Punkt ernst nehmen wollte, müsste man auch inhaltliche Abmachungen der beteiligten Parteien akzeptieren, die gegen Recht und Gesetz verstoßen bzw. die die völlige Aufgabe von eigentlich zustehenden Rechtspositionen bedeuten. Wenn man hier zum Beispiel Mediation überhaupt zulassen wollte, müsste verpflichtend eine rechtliche Ergebniskontrolle stattfinden, zum Beispiel indem das Mediationsergebnis einem dritten unabhängigen Anwalt zur Überprüfung vorgelegt werden muss. Auch wäre zu überlegen, dass vor dem Beginn der Mediation eine Beratung zu rechtlichen Fakten des Falls stattfinden muss. Wir wissen von den Praktikerinnen und Praktikern, Anwälten, die auch als Mediatoren arbeiten, dass sie auch jetzt schon in problematischen Fällen die Beteiligten mit Mediationsergebnis zu einem unabhängigen Anwalt zur Beratung schicken. In gravierenden Problemfällen verweigern Mediationsanwälte auch schon einmal die Mitwirkung, also auch das gab es.

Es bleibt die Frage, wie die beteiligten Richter innerhalb einer gerichtsinternen Mediation bzw. bei der Güterichtertätigkeit aus dieser rechtlichen und berufsethischen Bredouille in der Praxis kommen sollen. Ausgehend von den Grundprinzipien der Mediation ist sie damit für die Anwendung als gerichtsinterne schon mal zumindest nicht geeignet. Außerdem steht damit die Eignung infrage in den Bereichen, in denen über Rechtsansprüche im Falle hoheitlichen Handelns zu entscheiden ist. Eine Mediation in einem Streitfall, zum Beispiel um Hartz-IV-Leistungen, ist praktisch nicht vorstellbar.

Auch wenn man einen etwas zwangloseren Rahmen für das Gespräch mit Mediationscharakter wählt, ist laut Fachleuten die Verordnung in einem

Gericht, einem mit staatlicher Autorität verbundenen Ort und die Anwendung durch die Autoritätsperson Richter insbesondere mit dem Freiwilligkeitsgrundsatz unvereinbar.

Das gleiche Problem entstünde, wenn Betroffene zu einer Teilnahme an einer Mediation rechtlich verpflichtet würden. Schon die Auferlegung der vom Richter angeordneten Rechtspflicht zur Teilnahme an einem Beratungsgespräch sehen Fachleute aus dem Bereich Mediation als hochproblematisch an. Wenn also die Geeignetheit der Mediation so hochproblematisch ist, müssen für den Fall, dass man sie in eng begrenzten Fällen überhaupt als gerichtsnahe Mediation anwenden wollte, die Qualitätsstandards entsprechend hoch sein.

Am 20. Mai 2010 hat sich offensichtlich eine Arbeitsgruppe auf Zertifizierungsstandards für Mediatoren geeinigt. Das ist auch dringend notwendig - ich hatte das eingangs betont -, da es nach Information eine weite Spannbreite von Ausbildungen gibt, von zwei Wochenendkursen bis zur Ausbildung von mehreren 100 Stunden und noch mehr. Mediator ist kein festgelegtes, geregeltes und geschütztes Berufsbild. Zugespißt: Jeder kann sich Mediator momentan auf das Praxis- und Kanzleischild schreiben. Hier muss also dringend etwas passieren, gerade wenn die Anwendung der Mediation auch im rechtlichen Bereich noch ausgebaut werden soll, was wir als LINKE aus den schon skizzierten Gründen als sehr bedenklich sehen. Zu kritisieren ist daher, dass sich von den Zertifizierungsstandards, soweit wir erkennen können, im Referentenentwurf selbst wenig wiederfindet. Es sollten auch Bestimmungen zur Frage des Honorarrahmens geschaffen werden, denn zurzeit gibt es auch hier eine große Spannbreite. In Thüringen sind sowohl, meine Damen und Herren, 80 € in der Stunde eher üblich, aber es gibt auch Angebote über 250 €. Das lädt leider zurzeit mehr in Richtung Abzocke ein.

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Warum haltet ihr euch nicht an eure Redezeit?)

Es soll sogar Thüringer Richter geben, die in der Arbeit in Mediationspraxen - der Minister ist darauf eingegangen - durchaus eine lukrative Nebentätigkeit sehen. Sollten sie dann noch selbst Thüringer Güterichter sein, wäre das unseres Erachtens zumindest ein Problem.

Meine Damen und Herren, da Mediation auch in anderen Bereichen als dem rechtlichen durchgeführt wird, wäre es sinnvoll, ein eigenständiges Berufsgesetz zum Beispiel ins Auge zu fassen wie bei Psychologen, Heilpraktikern oder anderen Berufen. Das geht, denke ich, mit der Absicherung von Qualitätsstandards. Angesichts der von Fachleuten befürworteten Qualitätsstandards dürften die Thürin-

(Abg. Hauboldt)

ger Güterichter zumindest nicht alle auf der Höhe der Zeit sein. Wir erwarten, dass die Auswertung des Projekts, darauf ist verwiesen worden, auch auf dieses Problem eingeht.

Meine Damen und Herren, zwar gibt es hier in einzelnen Gerichten eine entsprechende Anwendung, zum Beispiel der PKH-Vorschriften, sinnvoller wäre zum Beispiel jedoch entsprechend der Vorschläge von Praktikern, eine Mediationskostenhilfe einzuführen; auch das ist schon mal erwähnt worden. Dieser Kritikpunkt findet sich zum Beispiel auch in der Stellungnahme des Thüringer Arbeitskreises Mediation wieder. Die Bundesrechtsanwaltskammer verlangt in ihrer Stellungnahme die Kostenhilfe, damit bedürftige Prozessparteien nicht zwangsweise auf das streitige Gerichtsverfahren beschränkt sind.

Ich will und kann auch auf die Rechtsschutzversicherung ein hohes Lied singen. Die leisten ja momentan im Rahmen der Anwaltsmediatoren viel und bieten bestimmte Daueraufträge an als Anreiz für Versicherte, zum Beispiel auch zur Ermäßigung des Selbstbeteiligungsbeitrags; das heißt, Anwaltsmediatoren erhalten 25 € für die ganze Mediation unabhängig von der Dauer. Da kann man sich gern über Dumpingpreise streiten. Die Frage ist auch nach der Seriosität dieser Mediatoren und es wurde ebenfalls eine Telefonmediation angeboten. Da muss man hinterfragen: Was ist eigentlich Ziel einer Rechtsschutzversicherung, die Vermeidung von Kostenübernahmen von klassischen Gerichtsprozessen? Ich denke, das ist eine sehr bedenkliche Entwicklung.

Es gibt in dieser Frage eine Menge zu tun, angefangen über die Prüfung der Geeignetheit und der Sicherung von Qualitätsstandards bis zu Finanzfragen, Fragen der wissenschaftlichen Analyse, der Vollstreckbarkeit, der Mediationsvereinbarung und, und, und. Zur Frage der Vollstreckbarkeit gibt es im Übrigen in der Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer aus Verbraucherschutzsicht sehr ernst zu nehmende Kritik.

Meine Damen und Herren, wir haben und wir fordern die Landesregierung auf, im Rahmen einer weiteren Diskussion, vor allem bei der Frage des Umgangs mit dem Güterichterprojekt, unbedingt Sach- und Fachverstand aus der Praxis einzubeziehen. Das Projekt braucht eine wissenschaftliche Aufarbeitung, die diesen Namen verdient. Die kritischen Stimmen von Fachleuten zeigen auch jetzt schon einiges ganz deutlich, das Thüringer Güterichterprojekt steht zur Disposition und sollte in jegliche Richtung überlegt werden.

Der Thüringer Arbeitskreis Mediation ist bisher nicht wirksam in die sogenannte wissenschaftliche Begleitung des Güterichterprojekts einbezogen worden. Das ist ein Kritikpunkt. Die Frage ist: Warum nicht? Hier sind meines Erachtens noch Fachleute

aus den verschiedensten Berufsfeldern aktiv, Psychologen, Theologen, Sozialarbeiter, Anwälte. Diese Fachkompetenz zu nutzen, das kann doch, denke ich, nur ein Gewinn sein. Wir haben übrigens Signale aus der Praxis, Mediationsfachleute in Thüringen begrüßen es, dass dieses komplexe und wichtige Thema endlich einmal öffentlich im Thüringer Landtag diskutiert wird, vor allem auch durchaus kritisch diskutiert wird. Wir möchten den vorliegenden Antrag ebenfalls mit Fachleuten im Arbeitskreis weiterdiskutieren. Ich denke, der Vorschlag vom Kollegen Meyer ist dienlich, dieses auch im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu tun. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hauboldt. Es hat jetzt das Wort Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Ich will uns hier nicht aufhalten, aber ich will noch mal kurz darauf eingehen, warum ich auch aufgrund der Äußerungen vom Kollegen Hauboldt nicht damit einverstanden bin, den Entschließungsantrag zu überweisen und ihn noch irgendwohin zu schieben.

Sie haben jetzt wieder die ganze Vorurteilsklaviatur abgespielt und die Vorurteile gegenüber der gerichtsnahen Mediation oder den Vermittlungsversuchen, wie sie im Güterichterprojekt momentan ablaufen, nochmals hier abgespult, ohne wirklich auf die Praxis zu schauen - und die läuft. Wenn es so wäre, dass nur Eiligkeit herrschte und auf schnelle Erledigung gedrungen würde, die Parteien würden faktisch genötigt, die würden von sozial inkompetenten oder einäugig oder irgendwie eingleisig guckenden Richtern verarztet; das stimmt doch alles gar nicht. Die Teilnahme am Güterichterprojekt ist freiwillig. Das läuft alles geregelt ab. Dann sagen Ihnen irgendwelche Berufsmediatoren, in einem Termin kann man sich überhaupt im Leben nie einigen, man muss da mehrere machen. Es will nicht jeder für Wochen auf die Couch; die Leute wollen doch auch mal eine Lösung haben. Warum eine richterliche Mediation Recht und Gesetz unterlaufen soll und warum Richter in einen Rollenkonflikt geraten sollen, ist unklar. Es ist vom Minister ausdrücklich gesagt worden, dass die Güterichter, die diese nicht streitige Konfliktbeilegung machen, ausdrücklich nicht in dem streitigen Verfahren mehr eingesetzt werden dürfen.

Wir müssen uns als Landtag, als Juristen, als Justizpolitiker einfach mal grundsätzlich fragen, was jetzt das Schutzgut für uns ist. Ist es der Rechtsfrieden für Parteien oder ist es die Berufsfreiheit von

(Abg. Marx)

Mediatoren außerhalb der Gerichte? Ich entscheide mich für den Rechtsfrieden und für eine pluralistische Ausrichtung und möchte,

(Beifall SPD)

dass das System der Thüringer Güterichter evaluiert wird. Dann können wir weitersehen. Deswegen sehe ich immer noch keine Grundlage und halte daran fest, dass wir Ihren Entschließungsteil derzeit nicht annehmen können, sondern ihn ablehnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Marx. Es gibt eine weitere Redemeldung des Abgeordneten Ramelow für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Ich finde jetzt bedauerlich, werte Kollegin Marx, dass Sie gegen die Überweisung gesprochen haben, ich fand den Vorschlag von Herrn Meyer begrüßenswert. Der war vernünftig.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann es Ihnen gern noch mal von hier vorne sagen. Ein Richter ist auf das Gesetz vereidigt. Ein Richter ist ausschließlich dem Gesetz verpflichtet. Der Kollege Hauboldt hat überhaupt nichts von all dem geredet, was Sie jetzt alles behauptet haben. Sie bekämpfen hier eine Schimähre. Er hat versucht, die Differenzierung aufzumachen, die man beim Mediationsverfahren erwarten muss.

Bei Anwälten, bei denen sich der Bürger freiwillig darauf einlässt, finde ich Mediation völlig richtig und völlig akzeptabel, weil es eine freiwillige Entscheidung aller Beteiligten ist. Wenn ich aber zum Gericht gehe, erwarte ich am Schluss Rechtsprechung. Und dann wissen wir, dass es - wie beim „Knallerbsenstrauch“ - Auseinandersetzungen gibt, die dahinter liegen. Dann gibt es Dinge, die beim „Knallerbsenstrauch“ eher lustig sind, aber im Familienrecht durchaus Opfer haben, nämlich in der Regel die Kinder, denn darum geht dann ein großer Streit.

Da wäre mir lieber, wenn im Verfahren Mediation als begleitendes Element durch die Anwälte betrieben wird. Aber ein Richter ist dazu da, am Schluss Recht zu sprechen. Deswegen war die Bitte - und da fand ich den Hinweis von Herrn Meyer begrüßenswert -, lassen Sie doch unseren Antrag so weit im Ausschuss mitlaufen, bis die Ergebnisse der Evaluierung da sind. Wir haben Skepsis, wir haben Zweifel, ob der Güterichter, der im Nachbarraum sitzt, tatsächlich den Ansprüchen nachkommt, die wir von ihm erwarten, nämlich Recht und Gesetz auch nach innen und außen zu repräsentieren.

Es ging überhaupt nicht darum, dem Richter zu unterstellen, dass er keine soziale Kompetenz hat. Aber was machen Sie mit dem Rechtsstaat, wenn die Richter auf einmal zu einer Verhandlungsmasse werden? Das passiert beim Güterichterverfahren. Während in einer Güteverhandlung, ich bin 15 Jahre meines Lebens am Arbeitsgericht als ehrenamtlicher Richter tätig gewesen; ich weiß, wie hoch die Kompetenz am Arbeitsgericht ist, gütliche Einigungen zu erzielen. Aber sie erzielt trotzdem immer noch ein Richter, der von bestimmten Rechtsgrundsätzen nicht abgehen kann, der immer wieder die Rechtsgrundsätze erläutern und dann versuchen muss, einen Kompromiss herzustellen. Während es bei der Mediation möglich ist, tatsächlich auf Rechtsgrundsätze zu verzichten, weil es allen Beteiligten mehr hilft. Aber ich glaube, das darf durch einen Richter, der auf das Gesetz vereidigt ist, so nicht vorgenommen werden. Er muss am Schluss immer das Recht und Gesetz im Kopf haben, im Blick haben. Darauf ist er vereidigt. Ich denke, das hat der Rechtsstaat verdient. Deswegen haben wir überhaupt nicht gegen die Evaluierung gesprochen. Wir haben ausdrücklich gesagt, wir warten auf die Ergebnisse. Aber da Sie nicht einmal die Kraft haben, unseren Antrag im Ausschuss parallel laufen zu lassen, das finde ich schon ein bisschen seltsam, und der Rest Ihrer Argumente gegen den Kollegen Hauboldt waren einfach Argumente, da haben Sie wirklich ein Feindbild bekämpft, das er gar nicht aufgemacht hat.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Ramelow. Ich schaue mich noch einmal um, es gibt jetzt keinen weiteren Redebedarf. Als Erstes die Frage: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen damit erfüllt ist? Danke.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags. Es liegt der Wunsch auf Überweisung des Teils II des Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten vor. Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der CDU und der SPD. Damit ist die Überweisung abgelehnt. Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 21 und eröffne den Tagesordnungspunkt 22. Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung?

Ich war ein bisschen schnell, meine Damen und Herren. Ich muss den anderen Tagesordnungspunkt noch einmal aufrufen. Ich habe den Antrag nicht komplett abgestimmt. Danke. Also wir sind so weit, dass der zweite Teil nicht an den Ausschuss überwiesen worden ist.

(Vizepräsidentin Hitzing)

Wir kommen jetzt, Entschuldigung, zur Komplettabstimmung des Antrags in Tagesordnungspunkt 21. Wer sich für den Antrag „Geeignetheit gerichtlicher und außergerichtlicher Mediation in Thüringen klären“, Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1418, entscheiden kann, und zwar die Nummer II, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Das ist eindeutig die Mehrheit mit den Stimmen der SPD und der CDU. Enthaltungen? FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. An dieser Stelle ist der Tagesordnungspunkt jetzt aber tatsächlich abgearbeitet und geschlossen.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 22**

Berichterstattung über die bisherige Arbeit der Haushaltsstrukturkommission der Landesregierung

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/1502 -

auf. Mir wurde signalisiert, es wird nicht das Wort zur Begründung gewünscht. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Bitte, Frau Ministerin.

Walsmann, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, in der Plenarsitzung am 29. April dieses Jahres hatte ich bereits über die Einrichtung der Haushaltsstrukturkommission berichtet. Ich darf noch einmal kurz die Aufgaben der Kommission erläutern. Die Landesregierung hat in ihrer Klausursitzung Mitte März 2010 die Einrichtung einer regierungsinternen Haushaltsstrukturkommission beschlossen und der Finanzministerin die Federführung übertragen. Weitere Mitglieder der Kommission sind der Justizminister, der Innenminister, die Sozialministerin und der Wirtschaftsminister sowie der Chef der Staatskanzlei, also ganz in koalitionsärer Arithmetik.

Zur Unterstützung der Arbeit der Haushaltsstrukturkommission wurde auf Arbeitsebene eine Fachgruppe gebildet, in der alle Ressorts vertreten sind. Zu einzelnen Aufgabenbereichen bzw. Analyseaufträgen können außerdem Experten angehört, das heißt also Wissenschaftler, Fachberater mit hinzugezogen und intensiver einbezogen werden. Aufgabe der Haushaltsstrukturkommission ist es, die Thüringer Verwaltungs- und Organisationsstrukturen, gesetzliche Standards und Ausgaben für Landesaufgaben im Vergleich zu anderen Ländern zu analysieren. Dabei, meine Damen und Herren, geht es um den Aufgabenbestand und die Intensität der Aufgabenwahrnehmung in der Landesverwaltung Thüringens verglichen mit vergleichbaren Ländern. Benchmarking - vielleicht ein Wort dazu, das ist ja

das Wort, was es beschreibt, was stattfindet -, Benchmarkingländer sind immer Länder, die nach Bevölkerungszahl, Größe, Verwaltungsaufbau und wirtschaftlicher Struktur ähnlich des eigenen Landes sind. Die Kommission soll auf Basis der Analysen Vorschläge für optimale Strukturen und Standards entwickeln. Diese sind dann dem Kabinett zur Entscheidung vorzulegen. Die Haushaltsstrukturkommission soll vor dem Hintergrund - um das auch noch einmal zu betonen - der 2020 in Kraft tretenden grundgesetzlichen Schuldenbremse aus dem Benchmarking abgeleitete Optimierungsvorschläge unterbreiten. Dieses Verfahren, meine Damen und Herren, ermöglicht es uns, einerseits von Erfahrungen in anderen Ländern zu lernen, andererseits spezifische Besonderheiten unseres Landes noch deutlicher in den Entscheidungen zu berücksichtigen.

Die Arbeit der Haushaltsstrukturkommission und deren Fachgruppe umfasst derzeit 71 Prüfaufträge. Jeder Prüfauftrag benennt konkret den zu untersuchenden Sachverhalt und legt das Ziel des Prüfauftrags fest. Die Fachgruppe übernimmt die Bearbeitung. Diese Arbeit - weil Sie nach der Art und Weise der Abarbeitung gefragt haben - mündet in einem schriftlichen Bericht, auf deren Basis die Haushaltsstrukturkommission ihre Vorschläge an das Kabinett entwickelt. Vom Kabinett auf Vorschlag der Kommission beschlossene Maßnahmen werden von der Fachgruppe in der Durchführung auch weitergehend begleitet.

Meine Damen und Herren, da sich die Prüfaufträge grundsätzlich über die Aufgabenbereiche aller Ressorts erstrecken, wird ein großes Themenspektrum erreicht. Das Analyseverfahren gestaltet sich individuell. Länderumfragen, statistische Auswertungen sind jedoch die gängigen Untersuchungsmethoden, ich denke, das ist klar, wenn in dem Auftrag das Benchmarking enthalten ist. Im Übrigen haben wir uns auch der in anderen Ländern gesammelten Erfahrungen bedient, weil ja Haushaltsstrukturkommissionen nicht nur in Thüringen bestehen, sondern auch z.B. Mecklenburg-Vorpommern da zahlreiche Erfahrungen gesammelt hat, Hessen dabei ist und auch - nicht vergleichbar, aber in etwas angelehnter Weise - in Schleswig-Holstein so etwas Ähnliches existiert.

Grundziel: Ganz grob die Fragestellung, in welchen Aufgabenbereichen strukturelle Unterschiede zwischen den Ländern bestehen? Die Ausgabenbetrachtung, das ist ganz klar, die in den Fokus genommen wird und neben Funktionsvergleichen als Kriterium für zu untersuchende Aufgabenbereiche geht es auch um die weiterführende strukturelle Betrachtung.

Sie sehen also, es ist eine ganze Palette von Aufgaben, die mal nicht so eben nebenbei erledigt und geprüft werden kann. Aufgrund der Vielzahl der

(Ministerin Walsmann)

Prüfaufträge darf ich mal einige Schwerpunkte nennen. Schwerpunkte sind unter anderem Untersuchungen zum Personalbestand und zur Personalstruktur der Landesverwaltung, Verwaltungsstrukturen und Strukturen von Landesbetrieben, Beamten- und Versorgungsrecht, Ausstattung von Hochschulen, Schulen sowie Einrichtungen in den Bereichen Kunst und Kultur, Förderprogramme der EU sowie Bund-Länder-Programme, Städtebau und Wohnungsbau, kommunaler Aufgabenbestand und kommunale Finanzierungswege, Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen, Finanzbeziehungen zwischen Land und Bund.

Meine Damen und Herren, ich will es dabei belassen.

Zur Bearbeitung der Themengebiete ist Gründlichkeit und Detailgenauigkeit gefragt, denn es geht ja letztendlich darum, dass zweifelsfrei die Erhebungsgrundlagen und die Datenbasis auch vorgelegt und dann auch kundgetan werden und da die entsprechenden Ableitungen zu treffen sind vom Kabinett.

Meine Damen und Herren, die Haushaltsstrukturkommission ist eine regierungsinterne Arbeitsgruppe, die Entscheidungen der Landesregierung, das heißt des Kabinetts, inhaltlich vorbereiten soll. Für ihre Arbeit ist Vertraulichkeit vereinbart worden, daher bitte ich um Verständnis, dass ich heute keine weiteren Details nennen möchte und darf. Es ist geplant und in der Pipeline - ich sage das, ich winke mal damit -, noch im November im Kabinett einen Zwischenbericht - der mir heute schon im ersten Entwurf vorliegt, da müssen aber noch viele Veränderungen vorgenommen werden - über die Arbeit der Haushaltsstrukturkommission vorzulegen. Damit geht von meiner Seite dann auch der Vorschlag an die Haushaltsstrukturkommission, wenn wir darüber beraten vor der Einbringung in das Kabinett, einher, über die bisherige Arbeit und Inhalte des Zwischenberichts öffentlich zu berichten. Ich denke, dann werden wir noch mal auf Ihren Antrag hier sicher zurückkommen können. Herzlichen Dank für heute.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Baumann für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Herausforderungen, die vor uns stehen, sind groß. Bis zum Jahr 2020 werden dem Land mehr als 2 Mrd. € an Einnahmen verloren gehen. Die Bevölkerung schrumpft weiter, da kann man nicht einfach die Hände in den Schoß legen und warten, was passiert.

Frau Ministerin hat es gerade erklärt, es ist eine Strukturkommission eingerichtet worden. Mit der Einrichtung der Strukturkommission nimmt die Regierungskoalition die Herausforderung an. Mit der Kommission kommt die Landesregierung aber auch den Festlegungen im Koalitionsvertrag nach, in dem eine Reihe von notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen aufgelistet sind, die jedoch noch genauer untersetzt werden müssen. Bei der Haushaltseinbringung im letzten Plenum wurden die Zahlen und Fakten, die eine Konsolidierung dringend notwendig machen, genannt. Ich habe festgestellt, dass diese mit geringfügigen Abweichungen auch grundsätzlich von allen Fraktionen hier in diesem Hohen Haus weitgehend akzeptiert wurden. Nur in den Schlussfolgerungen unterscheiden sich die Fraktionen und auch in der Koalition gibt es noch Diskussionsbedarf. In der entscheidenden Frage der Notwendigkeit einer Gebiets- und Funktionalreform gibt es bisher noch keinen Konsens.

Für die SPD-Fraktion ist es wichtig, dass die Haushaltsstrukturkommission auch ein Gesamtkonzept im Auge behält und entwickelt. Sicherlich ist es sinnvoll, mitunter auch einzelne Strukturen zu ändern; aber wo dies der Fall war, ist es in der Regel bereits geschehen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Wenn wir uns einig sind, dann wäre das ja in Ordnung.

Die Kommission und die Landesregierung würden am notwendigen Ziel vorbeischnappen, wenn im Ergebnis der Haushaltsstrukturkommission wieder nur eine Klein-Klein-Strukturveränderung kommen würde. Wenn wir beispielsweise die Aufgaben des Landes neu strukturieren und die dreistufige Verwaltung auf den Prüfstand stellen wollen, dann benötigen wir kommunale Einheiten, die in ihrer Größe und Verwaltungskraft auch dauerhaft in der Lage sein müssen, die zu übertragenden Aufgaben zu erfüllen. Genau das ist der Grund, warum wir so auf Strukturveränderungen in der kommunalen Ebene drängen,

(Beifall SPD)

damit es uns nicht noch mal so geht, wie bei der Kommunalisierung der Umweltverwaltung und der Sozialverwaltung. Große zentrale Einheiten mit spezialisierten Leuten wurden auf die meist kleineren Kreise und kreisfreien Städte aufgesplittet. Fachlich ist das bis heute mehr oder weniger ein Fiasko und finanziell auch noch dazu. Solche Strukturreformen wollen wir nicht mitmachen. Ich richte deshalb an dieser Stelle meinen Appell an die Strukturkommission, schnell und zügig zu arbeiten und dem Hohen Hause bald einen Zwischenbericht vorzulegen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Baumann)

An die Landesregierung richte ich den Appell, den Mut zu einem großen Wurf aufzubringen, der notwendig ist, um Thüringen wirklich auf Kurs zu bringen und zu halten. Ich richte aber auch meinen Appell an die Opposition, nicht alle Vorschläge der Strukturkommission aus Opposition gegenüber der Regierung und ohne wirklich fachlichen Hintergrund in Grund und Boden zu verdammen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Unruhe FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baumann. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt werde ich heute an dieser Stelle nicht lange reden wollen, dafür - Entschuldigung - war einfach zu wenig im Sofortbericht der Frau Ministerin.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gar nichts, Doppel-Null.)

Es tut mir leid, das sagen zu müssen. Ich hatte mir mehr erhofft. Ich hatte gehofft, dass Sie sozusagen die acht Punkte, die in dem Antrag vorkommen, auch versuchen abzuarbeiten. Aber zwei wesentliche Punkte haben Sie nach meinem Dafürhalten nicht angesprochen. Was den Zeitplan angeht, meine ich nicht die Frage: Wann kommt dieser komische Bericht, sondern wann müssen die Änderungen, die der Bericht, die diese Kommission vorschlägt, umgesetzt sein?

(Beifall FDP)

Dieser Punkt muss heute schon geklärt sein, das muss eine Vorlage sein für die Strukturkommission, die muss doch eine Basis haben, auf der sie arbeitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt doch, wir haben in jedem Jahr - meines Wissens und ich habe versucht, ihre Unterlagen durchzulesen - zwischen 3 und 4 Prozent Aufgabenreduktion jährlich vor uns. 2,8 bis 3,8 Prozent, ich weiß, ich habe ein bisschen aufgerundet, 3 bis 4 Prozent jährlich, jedes Jahr wieder, 275 Mio. €, um es genau zu sagen. Jedes Jahr wieder, bis 2020, muss dieser Landeshaushalt um 275 Mio. € entlastet werden, oder wir haben Mehreinnahmen. Aber Mehreinnahmen sind eine Sache, von der wir wissen, dass nicht allzu viel auf unsere Kappe gehen kann. Also 300 Mio. € sind die Zielgröße und

wann sind die Strukturen geschaffen, die das ermöglichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man das nicht vorweg eingibt, glaube ich kaum, dass die Strukturkommission zu guten Ergebnissen kommt. Und da habe ich leider nichts gehört. Ich habe leider auch nichts gehört zu dem schönen Thema „Mehr Demokratie wagen“ von einem ehemaligen Bundeskanzler. Wie soll denn der Konsultationsprozess aussehen mit dem gesellschaftlichen Umfeld? Auch da muss man jetzt schon die Weichen stellen. Wenn Sie uns heute gesagt hätten, Sie haben bereits ein PR-Konzept in Auftrag gegeben, Frau Ministerin, noch gar nicht wissend, was da reinkommt, was man eigentlich kommunizieren muss, aber wir brauchen es parallel. Sie brauchen es parallel, um das, was Sie in der Strukturkommission herausbekommen werden, auch nicht nur uns, sondern der Öffentlichkeit in breitem Wege vorzustellen. Davon bin ich fest überzeugt. Wenn Sie das nicht tun, werden Sie scheitern, weil praktisch jede Interessengruppe berührt sein wird von dem, was Sie herauskriegen müssen - oder ich habe die Dramatik der Haushaltsproblematik nicht ganz richtig verstanden. Das ärgert mich ein bisschen an dem Thema. Das wollte ich in dem Sinne hier schlicht gesagt haben, denn viel mehr kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Ich kann nur für meine Fraktion feststellen, dass wir selbstverständlich vorbehaltlos den Punkt II. des Antrags der FDP unterstützen, der heißt: „Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtagsfraktionen den Zwischenbericht der Haushaltsstrukturkommission innerhalb einer Woche nach Fertigstellung in schriftlicher und elektronischer Form zu überreichen.“ - oder jetzt gleich. Aber das haben Sie ja abgelehnt, leider. Das wäre mal eine Maßnahme gewesen; wir zuerst und dann erst das Kabinett. Das hätte die Sache vielleicht ganz anders organisiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, überlegen Sie sich mal neue Wege, vielleicht klappt das dann ein bisschen besser mit dem Thema. Bis dahin warten wir auf konkrete Ergebnisse. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat jetzt Abgeordnete Frau Lehmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, auch ich kann es kurz halten an dieser Stelle. Ich möchte mich für unsere Fraktion ganz herzlich bei unserer Finanzministerin bedan-

(Abg. Lehmann)

ken für den gegebenen Zwischenbericht und dass sie auch die Aufgaben und Ziele der Haushaltsstrukturkommission noch einmal umrissen hat. Unsere Fraktion hat ja die Einberufung dieser Haushaltsstrukturkommission sehr begrüßt, denn die Finanzlage, in der sich Thüringen befindet, die kennen wir alle. Trotz der jetzt sich abzeichnenden Steuermehreinnahmen werden wir - vorausgesagt - nicht einmal das Niveau von 2006 erreichen, zumindest momentan. Das zeigt auch noch mal deutlich auf, dass man sich der Aufgabe stellen muss, Strukturen zu ändern, zu untersuchen und dann zu ändern bzw. auch personalwirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen und anderes mehr. Für uns als Parlament ist es natürlich auch wichtig, die Arbeit der Haushaltsstrukturkommission zu begleiten, das ist vollkommen klar, aber, wie wir eben auch gehört haben, ist der Zwischenbericht noch nicht fertig. Deshalb, wer te Kollegen der FDP-Fraktion, ist Ihr Antrag insofern ein Stück weit zu früh gestellt worden. Wir sehen natürlich gespannt dem entgegen, was die Strukturkommission auf den Tisch legen wird. Wir werden uns dann damit entsprechend auch befassen.

Ich möchte noch einmal die Finanzministerin zitieren, die vor einigen Wochen in einer Pressemitteilung Folgendes zur Arbeit der Strukturkommission gesagt hat. Frau Präsidentin, ich zitiere: „Die Thüringer Finanzministerin Marion Walsmann weist noch einmal darauf hin, dass die Überlegungen und Prüfungen der Haushaltsstrukturkommission über mögliche Maßnahmen zu einer Konsolidierung der öffentlichen Finanzen so lange vertraulich behandelt werden, bis das Kabinett eine Entscheidung darüber getroffen hat. Die Prüfung aller öffentlichen Aufgaben habe gerade begonnen und werde keine Hausaufgabe sein, die nächste Woche beendet ist. Nach und nach werden wir jeden Stein umdrehen müssen, um unser Ziel, Haushalt ohne neue Schulden aufzustellen, auch zu erreichen.“

Werte Kolleginnen und Kollegen, das sagt auch den Stand der Dinge aus. Es ist eine regierungsinterne Kommission, die nicht öffentlich tagt, und wenn es Ergebnisse gibt, wird man sie uns über die Landesregierung mitteilen. Die Kommission ist um ihre Aufgabe nicht zu beneiden, das möchte ich an der Stelle eben auch feststellen. Wir in unserer Fraktion hätten uns natürlich gewünscht, dass Ergebnisse aus der Haushaltsstrukturkommission bereits bei der Haushaltsvorlage 2011 enthalten gewesen wären, aber die Ministerin hat begründet, wie die Kommission arbeitet, dass dann auch Gutachten, Sachverständige, Vergleichszahlen herbeigezogen werden und das braucht seine Zeit. Denn die Ergebnisse, die wir als Parlament erwarten, sollen gut sein, sollen gründlich durchdacht, machbar und realistisch sein.

Der Verweis auf die anderen Bundesländer, die über eben solche oder ähnliche Kommissionen ihre

Haushalte konsolidieren mit einzelnen Maßnahmen, ist schon gebracht worden. Insofern schauen wir als Parlament und vor allem als CDU-Fraktion dem Zwischenbericht mit Spannung entgegen und dann auch dem, was die Landesregierung im nächsten Haushalt 2012 - das ist unsere klare Erwartung an die Landesregierung - von den Ergebnissen der Haushaltsstrukturkommission mit einfließen lassen und vorlegen wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Lehmann. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst - das gehört sich so - möchte ich mich dem Dank anschließen an die Finanzministerin für den Bericht, nicht jedoch für seinen Inhalt.

Die Haushaltsstruktur, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine der großen Wunden, die wir politisch in unserem Land haben. Wenn die Ministerpräsidentin vor zwei Wochen etwa aus Anlass des einjährigen Bestehens der Koalition gesagt hat, beim Haushalt sei die Koalition auf dem richtigen Weg - das waren ihre Worte -, dann will ich für mich gestehen, dass mich das schon ziemlich überrascht hat.

(Beifall FDP)

Wer angesichts dieses Haushalts, angesichts des Haushalts des laufenden Jahres und angesichts der Zahlen, die uns im Entwurf für das kommende Jahr vorliegen, glaubt, auf dem richtigen Weg zu sein, der folgt einem Weg, der mit Irrlichtern gekennzeichnet ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Die Zahlen sind bekannt, deswegen kann ich es an der Stelle relativ kurz machen; der laufende Haushalt hat knapp 10 Mrd. € Volumen und einen Verschuldungsanteil von etwas mehr als 800 Mio. €. Im Haushaltsentwurf für das nächste Jahr reden wir über ein Neuverschuldungsvolumen von etwas mehr als 600 Mio. €. Ende des nächsten Jahres, das war im Rechnungshofbericht nachzulesen, wird die Gesamtverschuldung Thüringens sich auf etwa 18 Mrd. € summieren. Die Wegweiser, wenn wir das Bild vom Weg mal weiter bemühen, zeigen eindeutig in die Richtung, wie sie Kollege Meyer eben hier auch beschrieben hat. Der Solidarpakt läuft aus, die EU-Zielgebiet-1-Förderung läuft schon wesentlich früher aus, die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich werden geringer. Alles in allem werden wir im Jahr 2020 mit einem Haushaltsvolumen

(Abg. Barth)

von 7 Mrd. € plus/minus zu rechnen haben, mithin also die Notwendigkeit, strukturell etwa 30 Prozent aus dem Haushalt herauszusparen, 3 Mrd. € strukturell aus dem Haushalt in zehn Jahren - und so weit ist das nicht entfernt - herauszusparen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das nicht der Weg ist, den sich auch eine große Mehrheit in diesem Haus wünscht, diesem Weg weiter zu folgen, von dem die Ministerpräsidentin - und ihr Stellvertreter ist bei der Pressekonferenz, glaube ich, auch dabei gewesen und hat nicht widersprochen, deswegen nehme ich mal an, sie hat für die Koalition gesprochen an dieser Stelle -, dass die Mehrheit dieses Hauses diesen Weg nicht so ganz ohne Bauschmerzen verfolgt, das beweist ja der Antrag, der der Haushaltsstrukturkommission ein Stück weit einen Auftrag gegeben hat, der hier in diesem Haus beschlossen worden ist und in dem es heißt, von den Koalitionsfraktionen gerade auch unterstützt, dass die Kommission Vorschläge vorlegen soll, die sich schon in den Haushaltsberatungen des Jahres 2011 widerspiegeln. Von der CDU-Fraktion, von ihrem Vorsitzenden, war zu lesen, dass wir uns als Fraktion - also die CDU-Fraktion - gewünscht haben, dass man die beiden Haushaltsjahre 2010/2011 für strukturelle Veränderungen nutzt, da gerade in diesen beiden Jahren die Chance dafür bestanden hätte. Also, so ganz unwidersprochen scheint die Geschichte mit dem richtigen Weg nicht zu sein.

(Beifall FDP)

Nun haben wir also die Kommission eingesetzt bzw. die Landesregierung hat die Kommission eingesetzt, der Landtag hat Erwartungen an diese Kommission gerichtet und es hieß auch von Ihnen, Frau Ministerin, dass wir im Oktober einen Zwischenbericht zu erwarten haben, dass die Kommission im Oktober dieses Jahres einen Zwischenbericht vorlegen wird. Das war auch in Presseverlautbarungen so nachzulesen. Deshalb, liebe Frau Kollegin Lehmann, kommt nicht unser Antrag zu früh, sondern der Zwischenbericht ist es,

(Beifall FDP)

der zu spät kommt. So herum wird aus der Angelegenheit an dieser Stelle ein Schuh, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb haben wir das zum Anlass genommen, unseren Antrag zu stellen und in dem Antrag ein paar Punkte mal nachzufragen, die aus unserer Sicht auch wichtig sind, was denn diese Haushaltsstrukturkommission an Fragen zu beantworten hat, damit wir für die große Wunde Haushaltsstruktur eben nicht nur weiße Salbe auftragen, sondern dass am Ende tatsächlich etwas dabei herauskommt. Wenn Sie, sehr verehrte Frau Ministerin, hier ein gebundenes Werk schon hochhalten können, auf der anderen Seite ich dann Kollegen Baumann hier höre und höre, dass Vertraulichkeit nach wie vor vereinbart ist, dann lässt

mich das nichts Gutes hoffen im Hinblick auf die Einigung der Koalition zu den

(Beifall FDP)

Inhalten dieser Vorlage, bei der es sich offenbar um eine Vorlage des Finanzministeriums zunächst an das Kabinett handelt, was aus diesen Vorschlägen, aus dieser Vorlage am Ende möglicherweise werden wird. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss ich ganz ehrlich sagen, ...

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Lassen Sie sich doch gern mal überraschen.)

Ich würde mich gern überraschen lassen Herr Baumann, am allerliebsten positiv. Ich fürchte das Gegenteil. Das einzige, was strukturell bis jetzt von dieser Landesregierung gekommen ist, und an dieser strukturellen Entwicklung ist Ihre Seite, Kollege Baumann, nicht ganz unbeteiligt, wenn ich es ganz vorsichtig formulieren darf,

(Beifall FDP)

das Einzige, was von dieser Landesregierung zum Thema Haushalt bisher nachweisbar, abrechenbar gekommen ist, ist das Schaffen neuer Strukturen. Neue Strukturen, die wir langfristig finanzieren müssen. Und das ist genau die gegenläufige Entwicklung, die diese Strukturkommission eigentlich vorgeben muss und die unser Haushalt eigentlich braucht.

(Beifall FDP)

Deshalb, Frau Ministerin, noch einmal herzlichen Dank für den Vortrag, herzlichen Dank dafür, dass Sie uns hier diesen Bericht geliefert haben. Der Inhalt mithin lässt weder zu Dank noch zu großen Hoffnungen viel Spielraum. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Barth. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Keller für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin Walsmann, danke für den Bericht, aber ich muss Ihnen auch sagen, ich bin enttäuscht. Ich erkläre Ihnen auch, warum, denn Sie haben hier ein Parlament an Ihrer Seite, das offensichtlich willens ist, den Konsolidierungsprozess, den dieses Land braucht, bis zum Jahr 2020 zu begleiten.

(Beifall DIE LINKE)

Sie hätten heute hier - die Diskussion gestern zum Finanzausgleichsgesetz hat das, glaube ich, auch bewiesen - tatsächlich die Chance gehabt, mal eine Punktlandung zu schaffen. Ich habe das Gefühl,

(Abg. Keller)

dieses Parlament schafft das einfach nicht, entweder sind Anträge zu früh oder Anträge zu spät. Dies wäre eine Punktlandung gewesen, denn ich muss Ihnen sagen, wir sind mitten in der Haushaltsdebatte für das Jahr 2011, wir haben das Haushaltsjahr 2010 fast hinter uns und wir werden nach dem Jahr 2011 im dritten Jahr dieser Legislaturperiode sein. Ich muss Ihnen an der Stelle sagen, wir haben tatsächlich bis dahin alle Möglichkeiten so gut wie verspielt, dieses Land so zu gestalten, so umzugestalten, dass es tatsächlich auch eigenständig im Jahr 2020 so noch existieren kann. Das ist der Vorwurf, den ich hier an dieser Stelle machen muss. Sie haben - ich beziehe mich da auch auf Herrn Barth - diesen Bericht hoch gehalten, Frau Walsmann. Ich habe mir dabei überlegt, was hat Sie denn jetzt in der Hand. Ich glaube, es war die Kiste der Pandora, die Sie offensichtlich heute hier so nicht öffnen können. Ich denke, wir müssen sie öffnen, wenn wir hier weiter gestalten wollen in diesem Lande.

(Beifall DIE LINKE)

An der Stelle möchte ich mich dem Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anschließen. Wir unterstützen in dem Antrag Punkt II ganz explizit und hoffen, dass wir beim nächsten Mal mehr Mehraufnahme bekommen und so natürlich auch gestalterisch mitwirken können, genau in den Punkten, die auch Grund waren, warum diese Haushaltsstrukturkommission gegründet wurde. Dazu wünsche ich uns allen gemeinsam trotzdem alles Gute.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Keller. Als Nächster hat sich Abgeordneter Recknagel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Meine liebe Ministerin Walsmann - meine Lieblingsministerin, wenn ich das so sagen darf - ,

(Heiterkeit im Hause)

Sie haben hier sehr charmant vorgetragen und dabei aber leider nichts gesagt. Man könnte sagen, heiße Luft. Ich würde sagen, allenfalls lauwarme Luft. Aber man kann auch fast Mitleid mit Ihnen haben, Sie sind ja richtig arm dran. Frau Lehmann, Sie haben sich hier auch wacker geschlagen. Aber am Ende habe ich mir gedacht, Sie wissen auch nichts, Sie erfahren auch nichts.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Das ist eine Regierungskommission.)

Sie haben gesagt, das ist eine Regierungskommission. Genau das ist es wohl. Wenn man mal unseren Fragenkatalog sich vornimmt und schaut mal

rein, Sie haben einen Sofortbericht abgegeben und ich muss sagen, fast nichts haben Sie sofort berichtet. Welche Themenfelder werden bearbeitet, war da gefragt. Sie haben eine Handvoll genannt, ganz allgemein, ganz grob. Sie haben zur Methodik gesagt, es soll etwas wie ein Benchmarking geben, also Vergleich mit anderen Ländern, die Sie für vergleichbar mit Thüringen halten. Da würde mich schon einmal interessieren, welche Bundesländer in Deutschland halten Sie denn für vergleichbar mit Thüringen. Dann könnte man sich ja ein bisschen vorbereiten. Ich habe da ein paar Ideen, aber die Regierungskommission hat möglicherweise abweichende Vorstellungen.

Dann haben wir gefragt, wie viele Themenfelder wurden denn abschließend beraten? Dazu haben Sie wohlweislich gar nichts gesagt. Also heißt die Antwort: Kein einziges Themenfeld wurde abschließend untersucht. Wie viel Themenfelder sollten bis Mitte September bzw. bis Mitte November abschließend beraten werden? Auch dazu haben Sie kein einziges genannt, noch nicht einmal eine Zahl - sieben sind erledigt und die anderen kommen noch. Also das heißt, keine Angabe, es gibt keine einzige Einigung.

Wie sieht der weitere Zeitplan aus? Auch dazu haben Sie nichts gesagt. Das heißt für mich, eine Einigung ist noch nicht einmal absehbar, die ist nicht einmal in irgendeiner weiteren Entfernung greifbar.

Und auch zu der Art und Weise, wie Sie Öffentlichkeit und Parlament einbeziehen wollen, haben Sie nichts gesagt. Dieses Parlament ist der Haushaltsgesetzgeber. Uns wird das schon interessieren. Es lässt mich Schlimmes ahnen. Wenn es gar keinen Zeitplan gibt, dann kann ich mir vorstellen, dann muss ich befürchten, dass möglicherweise auch bis zum Ende der Legislaturperiode diese Einigungsunfähigkeit andauern wird. Und das ist eine schlimme Vorstellung.

Zuletzt haben wir in Punkt 8 gefragt, welches Endergebnis, welche Zielstellung haben Sie denn. Und auch da - keine Vorstellung. Ich kann daraus nur lesen, Ihr Minimalkonsens in der Koalition lautet: Schauen wir mal. Das ist zu wenig. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Recknagel. Ich habe noch eine Redemeldung. Die Ministerin, bitte.

Walsmann, Finanzministerin:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bin begeistert, wenn ich hier Verlautbarungen höre, das Parlament steht an der Seite der Finanzministerin und aller Konsolidierungswilligen und wird sich da einbringen. Ich habe nur immer das Gefühl, dass

(Ministerin Walsmann)

das in dem Moment, wo hier Leistungsgesetze in das Parlament zur Verabschiedung eingebracht werden, die wieder Standards erhöhen, dann einen kleinen Moment außer Blick gerät. Aber ich komme darauf zurück.

Aber, meine Damen und Herren, darum geht es in dem Antrag nicht, sondern Sie fragen zu einer regierungsinternen Kommission zu dem Stand der Arbeit. Das können Sie gern fragen, aber dann müssen Sie auch mit der ehrlichen Antwort leben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Machen wir auch.)

Es gibt nun mal einen exekutiven Bereich der Eigenverantwortung, der sogar in der Verfassung festgeschrieben ist, dass sich auch das Kabinett, die Landesregierung einem Abstimmungsprocedere und Kommissionen bedienen darf, um sich die notwendigen Informationen für ihre eigene Meinungsbildung zu verschaffen, herauszuarbeiten, Aufträge zu erteilen, die nicht sofort auf dem Markt der Öffentlichkeit ausgehandelt werden. Denn diese Haushaltsstrukturkommission - ich habe das schon geahnt, deshalb habe ich Ihnen den Arbeitsauftrag noch einmal gesagt. Kurz und knapp geht es um das Benchmarking mit anderen Ländern, dass Aufgabenbereiche verglichen werden nach der Frage, wie viel wird in anderen Ländern für welche Aufgabenbereiche ausgegeben. Welche Auffälligkeiten gibt es im Verhältnis zu den Bereichen des Landeshaushalts Thüringen in diesem Benchmarking? Das Ergebnis, das wir daraus ableiten, die Vorschläge, die daraus kommen, die Empfehlungen, da wird sich natürlich die Haushaltsstrukturkommission innerhalb einigen und dann wird sie dem Kabinett Empfehlungen vorlegen. Darüber hat das Kabinett zu befinden, denn es ist ja eine Beratungskommission für die Landesregierung. Und, meine Damen und Herren, dann ist es doch naturgemäß, dass Sie bitte schön - ich habe Ihnen meine Position dazu gesagt - dem Kabinett auch die Entscheidung überlassen, ob schon der Zwischenbericht veröffentlicht wird, wenn er eingebracht und beschlossen ist, oder erst der Abschlussbericht, dessen Termin ich Ihnen auch schon in Rücksprache, in Absprache mit den Mitgliedern der Haushaltsstrukturkommission genannt habe. Es ist auch nichts, was geheim ist, sondern darüber können Sie nachlesen. Der Terminplan ist klar.

Dass Sie jetzt natürlich neugierig sind, schon an dieser Stelle die Details zu erfahren, das verstehe ich; das geht aber nicht, denn Auftrag der Kommission ist es, erst einmal für das Kabinett die Empfehlung zu erarbeiten, damit das Kabinett die Möglichkeit hat, sich mit den Ergebnissen der Haushaltsstrukturkommission auseinanderzusetzen, mit der Bandbreite der Empfehlungen zu den letztendlich bisher 71 Analyseaufträgen, die die ganze Palette der Ressortaufgaben betrifft. Ich denke mal, das ist

auch nichts Untypisches, da gab es schon ganz viele Dinge, die in gleicher Weise gelaufen sind und die zum Ergebnis geführt haben.

Ich habe Ihnen gesagt, ich werde nach meinem persönlichen Dafürhalten im Kabinett empfehlen, dass wir diesen Zwischenbericht dann öffentlich machen. Dann sollten wir uns auch darüber unterhalten, wie wir mit dem Abschlussbericht in der Öffentlichkeit umgehen. Da stimme ich Ihnen zu, Herr Abgeordneter Meyer, ich habe immer gesagt, Konsolidieren ist ein Breitensport. Da geht es nicht um Vorturner oder irgendwelche Ideen. Wenn die Menschen verstehen sollen, warum wir Einnahmen und Ausgaben in diesem Land zueinander bringen müssen als Existenzvoraussetzung für unseren Freistaat Thüringen, weil die Finanzen so sind, wie sie sind, weil sich die Einnahmen so entwickeln, wie sie sind - ich will das nicht alles wiederholen, das könnte ich hier trefflich eine halbe Stunde lang tun, will ich aber gar nicht tun -, dann müssen wir natürlich auch dafür werben, warum wir bestimmte Maßnahmen tun, warum wir darüber nachdenken, Strukturen zu verändern, warum wir an bestimmten Stellen Ausgabenreduzierungen vornehmen müssen, die nicht überall gleich Freude über die Tatsache hervorrufen. Man kann dann trefflich über die Wege streiten, ob das richtig oder falsch ist - bitte schön. Ich bin immer dafür, dass man lieber mit offenem Visier in die Öffentlichkeit geht und sagt, wir wollen möglichst viele als Unterstützer für diesen Weg gewinnen. Denn das Ziel ist eine solide Finanz- und Haushaltspolitik in unserem Freistaat Thüringen. Das große Ziel ist im Jahre 2020 die Voraussetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse, nämlich Nettoneuverschuldung Null, und nach Möglichkeit, so wie es unsere Landeshaushaltsordnung vorgibt, dieses Ziel schon in dieser Legislaturperiode zu erreichen. Die Daten sind hinlänglich bekannt. Wir haben da eine wirklich große Aufgabe vor uns, da kann ich mich immer über Unterstützer freuen. Aber an diesem Punkt, meine Damen und Herren, ist es noch nicht die Zeit, hier irgendwas zu veröffentlichen. Wenn ich Ihnen exemplarisch mal gezeigt habe, dass das nicht nur ein oder zwei Seiten sind, um die es geht, sondern dass es um eine wirklich intensive Arbeit einer Kommission geht und einer Fachgruppe und vieler Leute, die sich intensiv mit dem Thema auch beschäftigen, dann wollte ich damit zum Ausdruck bringen, es ist Ernsthaftigkeit gefragt, intensive Recherche.

Ich sage auch mal eins: Auch andere Bundesländer sind nicht sehr freigiebig mit der Herausgabe ihrer Daten, die man zum Vergleichen benötigt, denn das Vergleichen ist nicht immer angenehm, weil man nicht in allen Positionen besser ist, sondern das „besser“ und „schlechter“ muss man auch mal definieren und nachfragen. Es ist also nicht nur, dass man Zahlen vergleicht, man muss Ableitungen

(Ministerin Walsmann)

treffen, man muss Vorschläge und Empfehlungen daraus entwickeln, die letztendlich dazu führen, dass wir sagen, hier haben wir einen Konsolidierungspotenzial, was man mit Variante A, B oder C ausschöpfen kann.

Insofern nehmen wir uns schlicht und einfach die Zeit für diese regierungsinterne Vorbereitung eines großen und intensiven Wegs, einer großen und intensiven Herausforderung, der sich die Landesregierung immer gestellt hat. Im Tempo haben wir vielleicht zuweilen intern unterschiedliche Vorstellungen, mag sein. Das ist so in der Natur der Sache; dafür haben wir einen Koalitionsvertrag, der da einfach auch viele Dinge regelt. Nun gehen wir ran. Das, was ich Ihnen gezeigt habe, war für mich, dass ich als Vorsitzende der Haushaltsstrukturkommission den Entwurf, den wir gemeinsam erarbeitet haben, dann auch noch einmal zur Billigung vorlege, dann geht er ins Kabinett. Da gibt es keinerlei Geheimnisse und da ist auch nichts verdeckt und sonst etwas, sondern es ist ein ganz normaler Lauf der Dinge. Es ist die Zeit, die die Regierung braucht, um sich intern auf Entscheidungen vorzubereiten, für die wir Sie dann als Abgeordnete mit gewinnen möchten. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Ministerin Walsmann. Es liegt mir jetzt kein weiteres Redersuchen vor. Kann ich davon ausgehen, dass die Berichterstattung hiermit erfüllt ist? Danke.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ja.)

Es liegt uns außerdem auch kein Wunsch auf Überweisung vor, deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über Nummer II des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/1502. Wer für die Annahme der Nummer II des Antrags ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU. Damit ist die Nummer II nicht angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 23**

**Einmalige personenbezogene
Rundfunkmedienabgabe
durchsetzen - Betriebsstätten-
abgabe verhindern**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/1507 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Nein. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Eintracht mit der FDP ist schon wieder vorbei, weil wir diesem Antrag nicht zustimmen werden, aus vielen guten Gründen, das ist reiner Populismus und reiner Lobbyismus. Das werden wir als GRÜNE niemals mittun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist Frau Walsmann leider schon weg, aber man muss auch mal bei diesem Thema Konsolidierung klare Worte sagen.

Einer von zweien, unter anderem auch als MDR-Rundfunkrat, die hier wahrscheinlich gleich reden werden, ich denke, Herr Kollege Döring ist auch gleich dran,

(Beifall SPD)

das erste Thema ist schon falsch gewählt - Herr Barth, ich weiß nicht, wer von Ihnen reden wird -, die ARD hat sich dazu verpflichtet, dass, wenn die Rundfunkmedienabgabe sich ändert, dieses aufkommt, dies neutral passieren wird. Angenommen, Sie haben mit Ihren Annahmen recht, dass durch die Änderung tatsächlich ein Mehr an Einnahmen in den ersten Jahren passiert, ist die ARD verpflichtet, diese Mehreinnahmen in den darauffolgenden Jahren wieder abzuschmelzen und dementsprechend die Gebühr zu senken oder zumindest nicht zu steigern. Das ist gepflogenes Recht in der Rundfunkmediensituation seit 40 Jahren oder was weiß ich wie lange, jedenfalls länger, als ich mit dem Thema beschäftigt bin. Das glauben wir den Leuten auch, dafür gibt es die KEF und die sorgt schon dafür, dass da nicht über Gebühr belastet wird

(Beifall SPD)

und schon gar nicht die von Ihnen immer so in Rede gestellten kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Das andere ist natürlich die Frage, warum ausgerechnet jetzt die Lobbyinteressen der Unternehmen kommen, die - nebenbei bemerkt - zurzeit 6 Prozent der Rundfunkgebühren stellen, und behauptet wird, wenn die weiterhin da sind, dann - ja keine Ahnung, was dann eigentlich passieren wird. Ich werde bombardiert mit Schreiben von Verbänden, die der Meinung sind, man müsste dafür sorgen, dass dringend Unternehmen nicht mehr belastet werden dürfen mit der Rundfunkgebührenabgabe, dabei kann man feststellen, dass erstens unter anderem gerade die Unternehmen, die am lautesten schreien, in der Regel deutlich entlastet werden. Ich rede vom Gaststättengewerbe, übrigens kein notleidendes Gewerbe, jedenfalls nicht nach dem Januar dieses Jahres, meines Wissens jedenfalls nicht, was die Steuer angeht. Das habe nicht ich zu beantworten, sondern Ihre Fraktion auf Bundesebene.

(Abg. Meyer)

Ich kann mich da dunkel an 1 Mrd. erinnern, die gespart wurde. Mit der neuen Medienabgabe werden in aller Regel Hotels weniger zahlen, als sie jetzt zahlen müssen; das wissen Sie. Es werden auch von vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen weniger Gebühren verlangt werden, als bislang verlangt wird. Es wird allerdings auch - und das ist auch bei so einer großen strategischen Veränderung nicht zu ändern, wie sie hier vorgesehen wird - tatsächlich dazu kommen, dass es Unternehmen geben wird, die mehr zahlen müssen. Wir reden hier von dreistelligen Beträgen pro Jahr. Ich kenne keine seriöse Untersuchung, die auf vierstellige Beträge für irgendeine Art von konstruiertem Fall kommt, also für 1.000 € oder mehr. Ich kenne unseriöse Schätzungen, wo - entschuldigen Sie bitte, aber das ist wirklich ernst gemeint - es um Fri-seure ging.

(Heiterkeit SPD)

Das habe ich mir nicht ausgedacht. Das Beispiel ist schriftlich so festgehalten und kommt auch nicht aus Thüringen, wo es um Filialbetriebe im Friseurhandwerk geht, wo jemand nachweisen wollte, dass er 3.000 € mehr bezahlen muss. Das waren aber unseriöse Annahmen. Ansonsten sind es maximal einige 100 € mehr für ein Unternehmen, was dann aber auch Millionenumsätze macht im Jahr und dabei in der Regel auch deutlich darauf angewiesen ist, Radio- und Fernsehempfang nutzen zu können, um es einmal deutlich zu sagen. Wenn ich einen Automobilverleih habe und Autos verlease, dann kann ich sie natürlich auch ohne Radio verleasen. Aber ich muss dann feststellen, dann spare ich zwar die Rundfunkgebühr, habe aber keine Kunden mehr. Anstatt sie als einen notwendigen Bestandteil der Leasinggebühr zu betrachten, die nebenbei bemerkt dann die Kunden auch zahlen, und zwar für alle Autos, die geleast werden, insofern auch kein Marktungleichgewicht besteht, ist es mir unerklärlich, wie die FDP darauf kommt, auf diese Art und Weise hier Lobbypolitik machen zu wollen. Insgesamt müssen wir doch feststellen, dass die neue Gebührenidee nach dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Großen und Ganzen eine ausgezeichnete Sache ist. Das muss ich ja einmal sagen, auch wenn die Falschen im Bundestag an der Regierung sind, dass es noch einige Probleme gibt, die uns als GRÜNE noch ein bisschen skeptisch sein lassen, und zwar geht es dabei um das Thema Datenschutz.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist doch nicht der Bundestag. Das hat mit dem Bundestag nichts zu tun.)

Soweit bin ich im Föderalismus auch noch gerade ein bisschen. Danke. Aber Sie haben gemerkt, ich weiß es dann trotzdem. Schön, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben. Danke. Vielen Dank. Es ändert aber nichts daran, dass diese Än-

derung für die allermeisten Menschen gerechter wird und für die allermeisten Betriebe auch. Abgesehen davon, dass es Bürokratie abbauen hilft und diese ungeliebte GEZ hoffentlich zu dem werden lässt, was sie eigentlich immer sein sollte, eine ganz kleine Behörde für die Verwaltung der Gebüh-reneinnahmen. Dass diese Behörde natürlich nicht dazu werden darf, ein Megamelderegister zu werden, das ist auch klar. Wenn sich die FDP als liberale Partei dagegen gewendet hätte, das hätte ich verstanden. Aber hier reine Lobbyistenpolitik zu machen für einige von Ihren Kolleginnen und Kollegen, die Sie kennen, die 50 € mehr zahlen müssen, das machen wir nicht mit. Wir lehnen diesen Antrag leider ab.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das klang aber eben nicht so.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Zeh für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP fordert mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, sie möge sich dafür einsetzen, dass wir von der geräteabhängigen Gebühreneinzugssystematik hin zu einer reinen Personeneinzugssystematik wechseln sollen.

Erstens: Ich finde an dem Antrag gut, dass Sie sagen, wir wollen weg von dem geräteabhängigen Modell.

Zweitens: Ich finde gut, dass Sie sagen, es soll aufkommensneutral sein, es soll also keine Einbuße geben. Sie schreiben auch in Ihrem Antrag, dass es belastungsneutral sein soll für eine typische Familie. Das halte ich für gut. Aber für schlecht halte ich - es wird nicht funktionieren. Sie haben in Ihrem Antrag, das muss man einfach einmal feststellen, überhaupt gar kein - auch nicht im Ansatz - Modell geliefert, dass das überhaupt funktionieren kann. Sie wollen einen großen Teil der Gebührenzahler entlasten. Nach meiner Kenntnis sind das zurzeit 9 Prozent, nämlich die Wirtschaft. Herr Meyer sprach von 6 Prozent, das gilt wahrscheinlich für Thüringen. Das wird wahrscheinlich von Medienanstalt zu Medienanstalt unterschiedlich sein. Aber nach meiner Kenntnis sind das 9 Prozent Entlastung auf der einen Seite. Wenn Sie es aber aufkommensneutral gestalten wollen, dann müssen Sie andere mehr belasten. Das ist so. Jetzt schreiben Sie aber in Ihrem Antrag, es soll belastungsneutral für eine typische Familie sein. Da frage ich mich erstens, was ist in Ihren Augen eine typische Familie? Das lassen Sie frei. Und zweitens: Wie

(Abg. Dr. Zeh)

soll das gehen, wenn ich 9 Prozent auf der einen Seite wegnehme, aber der gleiche Beitrag am Ende dastehen soll? Da muss ich jemanden anders belasten. Nun müsste man einmal ein Modell entwickeln - ich muss es einfach einmal so schätzen -, wie es gehen kann. Nehmen wir einmal eine fünfköpfige Familie gegen eine Singlefamilie, also ein Ein-Personen-Haushalt. Der Ein-Personen-Haushalt würde nach Ihrer Regel mit einer Gebühr belastet. Wie wollen Sie jetzt die fünfköpfige Familie belasten? Das erschließt sich mir aus dem Antrag nicht. Müsste man sagen, fünfmal die Person, wäre das die fünffache Belastung. Das würde Ihrem Antrag zuwiderlaufen. Sie wollen ja einen belastungsneutralen Beitrag haben, also vielleicht das Doppelte, nämlich den Familienvorstand. Beide sind dann vielleicht volljährig, Sie nehmen die nicht Volljährigen aus. Oder wollen Sie eine soziale Staffelung einführen mit viel mehr Bürokratie? All das ist in Ihrem Antrag nicht beantwortet und deswegen meine ich, ist er auch untauglich. Allein fiskalpolitisch ist dieser Antrag meines Erachtens nicht zustimmungsfähig. Auch inhaltlich ist er für mich nicht zustimmungsfähig, denn Sie wollen einen großen Teil, nämlich die Wirtschaft, vom Gebührenaufkommen entlasten. Ich sage ausdrücklich, die CDU will das nicht. Die Wirtschaft hat heute auch durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einen großen Gewinn, einen Vorteil. Ich denke, immer, wenn irgendjemand einen Vorteil hat, dann muss er auch an den Lasten mittragen. Ich denke, der Vorteil besteht nicht nur darin, dass die täglichen Meldungen über die Aktienindexe abgerufen werden können, sondern einfach darin, dass Entwicklungen, die in einer Gesellschaft stattfinden, Neuerungen, Trends, alles wird im öffentlich-rechtlichen Rundfunk dargestellt und davon profitiert auch die Wirtschaft. Deswegen finde ich es sachgerecht, wenn die Wirtschaft auch an dem Gebührenaufkommen beteiligt ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens: Ich denke, wenn Sie eine rein personenbezogene Gebühr erheben, ist das hart an der Grenze einer Steuer. Das halte ich nun wiederum rechtssystematisch für äußerst bedenklich. Es ist überhaupt schon sehr problematisch, zumindest wenn ich in Zukunft Familien belasten werde, die überhaupt kein Fernsehen und kein Radio haben. Es wird Klagen geben. Wir wissen, Kirchhof hat ein Gutachten erstellt und man erwartet, dass das hält, aber sicher können wir nicht sein. Wenn Sie sich noch weiter von der alten Norm entfernen - und die alte Norm ist ausgeurteilt, da gibt es Gerichtsurteile -, ist die Frage der Gerichtsfestigkeit äußerst problematisch. Ich kann nur raten, diesen Weg nicht zu beschreiten, denn, ich glaube, er wird verfassungsrechtlich nicht halten.

Ich will es auch so sagen: Je mehr ein solches Aufkommen Richtung Steuer geht, umso mehr geht es Richtung Staatsrundfunk. Das ist dann die Konse-

quenz, aber das ist, was wir gerade nicht wollen. Wir wollen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der leider nicht in die Nähe eines staatlichen Rundfunks geht. Ohne Zweifel ist das auch gerichtlich falsch und verfassungspolitisch nicht gerade gewollt. Da ist letztlich auch die rechtliche Frage, die Sie überhaupt nicht beantworten. Deswegen kann ich für die CDU-Fraktion sagen, wir lehnen diesen Antrag ab, aus finanzpolitischen Gründen, aus inhaltlichen Gründen aber auch aus rechtspolitischen Gründen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Dr. Zeh. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Döring für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor einem Dreivierteljahr hat der medienpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion die Einführung der personenbezogenen Medienabgabe vorgeschlagen. Das ist dann nicht ganz zeitnah Anfang Oktober bis zur FDP-Landtagsfraktion Thüringens vorgedungen. Wenn man es nicht besser wüsste, meine Damen und Herren von der FDP, dann könnte man meinen, die FDP übermittelt ihre internen Nachrichten per Trommelschlag.

(Beifall SPD)

Jetzt, da sich die Ministerpräsidenten auf ein einfaches und für mich gerechtes Rundfunkfinanzierungsmodell geeinigt haben, geht Ihr Antrag völlig an den Realitäten vorbei. Er war schon im Oktober, seit der Kollege Meyer, glaube ich, sehr plastisch nachgewiesen hat, reine Klientelpolitik und wenig zielführend.

Wir werden sehr zeitnah den Entwurf des Staatsvertrags diskutieren. Deshalb ist es für mich wirklich unverständlich, warum Sie bei dieser Fülle von Tagesordnungspunkten, die wir heute haben, diesen Antrag nicht zurückgezogen haben.

Meine Damen und Herren, Kollege Zeh hat deutlich gemacht, dass Ihr Antrag auch verfassungsrechtlich bedenklich ist. Das deutsche Verfassungssystem hat sich ganz bewusst und aufgrund der schlimmen Erfahrungen des Umgangs totalitärer Systeme mit Medien und ihrer konstitutiven Bedeutung für Demokratie auf eine staatsferne Finanzierung festgelegt. Auch im Kirchhof-Gutachten heißt es: „Das Bundesverfassungsgericht hat immer wieder betont, dass es Aufgabe des Staates ist, einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu gewährleisten. Dies muss er jedoch so organisieren und damit auch finanzieren, dass ein unmittelbarer Einfluss des Staates so weit wie möglich ausgeschlossen

(Abg. Döring)

ist.“ Der ehemalige Bundesdatenschutzbeauftragte Hans Peter Bull hält in einem Gutachten Ihren Vorschlag, den Einzug der Beiträge zum Finanzamt zu übertragen, gerade aus diesem Grund für nicht tragfähig. Die Rundfunkanstalten seien gehalten, diese Aufgabe selbst zu erfüllen; nur das entspricht dem Gebot der Staatsferne des Rundfunks. Zudem gibt es auch ernst zu nehmende Kritik, die steuerähnliche Systematik komme aus Sicht der EU-Kommission einer verbotenen staatlichen Beihilfe gleich. Dass also die FDP hier einen Vorschlag macht, der die gebotene Staatsferne unterläuft, das ist schon bemerkenswert.

Meine Damen und Herren, da wir uns sehr zeitnah mit dem Staatsvertrag auseinandersetzen werden, nur einige Anmerkungen zur konkreten Ausgestaltung der Beitragsstaffelung für Betriebsstätten, weil Sie hier große Krokodilstränen vergießen: Hier gab es in Bezug auf den ursprünglichen Entwurf - auch darauf will ich hinweisen - einige Nachbesserungen. So wird für jede Betriebsstätte ein Dienstwagen von der Rundfunkgebühr befreit, nur eine Drittelgebühr müssen Kleinbetriebe bis zu acht Beschäftigten zahlen - ursprünglich galt das für Betriebe bis zu vier Beschäftigten - und nur Betriebe von neun bis 19 Beschäftigte zahlen einen vollen Beitrag. Damit müssen 90 Prozent der Betriebe nur ein Drittel oder maximal einen Beitrag pro Betriebsstätte zahlen. Ich denke, das ist sehr wohl leistbar und angemessen. Deshalb hat sich für mich Ihr Antrag erledigt und wir werden ihn natürlich ablehnen. Danke.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Döring. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Döring, wenn ich auf die Zeitschiene schaue zu den Beratungen und zum Ablauf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags, dann weiß ich so gut wie Sie, dass der im Oktober in der Ministerpräsidentenkonferenz gewesen ist und im Dezember unterschrieben werden soll. Wann soll ich einen Antrag machen, wenn sich daran noch was ändern soll, wenn nicht zu einer Plenarsitzung vor dem Termin im Dezember?

(Beifall FDP)

Wenn Sie einmal schauen, wann wir den beantragt haben, dann, glaube ich, ist das an Logik zumindest nicht zu widerlegen. Sie haben gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner in dem ganzen Plenum ganze vier Anträge, da kann man natürlich kaum

noch einen zurückziehen, das ist auch richtig, aber das ist an Argumentation kaum noch zu unterbieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben derzeit ein Rundfunkgebührensysteem, welches geräteabhängig funktioniert. Das kommt gedanklich aus den 50er-Jahren, als sich nämlich jeden Abend die Familie, manchmal auch mehrere Familien, vor dem einen Rundfunkgerät versammelt haben und das eine, später dann eins von den beiden verfügbaren Programmen angeschaut haben. Dass das nicht mehr zeitgemäß ist, das hat eine Weile gedauert, aber das hat sich als Erkenntnis mittlerweile durchgesetzt und deswegen kommt man nun mit diesem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag dazu, hier eine Änderung vorzunehmen. Das ist zunächst mal richtig und nachvollziehbar. Was für mich dann nicht richtig und nachvollziehbar und auch nicht logisch erklärbar ist, ist der Schritt, weshalb man nun von einer gerätebezogenen Gebühr zu einer haushaltsbezogenen Gebühr kommt, weil Haushalte - und übrigens auch Betriebsstätten - nicht Fernsehen schauen und nicht Radio hören, sondern das machen, nach meiner Kenntnis jedenfalls, immer noch Menschen.

(Beifall FDP)

Da sind wir, sehr geehrter Herr Kollege Meyer, nämlich genau bei der Frage - oder war es Herr Döring, ich weiß es nicht mehr, das ist auch egal - mit dem Autofahrer, warum man das nicht auf die Leasinggebühren einfach umlegt, weil der Autofahrer, wenn er nämlich seine personenbezogene Gebühr einmal bezahlt hat, damit seinen Beitrag zur Finanzierung des Rundfunks geleistet hat

(Beifall FDP)

und egal wo er konsumiert, ob zu Hause, ob in seinem Garten, in seinem Privatauto, im Hotel, in seinem Zweitwagen, in einem gemieteten Wagen oder wo auch immer, er kann nur einmal ein Medium konsumieren, er kann nur einmal Fernsehen schauen oder Radio hören und deswegen ist die personenbezogene Gebühr der logische, richtige und auch von dem Rezipienten bezogene Ansatz, der sich hier geradezu aufdrängt.

Nun ist es, lieber Herr Kollege Zeh, gedanklich schlicht und ergreifend so, dass man sagt, das ist durchgerechnet, da gibt es auch schon eine längere Ausarbeitung vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages, der das vor einigen Jahren schon einmal durchgerechnet hat, die Grundidee heißt: Jeder, der älter ist als 18 Jahre und über ein eigenes Einkommen verfügt, ist grundsätzlich einmal verpflichtet, eine entsprechende Medienabgabe zu bezahlen, einmal pro Person, und dann unabhängig davon, wo er diesen Konsum vollzieht. Damit ergeben sich auch gleichzeitig das Bild und auch die Aufkommensneutralität weitest-

(Abg. Barth)

gehend. Der Wissenschaftliche Dienst hat ausgerechnet, dass man mit einer Gebühr von 10 bis 12 € pro Erwachsenen an der Stelle hinkommt. Da die meisten Haushalte zwei Erwachsene und minderjährige Kinder sind, kommt das in etwa bei der Aufkommensneutralität auch hin. Das sind keine Zahlen, die ich mir ausdenke, sondern das ist, wie gesagt, vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages ausgerechnet.

(Beifall FDP)

Im Übrigen ist es ja auch nicht so, dass sich die ganze Frage des Aufkommens und des notwendigen Gebührenumfangs nur auf der Seite der Zahler vollzieht. Wir haben auch Empfänger. Auch an der Stelle gibt es mit Sicherheit den einen oder anderen Spielraum, wenn ich das einmal vorsichtig anmerken darf.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich rede hier so lange, wie ich will, mein Lieber.

(Beifall FDP)

Auch an der Stelle gibt es den einen oder anderen Spielraum, an dem man sich sicherlich Einsparungen vorstellen kann. Ich glaube, dass es nicht unbedingt notwendig ist, dass, wenn eine Fußballweltmeisterschaft in Südafrika stattfindet, zwei öffentlich-rechtliche Anstalten mit zwei kompletten Fernsehteams, mit zwei kompletten Mannschaften dort runterfahren, das halte ich sicherlich für einen Punkt,

(Beifall FDP)

wo Einsparmöglichkeiten gegeben sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ich fürchte, ich bin an der Stelle nicht sehr optimistisch, und da wir das auch gemeinsam so sehen, dass wir uns mit der Frage der personenbezogenen Abgabe nicht durchsetzen können und es auch nicht mehr aufzuhalten ist in der Ministerpräsidentenkonferenz und es im Dezember so unterschrieben wird, haben wir im zweiten Punkt unseres Antrags beantragt, wenigstens die Betriebsstättenabgabe zu verhindern. Sie haben alle in den letzten Tagen und Wochen Post von Handwerkskammern bekommen, von Industrie- und Handelskammern, von verschiedenen Verbänden - von Hotelverbänden habe ich zumindest keine bekommen -, aber zum Beispiel von Fuhrunternehmen, die mit vielen Autos das Problem haben, dass in jedem Auto ein Gebührentatbestand anfällt, wo es dann Probleme gibt, wie das mit Tageszulassungen ist und Ähnlichem. Auch wenn wir mal an die Frage der Bürokratie denken und die Notwendigkeit der GEZ, die dann herumläuft und schaut, wie viele Autos sind das, wie viele Mitarbeiter haben die eigentlich. Den Abschied von der GEZ würde ich an der Stelle nicht allzu zeitig einläuten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb glaube ich und glauben wir, dass zumindest die

Verhinderung der Betriebsstättenabgabe die Systemimmanenz noch so weit retten würde, dass man sagt, die Menschen, die in den Betrieben arbeiten, haben in ihren Haushalten auch diese Gebühr schon einmal bezahlt, übrigens auch die Inhaber dieser Betriebe. Auch die Kunden, die das über Leasinggebühren oder andere Umlageverfahren am Ende dann mitbezahlen; auch sie haben sich alle schon einmal über die Haushaltsgebühr an der Finanzierung des Rundfunks beteiligt.

(Beifall FDP)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der zweite Punkt unseres Antrags die Forderung, auf diese Betriebsstättenabgabe zu verzichten. Ich beantrage namens meiner Fraktion zum einen, über die beiden Punkte getrennt abzustimmen und zum anderen, für den zweiten Punkt eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Barth. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Gute vorweg, ich gebe dem Kollegen Barth ausdrücklich recht und das haben wir auch schon seit Jahren immer hier von diesem Pult aus moniert: Es ist wichtig, dass man auch im Rahmen des Föderalismus die Debatte um Rundfunkstaatsverträge inhaltlich führen muss und auch führen darf und das natürlich im Vorfeld, damit man entsprechend noch Einfluss ausüben kann. Das sehen wir genauso. Das, wie gesagt, ich wiederhole mich, haben wir bei jedem der letzten Staatsverträge immer wieder angemahnt. Das ist aber bedauerlicherweise die einzige gute Nachricht bei diesem Antrag. Denn vorweg zwei Kleinigkeiten, die mir dann doch aufgestoßen sind: Nun ist das heute auch schon einmal gefallen mit oppositions.de. Jeder, der irgendwo im Landtag in Opposition ist, macht Anträge, die ein anderer, der plötzlich in Regierung ist, nicht mehr tut oder dann dort kritisiert und umgekehrt. Die Frage ist natürlich auch wirklich zu stellen - das kann ich zumindest seitens der LINKEN sagen -, Sie sind immerhin, die FDP, in sieben Landtagen in der Regierung. Nun frage ich mich, wieso Sie dann nicht dort den entsprechenden Einfluss ausgeübt haben, schon im Vorfeld ausgeübt haben, um hier die von Ihnen beschriebenen Veränderungen vornehmen zu lassen. Das ist dann doch ein wenig zu kurz gegriffen. Ich glaube, da hätten Sie ein wenig Nachholbedarf.

Das Zweite - das hat der Kollege Meyer schon signalisiert und da stehe ich inhaltlich bei ihm -: Sie

(Abg. Blechschmidt)

können nicht einerseits deutlich machen, wir wollen eine personenbezogene Gebühr haben. Wir wollen es andererseits aufkommensneutral haben. Wir wollen die Betriebsstätten herausgenommen haben. Sie müssten aber dennoch wissen, es ist ein Paket, was auch finanziell ausgewogen ist. Wenn ich irgendwo das Paket aufschnüre und irgendeine Stelle bevorteile, dann fällt dieses Paket auseinander. Dann wird es mit der Gesamtfinanzierung und der von Ihnen auch selbst zitierten Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks doch bedenklich.

Ich will auch eingehen auf - das habe ich im Vorfeld fast geahnt - diese Erhebung im Bundestag, die angeführt worden ist, die Pro-Kopf-Abgabe zwischen 10 und 12 €. Das hat der Bundestag nun wirklich - der Wissenschaftliche Dienst - erarbeitet. Aber was nicht gesagt worden ist, es müssten alle über 18-Jährigen dort beteiligt sein - das ist gesagt worden -,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die ein eigenes Einkommen haben.)

die ein eigenes Einkommen haben und unter - und da werden sogar die mit berücksichtigt - dem steuerlichen Existenzminimum liegen, unter 600 €. Auch die werden berücksichtigt, Ehepaare den doppelten Betrag oder bei erwachsenen Kindern im Haushalt sogar Dreifach- oder Mehrfachbetrag. Das alles geschieht dann. Da muss ich Ihnen eindeutig sagen als LINKER, das finden wir sozial überhaupt nicht mehr vertretbar. Demzufolge lehnen wir das ab.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage Rundfunkstaatsvertrag: Ich will jetzt - weil die Diskussion sicher noch einmal kommen wird - nur eckpunktartig die von uns in dem Zusammenhang vertretenen Positionen hier noch einmal kundtun. Das ist erstens - da bin ich jetzt schon dabei - die Frage der sozial gerechten Beitragsfestsetzung oder möglicherweise Beitragsbefreiung. Da wäre auch wieder nur ein Rechenbeispiel: Wenn man mal ausgeht von den rund 18 € monatlich, die gezahlt werden, dann ist bei einem Einkommen von 700 € die Belastung für Rundfunkgebühren 2,5 Prozent, bei einem Einkommen von 2.000 € nur 0,9 Prozent. Beide machen dasselbe, sehen dasselbe Fernsehen, hören dasselbe Radio. Das halten wir nicht für gerechtfertigt. Auch da sind wir immer dafür eingetreten, dass entsprechende andere, sozial gerechtere Rundfunkbeiträge erhoben werden.

Weiterhin wichtig für uns sind in dem Zusammenhang die Befreiungstatbestände. Hier begrüßen wir ausdrücklich die Entwicklung in der Ministerpräsidentenkonferenz, dass jetzt die Frage der Befreiung von Taubblinden durchgesetzt worden ist, dass

sie also überhaupt keine Beiträge bezahlen. Kritisch sehen wir natürlich, warum gerade Taube oder Blinde eben doch Beitrag zahlen müssen. Sie sind beeinträchtigt, sie haben genügend Beeinträchtigungen in diesem Land und mit ihrem gesellschaftlichen Leben. Dort hätten wir gern auch gesehen, dass die Befreiungstatbestände weiterhin aufrechterhalten werden. Das sehen wir als Manko an im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Rundfunkstaatsvertrags.

Letzte Bemerkung meinerseits: Ich will es ausdrücklich betonen, auch die LINKEN haben keine einheitliche Position, was die Frage geräte- oder geräteunabhängige Gebührenerhöhung anbetrifft. Es gibt durchaus unterschiedliche Positionen. Aber für meine Fraktion und in diesem Fall für das schöne Land Thüringen möchte ich sagen, wir tragen die geräteunabhängige Gebühr ausdrücklich mit, weil wir schon glauben, dass zumindest mit Frage Bürokratie und Einschränkung von Datensammlungsflut, was über die GEZ geschieht, hier ein weiterer Fortschritt erreicht wird. Die technische Entwicklung zeigt es uns auf. Es ist heute keine gerätebezogene Abgabe mehr möglich. Ob ich das Handy oder das Radio nehme - ein Kollege, ein ehemaliger medienpolitischer Sprecher in Sachsen, hat immer vom sprechenden Kühlschrank gesprochen -, es ist ja mittlerweile heute fast alles möglich und demzufolge glauben wir, dass dieser Schritt in Richtung einer geräteunabhängigen Gebühr der richtige Schritt ist. Wir werden im Rahmen der Diskussion zum Staatsvertrag in Kürze - ich gehe mal davon aus, er ist ja unterwegs - hier noch einmal ganz konkret die Debatte führen. Was diesen Antrag der FDP angeht, den lehnen wir in Punkt 1 und in Punkt 2 ab. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Es hat sich noch einmal zu Wort gemeldet der Abgeordnete Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich will nur den einen Punkt, Kollege Blechschmidt, klären, weil Sie sagen, wenn wir die Betriebsstättenabgabe wegnehmen, dass da eine Finanzierungslücke entstehen würde. Durch den Wegfall eines Großteils zumindest der Ausnahmetatbestände, der jetzt mit der Haushaltsabgabe erfolgen soll, rechnet man mit Mehreinnahmen irgendwo zwischen 1 bis 1,5 Mrd. € gegenüber dem derzeit bestehenden System. Da sind 6 oder 9 Prozent Betriebsstättenabgabe locker mit rausfinanziert, um das mal ganz vorsichtig zu sagen. Deswegen gibt es an der Stelle diese Lücke nicht. Das ist ein Thema, wo es mögli-

(Abg. Barth)

cherweise auch noch zu Nachfolgegeschichten kommen wird mit Klagen oder Ähnlichem, weil das auch die Frage der Gesamthöhe und der Berechtigungen betrifft. Ich will nur sagen, wenn es so kommt, wie es jetzt ist, sind die Mehreinnahmen locker da, um auf die Betriebsstättenabgabe verzichten zu können. Finanzierungsprobleme entstehen daraus nicht.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Barth. Ich habe jetzt eine Meldung vom Herrn Minister Dr. Schöning. Bitte.

Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lieber Herr Barth, Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen auf die Zeitschiene hingewiesen - mit Recht und aus gutem Grund. Denn über den Antrag Ihrer Fraktion ist buchstäblich die Zeit hinweggegangen, nachdem der Antrag nicht mehr im Oktober-Plenum behandelt werden konnte; auch die Ministerpräsidentenkonferenz, auf die sich der Antrag bezog, ist inzwischen Vergangenheit. Die Regierungschefinnen und die Regierungschefs haben sich am 21. und 22. Oktober auf ihrer Konferenz in Magdeburg mit dem Rundfunkstaatsvertrag befasst. Es gibt, das klang bereits an, Mitte Dezember noch eine weitere MPK, auf der dann auch die endgültige Entscheidung über den Gebührenstaatsvertrag getroffen werden soll, aber da will ich regierungsseitig gar keine Hoffnungen nähren. Das haben auch meine Vorredner nicht getan und ich bezweifle, dass dort noch etwas zu ändern ist. Die Weichen sind gestellt und der Zug ist abgefahren. Aber ich will auch betonen, er befindet sich auf der richtigen Spur!

Ich will nun zum Verfahren hier nichts weiter ausführen. Nur vielleicht so viel zum Inhalt, dass der Antrag Ihrer Fraktion für eine einmalige personenbezogene Rundfunkmedienabgabe nur insofern - man sucht ja immer gemeinsame Schnittmengen - der Vorstellung der Ministerpräsidentenkonferenz entspricht, als jedenfalls eine Abkehr von dem bisherigen geräteabhängigen Gebührenmodell angestrebt wird. Aber eine solche Schnittmenge ist - Herr Meyer und auch Herr Dr. Zeh wiesen bereits darauf hin - natürlich zu wenig. Es gibt ansonsten keine Gemeinsamkeiten, denn die von Ihrer Fraktion präferierte personenbezogene und nicht wohnstättenbezogene Rundfunkgebühr wäre - ich will jetzt nicht alle Argumente wiederholen, ich will nur einiges herausgreifen, das noch nicht angesprochen worden ist - bei einem Einzug über die Finanzämter sicher auch deutlich teurer, und es würde auch bedeuten, dass jeder Bürger und nicht jeder Haushalt zur Beitragszahlung herangezogen

würde. Was die Betriebsstätten angeht: Die Ministerpräsidentenkonferenz geht davon aus, dass es bei der bisher praktizierten und auch zukünftig gewollten Anteilsfinanzierung der Wirtschaft bleiben soll. Es ist von etwa 9 Prozent des Gesamtvolumens die Rede. Wobei auch Ihre Hinweise auf wissenschaftliche Untersuchungen mit eingeflossen sind und es sicher richtig ist, dass bei einem personenbezogenen Modell sowohl die Firmeninhaber als auch die in den Betrieben Beschäftigten bereits einmal, weil es sich um ein personenbezogenes Modell handelte, zur Rundfunkgebühr herangezogen worden wären. Aber im Vergleich und in der Abwägung trägt dies nicht, denn es würde auch bedeuten, dass letztlich die personenbezogenen Beiträge aufgrund und gerade wegen der Befreiung der Betriebsstätten von der Beitragspflicht erheblich angehoben werden müssten. Ich bezweifle, dass die Einkommensneutralität, von der Sie eben noch einmal sprachen, wirklich erreicht werden könnte. Kurz gesagt, jeder Bürger müsste bei Ihrem Modell künftig voraussichtlich mehr zahlen als jetzt. Und man muss auch berücksichtigen, dass eine solche Pro-Kopf-Pauschle nicht gerade eine familienfreundliche Lösung wäre, denn danach würde jedes volljährige Familienmitglied gebührenpflichtig sein. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund waren entsprechend eindeutige Aussagen des Gutachtens von Herrn Prof. Kirchhof ausschlaggebend für die Entscheidung der Ministerpräsidenten zugunsten des geräteunabhängigen Wohnungs- und Betriebsstättenmodells. Die Landesregierung hält daran fest und aus diesem Grund bittet sie ebenso wie die Fraktionen von CDU und SPD, den Antrag der FDP abzulehnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Minister Dr. Schöning. Ich habe jetzt keine weitere Redeanmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung. Noch einmal zur Klarstellung: Es geht um eine getrennte Abstimmung. Wir stimmen als Erstes den Punkt 1 des Antrags in der Drucksache 5/1507 ab und kommen dann zum Punkt 2 mit namentlicher Abstimmung.

Wer für Punkt 1 im Antrag der Fraktion der FDP zur einmaligen personenbezogenen Rundfunk- und Medienabgabe ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Wer ist gegen die Nummer 1 im Antrag? Das ist der große Rest.

(Heiterkeit im Hause)

Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist Nummer 1 des Antrags abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags. Ich bitte Sie jetzt zur namentlichen Abstimmung.

(Vizepräsidentin Hitzing)

Es hat jetzt jeder seine Stimme abgegeben. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Uns liegt ein Ergebnis vor. Für die Drucksache 5/1507 Punkt 2 wurden 64 Stimmen abgegeben. Davon 6 Jastimmen und 58 Neinstimmen. Damit ist Nummer 2 des Antrags mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Der Tagesordnungspunkt ist damit geschlossen und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Konsequenzen aus Misshandlungen und anderem Unrecht in Kinder- und Erziehungsheimen in Thüringen

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/1508 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Ja. Herr Koppe, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind nicht dazu verdammt, sich die Geschichte wiederholen zu lassen. Es ist uns freigestellt, der Geschichte in unserem Falle eine neue, noch nicht da gewesene Wendung zu geben. Als Mensch sind wir mit dieser Freiheit der Wahl begabt und können die uns auferlegte Verantwortung nicht auf Gott oder die Natur abwälzen. In diesem Bewusstsein sollen wir im Wissen um unsere Vergangenheit unsere Gegenwart und unsere Zukunft gestalten. Diese Worte des britischen Historikers Arnold Toynbee fassen für mich treffend das zusammen, worum es uns in unserem Antrag geht. Wer die Vergangenheit nicht kennt, wer sie nicht als stete Mahnung vorangegangener Generationen annimmt, um die einmal gemachten Fehler zukünftig zu vermeiden, ist nicht in der Lage, die wohl größte Herausforderung zu meistern, vor der jede Generation aufs Neue gestellt wird, und zwar die eigene Zukunft zu gestalten.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was aber dem Verstehen zwangsläufig vorausgehen muss, ist die intensive Beschäftigung mit der Vergangenheit. Wir müssen den Blick auf das werfen, was unser Erbe ist. Wir müssen aus Vergangenem lernen, um gemachte Fehler nicht zu wiederholen. Tun wir dies nicht in ausreichendem Maße, werden wir in Gegenwart und Zukunft nicht recht zu handeln wissen. Daher ist es zu begrüßen, dass Frau Ministerin Taubert sich der Aufarbeitung von Unrecht in DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen stellen will. Gerade die systemisch bedingte Ent-

rechtung der Schutzbefohlenen muss aufgearbeitet werden. Allerdings ist die Frage, wie dies geschehen soll, von entscheidender Bedeutung. Aufarbeitung beginnt zuallererst damit, denjenigen zuzuhören, die unter den damals vorherrschenden Verhältnissen gelitten haben. Aufarbeitung kann auch nur funktionieren, wenn ich die Hand zum Dialog reiche. Zwingend bleibt hier also, die Opfer des DDR-Systems einzubeziehen, und zwar nicht nur als Berichtende, sondern als inkludierte Begleiter des Aufarbeitungsprozesses.

(Beifall FDP)

Auf Deutsch: Die Opfer müssen an den Tisch, an dem bisher nur über sie gesprochen wurde, aber nicht mit ihnen - und das ist ein Problem. Unsere Position ist dazu ganz deutlich in unserem Antrag niedergelegt, so dass ich dies hier im Einzelnen nicht wiederholen werde. Aber - und das bitte ich alle Kollegen in der Diskussion zu beachten - die Aufarbeitung kann sich nicht nur auf den sexuellen Missbrauch in DDR-Kinderheimen beschränken. Ich glaube, dies erkennen Sie, Frau Ministerin, mittlerweile auch. Ich bin mir sicher, dass wir alle gemeinsam eine auskömmliche Lösung im Interesse der Betroffenen finden werden.

Worauf ich am Ende aber noch einmal hinweisen möchte, ist, dass ich von allen Demokraten in diesem Haus erwarte, dass das Signal zur Aufarbeitung, dass die ausgestreckte Hand von uns als Landtag heute den Menschen gereicht wird, die damals leiden mussten.

(Beifall FDP)

Wir müssen den Opfern die Angst und die Scheu nehmen, sich zu äußern und laut auszusprechen, was ihre erlebte Wahrheit ist. Dieses Angstnehmen soll heute von diesem Ort in unser Land, soll hier vom Thüringer Landtag ausgehen, indem wir gemeinsam unser Bedauern darüber äußern, dass jungen Menschen psychisch, physisch und materiell Schaden entstanden ist, bloß weil sie nicht dem Ideal einer sozialistischen Persönlichkeit entsprachen. Daher beantrage ich namens meiner Fraktion schon jetzt die direkte Abstimmung von Punkt 1 heute und für die Punkte 2 bis folgende die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Koppe. Die Landesregierung hat angekündigt, einen Sofortbericht zu Nummer 5 des Antrags zu erstatten. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich ganz an den Anfang stellen, dass auch die Landesregierung erlittenes Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Kinder- und Erziehungsheimen zwischen 1945 und 1989 widerfahren ist, zutiefst bedauert. Jedes Unrecht und jedes Leid eines jeden Menschen und ganz besonders von schutzlosen Kindern zu allen Zeiten gilt es zu verhindern und findet unsere Missachtung.

Doch nun zum Antrag der FDP-Fraktion: Zu der Problematik Misshandlung und Missbrauch in ehemaligen DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen und dem Arbeitskreis, welcher eigens hierfür etabliert wurde, habe ich bereits am 30. September 2010 ausführlich im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit berichtet. Dabei bin ich bereits auf die wesentlichen Punkte Ihres Antrags eingegangen.

Zu Punkt 1: Mit der Konstituierung des Arbeitskreises Misshandlung, Missbrauch in ehemaligen DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen vom 8. Juni 2010 ist Thüringen in der Aufarbeitungsdebatte auf einem guten Weg. In den anderen neuen Bundesländern gibt es bisher derartige Gremien nicht. In der gesamtdeutschen Debatte stellt sich deutlich heraus, dass Misshandlungen, Missbrauch und Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe überall und für lange Zeit ein Tabuthema waren. Insofern sind Aufklärung und Aufarbeitung wichtige und unabdingbare Facetten. Allerdings müssen die Erkenntnisse, welche aus den teilweise schmerzhaften Aufarbeitungsprozessen gewonnen werden, auch in sinnvolle und wirksame Präventionsstrategien münden. Der Freistaat Thüringen steht für die betreffenden Einrichtungen im juristischen Sinne nicht in der Rechtsnachfolge und viele Forderungen, die gegenwärtig in den alten Ländern diskutiert werden, sind in Thüringen nicht leistbar und auch nicht zu realisieren.

Träger, die schon sehr lange Zeit Einrichtungen betreiben, wie eben in den alten Ländern, haben eine andere Verpflichtung gegenüber den Betroffenen. Dennoch muss mit Blick auf das erlittene Leid der Betroffenen eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung auch hier in Thüringen deutlich werden. Insofern sehe ich den Staat, das heißt in unserem Fall den Freistaat Thüringen, in der Pflicht, dass das erlebte und erlittene Unrecht zunächst erst einmal benannt wird, öffentlich gemacht wird und dass das Land, soweit wie möglich, bei der Aufklärung mitwirkt.

Aus Schilderungen von Betroffenen wissen wir, wie wichtig ihnen genau dieses Öffentlichmachen des Unrechts, das Gehör und das Ernstnehmen, die Anerkennung des erlittenen Leids und somit auch

die Wertschätzung ihrer Persönlichkeit ist. Neben der sehr persönlichen Aufarbeitung und Bewältigung ist eine transparente, sachliche und natürlich wissenschaftlich begleitete Aufarbeitung durch das Land für diese Menschen tatsächlich lebenswichtig, im wahrsten Sinne des Wortes, wichtig für ihr weiteres Leben.

Dazu gehört aber auch, dass wir vorsichtig und differenziert mit Verallgemeinerungen und Pauschalierungen umgehen müssen. Denn mit falschen Verallgemeinerungen und Pauschalierungen kann noch heute Unrecht zugefügt werden. Dass der Freistaat es dadurch durchaus ernst nimmt und erkennt, dass hier in der Vergangenheit offenbar Unrecht geschehen ist, wird schon durch die Etablierung des Arbeitskreises dokumentiert.

Zu Punkt 2: Es war von Anfang klar, dass eine wissenschaftliche Aufarbeitung unverzichtbar ist. Im Übrigen verbindet dieser Anspruch alle Beteiligten auf Bundes- und Länderebene. Hierzu gibt es auch bereits die verschiedensten Untersuchungen und Expertisen. Dabei sind die jeweiligen Beauftragten der Länder für die Stasi-Unterlagen, der Bund, verschiedene Hochschulen und Universitäten, aber auch Verbände beteiligt.

In dem Arbeitskreis hier in Thüringen ist mit Frau Professor Bütow von der Fachhochschule Jena eine Wissenschaftlerin vertreten, die über fundierte Erfahrungen mit dieser Thematik verfügt. Sie arbeitet auch konkret in der Arbeitsgruppe Aufarbeitung mit. Im Übrigen war sich der Arbeitskreis von Beginn an darüber einig, dass zu bestimmten Fragestellungen stets auch externe Experten, das heißt auch Wissenschaftler, hinzugezogen werden können und müssen. Sowohl Bund als auch Länder sind dabei zu sichten und zu sondieren, welche Fragen und Bereiche einer differenzierten wissenschaftlichen Aufarbeitung bedürfen. Die Debatte befindet sich erst am Anfang und Aktionismus ist, meine Damen und Herren, ich will das nochmals deutlich unterstreichen, sehr, sehr fehl am Platz. Wir werden mit darauf zu achten haben, dass die zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich effizient eingesetzt werden.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass wir bei allem berechtigten Interesse, welches Politik und Gesellschaft an dem Prozess haben, die Betroffenen und ihre Verletzlichkeit nicht aus dem Auge verlieren dürfen.

(Beifall DIE LINKE)

Es wird in diesem Zusammenhang erforderlich sein, geeignete Formen und Möglichkeiten von Befragungen und Beteiligungen der Betroffenen zu finden. Auch der Arbeitskreis in Thüringen geht mit dieser Frage äußerst sensibel und differenziert um. Hier fließen auch die Erfahrungen von dem Berater der mobilen Beratungsinitiative der TLStU ein. Wie

(Ministerin Taubert)

Sie bereits aus der Presse entnehmen konnten, hat hier in Thüringen Herr Dr. Reinhard Höppner den Vorsitz des Arbeitskreises übernommen. Mir war es an dieser Stelle wichtig, einen neutralen Vorsitzenden zu gewinnen, der keinen Bezug zu den ehemaligen Jugendhilfestrukturen der DDR hatte, auch nicht heute mit Thüringer Trägerstrukturen in Verbindung steht und der Erfahrung im Umgang mit der Leitung und Moderation von schwierigen und gleichermaßen sensiblen Prozessen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Zu Punkt 3: Es ist grundsätzlich wichtig und richtig, Betroffene und auch ihre Verbände zu beteiligen. Wir wissen, dass nicht alle Betroffenen in der Lage sind, offen über ihr erlebtes Schicksal zu sprechen. Viele können erst heute sprechen - Jahre danach - und vor dem Hintergrund, dass das Problem zunehmend enttabuisiert wird. Wir wissen auch, dass es den Betroffenen schwerfällt, sich zu äußern, und schwerfällt, sich zu organisieren. Bis auf den Weißen Ring e.V. sind im Arbeitskreis noch keine weiteren Verbände vertreten. Dies liegt auch daran, dass die ehemaligen Heimkinder hier in Thüringen bisher nicht organisiert sind. Soweit uns aus den Anhörungen und Berichten der Betroffenen bekannt ist, sind SED-Opferverbände bisher von Heimkindern nicht für ihre Belange in Anspruch genommen worden. Die Thüringer Landesbeauftragte für die Unterlagen der ehemaligen Staatssicherheit und der Mitarbeiter der mobilen Beratungsinitiative, die derzeit bereits mit mehr als 300 ehemaligen Heimkindern gesprochen haben, bringen ihre Erfahrungen und ihren Sachverstand in diesen Arbeitskreis mit ein. Der Arbeitskreis hält eine angemessene Beteiligung der Betroffenen für unverzichtbar. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form dies stattfinden wird, entscheidet der Arbeitskreis bzw. seine Arbeitsgruppe. Vor diesem Hintergrund ist es auch ein Anliegen und Ziel des Arbeitskreises, aber auch natürlich des Landes, Selbsthilfestrukturen und Netzwerke zu unterstützen und zu fördern.

Zu Punkt 4: Die beiden runden Tische auf Bundesebene: Der runde Tisch „Heimkinder der 50er- und 60er-Jahre“ und zweitens der runde Tisch „Sexueller Missbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ - kurz runder Tisch „Missbrauch“ - arbeiten sehr transparent. Die jeweiligen Protokolle und Verlautbarungen sind auf der jeweiligen Homepage einzusehen und von der Öffentlichkeit aktuell zu verfolgen. Beide benannten runden Tische liegen nicht in der Verantwortung des Freistaats Thüringen und der Freistaat Thüringen hat dort auch keinen Sitz. Insofern halte ich eigens eine Berichterstattung darüber hier im Thüringer Landtag über den Fortgang der beiden runden Tische in Berlin für nicht möglich. Wesentlicher erscheint mir, dass wir die Ergebnisse der beiden runden Tische sorgfältig dahin gehend prüfen, was

und in welcher Form in Thüringen anwendbar und für unsere Zielstellung übertragbar ist. Es wird sehr wohl Ergebnisse geben, die direkten oder indirekten Einfluss auf Thüringen haben werden. Ich denke hierbei zum Beispiel an Regelungen im Bundeskinderschutzgesetz, welche insbesondere für den präventiven Bereich Auswirkungen haben werden, oder auch die Diskussion um erweiterte Führungszeugnisse für Ehrenamtliche. Auch an die Diskussion bezüglich der Verlängerung von zivilrechtlichen Verjährungsfristen bei Missbrauchsfällen werden wir zum Beispiel verfolgen.

Ich darf Ihnen versichern, dass mir sehr an einer transparenten Information liegt. Bereits in der 11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 30. September habe ich zugesagt, in größeren Abständen über die Arbeit des Arbeitskreises und seiner beiden Arbeitsgruppen zu informieren.

Zu Ihrem Punkt 5: Im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgruppe „Aufarbeitung“ wird das Thema der individuellen Aufarbeitung und damit die Frage der konkreten Hilfestellungen für die Betroffenen eine zentrale Rolle spielen. Dabei sollen zunächst alle bisherigen Akteure, die Angebote für Betroffene vorhalten, erfasst werden. Ziel ist es, ein geeignetes Hilfenetz aufzubauen, welches insbesondere die psychosoziale Betreuung der Betroffenen gewährleisten kann. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde schon vor gut einem Jahr gegangen, als bei der Beratungsinitiative der Thüringer Landesbeauftragte für die Unterlagen der ehemaligen Staatssicherheit eigens Herr May als Ansprechpartner für die ehemaligen DDR-Heimkinder hier in Thüringen benannt wurde. Diese mobile Beratungsinitiative als Anlaufstelle ist in Kreisen der Betroffenen akzeptiert und wird gut angenommen. Wie bereits erwähnt, belegen dies über 300 geführte Gespräche eindrucksvoll. Zu weiteren Unterstützungsangeboten soll im Arbeitskreis beraten werden.

Meine Damen und Herren, was die Frage der Entschädigung der Opfer betrifft, möchte ich darauf verweisen, dass dieses Problem auf Bundesebene diskutiert wird. Beide auf Bundesebene angesiedelten runden Tische sind mit dieser Thematik befasst und es wird nach geeigneten Lösungen gesucht. Am 17. Dezember 2010 wird die Vorsitzende des runden Tisches Heimerziehung 50er-/60er-Jahre, Frau Dr. Antje Vollmer, den Abschlussbericht vorstellen. Inwieweit diese Ergebnisse auf die ehemaligen DDR-Heimkinder übertragbar sind, bleibt auch aufgrund der Fragestellung abzuwarten. Hier muss beachtet werden, dass die alten Bundesländer und dortige Kommunen und Träger tatsächlich in einer gänzlich anderen Rechtsposition sind, als dies in den neuen Ländern der Fall ist. Dieser Debatte möchte ich an dieser Stelle auch nicht vorgreifen. Aus den Schilderungen der Betroffenen wissen wir,

(Ministerin Taubert)

dass für sie die finanzielle Entschädigungsfrage nicht im Vordergrund steht. Gerade das Öffentlichmachen ihres erfahrenen Leids ist bedeutsam. Es ist ihnen wichtig, Orte des Gedenkens und der Aufarbeitung zu schaffen. Erwartungen bestehen auch hinsichtlich eines verbesserten Zugangs zu therapeutischen Hilfen und Netzwerken sowie bei der Unterstützung von Selbsthilfestrukturen.

Meine Damen und Herren, wir haben viel zu tun. Ich bitte auch Sie nochmals hier - wie es im Sozialausschuss getan wurde -, gehen Sie das Thema mit aller Sensibilität an. Machen Sie nicht dort Hoffnungen, wo Sie alle wissen, dass es keine Hoffnung gibt, und bleiben Sie bei den Realitäten. Ich denke, nur so können wir den Opfern auch tatsächlich helfen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin Taubert, für diesen Sofortbericht. Da uns von allen Fraktionen Redemeldungen vorliegen, gehe ich davon aus, dass alle Fraktionen eine Aussprache wünschen. Dann hat jetzt das Wort die Abgeordnete König für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, als Erstes, Herr Koppe, bei allem Verständnis für das, was Sie unter Punkt 1 formuliert haben, ich finde es wirklich schwierig, bei solch einem Thema mehr oder weniger mit einer Form von Erpressung zu agieren, indem Sie nämlich sagen, Sie erwarten, dass alle Demokraten in diesem Haus zustimmen. Es mag unterschiedliche Begründungen geben, warum vielleicht Einzelne nicht zustimmen werden. Mit Ihrer Formulierung sprechen Sie diesen aber diese Begründung ab und unterstellen, dass sie keine Demokraten wären. Ich finde das bei diesem Thema wirklich nicht passend.

(Beifall DIE LINKE)

Der von Ihnen vorgelegte Antrag zu Konsequenzen aus Misshandlungen und anderem Unrecht verfolgt meines Erachtens, es ist auch so formuliert, mehrere Ziele, das Unrecht zu benennen und das Unrecht zu erkennen und es zu bedauern. Der Direktor des zum Glück geschlossenen Jugendwerkhofs aus Torgau, Horst Kretzschmar, schrieb in seiner Diplomarbeit: „In der Regel benötigen wir drei Tage, um die Jugendlichen auf unsere Forderungen einzustimmen.“ Ich glaube, dass einigen, höchstwahrscheinlich der Mehrheit bewusst ist, was hinter diesen „drei Tagen“ steht und was mit „einstimmen auf unsere Forderungen“ gemeint ist. Unrecht zu benennen, zu erkennen und zu bedauern ist Zustimmungswürdig - definitiv. Ich zumindest werde das

auch machen. Aber meiner Meinung nach reicht das nicht aus. Es wird der Situation, es wird den Erinnerungen, den Folgen, den Traumata und Ähnlichem der Kinder und Jugendlichen, welche heute Erwachsene sind, nicht gerecht. Meiner Meinung nach reicht es nicht aus, ihnen unser Bedauern mitzuteilen. Aber auch Ihr Antrag geht ja nicht nur so weit, das Bedauern mitzuteilen, sondern fordert in den Punkten 2, 3, 4 und 5 weitere Maßnahmen. Da begrüßen Sie die wissenschaftliche Aufarbeitung, fordern die Landesregierung auf, an einer Aufklärung der Problematik mitzuarbeiten, eine Beteiligung der DDR-Opferverbände und eine Berichterstattung. An genau diesen Punkten habe ich Schwierigkeiten mit Ihrem Antrag, die es mir unmöglich machen, heute zuzustimmen. Insofern bin ich glücklich, dass Sie die Überweisung selber beantragt haben.

Sie begrüßen die wissenschaftliche Aufarbeitung, was mir vollkommen unverständlich ist, denn auf die Antwort auf meine Kleine Anfrage an die Landesregierung vom Juni 2010 antwortete die Landesregierung im August, dass sie über keine gesicherten Erkenntnisse, keine gesicherte Datenlage zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Kinderheimen im Zeitraum von 1971 bis 1990 verfügt. Ebenso ist der Landesregierung nicht bekannt, wie lange die Aufenthaltsdauer war, welche Gründe im Einzelnen zur Einweisung führten, inwieweit politische Repression beispielsweise der Grund der Einweisung war usw. usf. Inwieweit man dann eine wissenschaftliche Aufarbeitung begrüßen kann in Form von „diese gibt es bereits, diese ist abgeschlossen“, ist für mich zumindest fragwürdig.

Worauf ich hinaus will: Ich glaube, dass uns allen das Thema wichtig genug ist und auch ernst genug ist, um mehr zu fordern als das, was heute hier im Antrag der FDP steht. Eine wissenschaftliche Aufklärung misst eine Sichtung und Sammlung der noch vorhandenen Akten, der noch vorhandenen Daten, die leider zum großen Teil auch bereits vernichtet sind, darüber hinaus die Fortführung und Weiterführung der biographischen Interviews, die, wie Frau Taubert bereits erwähnte, mit über 300 Betroffenen schon stattfanden und mit weiteren erfolgen sollen. Das fehlt mir allerdings in dieser Eindeutigkeit in Ihrem Antrag. Für mich gibt es mehrere Ebenen, zum einen die Einzelschicksale, diese wahrzunehmen und auch wahrzunehmen, welche Auswirkungen die Zeit in den - insbesondere - Jugendwerkhöfen damals in der DDR heute noch haben. Es geht um einen tieferen Blick auf das, was Kindern und Jugendlichen damals geschehen ist. Aber auch hier erhoffe ich einen differenzierteren Blick.

Es gibt im Internet ein Forum, welches sich „Jugendwerkhof.info“ nennt, in dem sich Betroffene unterschiedlicher Jahrgänge und unterschiedlicher Heime über ihre Erfahrungen austauschen, wel-

(Abg. König)

ches sie zur Vernetzung nutzen und welches sie nutzen, um Geschichten voneinander zu erzählen. Diese berichten sehr unterschiedlich. Das reicht - so verrückt das vielleicht klingen mag - von Dankbarkeit für die Zeit, die sie in unterschiedlichen Kinderheimen und Jugendwerkhöfen hatten, bis hin zu den Berichten von Grausamkeiten, die dann allerdings sehr erschreckend sind. Die Betroffenen ziehen diese Unterschiede zwischen den einzelnen Heimen und sie ziehen sie auch in den Jahrgängen. Ich denke, hier müssen wir auf alle Fälle unseren Blick schärfen, wenn es uns um eine differenzierte wissenschaftliche Aufarbeitung und Aufklärung geht. Es geht auch um Möglichkeiten der Rehabilitation und diese geht nicht, wenn keine entsprechende Aktenlage vorhanden ist, so schade das auch im Einzelfall für den jeweils Betroffenen sein mag. Ich denke aber auch, dass es darüber hinaus nicht nur um Geld geht, sondern auch um psychologische Begleitung und Betreuung, möglicherweise um finanzielle Unterstützung, um z.B. eine Vertretung, einen Verband der Betroffenen in Kinder- und Jugendwerkhöfen der DDR aufzubauen und zu unterstützen. Genau diesen gibt es, wie Frau Taubert gesagt hat, nämlich noch nicht.

Insofern halte ich auch den Punkt der Beteiligung der Opferverbände für schwierig, denn es gibt, wie gesagt, dieses Vertretungsorgan nicht. Dann frage ich mich, wem wollen Sie das Sprachrohr der Betroffenen, wem wollen Sie die Meinungshoheit der Betroffenen, wem wollen Sie die Stimme der Betroffenen dann geben? Ich glaube, unsere Aufgabe wäre es eher, diese bei dem Aufbau einer solchen Vertretung zu unterstützen und die wissenschaftliche Aufklärung und Aufarbeitung voranzutreiben, auch wenn wir höchstwahrscheinlich alle wissen, dass dies sehr viel Zeit und Mühe bedeutet und keine Frage von einem Arbeitskreis ist, der auf drei Monate, ein Jahr oder wie auch immer angesetzt ist, sondern höchstwahrscheinlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Aber, ich glaube, es wird sich lohnen. Es lohnt sich für die Betroffenen, es lohnt sich, um Möglichkeiten der Unterstützung, Rehabilitation und Entschädigung auszuloten. Es lohnt sich aber auch, um den Betroffenen mehr Respekt und auch mehr als nur Bedauern per Erklärung zu vermitteln. So wichtig dieses auch ist, ich denke, dass es auch um ganz konkrete Unterstützungsleistungen geht.

Letztendlich geht es auch um mehr als um die erschreckenden Einzelerlebnisse, die die Betroffenen hatten. Es geht um eine für mich differenzierte Aufarbeitung und Aufklärung eines Systems, welches nicht davor zurückschreckte, auch Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Methoden umzuerziehen - natürlich nicht alle. Natürlich gibt es auch - von zumindest einigen habe ich das gelesen - positive Erfahrungen, aber die Berichte von Betroffenen, die davon sprechen, wie ihnen das Rückgrat

gebrochen wurde, nicht im bildlichen Sinne, sondern eher im Sinne wie ihnen die Jugend genommen wurde, wie sie zu sozialistischen Persönlichkeiten ohne Rücksichtnahme auf die jeweils eigene Persönlichkeit erzogen werden sollten, denke ich, all das sollte mit im Mittelpunkt unserer Aufarbeitung, Aufklärung bzw. der der Wissenschaftler stehen.

„Ich bin als Mensch geboren und will als Mensch hier raus“, lautet eine Inschrift, die im Jugendwerkhof Torgau von einem Insassen gefunden wurde. Wenn wir das wollen, dass das den Betroffenen ermöglicht wird, dann brauchen wir mehr als den heute vorliegenden Antrag. Ich bin froh, dass er an den Sozialausschuss überwiesen wurde und hoffe, dass wir dort die Möglichkeit haben, ihn zu überarbeiten, ihn zu verfeinern, und möchte zum Schluss der Ministerin Taubert für die Einberufung des Arbeitskreises danken und vor allem auch für die Einstellung der Mittel in den kommenden Haushalt, des Jahres 2011, denn das ist doch dann letztendlich die Entscheidung, wie ernst es gemeint ist, wenn man dann auch Mittel dafür zur Verfügung stellt. Ich denke, dass die 40.000 € nicht ausreichen werden, um die wissenschaftliche Aufklärung, Aufarbeitung, die uns vorschwebt, die mir vorschwebt, zu bewältigen, aber sehe es als einen ersten sehr guten, positiven Schritt und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau König. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Zeh für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Gewalt, Misshandlungen und Demütigungen gegen Kinder sind ein Verbrechen, wann auch immer, wo auch immer und von wem auch immer.

(Beifall im Hause)

Wer die Würde und Rechte von Minderjährigen und von Schutzbefohlenen und auch Kindern verletzt, macht sich in besonderer Weise schuldig und deshalb müssen Gewalt, Misshandlungen und Demütigungen gegen Kinder konsequent verfolgt, geahndet und bestraft werden. Die in den letzten Monaten in den Medien bekannt gewordenen - Sie haben es alle gehört - Misshandlungen gegen Kinder in kirchlichen, aber auch staatlichen Kinderheimen haben uns alle aufgeschreckt und die Gesellschaft ist für dieses Thema sehr sensibilisiert worden. Leider, das muss man feststellen, von der Öffentlichkeit größtenteils kaum wahrgenommen, sind die Enthüllungen über den Missbrauch und die Misshandlungen von Kindern in DDR-Kinderheimen. Ich habe mich oft gefragt, warum ist das eine solche unter-

(Abg. Dr. Zeh)

schiedliche öffentliche Empörung. Man muss den Verdacht haben, dass die einstige Stigmatisierung aus DDR-Zeit heute noch fort dauert und damit das Leid verlängert, nämlich irgendwie scheint die Meinung zu bestehen, das waren doch auch asoziale, kriminelle und aus zerrütteten Familienverhältnissen geholte Kinder. Das ist genau das Perfide an dem, nämlich die DDR-Jugendhilfeunterlagen sind die einzigen öffentlichen Quellen und sie verweisen leider auch nur auf diese Gründe. Sicher gab es auch Verwahrlosung in DDR-Familien, aber wir wissen, dass alles als Einweisungsgrund genügt, was der sozialistischen Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen entgegenstand. Deshalb brauchen wir für dieses Thema mehr Öffentlichkeit und deshalb ist es gut, dass wir diesem Thema auch im Landtag größere Aufmerksamkeit zukommen lassen, als das bisher geschehen ist. Ich bin der FDP daher ausdrücklich dankbar, dass sie diesen Antrag noch einmal im Landtag gestellt hat, obwohl er bereits auch schon einmal im Ausschuss ausführlich diskutiert worden ist. Ich denke, wir brauchen diese Öffentlichkeit,

(Beifall CDU, FDP)

denn ich glaube, dass die schweren Vergehen an Kindern und die seelischen Deformationen in DDR-Kinderheimen unvergleichlich sind. Die Betroffenen brauchen gerade heute unsere Unterstützung und auch unsere Hilfe. Ich denke, dass die Misshandlungen in DDR-Kinderheimen im Gegensatz zu den heute bekannt gewordenen Misshandlungen in kirchlichen und staatlichen Heimen keine einzelnen Erscheinungen einzelner verbogener Erzieher waren. Sie wurden aus ideologischem Kalkül vom Staat zur systematischen Umerziehung angeordnet und das war meines Erachtens staatlich angeordneter Machtmissbrauch gegen Minderjährige durch den SED-Staat.

(Beifall FDP)

Am Ende dieser Erziehung sollte die entwickelte sozialistische Persönlichkeit stehen. Was das bedeutete, das war, sich unterzuordnen und ausschließlich der staatlichen Ideologie zu folgen. Es wurden den Menschen die Rückgrate gebrochen. Das ist Gewalt und das muss auch als solches benannt werden.

(Beifall SPD)

Die Erziehung war mit Demütigungen, Entrechtung und seelischer und körperlicher Gewalt verbunden. Das erlittene Leid ist unvorstellbar. Deshalb sehe ich heute folgende Aufgaben, vor denen wir stehen. Vieles ist ja schon bereits in Gang gesetzt worden. Ich bin ausdrücklich dankbar, dass Sie das heute in diesem Bericht noch einmal benannt haben.

Erstens: Wir müssen das erlittene Unrecht und Leid aus Misshandlung und anderem Unrecht in Kinder-, Jugend- und Erziehungsheimen der DDR anerken-

nen und auch als solches benennen. Deshalb, denke ich, ist gerechtfertigt, den Punkt I in Ihrem Antrag auch einzeln abzustimmen.

Zweitens: Es ist dringend individuelle Hilfe für die Betroffenen nötig und daher müssen wir die von der Bundesregierung beschlossenen Änderungen im SED-Unrechtsbereinigungsgesetz auch zügig umsetzen. Es geht dabei um die Aufnahme der Gruppe der von Missbrauch in DDR-Kinderheimen Betroffenen in den Regelkreis dieses Gesetzes. Erst 20 Jahre später ist das sicherlich zu spät, aber nichts ist so spät, als dass man nicht vielleicht doch noch etwas machen kann. Denn damit werden Rehabilitierungen zukünftig leichter möglich, ohne die bisher notwendige Beweislastumkehr bei den Betroffenen. Es werden auch Zahlungen von Entschädigungsleistungen einfacher. Andere Formen der Wiedergutmachung sollten beraten werden. Ich denke, dabei ist die Zusammenarbeit mit dem Bund und mit den anderen Ländern unumgänglich. Das muss gemeinsam auf den Weg gebracht werden.

Drittens: Wir müssen auch dieses bittere Kapitel des DDR-Unrechtsstaats besser aufarbeiten als es bisher geschehen ist. Dieser Bereich muss in die Extremismusforschung aufgenommen werden. Deswegen ist das kein Widerspruch, ich weiß nicht, wie Frau König das verstanden hat, es gibt noch keine wissenschaftliche Aufarbeitung und deswegen begrüße ich es ausdrücklich, weil wir diese brauchen. Ich hatte das auch so in dem Antrag verstanden. Deswegen ist es für mich kein Widerspruch.

(Beifall FDP)

Wir brauchen hier die wissenschaftliche Aufarbeitung. Solche Fragen sind doch notwendig: Was waren zum Beispiel Gründe für die Aufnahme? Auch Stasi-Unterlagen konnten erhalten; Denunziationen, das Ziel von Zerstörung von Familien war auch Ausgangspunkt, Erpressung usw. All das muss wissenschaftlich aufgearbeitet werden, deswegen kann ich dem auch nur zustimmen. Wir können nämlich hier einem weiteren nostalgischen Verklärungsversuch der DDR durch Informationen auch dieses dunklen Teils der DDR-Geschichte noch besser entgegentreten.

(Beifall CDU)

Auch in diesem Zusammenhang brauchen wir natürlich mit dem Bund und anderen Ländern die Zusammenarbeit.

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, ich bin der Landesregierung und Frau Ministerin Taubert dankbar, dass sie dieses Problem schon einige Zeit konsequent bearbeitet. Thüringen ist übrigens das einzige Land, in dem es einen Arbeitskreis „Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch in Kinder- und Jugendheimen der ehemaligen DDR“ gibt. Ich glaube es jedenfalls, ich denke, es ist so. Der Vor-

(Abg. Dr. Zeh)

sitzende ist berufen, so dass der Arbeitskreis nun tätig werden kann. Wir sind auf die Ergebnisse gespannt. Ich glaube, auch hier gilt Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Ich bin auch der Thüringer Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Frau Neubert, dankbar, dass sie mit der Beratungsinitiative vielen bereits geholfen hat, indem sie mit guter fachlicher Beratung den Betroffenen Unterstützung gab. Die Meisten sind traumatisiert und leiden unter den Spätfolgen dieses Kindheitserlebnisses. Sie konnten nicht ausreichend darüber sprechen. Dort haben sie diesen Raum gefunden.

Obwohl schon manches von dem, was die FDP fordert, bereits geschieht, ich sagte es bereits, bin ich der FDP dankbar, dass dieses Thema hier auf den Tisch gekommen ist. Damit bekommt das Thema noch einmal Öffentlichkeit. Ich will ausdrücklich sagen, was mir besonders gefallen hat, ist die Begründung Ihres Antrages. Es ist eine gute Lektüre, die ganz präzise zusammenfasst, was der DDR-Staat bei den Minderjährigen angerichtet hat. Demjenigen, der das geschrieben hat, würde ich ausdrücklich an dieser Stelle dieses Lob zukommen lassen. Herr Barth, Sie sollten das machen.

(Beifall CDU, FDP)

Ich empfehle deswegen ausdrücklich den Abgeordneten, die es noch nicht getan haben, diese Begründung zu lesen.

Namens meiner Fraktion plädiere ich für die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und da Sie den Punkt I getrennt abstimmen wollen, stimmen wir diesem Punkt natürlich zu. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Zeh. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, möglicherweise wundern Sie sich, warum ich hier vorn stehe und zu diesem Punkt rede als bekannterweise nicht zu DDR-Zeiten in Thüringen Großgewordener. Das hat einen formellen Grund. Ich bin der Vertreter für Frau Siegesmund, die heute nicht da sein kann, aber es hat auch noch einen ganz persönlichen Grund. Ich habe seit zehn Jahren - doch ich würde mal sagen - das Glück, mit diesem Thema der DDR-Geschichte näher in Bekanntschaft getreten zu sein. Ich war zuständig als Geschäftsführer für einen Ort, der bis 1993 von 1961 ein Kinderheim gewesen ist. Insofern kann ich von Gesprächen mit Betroffenen be-

richten und will das im Rahmen meiner Ausführungen auch ein bisschen tun, keine Sorge, ganz anonym.

Körperlicher oder seelischer Missbrauch von Kindern ist eine gravierende Tat, die besonders schwerwiegende seelische Verletzungen bei den Betroffenen nach sich zieht. Die Bezeichnung Kindesmissbrauch ist dabei schon fast eine Verharmlosung, da sind wir uns, glaube ich, in diesem Raum sehr einig. Dass der runde Tisch zu den DDR-Kinderheimen etwas Besonderes ist, ist auch schon mehrfach gesagt worden. Ich möchte es nur noch einmal betonen, der ist deshalb etwas Besonderes, weil er das systematische Kleinkriegern von kleinen Menschen durch den Staat problematisiert, nicht durch Einzelne oder das Wegschauen einer Organisation. Auch da kann ich sagen, ich war für die Diakonie tätig. Die Diakonie ist eine der beiden großen Organisationen in Westdeutschland, die das Thema gerade aufarbeiten muss und einige kleinere übrigens auch. Das Thema ist auch nicht einfach, aber gelingt auch. Aber hier war es der Staat, der es mit Absicht getan hat. In den DDR-Kinderheimen gab es absichtsvollen Missbrauch von Kindern, es gab aber auch den individuellen Missbrauch von Kindern. Dieses Problem stellt sich natürlich dort auch.

Wir haben als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bisher drei Dinge am Thüringer runden Tisch kritisiert. Zunächst war das Parlament kaum involviert, drum hat sich auch der Sozialausschuss auf Antrag unserer Fraktion mit der Thematik befasst und sich über den Stand durch die Landesregierung informieren lassen. Das ist passiert und es wird auch weiterhin passieren. Ich denke, da sind wir auf einem guten Weg. Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir haben und kritisieren weiterhin, dass sich der runde Tisch bislang sehr an den beiden bundesweiten runden Tischen orientiert hat. Bei uns geht es aber nicht um das Thema der Fokussierung auf den sexuellen Kindesmissbrauch, sondern um den staatlich gelenkten Missbrauch dieser Heime.

(Beifall FDP)

Es geht auch nicht um Prävention. Prävention in diesem Sinne braucht es auf diese Art und Weise nicht mehr. Prävention ist als Fragestellung bei jetzt bestehenden Strukturen, wo mit Kindern gearbeitet wird, unzweifelhaft vorhanden. Das ist aber ein gesamtdeutsches Thema, keine Sache der DDR-Heime, bis auf einen Punkt, darauf komme ich noch zurück. Das ist eine ganz heiße Nummer, behaupte ich mal.

Wir sind auch der Meinung, dass wissenschaftliche und persönliche Aufarbeitung, Rehabilitierung und Wiedergutmachung im Mittelpunkt stehen müssen. Insofern natürlich Unterstützung dieses Punkts des Antrags. Wir betonen auch, dass die Opfer stärker

(Abg. Meyer)

in den Prozess der Aufarbeitung einbezogen werden müssen. Von dem staatlich gewollten und ideologisch untermauerten Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen müssen Verbände die Interessen der Opfer vertreten, die um die spezifischen Sorgen, Nöte und Anliegen ihrer Mandanten wissen. Wir wissen aber auch, dass das ein Wunsch ist und damit kollidiert, dass genau diese Betroffenen sich bislang praktisch nicht auf diese Art und Weise zu Wort gemeldet haben, aber auf andere Art und Weise.

Ich würde auch meinem Vorredner zustimmen, Herrn Dr. Zeh, der gesagt hat, dass die Begründung des Antrags sehr gut ist und ich habe mir dann auch drei Sätze aufgeschrieben. Es wird zitiert aus einer Drucksache, einer Kleinen Anfrage, das mache ich jetzt hier auch mal, aber nur teilweise, dass es zum überwiegenden Teil als Verlust persönlicher Rechte und als ein Angriff auf jede Form der Individualität erlebt wurde, dort zu sein. Die Aufenthalte wurden nach den Schilderungen der Betroffenen als Umerziehung erlebt. Ich kann Ihnen nur berichten aus etwa mehreren Dutzend zufällig zustande gekommenen Treffen mit ehemaligen Heiminsassen, die entweder noch in der Gegend wohnen oder anlässlich von offenen Tagen und Führungen durch das Gelände mit mir ins Gespräch kamen, dass z.B. dieses niemals thematisiert wurde. Das kann aber genau der Hinweis darauf sein, dass das so ist. Das macht die Sache ja so schwierig, wenn man als Laie mit Betroffenen redet, die haben nie das Wort Umerziehung in den Mund genommen. Ich kann Ihnen berichten, ich weiß nicht, das kann ich nicht prozentual ausdrücken. Ich will ein Zitat bringen einer betroffenen Dame, die sagte, ich bin das erste Mal seit 40 Jahren wieder hier. Ich muss dazusagen, das Heim bestand seit 1961. Im Zuge der Verlagerung von zwei Kinderheimen aus dem Eichsfeld und dem Mühlhäuser Bereich im Zuge der Grenzschießung ist es nach Weimar gekommen oder vor die Tore von Weimar. Und diese Dame sagte, ich bin seit 40 Jahren nicht mehr hier gewesen, weil ich hier gesehen habe, wie Kinder durch geschlossene Türen geworfen wurden. Ich glaube, das Bild zeichnet das Problem, mit dem wir es dort auch zu tun haben, ganz gut. Was hier noch gar nicht gesagt wurde, dass es individuelle oder organisierte Schuld gewesen ist. Andere wiederum von den ehemaligen Heimkindern treffen sich dort an diesem Ort regelmäßig zu Ehemaligenfeiern - 100, 120 Menschen. Ich bin mehrfach bei diesen Veranstaltungen dabei gewesen. Diese ehemaligen Heimkinder organisieren sich selber Webseiten, in denen sie sich wieder suchen, so etwas Ähnliches wie StayFriends, bloß eben für Heimkinder, und zwar nicht die große Heimkinder.de-Seite des Westens, sondern eine eigene organisierte Seite nur von diesem Heim, aber es geht dabei nur um: Kennst Du den auch? Wie

fandest Du den? War das nicht toll? Das gehört alles zu der Geschichte mit dazu. Was daran Verdrängung ist, was daran wirkliches Erleben ist, kann ich überhaupt nicht einschätzen. Die Fähigkeit zur Eigenvertretung ist nachdem, was ich dort erlebt habe, sehr eingeschränkt vorhanden. Das hat auch etwas damit zu tun, dass ich in Abrede stelle, dass in diesen Heimen - und ich rede jetzt von einem Heim, das zu den 90 Prozent gehörte, die „Standardheime“ waren. Ich hätte fast das Wort „normale Heime“ benutzt. Das meine ich damit aber nicht. Was ich damit meine, ist, dass es eben nicht um Jugendwerkhöfe ging, die eine ganz andere Qualität dargestellt haben, nach allem was ich weiß, und auch nicht um die Kleinkindheime, sondern ich rede von den 90 Prozent, die es in jedem Landkreis gab und über die nirgendwo richtig geredet wurde, obwohl sie überall präsent waren. Ich kann Ihnen Dutzende von Zeitungsartikeln zeigen über dieses Heim in Zeiten der DDR bis 1989, die waren durchaus präsent im Leben mit Patenschaften hierhin und dorthin und Betriebspatenschaften. Die DDR-Bürger unter Ihnen werden das alles wissen. Aber trotzdem ist die subjektive Wahrnehmung dieser Menschen dazu sehr unterschiedlich; was dabei Verdrängung ist oder wirkliches Erleben - keine Ahnung. Ich kenne allerdings eine Menge Menschen, die sagen, ich bin über die Ferien immer hiergeblieben, ich wollte nicht nach Hause zurück. Es gab dort mehr als nur einen kleinen Teil von Menschen, die tatsächlich aus Situationen heraus kamen, die auch nach heutigen vernünftigen Standards nicht mehr in den Familien gelassen worden wären, ich will es mal so formulieren. Wie hoch der Anteil ist - keine Ahnung. Ich will darauf hinaus, dass, wenn die Aufarbeitung kommt, wir auch dringend über das Problem der Täter und Opfer reden müssen. Auch Heimkinder waren, wie das in solchen Strukturen fast immer der Fall ist, nicht immer nur Opfer. Das ist im Gefängnis nicht anders. Das ist noch nicht einmal in Konzentrationslagern anders. Das ist auch in diesen Heimen nicht anders gewesen. Ich würde auch behaupten, dass einige von denen, die dort gearbeitet haben, nicht nur Täter gewesen sind. Das schlussfolgere ich daraus, dass ich es mittlerweile noch nicht geschafft habe, in diesen Bereichen - es wohnten dort Dutzende von Menschen, die dort gearbeitet haben - nicht einen einzigen Menschen getroffen habe, der sagen konnte, ich habe dort gearbeitet und es war auch gut so, ich habe nämlich das und das dort getan. Auch dort gibt es dieses Opferproblem, nur andersherum. Lehrer übrigens genauso.

Der heikle Punkt, den ich ansprechen wollte, betrifft das Thema der Nachfolgeeinrichtungen. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass nach meiner Kenntnis nicht nur in Einzelfällen die heute existierenden Nachfolgeeinrichtungen für die Ingewahrsamnahme von Kindern durchaus von Menschen gegründet worden sind und auch heute noch betrieben wer-

(Abg. Meyer)

den, die mit diesem System in Verbindung gestanden haben. Das hat auch noch keiner aufgearbeitet. Es ist aber trotzdem so. Logisch, denn wer sollte 1991, 1992, 1993, als die Heime aufgelöst und zu Wohngruppen gemacht worden sind, „diese Arbeit“ tun. Das ist ein Sonderthema, wo ich auch herzlich darum bitte, dass das auch beachtet wird. Das ist nämlich gar nicht so ohne. Ich erlaube mir dazu auch eine persönliche Anmerkung als jemand, der - wie Sie wissen - seit 20 Jahren erst hier ist. Nachdem, wie ich die Wende und die Situation hier erlebt habe, ergeben sich mir in der Struktur, wie die Heime waren, wie mit den Heimen umgegangen wird, sehr viele Parallelen zu Ihrer Gesamtgesellschaft hier.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie dürfen nicht „Wende“ sagen, das haben Ihre Leute festgestellt.)

Oh, Entschuldigung - Revolution. Ich bemühe mich darum. Danke. Ich will trotzdem darauf hinaus, Herr Fiedler, die Debatte wäre an Sie zurückzurichten. Was davon sind eigentlich parallele Strukturen auch in der Aufarbeitung der DDR-Geschichte insgesamt in der Bevölkerung? Etwas weniger krass ausgedrückt gab es hier die strukturelle Unterdrückung genauso, hier gab es das Thema Täter-Opfer-Problem genauso und das Thema der Nachfolgesituation beispielsweise auch. Darüber wird bislang meiner Ansicht nach auch 20 Jahre nach der Wende viel zu wenig gesprochen. Das ist ein strukturelles psychisches Problem der gesamten Bevölkerung hier. Das ist meine Wahrnehmung als Zugereister.

(Beifall FDP)

Mit dem runden Tisch in Thüringen besteht nun erstmals - deshalb komme ich auf das Thema zurück - auch die Chance, den ganzen Umfang und die Systematik des staatlichen Missbrauchs von Kindern zu erfassen. Das kann man nur begrüßen. Die Startschwierigkeiten sind nicht so gravierend, dass dieser nicht noch wertvolle Arbeit und Ergebnisse liefern könnte. Ich würde mich freuen, wenn dabei einzelne Opfer oder sogar Strukturen, die Opfer gewesen sind, also Vereine oder Verbände, wie immer sie sich organisieren, mittun würden. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag. Dass die Anerkennung ihres Schicksals ein überfälliges Zeichen ist, haben mehrere Redner vor mir schon gesagt. Deshalb kann man nur dazu raten, heute den ersten Teil des Antrags von vornherein gleich, also einzeln abzustimmen und nicht zu überweisen und damit ein Zeichen dafür zu setzen, dass wir dieses Problem erkannt haben. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch mit einigen Dankesworten beginnen. Ich finde, auch das gehört sich, wenn man im parlamentarischen Ablauf immer mal kritisiert, wegen des einen oder anderen Anliegens, dann auch mal ein Dankeschön zu sagen, in dem Falle in Richtung FDP und damit auch Herrn Koppe, der den Antrag vorgetragen hat. Sie haben die Thematik zwar schon sehr ausführlich im Sozialausschuss am 30. September diskutiert, aber Sie haben natürlich diese besondere Thematik hiermit noch einmal öffentlich gemacht und sich ganz deutlich positioniert. Dafür ganz herzlichen Dank.

Ich möchte, wenn Sie mir das gestatten und die Präsidentin, den ersten Absatz Ihres Antrags - also Nummer I - gern noch einmal vortragen, weil ich vorhin beim Redebeitrag von Frau König gehört habe, dass nicht jeder diesem Passus zustimmen kann.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt.)

Unter Nummer I haben Sie formuliert - das ist auch nicht böse gemeint, deswegen will ich es ja nur noch einmal vortragen -: „Der Thüringer Landtag sieht und erkennt erlittenes Unrecht und Leid an, das Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Kinder- und Erziehungsheimen zwischen 1945 und 1989 widerfahren ist, und bedauert dies zutiefst. Auch in Thüringen waren Kinder und Jugendliche - insbesondere in den damaligen Jugendwerkhöfen und Spezialheimen - von Misshandlungen betroffen.“ Ich glaube, auch im Namen der meisten hier Anwesenden zu sprechen, ich würde mich sehr freuen, ich glaube, wir uns alle, wenn man dieses Bekenntnis in großer Übereinstimmung hier heute Abend noch geben könnte.

(Beifall im Hause)

Ich möchte auch Herrn Meyer danken für die sehr anschauliche Darlegung aus einem ganz anderen Blickwinkel, was auch noch einmal bestätigt, dass man auch aus einem anderen Blickwinkel durchaus erlittenes Leid bewerten und auch besprechen kann. Deswegen auch noch einmal herzlichen Dank für Ihren Beitrag.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wengleich ich aus meiner Sicht auch noch einmal in der Diskussion feststellen möchte, so sehr es hier um eine ganz besondere Variante des Missbrauchs an Kindern - ich will es mit dem Überbegriff einfach beschreiben - geht, um eine ganz besondere Variante, um eine staatlich orientierte

(Abg. Pelke)

Variante, will ich trotzdem feststellen, dass Leid aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion nicht vergleichbar ist. Da gibt es kein großes und kein kleines Leid und schon gar nicht, wenn es an Kindern ausgeübt worden ist.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da mag ich auch nicht von Einzelfällen reden, wenn man es jetzt auf diesen anderen Blickwinkel überträgt, was andere Träger angeht, es waren keine Einzelfälle in kirchlichen Einrichtungen und in anderen Einrichtungen. Darüber wurde schon lange, lange diskutiert. Es wurden nur früher wenige Konsequenzen gezogen und ich bin dankbar, dass man auch in diesem Bereich, was die kirchlichen Einrichtungen angeht, jetzt bereit ist, entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Erlittenes Leid allerdings, und da gebe ich uneingeschränkt auch Frau König recht, ist nicht mit Bedauern gutzumachen. Das ist einfach so, das funktioniert nicht und wir müssen uns da sehr viel weitestgehender und sehr viel deutlicher positionieren. Insofern wird auch meine Fraktion dem ersten Teil zustimmen und den Rest des Antrags natürlich an den Ausschuss überweisen. Anhand dessen, was die Ministerin alles aufgelistet hat, was sich der Arbeitskreis an Arbeitsstellungen, an Aufgaben vorgenommen hat, glaube ich, ist dies der absolut richtige Weg. Die Aufklärung ist notwendig in erste Linie, die Aufarbeitung ist notwendig. Dazu gibt es die Arbeitskreise unter Einbeziehung von Wissenschaft und unter Einbeziehung natürlich auch der Betroffenen. Das ist schon eine ganz sensible Sache, das ist schon mehrfach gesagt worden. Wenn es so einfach wäre, dass man irgendwann mal über sein Leid so einfach reden kann - das ist es eben nicht. Es ist schon ganz wichtig, dass Leute heute schon darüber reden können. Aber ich glaube, das muss auch noch sehr viel sensibler und in Zukunft auch noch für andere mit begleitet werden, dass man über das, was man erlebt hat, berichten kann, dass man mit Leuten darüber reden kann und dass es letztendlich auch - und da stimme ich zu, das ist so bei ehemaligen politischen Häftlingen, bei vielen anderen - im Wesentlichen um die Frage der Rehabilitierung geht, dass man Anerkennung bekommt auch von anderen, dass einem Unrecht geschehen ist. Das ist oftmals wichtiger als die finanzielle Entschädigung, aber letztendlich müssen wir natürlich in diesem Bereich auch darüber reden.

Warum das ganze Thema so sensibel ist, möchte ich auch noch einmal darauf eingehen, was Frau König gesagt hat, dass es einen sehr unterschiedlichen Blickwinkel gibt derer, die eine solche Zeit durchlebt haben, und dass es da durchaus auch Leute gibt, die sagen, ich habe dort einfach aus meiner Sicht eine vernünftige Zeit erleben können. Da stellt sich natürlich die Frage, aus welcher Umfeldsituation ist ein Kind aus welchen Gründen in welche Einrichtung gekommen. Es waren ja willkür-

liche Zuweisungen - Sie haben es in Ihrer Begründung auch noch einmal ganz deutlich aufgezeigt -, wo manchmal schon die Frage des Outfits dazu geführt hat, dass man in eine Einrichtung eingewiesen worden ist.

Aber was ich an dieser Stelle auch noch einmal deutlich machen will, ist, dass natürlich - und das hat Herr Meyer sehr deutlich gesagt - auch durchaus Kinder aus Bereichen weggenommen wurden, aus denen sie auch unter heutigen Aspekten weggenommen worden wären. Das ist noch einmal so etwas, was man auch diesem SED-Regime und einer gewissen Verlogenheit noch einmal vorwerfen muss, so zu tun, als habe es in der ehemaligen DDR keine Gewalt in der Familie gegeben oder keine Verwahrlosung, keine sozialen Probleme. So zu tun, das ist natürlich auch etwas, was letztendlich nicht stimmt. Daraus resultiert natürlich auch die eine oder andere Entscheidung, die dann das damalige Kind in der heutigen Situation auch anders bewertet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern noch einmal ganz herzlichen Dank, dass wir heute und in einer sehr angenehmen Atmosphäre dieses heikle und sensible Thema diskutieren konnten. Ich hoffe und wünsche, dass das Ministerium und die aufgelisteten Arbeitskreise in dieser Sensibilität, in dieser vorsichtigen Arbeit mit all denen, die begleiten sollen und wollen, die Arbeit fortsetzen können, und das - was eigentlich das Wichtigste ist - im Interesse der Betroffenen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Pelke. Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Zuerst einmal, Frau Ministerin, vielen Dank für den Sofortbericht. Ich denke, Sie sind auf alle Punkte eingegangen. Es ist dann auch schon die Richtung der Beratung im Ausschuss, wo wir immer über die Beratung am runden Tisch reflektieren können. Da noch einmal vielen Dank. Ich freue mich auch dann auf die Beratungen.

Der Dank gilt aber auch all meinen Kollegen, die heute hier zu dem Thema gesprochen haben. Ich fand das schon sehr facettenreich und auch sehr aussagekräftig. Herr Dr. Zeh, noch einmal vielen Dank auch für die historische Aufarbeitung, die Sie an der einen oder anderen Stelle hier vorgenommen haben. Ich glaube, dem ist aus der Richtung überhaupt nichts hinzuzufügen. Herr Meyer mit sei-

(Abg. Koppe)

nen Berichten, die er selber in seiner Arbeitsfunktion erlebt hat, auch noch einmal vielen Dank für den Hinweis auf das eine oder andere sensible Thema, auch das gehört zur Aufarbeitung dazu. Auch Frau Pelke hat es noch einmal angesprochen. Es gab sicherlich auch in DDR-Zeiten Familien, in denen es nicht so war, wie es hätte sein können. Auch das gehört dazu. Deswegen haben wir auch gesagt, es sollen Historiker dabei sein, es sollen auch die betroffenen Menschen dabei sein, damit alles im richtigen Rahmen geht und dass dort die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Sie haben gesagt, das Bedauern und die Anerkennung rehabilitiert das Unrecht nicht, aber ich glaube, es ist ein erster Schritt dazu. Deswegen noch einmal vielen Dank auch für die Bereitschaft, dass wir heute den ersten Punkt hier abstimmen. Ich freue mich wirklich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall FDP)

Ich hoffe, dass wir das dort genauso konstruktiv, wie wir es hier angefangen haben, weiter tun können. Ich glaube, das sind wir den Betroffenen schuldig. Es sollte im Sinne der Betroffenen eine Lösung gefunden werden, mit der wir ein Zeichen setzen und mit der wir das aufarbeiten. Ich glaube, das steht uns gut zu Gesicht, dass Politik ein Thema auch einmal parteiübergreifend behandelt und auch dazu steht, weil es ganz einfach wichtig ist und dafür das Signal heute von diesem Landtag ausgeht. Dafür noch einmal herzlichen Dank. Wir kommen zur Abstimmung. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Koppe. Es hat sich noch einmal zu Wort gemeldet die Sozialministerin Frau Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Meine Damen, meine Herren, ich bin natürlich erfreut, dass wir insgesamt - das war aber auch nicht anders zu erwarten, das muss ich auch mal sagen - dieses Kapital Vergangenheit gemeinsam aufarbeiten wollen und dass wir es in keiner Art und Weise - das habe ich aus den Reden gehört - politisch missbrauchen wollen. Das ist, glaube ich, ganz wichtig für die Betroffenen.

Ich will aber noch einmal darauf verweisen, wie wir zu diesem Entschluss gekommen sind, den Arbeitskreis zu bilden. Es war in der Tat am Anfang für mich ganz wichtig, die sexuellen Missbrauchsfälle, die bei Kirchen und Internaten aufgedeckt wurden, diese waren Anlass dafür, dass wir in der Öffentlichkeit darüber geredet haben. Für uns war es wichtig - ich habe das schon ein Jahr bevor ich das Amt angetreten habe -, zu beobachten, was mit

dem runden Tisch „Kinderheime der 50er- und 60er-Jahre in der Bundesrepublik Deutschland alt“ passiert. Das war der Aufhänger zu sagen - auch als wir im Gespräch mit den Kirchen gewesen sind, ich will das noch mal sagen, vor Ostern, als wir darüber gesprochen haben -, was kann denn jeder tun, damit diese sensible Thematik Kindesmissbrauch von Schutzbefohlenen überhaupt auch angemessen aufgearbeitet werden kann. Daher kam der Entschluss.

Wir haben es gestern mit den Damen und Herren, die draußen vor dem Landtag standen, noch einmal diskutiert. Sehr schnell haben wir gemerkt, man kann das nicht nur aus Sicht der Jugendhilfe beleuchten, auch für die Vergangenheit beleuchten, um für die Zukunft auch Prävention zu tun, sondern wir haben es aufgrund unserer besonderen Vergangenheit in der DDR auch mit Überschneidungen zu tun.

Aber ich muss auf den Ursprung noch einmal verweisen, damit Sie auch alle mitnehmen können, warum das Landesjugendamt die Geschäftsstelle für diesen Arbeitskreis hat. Das war der Fokus und mir ist es auch noch einmal besonders wichtig, darauf noch einmal hinzuweisen, weil wir das nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Wir haben aber gemerkt, Misshandlung ist ganz schwer zu trennen von Missbrauch. Wir müssen es gemeinsam weiter aufarbeiten. Deswegen haben wir auch nach einer längeren Diskussion, die nicht so einfach war, gesagt, diese beiden Themen Misshandlungen und Missbrauch in DDR-Kinderheimen soll das Ziel dieses Arbeitskreises sein.

Ich merke auch aus der Diskussion von Ihnen, die wir auch parallel in der ersten Sitzung dieses Arbeitskreises geführt haben, dass Abgrenzungen ganz schwierig werden und dass man ganz schnell dabei ist, das von der einen oder anderen Seite zu vereinnahmen. Ich bitte noch einmal ganz herzlich darum, helfen Sie uns gemeinsam, helfen Sie dem Arbeitskreis und damit den Betroffenen, immer wieder den Fokus auf das zu richten, was wir beobachten wollen. Denn es hätte sonst früher schon die Möglichkeit gegeben, sich ausschließlich mit der Thematik der DDR-Kinderheime ganz allgemein und komplex zu befassen. Deswegen möchte ich noch einmal darauf verweisen, das ist unser Schwerpunkt der Arbeit, darauf müssen wir es begrenzen, sonst kommen wir überhaupt nicht rund. Ich habe mir eine persönliche Zeit von etwa zwei Jahren gesetzt, in der wir erst einmal ein ganzes Stück aufarbeiten müssen. Wir berichten immer wieder, das haben wir auch versprochen, das werden wir auch tun. Dann müssen wir schauen, was kommt an Notwendigkeiten, an Arbeitsaufträgen aus diesem Arbeitskreis heraus? Was müssen wir tatsächlich anschieben? Ich denke, in den zwei Jahren werden wir nicht alles aufgearbeitet haben, werden wir weiterhin wissenschaftliche Aufträge

(Ministerin Taubert)

aus dieser Erkundung - sage ich einmal - der Materie haben. Es wird weitere Arbeit geben müssen. Es wird auch weiter die Offenheit bestehen müssen, deswegen auch die Thematik der Verjährungsfristen. Es muss Möglichkeiten geben, dass Opfer sich noch später melden können und dass man zumindest damit umgehen kann und den Betroffenen tatsächlich ihre Persönlichkeit, ihr Leben wieder zurückgeben kann. Ich freue mich, dass Sie gemeinsam mitmachen. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin. Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer V des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt zunächst über Punkt I des Antrags ab, und zwar ist namentliche Abstimmung von der Fraktion der FDP beantragt worden. Wir stimmen jetzt ab über Punkt I dieses Antrags.

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Wir warten noch, keine Sorge.

Ich frage noch einmal: Hatten jetzt alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Dann ist die Abstimmung hiermit geschlossen.

Uns liegt ein Ergebnis dieser Abstimmung vor. Zum Tagesordnungspunkt 24 „Konsequenzen aus Misshandlungen und anderem Unrecht in Kinder- und Erziehungsheimen in Thüringen“, Antrag der FDP in Drucksache 5/1508 wurden zu Nummer I

71 Stimmen abgegeben. Davon waren 70 Jastimmen und 1 Enthaltung. Damit ist Nummer I des Antrags mit großer Mehrheit angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4).

(Beifall im Hause)

Für die Punkte II bis IV des Antrags wurde Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Ich frage: Wer stimmt dieser Überweisung zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe, das sind die Stimmen aus den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? Es gibt auch keine Enthaltungen. Damit sind die Punkte II bis IV einstimmig an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat wird nach 18.00 Uhr kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich darf die heutige Sitzung hiermit beenden. Ich freue mich natürlich, Sie alle hier wiederzusehen im Plenum im Dezember. Ich wünsche noch einen guten Abend.

Ende: 18.07 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 37. Sitzung am
12.11.2010 zum Tagesordnungspunkt 20****Entsorgung und Rücknahme von abgelaufenen
Arzneimitteln**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1417 -

hier: Nummer 2

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)		50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)		57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)		59. Metz, Peter (SPD)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
15. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
28. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)		79. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		80. Untermann, Heinz (FDP)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	83. Weber, Frank (SPD)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)		85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	87. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	
42. Koppe, Marian (FDP)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 37. Sitzung am
12.11.2010 zum Tagesordnungspunkt 20****Entsorgung und Rücknahme von abgelaufenen
Arzneimitteln**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1417 -

hier: Nummer 3

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)		50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Dohr, Sabine (SPD)		59. Metz, Peter (SPD)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
15. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
28. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)		79. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		80. Untermann, Heinz (FDP)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	83. Weber, Frank (SPD)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Wetzlar, Siegfried (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)		85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	87. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	
42. Koppe, Marian (FDP)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 37. Sitzung am
12.11.2010 zum Tagesordnungspunkt 23****Einmalige personenbezogene
Rundfunkmedienabgabe durchsetzen -
Betriebsstättenabgabe verhindern**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1507 -

hier: Nummer 2

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	
13. Doht, Sabine (SPD)		60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)		63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	ja
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	nein
28. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	nein
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)		80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		83. Weber, Frank (SPD)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	nein	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)		86. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		87. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	
41. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)	ja		
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)			
47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein		

Anlage 4

**Namentliche Abstimmung in der 37. Sitzung am
12.11.2010 zum Tagesordnungspunkt 24****Konsequenzen aus Misshandlungen und
anderem Unrecht in Kinder- und
Erziehungsheimen in Thüringen**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1508 -

hier: Nummer I

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	46. Krone, Klaus von der (CDU)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		48. Künast, Dagmar (SPD)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	ja	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	Enthaltung
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
11. Diezel, Birgit (CDU)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	
13. Doht, Sabine (SPD)		58. Meißner, Beate (CDU)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	59. Metz, Peter (SPD)	
15. Emde, Volker (CDU)	ja	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	61. Mohring, Mike (CDU)	ja
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
18. Gentzel, Heiko (SPD)		63. Pelke, Birgit (SPD)	ja
19. Grob, Manfred (CDU)	ja	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
20. Günther, Gerhard (CDU)	ja	65. Primas, Egon (CDU)	ja
21. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	ja	67. Recknagel, Lutz (FDP)	ja
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	ja
27. Hey, Matthias (SPD)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	ja	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
30. Höhn, Uwe (SPD)	ja	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
31. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
32. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
33. Huster, Mike (DIE LINKE)		78. Tasch, Christina (CDU)	ja
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		79. Taubert, Heike (SPD)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	ja	80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	
38. Kellner, Jörg (CDU)	ja	83. Weber, Frank (SPD)	ja
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)		84. Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Koppe, Marian (FDP)	ja	87. Wucherpennig, Gerold (CDU)	
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
44. Kowalleck, Maik (CDU)	ja		
45. Krauß, Horst (CDU)	ja		